

Der Lastenausgleich
im Spiegel der zeitgenössischen deutschen Presse
1949 bis 1979

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

Vorgelegt von
Benjamin Härte
aus
Neuss

Bonn 2010

Gedruckt mit der Genehmigung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Privatdozent Dr. Volker Kronenberg
(Vorsitzender)

Honorarprofessor Dr. Manfred Schleker
(Betreuer und Gutachter)

Professor Dr. Caja Thimm
(Gutachterin)

Professor Dr. Tilman Mayer
(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 22. April 2010

Gewidmet meiner Mutter

Sheila Elizabeth Härte geb. Starling

1941 – 2000

In dankbarer Erinnerung

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort.....	5
1. Einleitung.....	8
1.1. Neue Wege der Integration.....	8
1.2. Konfliktlinien.....	9
1.3. Ziel der Untersuchung.....	9
1.4. Methode der Untersuchung.....	10
1.5. Zur Literaturlage.....	13
2. Grundlagen.....	14
2.1. Krieg, Flucht und Vertreibung in der Neuzeit.....	14
2.1.1. Von Clausewitz zu Al Qaida.....	15
2.1.1.1. „Alte Kriege“.....	15
2.1.1.2. Wendepunkt Erster Weltkrieg.....	19
2.1.1.3. „Neue Kriege“ unter alten Vorzeichen.....	24
2.1.1.4. Zusammenfassung.....	27
2.1.2. Die „vergessenen Opfer“.....	27
2.1.2.1. Antike und Mittelalter: Theorie vs. Praxis.....	28
2.1.2.2. Der Dreißigjährige Krieg: Die Rückkehr in den Barbarismus.....	30
2.1.2.3. Das 18. und 19. Jahrhundert: Glanz und Elend des Zivilisten.....	32
2.1.2.4. Das 20. Jahrhundert: Ideale und Wirklichkeit.....	34
2.1.2.5. Ausblick.....	37
2.1.2.6. Zusammenfassung.....	38
2.1.3. Vertreibung gestern und heute.....	39
2.1.3.1. Ende der Verdrängung?.....	39
2.1.3.2. „Totalvertreibung“ als neues Phänomen.....	40
2.1.3.3. Vertreibung als Strategie.....	42
2.1.3.4. Zusammenfassung.....	43
2.2. Die Entstehung der Lastenausgleichs-Gesetzgebung.....	44
2.2.1. Vorgaben der Alliierten.....	44
2.2.2. Soforthilfegesetz.....	46
2.2.3. Ablösung des SHG durch das LAG.....	47
2.3. Das Lastenausgleichsgesetz.....	48
2.3.1. Ausgleichsabgaben.....	51
2.3.2. Ausgleichsleistungen.....	52
2.3.3. Fortschreibung der Gesetzgebung.....	55
2.3.4. Lastenausgleich und Wiedervereinigung.....	57
2.3.5. Zusammenfassung.....	58
2.4. Die Situation in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg.....	59
2.4.1. Bilanz der Personen- und Sachschäden.....	59
2.4.2. Vertriebene zwischen „Revisionismus“ und Integration.....	63
2.4.2.1. Vom Vertriebenen zum „ehemaligen Umsiedler“: Sprach- und Integrationspolitik in der SBZ/DDR.....	67
2.4.2.2. Integration vs. „Verschmelzung“.....	68
2.4.3. „Vertriebene“ vs. „Umsiedler“.....	72
2.4.3. Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen.....	78
2.4.3.1. Keine „Stunde Null“.....	79
2.4.3.2. Neuanfang und Kontinuität.....	81
2.4.3.3. „Soziale Marktwirtschaft“ als politische Weichenstellung.....	83
2.4.3.4. Das „Wirtschaftswunder“.....	84
2.4.4. Die Deutschen in der „Ära Adenauer“.....	85

2.4.4.1. Opfer oder Täter?.....	86
2.4.4.2. Der ewige Antagonist.....	87
2.4.4.3. Rückzug ins Private.....	89
2.4.4.4. Zwischen Restauration und Amerikanisierung.....	90
2.4.4.5. Zusammenfassung.....	92
2.5. Entwicklung der Printmedien seit 1945.....	92
2.5.1. Phase I: Wiederaufbau und Expansion 1945-1954.....	93
2.5.2. Phase II: Pressekonzentration 1954-1976.....	97
2.5.3. Phase III: Konsolidierung seit 1976.....	98
2.5.4. Zusammenfassung.....	99
2.6. Zur Medienrezeption.....	99
2.6.1. Medien und Politik.....	99
2.6.2. Zur Wirkungsforschung von Massenmedien.....	102
2.6.2.1. Begriff und Eingrenzung der Medienwirkungsforschung.....	102
2.6.2.2. Agenda-Setting.....	104
2.6.2.3. Die „Schweigespирale“.....	109
2.6.2.5. Fazit.....	115
3. Untersuchung der Pressestimmen.....	116
3.1. Zur Vorgehensweise.....	116
3.1.1. Titelauswahl.....	117
3.1.2. Artikelauswahl.....	118
3.1.2.1. Zeitlicher Filter.....	118
3.1.2.2. Textklasse.....	119
3.1.2.3. Textsorten.....	122
3.1.3. Sprechakttheorie nach John R. Searle.....	125
3.1.3.1. Grundlagen.....	125
3.1.3.2. Kriterien der Typisierung.....	127
3.1.3.3. Die fünf Hauptkategorien.....	129
3.1.4. Analysemethode.....	130
3.1.4.1. Naess.....	131
3.1.4.2. Toulmin.....	132
3.1.4.3. Grewendorf.....	133
3.1.5.4. Klein.....	135
3.1.4.5. Ergebnis.....	136
3.3. Ergebnis.....	138
3.3.1. Allgemeine Beobachtungen.....	138
3.3.2. Längsschnittanalyse.....	139
3.3.2.1. Süddeutsche Zeitung.....	139
3.3.2.2. Frankfurter Allgemeine Zeitung.....	140
3.3.2.3. „Der Spiegel“.....	141
3.3.2.4. „DIE ZEIT“.....	142
3.3.2.5. Vertriebenen-Korrespondenz/Deutscher Ost-Dienst.....	142
3.3.3. Querschnittanalyse.....	143
3.3.3.1. 1949.....	143
3.3.3.2. 1952.....	144
3.3.3.3. 1957.....	144
3.3.3.4. 1959.....	145
3.3.3.5. 1969.....	145
3.3.3.6. 1972.....	146
3.3.3.7. 1977.....	146
3.3.3.8. 1979.....	146

3.4. Analyse der Rezensionen.....	146
3.4.1. Auswahl der rezensierten Titel.....	147
3.4.2. Ergebnis.....	148
3.4.2.1. „Kalte Heimat“.....	148
3.4.2.2. „Die Gustloff“.....	148
3.4.2.3. „Im Krebsgang“.....	149
3.4.2.4. „Die Kinder der Flucht“.....	150
3.4.2.5. Süddeutsche Zeitung.....	150
3.4.2.6. Frankfurter Allgemeine Zeitung.....	150
3.4.2.7. „Der Spiegel“.....	151
3.4.2.8. „DIE ZEIT“.....	151
3.4.2.9. Bild.....	152
3.4.2.10. Neues Deutschland.....	152
3.4.2.11. Deutscher Ost-Dienst.....	153
4. Fazit.....	153
4.1. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	153
4.1.1. Lastenausgleich.....	153
4.1.2. Medien und Mediennutzung.....	155
4.1.3. Lastenausgleich in der Presse.....	156
4.1.4. Vertreibung in den Medien.....	157
4.2. Schlussfolgerungen.....	157
4.2.1. Lastenausgleich in den Medien.....	158
4.2.2. Vertreibung in den Medien.....	159
5. Anhang.....	160
5.1. Analyse der Artikel zum LAG.....	160
5.1.1. Süddeutsche Zeitung.....	160
5.1.1.1. 1949.....	160
5.1.1.2. 1952.....	162
5.1.1.3. 1957.....	164
5.1.1.4. 1959.....	166
5.1.1.5. 1979.....	167
5.1.1.6. Zwischenergebnis.....	168
5.1.2. Frankfurter Allgemeine Zeitung.....	169
5.1.2.1. 1949.....	169
5.1.2.2. 1952.....	170
5.1.2.3. 1957.....	170
5.1.2.4. Zwischenergebnis.....	172
5.1.3. „Der Spiegel“.....	172
5.1.3.1. 1952.....	172
5.1.3.2. 1977.....	173
5.1.3.3. Zwischenergebnis.....	174
5.1.4. „DIE ZEIT“.....	174
5.1.4.1. 1949.....	174
5.1.4.2. 1952.....	177
5.1.4.3. 1979.....	179
5.1.4.4. Zwischenergebnis.....	180
5.1.5. Vertriebenen-Korrespondenz/Deutscher Ost-Dienst.....	180
5.1.5.1. 1952.....	180
5.1.5.2. 1957.....	182
5.1.5.3. 1959.....	183
5.1.5.4. 1969.....	184

5.1.5.5. 1972.....	186
5.1.5.6. 1977.....	187
5.1.5.7. Zwischenergebnis.....	188
5.1.6. Neues Deutschland.....	189
5.1.7. Bild.....	190
5.2. Analyse der Rezensionen.....	191
5.2.1. „Kalte Heimat“.....	191
5.2.2. „Die Gustloff“.....	194
5.2.3. „Im Krebsgang“.....	199
5.2.4. „Die Kinder der Flucht“.....	204
5.3. Umfrage zum Lastenausgleich.....	208
6. Literaturverzeichnis.....	209
6.1. Monographien.....	209
6.2. Sammelbände.....	212
6.3. Aufsätze und Artikel.....	212
6.4. Internetquellen.....	215
6.5. Liste der Zeitungsartikel.....	216
6.6. Abkürzungen.....	219

0. Vorwort

Wie nennt man jemanden, der zu Fuß geht?

- Fußgänger.

Wie nennt man jemanden, der Rad fährt?

- Radfahrer.

Wie nennt man jemanden, der Auto fährt?

- Flüchtling.¹

Bei einer nicht-repräsentativen Umfrage zur Bedeutung des Begriffes „Lastenausgleich“² traten zumeist drei Antworten zutage: Der Begriff war den Befragten völlig unbekannt. Politisch interessiertere Menschen assoziierten mit ihm den Länderfinanzausgleich, zumal dieses Thema durch die Diskussion um die „Föderalismusreform“ der „Großen Koalition“ seit 2005 wieder in die Öffentlichkeit gerückt wurde. Der letzte und kleinste Teil der Befragten schließlich verband den Begriff sofort mit dem Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg. Zu diesem Personenkreis zählten zum Einen ältere Menschen, aber auch jüngere Personen mit Familienangehörigen aus den ehemaligen Ostgebieten. Diese hatten seinerzeit Erfahrungen zumeist mit der Leistungsseite des Lastenausgleichs gemacht und in den Familien darüber berichtet.

Dieser Befund ist umso erstaunlicher, als das Projekt „Lastenausgleich“ die größte Finanztransaktion in der Geschichte der Bundesrepublik bewirkt hatte. Planung und Durchführung sind bis auf wenige Ausnahmen auch in globaler historischer Perspektive einmalig. Außerdem handelt es sich dabei nicht um einen Vorgang aus grauer Vorzeit: Etliche Betroffene leben noch, viele Menschen erhalten noch Leistungen aus dem Ausgleichsfonds. Es handelt sich mithin um ein Stück lebendiger Zeit- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die verbreitete Unkenntnis um den Lastenausgleich und seine historischen Rahmenbedingungen zeugt aber nicht unbedingt von politischem Desinteresse oder mangelndem Geschichtsbewusstsein in der Bevölkerung. Vielmehr kann der Befund der Umfrage auch als ein Zeichen des Erfolges des Projekts Lastenausgleich verstanden werden. Ziel aller gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen war schließlich die möglichst rasche soziale und wirtschaftliche Integration von etwa 14 Millionen Menschen in ein zunächst wirtschaft-

¹ Witz aus den 50er Jahren, mündlich überliefert.

² Erhoben durch den Verfasser unter 100 Deutschen im Alter von 17 bis 83 Jahren, s. Anhang.

lich noch schwaches und politisch unfertiges System. Die Tatsache, dass fast 60 Jahre nach Beginn und 30 Jahre nach Beendigung der Hauptphase das Thema in der Bevölkerung kaum noch Resonanz findet, wurde lange als Indiz für eine gelungene Integration angesehen. Allerdings lassen neuere sozialhistorische Untersuchungen darauf schließen, dass es sich hierbei auch schlicht um Verdrängung handeln kann, sowohl seitens der Vertriebenen als auch seitens der „Einheimischen“: Kossert³ spricht hier mit Mitscherlich von einer „Tabuisierung“ des Themenkomplexes „Ostdeutschland“.

Wie der anfangs zitierte Witz andeutet, führte die Idee, einen Ausgleich zwischen denen mit Restvermögen und denen, die alles verloren hatten zu schaffen, zumindest in der Anfangsphase des Lastenausgleichs zu heftigen, auch polemisch geführten Kontroversen. Das ist kein Wunder, bedenkt man die riesigen Vermögenswerte, die durch Flucht und Vertreibung vernichtet wurden, und den enormen Umfang des Ausgleichsfonds, in den die noch Vermögenden ihre Abgaben einzahlen mussten. Die Kontroverse in der Bevölkerung lässt sich heute wissenschaftlich nur noch indirekt nachvollziehen, da eine direkte Befragung der Beteiligten wegen der zwischenzeitlich vergangenen langen Zeitspanne nicht mehr möglich ist. Was jedoch (neben einer Untersuchung z. B. von Prozessakten oder zeitgenössischem Bildmaterial) möglich ist und in dieser Arbeit geschieht, ist eine Untersuchung der Streitigkeiten, die in der zeitgenössischen Presse ausgefochten wurden. So entsteht ein Bild nicht nur der Auseinandersetzung um den Vorgang des Lastenausgleiches an sich, sondern auch der Streitkultur und sozioökonomischen Bedingungen in der Bundesrepublik der 50er bis 70er Jahre.

Neben dieser historischen Dimension des Lastenausgleichs im Kontext der ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik erlebte der Gedanke einer gewaltigen Redistribution zu Gunsten sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Zeit der Wiedervereinigung eine Renaissance: Der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker brachte den Gedanken in die Diskussion über die Finanzierung der Vereinigung Deutschlands ein.

„Auch in den neuen Ländern werde ein zweites Wirtschaftswunder nicht allein durch den Markt erreicht werden können. Aufgabe sei es, nicht primär durch höhere Steuern oder durch eingefrorene Löhne und Gehälter oder aus dem Bundeshaushalt einen Ausgleich zu finden, son-

³ Kossert, Andreas: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, München 2008, S. 325.

dem aus privatem Vermögen Anstöße zu Investitionen und zu Ausgleichszahlungen für die Erwerbsunfähigen zu leisten.“⁴

Allerdings solle der neue Lastenausgleich nicht nach der Vermögenssubstanz, sondern nach den Vermögenserträgen in den alten Bundesländern erhoben und sozial gestaffelt werden. Eine in Anbetracht der aktuellen Situation, insbesondere des Ausbleibens „blühender Landschaften“, umso bemerkenswertere Gedankenführung. Dieses Wiederaufleben der Idee eines integrierenden Lastenausgleiches blieb jedoch eine Randnotiz der turbulenten Jahre nach den Ereignissen von 1989.

Doch auch die negativen Seiten des Lastenausgleichs beschäftigten Medien, Behörden und Justiz bis heute. So berichtet das Nachrichtenmagazin „Spiegel“⁵ über den Fall Anneliese Brand. Sie wurde im April 2004 vom OLG Frankfurt/Main in einem Zivilprozess verurteilt, zu Unrecht eingeforderte Mittel des Lastenausgleichs in Höhe von 35 Millionen Euro nebst Zinsen an den Bund zurückzuzahlen. Nach Ansicht des Zivilsenats hatte Brand über Jahre hinweg mit gefälschten Belegen und der Hilfe bestochener Beamter erfundene Aktiendepots ihres Vaters, eines schlesischen Unternehmers, als Schaden angemeldet. Eine strafrechtliche Würdigung des Falls steht noch aus.

Der Lastenausgleich war mithin ein zentraler Bestandteil der deutschen Nachkriegsgeschichte, der weite Teile der Bevölkerung betraf und bis heute einen erheblichen Beitrag zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik geleistet hat. Diese Arbeit untersucht durch die Anwendung von Instrumenten der qualitativen und quantitativen Medienanalyse, auf welche Weise dieses umstrittene Großprojekt im Forum der öffentlichen Medien dargestellt und diskutiert wurden. Ziel ist, Erkenntnisse über das Diskursklima zu einem der Kernthemen der frühen Bundesrepublik zu gewinnen und mit den tatsächlichen Entwicklungen in Bezug zu setzen. Denn nicht nur durch die administrativen und legislativen Maßnahmen konnte der Lastenausgleich letztlich seine Wirkung entfalten. Er bedurfte auch der Akzeptanz der Bevölkerung, die sich ihr Bild der Welt damals wie heute mit Hilfe der Medien machte.

Flucht und Vertreibung, die Ursachen des Lastenausgleichs, erleben als Thema in den Medien seit rund einem Jahrzehnt eine bisher nicht gekannte Aufmerksamkeit. Mit allen dramaturgischen Mitteln wird in Fernsehen, Sachbuch und Belletristik dieser Teil der deut-

⁴ Zit. nach dpa vom 20. Mai 1992.

⁵ „Der Spiegel“ Nr. 28 v. 5. Juli 2004, S. 38ff.

schen Geschichte „aufgearbeitet“. Darum befasst sich der zweite Analyseteil dieser Arbeit mit der Medienresonanz zu einigen ausgewählten Beiträgen. Denn auch hier sind Kontroversen auszufeuchten, die denen über das Los der Flüchtlinge und Vertriebenen ähneln. Beide berühren die Grundfrage: Wie gehen wir in Deutschland mit unserer jüngsten Vergangenheit um?

1. Einleitung

1.1. Neue Wege der Integration

Nach Kriegsende hatte die Bevölkerung der vier Besatzungszonen nicht nur mit dem Verlust von Leben, Eigentum und „Weltanschauung“ zu kämpfen; rund 14 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches sowie „Volksdeutsche“ aus besetzten Gebieten Südosteuropas hatten buchstäblich alles verloren und suchten nun eine neue Heimat und eine neue Existenz, v. a. auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland. Mittelfristig wurde die „Sowjetisch besetzte Zone“ (SBZ) bis zum Bau der Mauer 1961 zu einer Art Durchgangslager, da viele der dort so genannten „Umsiedler“ sich ein besseres Los und eine bessere Wahrung ihrer Gruppeninteressen im „freien Westen“ erhofften.

Die deutschen Verwaltungen bzw. später die Bundesregierung standen nun vor der gewaltigen Aufgabe, diesen Menschen eine neue Existenz zu ermöglichen und sie so einzugliedern, dass die noch zarte Pflanze der Konjunktur - vom „Wirtschaftswunder“ konnte zunächst ja noch keine Rede sein - nicht wieder einging und auch eine „sozialverträgliche“ Integration möglich würde.

Das Ergebnis der Überlegungen war ein Vorhaben, das sowohl in Art als auch Umfang beinahe einmalig⁶ in der Welt war: der so genannte „Lastenausgleich“.

Zwar hatte es schon nach früheren Kriegen einen Ausgleich entstandener ziviler Schäden gegeben, diese waren jedoch vergleichsweise gering bemessen, so dass die Entschädigung aus dem laufenden öffentlichen Haushalt beglichen werden konnte.⁷ Mit der staatlich ge-

⁶ Einziger, wenn im Umfang auch wesentlich kleinerer, Parallellfall war der Lastenausgleich, den Finnland für die Karelier durchgeführt hat; s. S. 43.

⁷ Kather, Linus: Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bde., München, Wien, hier: Bd. 1, S. 125.

lenkten Redistribution von insgesamt 73,3 Milliarden Euro⁸ in den vergangenen knapp 60 Jahren sollten etwa 6,5 Millionen Antragsteller in das ökonomische und soziale Leben integriert werden. Über einen Zeitraum von beinahe 30 Jahren flossen Abgaben und Steuern aus Vermögen in einen Ausgleichsfonds, aus dem den Berechtigten aber schon zu Anfang der Einzahlungsfrist Entschädigungen, Renten und Darlehen zugeteilt wurden – ein so langfristig angelegtes Programm ist in Anbetracht der Verfassung der aktuellen Politik bzw. des Gemeinwesens kaum mehr vorstellbar.

1.2. Konfliktlinien

Dass ein so groß angelegtes Umverteilungsprojekt die Gesellschaft der noch jungen Bundesrepublik polarisierte, ist wenig erstaunlich. Sahen die Einen im Lastenausgleich eine ungerechte Bevorzugung der Neubürger, empfanden die Anderen die Zuteilung von Geld als entwürdigend oder hofften vielleicht gar auf vollen Ersatz ihrer Verluste oder die mittelfristige Rückkehr in die „deutschen Ostgebiete“. Auch parteipolitische Gründe polarisierten die Protagonisten des Lastenausgleichs: Die Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostgebieten und v. a. später aus der Sowjetzone waren zumeist politisch konservativ ausgerichtet und somit der Regierungspartei CDU (mithin Adenauer als der personifizierten Freiheit) verbunden, während die Sudetendeutschen traditionell sozialistisch verwurzelt waren und blieben.⁹

Der Konflikt über Art und Umfang der Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen fand seinen Niederschlag vor allem in der veröffentlichten Meinung, im Untersuchungszeitraum also v. a. in den Printmedien als den hervorragenden Massenmedien der Zeit.

1.3. Ziel der Untersuchung

Diese Untersuchung analysiert, wie ausgewählte meinungsführende Printmedien das Unternehmen „Lastenausgleich“ einordnen, bewerten und ob von den Autoren gegebenenfalls Alternativen angeboten werden. Dies ist deshalb besonders interessant, weil der Presse-

⁸ Die Geldangaben in dieser Arbeit werden grundsätzlich in Euro gemacht. Zu dem Gesamtaufwand ist zu sagen, dass der Betrag alle Zahlungen seit 1952 zusammenfasst, also nur den Nominalwert darstellt. Der reale Gesamtbetrag ist mithin um ein Vielfaches höher.

⁹ Kather, Entmachtung Bd. 1, S. 51.

markt der 50er bis 70er Jahre noch weitaus differenzierter und bunter war als heute, nach über zwei Jahrzehnten der Konzentration in der Medienbranche, die immer noch anhält und regelmäßig das Bundeskartellamt auf den Plan ruft¹⁰. Eine nennenswerte überregionale konfessionelle oder „Parteipresse“ zum Beispiel gibt es heute so gut wie nicht mehr. Wenige Verlage teilen sich den deutschen Markt auf.

An Hand eines zunächst zu entwickelnden Analyseschemas werden Meinungsartikel aus einer Auswahl von meinungsbildenden überregionalen Tages- und Wochenpublikationen aus der Bundesrepublik und der SBZ/DDR betrachtet und eingeordnet, so dass als Endergebnis ein Überblick über den „Lastenausgleich im Spiegel der zeitgenössischen deutschen Presse 1949-1979“ entsteht. Die Konfliktlinie Vertriebene – Einheimische sowie die Frage nach der Bewertung der „Gerechtigkeit“ der Ausgleichsleistungen werden dabei als Leitmotive immer wieder aufgegriffen und es wird gefragt, ob und wie diese Konfliktlinien journalistisch aufgegriffen wurden.

Diesem Befund ergänzt die Untersuchung der Rezensionen in den genannten Leitmedien zu Filmen und Büchern, die etwa seit der Jahrtausendwende das Themenfeld Flucht und Vertreibung sowohl literarisch als auch populärkulturell aufgegriffen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht bzw. wieder in Erinnerung gerufen haben. Beispielhaft seien hier TV-„Event Movies“ wie „Die Flucht“ oder „Dresden“ genannt, ebenso wie die literarische Verarbeitung durch Günter Grass in „Im Krebsgang“. Hierbei wird untersucht, welche Haltung die Leitmedien zur konkreten Darstellung von Flucht und Vertreibung bzw. deren Protagonisten einnehmen.

1.4. Methode der Untersuchung

Der Grundlagenteil entfaltet das soziale, wirtschaftliche und politische Umfeld, in dem Gesetzgeber und Verwaltung das Projekt des Lastenausgleichs in Angriff nehmen mussten. Dazu gehören die Voraussetzungen, die dazu führten, dass rund 14 Millionen Menschen in ein zerbombtes, besiegtes, von materieller, moralischer und ideologischer Demontage gezeichnetes Land aufgenommen werden mussten. Zu diesen Voraussetzungen gehört das

¹⁰ Letztes großes Beispiel war der Versuch einer Übernahme der ProSiebenSat.1Media-AG durch den Axel-Springer-Verlag, der zugleich die Verschiebung des Schwergewichtes der veröffentlichten Meinung zugunsten des Fernsehens aufzeigt.

neue Gesicht des Krieges, das sich spätestens mit dem Zweiten Weltkrieg zeigte, ebenso wie ein Blick auf die historische Dimension der Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen.

Die 50er Jahre, in die die Hauptzeit dieser Untersuchung fällt, erleben zurzeit eine kleine Renaissance. Diese reicht von Zitaten in Mode und Innenarchitektur über die Wertediskussion bis zu Fernsehproduktionen über das alltägliche Leben in dieser Zeit, sei es in der „Bräuteschule“ oder im Klassenzimmer. Zum Verständnis des soziokulturellen Kontextes, in dem sich der Lastenausgleich entwickelte, aber auch der Alltagsprobleme und –hoffnungen der Menschen wird weiterhin die „Mentalitätsgeschichte“ dieser Zeit erschlossen, soweit dies mit geschichtswissenschaftlichen Methoden möglich ist.¹¹ Bei alledem wird auch die Situation in der SBZ/DDR beleuchtet.

Im Hauptteil wird zunächst ein Analyseschema für die zu untersuchenden Publikationen sowohl des ersten als auch des zweiten Analyseteils erarbeitet. Dabei werden sprach- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen und auf ihre Tauglichkeit für eine textpragmatische und handhabbare Untersuchung von Presstexten begutachtet. Weiterhin wird die Auswahl der zu untersuchenden Artikel getroffen: In einem ersten „Filterverfahren“ werden diejenigen Beiträge bestimmt, bei denen nach ihrer journalistischen Intention davon auszugehen ist, dass ein Meinungsbild erhoben werden kann. So fallen zum Beispiel reine Meldungen, Berichte oder „Serviceseiten“ nicht unter das zu untersuchende Material, da in ihnen lediglich Informationen, aber keine Wertungen enthalten sind.

Mit einem weiteren „Filter“ wird die Zahl der Primärquellen quantitativ eingegrenzt. Zunächst werden diejenigen Titel ausgewählt, die im Untersuchungszeitraum eine gewisse Meinungsführerschaft beanspruchen konnten. Berücksichtigt werden „Qualitätszeitungen“ (SZ, FAZ), Organe der Vertriebenenverbände (Vertriebenen-Korrespondenz, später: Deutscher Ostdienst), meinungsbildende Wochenpublikationen (Der Spiegel, Die Zeit) sowie die „Bildzeitung“ als populäres Massenmedium und das „Neue Deutschland“ als Stimme der SBZ/DDR. Dabei wird zur zeitlichen Eingrenzung nach einem modifizierten Stichtagsverfahren vorgegangen. D. h. es werden Artikel untersucht, die in einem dreimonatigen Zeitrahmen um besondere Ereignisse im Rahmen des Lastenausgleichs erschienen sind. Da die genannten Publikationen als Tages- oder Wochenpresse zeitnah über Entwicklungen berichten (mussten), um ihrem Aktualitätsanspruch nachzukommen, ist eine Konzentration

¹¹ Eine entsprechende empirische Untersuchung ist wegen des Zeitablaufs im erforderlichen Umfang nicht mehr möglich. Existierendes empirisches Material wird in diese Untersuchung einbezogen.

der Berichterstattung im unmittelbaren zeitlichen Umfeld des jeweiligen Ereignisses (Vor- und Nachberichterstattung) zu erwarten. Unter diese relevanten Ereignisse fallen Vorberichte und Analysen des Gesetzgebungsverfahrens des Soforthilfegesetzes (SHG, 1949), des Lastenausgleichsgesetzes (LAG, 1952) sowie die Berichterstattung zu „Jubiläen“ des Lastenausgleichs und zu den wichtigsten der zahlreichen Novellierungen des LAG und anderer Gesetze über die 30 Jahre der Hauptentschädigungsphase im Zusammenhang der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen.

Wird das Analyseschema im Folgenden auf die Artikel angewendet, entsteht eine Art Datenblatt oder „Steckbrief“ der jeweiligen Veröffentlichung. Dieser schlüsselt die Argumentation und Propositionen des Beitrags auf, enthält eine Analyse der Sachlichkeit der Argumentationen und Aussagen sowie eine zusammenfassende Einschätzung der Haltung des Kommentators. Diese Datenblätter werden nunmehr in zwei Richtungen verglichen: „Horizontal“ werden alle Beiträge eines Stichtages verglichen, um den Meinungsquerschnitt zu diesem Zeitpunkt zu erfassen. „Vertikal“ werden Artikel einer Publikation über den gesamten Untersuchungszeitraum verglichen, um einen möglichen Wandel in der Haltung zum Grundthema Lastenausgleich zu ermitteln. So lassen sich auch Aussagen darüber machen, wie häufig der Lastenausgleich Thema in den Leitmedien war.

Bei der Analyse der Rezensionen wird analog vorgegangen: „Horizontal“ wird die Haltung aller Medien zu einem bestimmten Buch oder einer Filmproduktion dargestellt. „Vertikal“ wird die Haltung eines einzelnen Mediums zu der Aufarbeitung des Themenfeldes „Flucht und Vertreibung“ in Buch und Film erfasst.

Als Gesamtergebnis wird so einmal eine „Momentaufnahme“ des Meinungsbildes der Presse sowie ein Verlauf der Veränderung von Meinungen bedeutender deutscher Zeitungen in Bezug auf den Lastenausgleich im Zeitraum von 1949 bis 1979 geboten. Diese Spanne umfasst die Zeit vom Inkrafttreten des SHG als Vorläufer des LAG bis zum im LAG bestimmten Ende der Einzahlungen in den Lastenausgleichsfonds und somit dem „offiziellen“ Abschluss des Hauptentschädigungsverfahrens. Bereits 1969 wurde das Bundesvertriebenenministerium aufgelöst, ein erster Hinweis auf die abnehmende Bedeutung des Themas im politischen Diskurs.

Bei den Rezensionen wird der Zeitraum von 2002 (Erscheinen der Novelle „Im Krebsgang“ von Günter Grass) bis 2008 (TV-Produktion „Die Gustloff“) einbezogen.

Das Fazit enthält schließlich eine Gesamtwürdigung des Projektes Lastenausgleich hinsichtlich seiner Implikationen auf die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik. Außerdem werden hier die Ergebnisse des zweiten Analyseteils eingeordnet, die zeigen, wie Flucht und Vertreibung heute medial aufbereitet und von den Meinungsmedien rezipiert werden.

1.5. Zur Literaturlage

Diese Untersuchung arbeitet hauptsächlich mit Primärquellen. Für den Grundlagenteil sind dies Gesetzestexte, Bundestagsprotokolle usw. Im Hauptteil sind dies die zu untersuchenden Zeitungs- und Zeitschriftenartikel bzw. Internetseiten bei Online-Rezensionen..

Als Sekundärquellen werden im Grundlagenteil zumeist zeitgenössische Darstellungen des Gesetzgebers (z. B. Berichte der Bundesregierung über den Fortgang des Lastenausgleiches) sowie Fachliteratur der Geschichts- und Politikwissenschaft und betroffener Gruppen (insbesondere des Bundes der Vertriebenen) herangezogen.

Hinzu kommen Analysen der neueren Entwicklungen im Kriegswesen und im Völkerrecht, die zum Verständnis des Vertreibungsgeschehens im historischen und aktuellen Kontext unabdingbar sind. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren neben der aktuellen juristischen Standardliteratur auch von Seiten der Politik- und Geschichtswissenschaft umfangreiche Untersuchungen angestellt worden.

Zur kulturellen Einordnung der Thematik wurde ebenfalls auf geschichtswissenschaftliche Literatur zurückgegriffen. Dazu gehört neben den Standardüberblicken auch der relativ neue Zweig der „Mentalitätsgeschichte“, also dem Versuch, die emotionalen und gedanklichen Welt der Zeitgenossen zu rekonstruieren, um neben den wirtschaftlichen, militärischen und politischen Rahmenbedingungen auch diese Perspektive in ein ganzheitliches Geschichtsbild zu integrieren. Auch hier hat es in den letzten Jahren bemerkenswerte Neuerscheinungen gegeben, die für den historischen Überblick im Einführungsteil herangezogen wurden.

Im Hauptteil werden Sekundärquellen zumeist für die Ableitung des Analyseschemas verwendet. Hier gibt es im Bereich der Sprach- und Kommunikationswissenschaft eine dichte Literaturlage, insbesondere Grundlagenwerke aus den 70er und 80er Jahren. Herangezogen werden Schemata zur Analyse der Textpragmatik. Diesen liegt zumeist die Klassifikation von Illokutionstypen nach Searle zugrunde, der ein Abschnitt gewidmet wird. Ein für diese Untersuchung brauchbares Analyseschema für Zeitungsartikel enthält die Literatur allerdings nicht; es wird in den ersten Kapiteln des Hauptteils deshalb auf Grund der einschlägigen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen erarbeitet.

Eine wichtige Rolle spielen schließlich die Theorien zur Medienwirkungsforschung, auf die im Rahmen der Medienanalyse ebenfalls eingegangen wird. Hier hat sich trotz jahrzehntelanger intensiver Forschung noch keine „herrschende Meinung“ herausgebildet. Allerdings haben zwei Theorien eine gewisse Vorreiterstellung inne: Das Agenda-Setting und die Theorie der Schweigespirale. Beide werden anhand von Darstellungen ihrer Begründer vorgestellt und eingeordnet.

2. Grundlagen

2.1. Krieg, Flucht und Vertreibung in der Neuzeit

Im ersten Teil des Grundlagen-Abschnitts soll ein Blick auf die Massenvertreibung als ein (relativ) neues Phänomen der Kriegführung geworfen werden. Zunächst wird beschrieben, wie der Krieg, als primäre Ursache bzw. Rahmenbedingung der Vertreibung, sein Gesicht im Laufe des vergangenen Jahrhunderts verändert und so erst Massenvertreibungen möglich gemacht hat und wie die Entwicklung eingeschätzt wird. Was spätestens mit dem Zweiten Weltkrieg seinen Höhepunkt erreicht hatte, führt heute und in Zukunft zu Bevölkerungsverschiebungen nie gekannten Ausmaßes.

Sodann wird, gleichsam in einer fokussierenden Bewegung, das Los der Zivilbevölkerung im Krieg, v. a. ihr Schutz durch das Völkerrecht, dargestellt werden. Auch hier haben die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs und nicht zuletzt die Folgen der verschiedenen Vertreibungen zu Fortentwicklungen, aber auch neuen Problemen in der rechtlichen Entwicklung und der praktischen Anwendung des Völkerrechts geführt.

Ein kurzer Überblick über die Geschichte der Vertreibungen selbst zeigt schließlich auf, wie diese „Begleiterscheinung“ der Macht- und Militärpolitik in den vergangenen drei Jahrtausenden ihr Gesicht verändert hat und heute, trotz aller Bemühungen, zum „Standardrepertoire“ einer neuen, postnationalen Strategie der Kriegführung geworden ist.

2.1.1. Von Clausewitz zu Al Qaida

Eine Zahl macht wohl besonders deutlich, wie grundlegend sich das Wesen des Krieges im 20. Jahrhundert verändert hat: Waren zu Anfang des Jahrhunderts etwa 90 Prozent der Toten und Verwundeten eines Krieges Kombattanten im völkerrechtlichen Sinne¹², hat sich das Verhältnis zu Beginn des 21. Jahrhunderts beinahe umgekehrt. Nun sind 80 Prozent der Kriegsoffer Zivilisten.¹³

Um zu erklären, was diesen Wandel verursacht hat, muss zunächst ein Blick in die Geschichte geworfen werden, um die Transformation „alter“ zu so genannten „neuen Kriegen“ zu verstehen und die Ursache für die immer stärkere Belastung der Zivilbevölkerung in Kriegen zu erkennen.

Mary Kaldor hat den Terminus „neuer Krieg“ zuerst in die Diskussion eingeführt, um deutlich zu machen, dass sich die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte deutlich vom herkömmlichen („alten“) Kriegskonzept Clausewitzscher Prägung unterscheiden.¹⁴ Der Terminus ist in der Fachwelt weitgehend rezipiert worden.¹⁵ So soll das Begriffspaar auch hier verwendet werden.

2.1.1.1. „Alte Kriege“

Was ist in diesem Zusammenhang zunächst unter „alten Kriegen“ zu verstehen? Stichworte hierzu sind Nationalstaat, Gewaltmonopol, Staatsräson und die Lehre vom „gerechten Krieg“ (*bellum iustum*). Dies sind Faktoren, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts, symbolisch durch den Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück 1648, die Kriegführung und das Kriegsverständnis entscheidend prägten.

¹² Zum Begriff vgl. u. S. 33f.

¹³ Vgl. Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbek 2002 (= Schriftenreihe des Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 387), S. 28.

¹⁴ Vgl. Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege, Frankfurt/Main 2000, S. 8.

¹⁵ Vgl. z. B. Münkler, Kriege, S. 9, der zu Recht darauf hinweist, dass Elemente dieser neuen Kriege so neu nicht sind, sondern vormoderne Phänomene wieder aufgreifen.

Durch die nach den Schrecken und politischen Verwerfungen des Dreißigjährigen Krieges forciert stattfindende Ausbildung von zentralistisch organisierten Territorialstaaten wurde auch die Gewalt „monopolisiert“: In einem gut funktionierenden Staat ging es nicht an, dass Gewaltpotenziale von unkontrollierbaren größeren Gruppen ausgingen. So löste das Berufsheer das Söldnerheer, wie es noch einige Jahrzehnte vorher üblich war, langsam ab. Das Heer war dem Staat, repräsentiert durch den Monarchen als Souverän, unterworfen, nicht mehr privat operierenden „Warlords“¹⁶. Es entwickelte sich eine Kriegsform, die – im Vergleich zu Mittelalter und Früher Neuzeit - „domestiziert“, zumindest aber staatlichen Regeln unterworfen war. Nach Kaldor handelt es sich beim Krieg zusammenfassend um „ein Geschöpf des zentralisierten, „rationalisierten“, hierarchisch geordneten modernen Flächenstaats.“¹⁷

Ausgehend von diesem neuen Gewaltmonopol des Staates konnte Clausewitz den Krieg auch definieren als „Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“.¹⁸ Akteure sind Staaten, Kriegsziele sind Staatsinteressen. Mittel dazu war das stehende Heer, das fest in den Staatsapparat eingebunden wurde und sich immer mehr mit dem Staat identifizierte.¹⁹ Das stehende Heer in seiner immer feiner ausdifferenzierten hierarchischen Struktur wurde so zu einem Machtinstrument und Statussymbol des modernen Staates.²⁰ Und aus scheinbar ungeordneten, randalierenden und brutalen Landsknechten waren uniformierte, gut ausgebildete und verhältnismäßig disziplinierte Untertanen geworden.

Einher mit dieser „Verstaatlichung“ der Gewalt ging auch eine Säkularisierung des Krieges und seiner Begründung.²¹ Von der Spätantike bis zur frühen Neuzeit prägte die Lehre vom „gerechten Krieg“ die schwierige Frage, ob und wann ein Krieg im Rahmen christlicher Theologie gerechtfertigt sei. Eine Klärung der Frage war notwendig geworden, seit sich

¹⁶ So waren die Landsknechte Wallensteins diesem noch persönlich verpflichtet und wirtschaftlich von ihm abhängig und konnten dementsprechend unabhängig von staatlichen Bindungen von ihrem „Warlord“ eingesetzt werden.

¹⁷ Kaldor, Kriege S. 27.

¹⁸ a. a. O., S. 28.

¹⁹ Dieser enge Konnex zeigt sich auch daran, dass sich Fürsten ab dem 18. Jh. mit Vorliebe in Uniformen abbilden ließen, eine Entwicklung, die sich auch bei heutigen regierenden Königshäusern noch beobachten lässt.

²⁰ Als erstes Beispiel einer solchen Armee gilt die „New Model Army“ Oliver Cromwells im Englischen Bürgerkrieg Mitte des 17. Jh., also unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg.

²¹ Vgl. Kaldor, Kriege S. 31.

das Christentum, das nach seinen Wurzeln jeglicher Gewalt ablehnend gegenübersteht²², zur offiziellen Religion eines Staates entwickelte. Diese *bellum iustum*-Lehre wurde von Aurelius Augustinus (345 bis 430) begründet und von Thomas von Aquin (um 1225 bis 1274) im Rahmen der scholastischen Theologie des Hochmittelalters weiterentwickelt. Krieg durfte danach nur aus gerechtem Grund (*ex iusta causa*) und mit einem legitimen Zweck (*intentio recta*) begonnen werden.²³ Fragen der Schuldhaftigkeit sind erst an der Wende zur Neuzeit durch Franciscus de Vitoria (1480 bis 1546) in diese Lehre eingeführt worden. Domingo Soto (1494 bis 1560) fügte die *forma iuris* hinzu, setzte also eine Rechtsform für den Krieg voraus. Franciscus Suarez (1548 bis 1617) schließlich lehrte, dass aus christlicher Sicht faktisch nur ein Verteidigungskrieg erlaubt sei. Durch diese frühen Völkerrechtstheoretiker des 16. und 17. Jahrhunderts wurde das noch heute ausschlaggebende Prinzip der Verhältnismäßigkeit in das Recht des Krieges eingeführt.²⁴

Zu diesen politischen und rechtlichen Entwicklungen kam noch eine technische bzw. ökonomische hinzu: Der Krieg wurde, im Gegensatz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, von gut ausgebildeten Berufsheeren mit ausgefeilter Waffentechnik geführt. Die finanziellen Belastungen für den Kriegsherrn waren enorm angestiegen. Besonders kostenintensiv in Material und Ausbildung war die Artillerie.²⁵ Nur noch Territorialstaaten mit einem funktionierenden Steuersystem waren in der Lage, diese Investitionen und laufenden Kosten zu bewältigen.²⁶ Drei Viertel des (im Übrigen ständig steigenden) Steueraufkommens floss im 18. Jahrhundert in das Militär.²⁷ Für „Warlords“ vom Schlage eines Wallenstein oder des berüchtigten Condottiere Francesco Sforza war eine „private“ Kriegführung so gut wie unmöglich geworden. Diese kümmerten sich nur bedingt um den Unterhalt ihrer Truppen. Vielmehr mussten diese sich nach dem Grundsatz „der Krieg ernährt den Krieg“ durch Plünderungen, Raubzüge und Brandschatzung ihren Lebensunterhalt, oft auch ihre pure Existenz, sichern.²⁸ Münkler²⁹ nennt das Beispiel der Plünderung Magdeburgs durch den Führer der kaiserlichen Truppen Johann Graf von Tilly 1631, die als Symbol der Grausamkeit frühneuzeitlicher Kriegführung damals zur internationalen Bestürzung und Anteilnahme führte, aber auch zu propagandistischen Zwecken genutzt wurde.

²² Z. B. Mt 5,39; Lk 6,29

²³ Vgl. Hobe, Stephan/Kimminich, Otto: Einführung in das Völkerrecht, Tübingen, Basel 2004⁸, S. 34.

²⁴ Vgl. a. a. O., S. 34f.

²⁵ Vgl. Münkler, Kriege, S. 108.

²⁶ Vgl. a. a. O., S. 106.

²⁷ Vgl. Kaldor, Kriege, S. 32.

²⁸ Vgl. Münkler, Kriege, S. 76f.

²⁹ Vgl. a. a. O., S. 77f.

Die Monopolisierung der Gewalt, die ersten völkerrechtlichen Regelungen des Krieges und der Beziehungen zwischen den Staaten sowie die Herausbildung absolutistisch geführter, durchorganisierter Territorialstaaten führten im Laufe des 18. Jahrhunderts zur Ausbildung und Blüte des Systems des „klassischen Völkerrechts“. Hobe/Kimminich³⁰ bieten verschiedene Epocheneinteilungen des Völkerrechts an, ausgehend z. B. von den staatlichen Hauptakteuren. Für diesen Abriss erscheint die Einteilung in „klassisches“ (1648 bis 1919) und modernes Völkerrecht am sinnvollsten. Diese Einteilung deckt sich weitgehend mit dem Niedergang der klassischen Staatenkriege und dem Aufkommen der ersten Elemente der „neuen Kriege“ und dem zunehmenden Bewusstsein der Völkerrechtslehre und -praxis für den Schutz der Zivilisten im Krieg. Deshalb wird diese Einteilung aufgenommen.

Zu ersten Paradigmenwechseln in Bezug auf das Verhältnis von Zivilbevölkerung und Kombattanten kam es im 19. Jahrhundert: Nun wurden die neu gebildeten Nationalstaaten die Akteure des Krieges. Mit Clausewitz' prägendem Werk „Vom Kriege“ und den ersten Volksheeren im Zuge der Französischen Revolution änderte sich allerdings die Strategie und Taktik der Kriegführung. Waren die Feldherren des 18. Jahrhundert noch defensiv mit ihren wertvollen Truppen und dem teuren Material umgegangen, forderte Clausewitz nun den massiven Einsatz von Truppen, der Übermacht, um dem Gegner in der jeweils zu suchenden Entscheidungsschlacht zu besiegen oder zur Aufgabe zu zwingen.³¹ Der technische Fortschritt tat ein Übriges, um die Kriegführung durch Telegrafie, Eisenbahn und die industrielle Fertigung von Feuerwaffen zu beschleunigen. Zunehmende Masse und zunehmende Mobilität führten zu weiterer „Durchorganisation“ und Verwissenschaftlichung des Krieges im 19. Jahrhundert³² und zu einer Abstraktion, die das menschliche Leid und die materiellen Verluste allzu oft aus dem Blick der Verantwortlichen und der Betroffenen geraten ließ.³³ Spätestens hier ist also der Zeitpunkt anzusetzen, ab dem große Teile der Zivilbevölkerung in die „Kriegsmaschinerie“ einbezogen wurden – zum einen durch die „*levée en masse*“ als Soldaten, zum anderen durch die „Kollateralschäden“ der stetig wachsenden Truppenkörper und der sich ausdehnenden Schlachtfelder.

³⁰ Hobe/Kimminich, Einführung, S. 26.

³¹ Vgl. Kaldor, Kriege, S. 39f.

³² Vgl. a. a. O., S. 42.

³³ Als Beispiel sei der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 genannt, der durch einen schnellen und relativ verlustarmen Sieg gekennzeichnet war und zudem den „Gründungsmythos“ des Deutschen Reiches um eine militärische, „heldische“ und verklärte Komponente bereicherte.

Dennoch stand im Hintergrund immer noch die Denkweise des 18. Jahrhunderts: Staatliche Souveränität, die prinzipielle Gleichrangigkeit der völkerrechtlichen und politischen Akteure sowie die daraus resultierende Symmetrie in Völkerrecht und Kriegführung.³⁴ Das symmetrische Gleichgewicht wurde nach 1815 gesichert durch ein System von Bündnissen unter Führung der „Pentarchie“, also den Staaten Preußen/Deutschland, Großbritannien, Russland, Österreich/Ungarn sowie dem „restaurierten“ Frankreich. Doch dieses System bot nur scheinbar Frieden und Stabilität, wie die Ereignisse des Krimkrieges sowie der verschiedenen von Bismarck initiierten „Staatenbildungskriege“ zeigten. Die Katastrophe warf bald ihre Schatten voraus.

2.1.1.2. Wendepunkt Erster Weltkrieg

Ob das Fanal des Ersten Weltkrieges als eindeutiges Ende der „alten Kriege“ zu begreifen ist, ist strittig.³⁵ Sicher kann er aber wohl als Anfang vom Ende der symmetrischen Kriegführung unter weitgehendem Ausschluss der Zivilbevölkerung gelten. Ein bisher nicht gekanntes Ausmaß an Menschen- und Materialmassen traf ab 1914 aufeinander. Modernste Technik wie die Luftwaffe, Panzer oder Giftgas wurde mit Strategien des 18. und 19. Jahrhunderts eingesetzt. Die bereits beschriebene Strategie der Schonung der Heere führte zu einer defensiv ausgerichteten Kriegführung, die bis nach dem Ersten Weltkrieg Geltung behielt. Symbolisch hierfür kann die „Maginot-Linie“ der Franzosen stehen, die einen drohenden deutschen Angriff abwehren sollte, aber durch den Schlieffen-Plan (Umgehung der Linie unter Verletzung der Neutralität unbeteiligter Staaten – schon damals ein Verstoß gegen das Völkerrecht) seiner Wirkung beraubt wurde. Diese defensive Abnutzungsstrategie³⁶ führte zu den berüchtigten Stellungskriegen, die unter hohen Verlusten an Menschen und Material keine nennenswerten taktischen Vorteile oder Geländegewinne zeitigten – die Symmetrie des Staatenkrieges hatte in Verdun und an der Marne mit ihrem Höhepunkt auch den Abgrund erreicht.

Der Erste Weltkrieg war also geprägt von Massenmobilisierung, einer industrialisierten Produktion von Feuerkraft sowie dem Einsatz weiter Bevölkerungsteile an der „Heimat-

³⁴ Vgl. Münkler, Kriege, S. 120f.

³⁵ Vgl. a. a. O., S. 122.

³⁶ Vgl. Kaldor, Kriege, S. 47.

front“, inklusive Mangel- und Kriegswirtschaft im gesamten Deutschen Reich.³⁷ Er kann in diesem Sinne als der erste „totale Krieg“ klassifiziert werden.

Hatten viele Menschen geglaubt, mit dem Ersten Weltkrieg den schlimmsten aller Kriege erlebt zu haben und hatten viele Politiker den Versuch gewagt, u. a. mit der Gründung des Völkerbundes 1920³⁸ und dem partiellen und allgemeinen Kriegsverbot³⁹ ein für alle Mal eine Wiederholung des Grauens zu vermeiden, wurde die Menschheit ab 1939 in den bis dahin größten Vernichtungskrieg der Geschichte gezogen. Nicht nur wurden die Grausamkeiten, die aus dem Ersten Weltkrieg bekannt waren, ins Udenkbare gesteigert. Auch nie gekannte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden in unvorstellbarem Ausmaß begangen. Internationale Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) oder der Völkerbund konnten mangels effektiver Instrumente dieses Leid kaum oder gar nicht eindämmen oder gar verhindern.

Durch die Verbesserung der bereits erwähnten neuen Waffentechniken und die zunehmende Motorisierung der Infanterie nahm die Mobilität der Truppen noch weiter zu. Parallel wurden entsprechende Offensivstrategien entwickelt, um die geballte Feuerkraft möglichst effektiv zum Einsatz zu bringen.⁴⁰ Kombiniert mit der Ideologie des Nationalsozialismus (Rassenpolitik, Lebensraumpolitik, Antisemitismus) führte diese neue Ausrichtung zum Vernichtungskrieg der Wehrmacht, v. a. im Osten. Als Gegenmaßnahmen entwickelten sich der Partisanenkrieg, besonders in Russland und Jugoslawien, sowie der strategische Bomberkrieg der Alliierten. Münkler weist zu Recht darauf hin, dass spätestens hier die Grenze zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten eingerissen wurde und es nicht mehr gelungen ist, die Trennung in den nachfolgenden Jahrzehnten wieder einzuführen.⁴¹

Der Verlauf und die Folgen des Zweiten Weltkrieges haben aber auch gezeigt, dass ein symmetrischer Staatenkrieg Clausewitz'scher Prägung im 20. Jahrhundert eigentlich nicht mehr zu führen ist. Die Kosten sind auch durch Bündnisse wie die Antagonisten NATO

³⁷ In Erinnerung ist der „Steckrübenwinter“ 1916/17 geblieben, in dem weite Teile der Bevölkerung auf Suppenküchen angewiesen waren und etliche Hungertote zu beklagen waren.

³⁸ Der Völkerbund, war der erste konkrete Versuch, eine internationale Organisation mit globalem Anspruch zu gründen und ging u. a. auf den 14-Punkte-Plan von US-Präsident Woodrow Wilson zurück. Da ihm aber nie alle Groß- und Mittelmächte angehörten und zudem keine Möglichkeit der Durchsetzung seiner Entscheidungen bestand, blieb der Völkerbund bis zu seiner Auflösung 1946 faktisch ineffektiv.

³⁹ Vgl. Hobe/Kimminich, Einführung, S. 45ff.

⁴⁰ Nicht zufällig war es der erste „Panzergeneral“, Heinz Guderian, der diese Strategie entwarf und mit den Worten „Nicht kleckern, klotzen!“ kommentierte.

⁴¹ Vgl. Münkler, Kriege S. 124.

und Warschauer Pakt kaum zu bewältigen. Zudem hat der „totale Krieg“ durch die Möglichkeit des Einsatzes von Nuklearwaffen und Interkontinentalraketen eine Ausprägung erreicht, bei dem ein Dritter Weltkrieg mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Auslöschung der Menschheit und einem vernichtenden Eingriff in die Umwelt („atomarer Winter“) zur Folge hätte. Kurz: Der „klassische Staatenkrieg“ hat seine wichtigsten Elemente, Symmetrie und Staatsräson, seit dem Zweiten Weltkrieg weitgehend eingebüßt.

Das geht einher mit einem Bedeutungsverlust dieser Kriegsart, wie sich in folgender Tabelle aufzeigen lässt, die das Kriegsgeschehen des Jahres 2006 aufschlüsselt:⁴² Die „Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung“ (AKUF) am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg analysiert und dokumentiert seit 1978 weltweit Kriege und bewaffnete Konflikte.

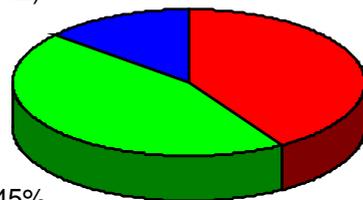
⁴² AKUF, Kriegsgeschehen S. 16f, Legende S. 36.

Kriege im Jahr 2006		
	Typ	Beginn
Asien		
Indien (Assam)	B-2	1990
Indien (Kaschmir)	B-2	1990
Indien (Naxaliten)	A-2	1997
Indien (Tripura)	B-2	1999
Myanmar	B-2	2003
Nepal	A-2	1999
Pakistan (Belutschistan)	B-2	2005
Philippinen (Mindanao)	B-2	1970
Philippinen (NPA)	A-2	1970
Sri Lanka	B-2	2004
Vorderer und Mittlerer Orient		
Afghanistan (Antiregimekrieg)	A-2	1978
Afghanistan („Anti-Terror-Krieg“)	E-1	2001
Algerien	A-2	1992
Irak	AE-1	1998
Irak	B-2	2000
Israel (Palästina)	B-2	2000
Jemen	A-2	2004
Jemen	E-2	2006
Libanon	B-2	1999
Russland (Tschetschenien)	B-2	1999
Türkei (Kurdistan)	B-2	2004
Afrika		
Burundi	A-2	1993
Burundi	A-1	2005
Kongo-Kinshasa (ostkongo)	E-2	1988
Somalia	B-2	2003
Sudan (Darfur)	A-1	2006
Tschad	A-2	1995
Uganda	A-2	1995
Uganda	A-1	2006
Zentralafrikanische Republik	A-1	2006
Lateinamerika		
Kolumbien (ELN)	A-2	1965
Kolumbien (FARC)	A-2	1964

Abb. 1: AKUF, Kriegsgeschehen, S. 16

Verteilung der Kriege nach Kriegstypen um Jahr 2006

sonstige Kriege (A bzw. AE) 14%



Sezession/Autonomiekriege (B) 41%

Antiregime-Kriege (A) 45%

Abb. 2: AKUF, Kriegsgeschehen, S. 17

AKUF-Kriegstypen

Die AKUF unterscheidet fünf Kriegstypen:

A = Antiregime-Kriege, in denen um den Sturz der Regierenden oder um die Veränderung oder um den Erhalt des politischen Systems oder gar der Gesellschaftsordnung gekämpft wird.

B = Autonomie- und Sezessions-Kriege, in denen um größere regionale Autonomie innerhalb des Staatsverbandes oder Sezession vom Staatsverband gekämpft wird.

C = Zwischenstaatliche Kriege

D = Dekolonisations-Kriege, in denen um die Befreiung von Kolonialherrschaft gekämpft wird.

E = Sonstige Kriege

Zusätzlich unterscheidet die AKUF, inwieweit eine dritte Macht direkt und unmittelbar an den Kämpfen teilnimmt. Bloße Waffenlieferung, finanzielle Hilfen, Militärberatung, logistische Unterstützung und dergleichen werden jedoch nicht als Fremdbeteiligung gewertet.

1 = Es handelt sich um einen Krieg mit Fremdbeteiligung.

2 = Es handelt sich um einen Krieg ohne Fremdbeteiligung.

Abb. 3, AKUF, Kriegsgeschehen, S. 36.

Es ist zu erkennen, dass herkömmliche Staatenkriege (Typ C) im Kriegsgeschehen faktisch keine Rolle mehr spielen. Auch Dekolonisationskriege (Typ D), die nach erfolgter Unabhängigkeit den Charakter zwischenstaatlicher Kriege annehmen können, sind nicht mehr zu verzeichnen. Der letzte große abgeschlossene Staatenkrieg war wohl der zwischen Iran und Irak 1980 bis 1988 (Erster Golfkrieg). Das Ergebnis: Eine Million Tote und keine territorialen oder politischen Gewinne bei den Beteiligten.⁴³ Der Krieg der von den USA angeführten Koalition gegen die Taliban in Afghanistan kann wohl nicht unter dem Begriff „Staatenkrieg“ subsumiert werden, da es sich bei Afghanistan um einen „failed state“ handelt, also um einen Staat, der völkerrechtlich nicht als solcher betrachtet werden konnte. Eine zentrale und handlungsfähige Staatsmacht mit Gewaltmonopol ist nicht vorhanden. Der Krieg der USA gegen den Irak bleibt hier unberücksichtigt, da die Lage dort zurzeit äußerst unübersichtlich ist und Unklarheit herrscht, ob es sich noch/schon um einen Staaten- oder Bürgerkrieg handelt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Trend vom zwischenstaatlichen Krieg zwischen regulären Armeen zu innerstaatlichen Kriegen oder Kriegen zwischen Staaten und einzelnen Gruppen geht. Somit setzt sich die Entwicklungslinie der immer stärkeren Einbeziehung der Non-Kombattanten in kriegerische Handlungen weiter fort. Das Beispiel

⁴³ Vgl. Kaldor, Kriege, S. 49.

des Bürgerkrieges in Ruanda 1994 zeigt überdeutlich, wie weite Teile der Zivilbevölkerung in solche Konflikte involviert werden – sowohl auf Opfer- als auch auf Täterseite.

Zeit	Strategie	Schlagwort	Beispiel
Bis WK I	Defensiv	Maginot-Linie	Stellungskriege in Flandern
Seit WKII	Offensiv	Blitzkrieg	„Russlandfeldzug“
Seit WKII	Luftkrieg	Strategischer Bomberkrieg	Bombardierung Dresdens, Golfkriege

Abb. 4: Entwicklung der Kriegsformen

Die Abbildung gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Veränderung der Art der Kriegführung im 19. und 20. Jahrhundert. Es ist zu beobachten, dass die Zivilbevölkerung immer stärker in das Kriegsgeschehen einbezogen wird, bis zum Kulminationspunkt des Bombenkrieges im Zweiten Weltkrieg, der gezielt die Non-Kombattanten treffen sollte und zu einer Demoralisierung der gesamten betroffenen Nation führen sollte. In neuerer Zeit wird seitens der Militärführung wieder (analog zum 18. Jahrhundert) versucht, eigene Verluste weitestgehend zu minimieren, indem Luftschläge gegen militärische Ziele (allerdings einschließlich sog. „Kollateralschäden“ in der Zivilbevölkerung) geführt werden. Dass diese Strategie langfristig jedoch nicht zum Erfolg führt, zeigen die großen Schwierigkeiten der US-Armee bei der Eroberung Iraks. Um Geländegewinne zu erreichen und gegnerische Truppen nachhaltig kampfunfähig zu machen, wird ein Bodenkrieg auch weiterhin unvermeidlich sein.

2.1.1.3. „Neue“ Kriege unter alten Vorzeichen

Seit dem Zweiten Weltkrieg dominieren bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen Konflikte um die innerstaatliche Macht (Regimekonflikte) und um Ideologie.⁴⁴ Parallel mit dem bereits dargestellten allgemeinen Bedeutungsverlust der Staatenkriege brachen Konflikte seit den 1960er Jahren in der Nachfolge der zerfallenen Kolonialreiche auf, wobei hierunter auch das „Kolonialreich“ Sowjetunion nach 1991 gefasst werden kann. So stellte

⁴⁴ Vgl. Pfetsch, Frank R.: Die Rolle des Krieges in der neuen Epoche, in: Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Weltpolitik im neuen Jahrhundert, Bonn (Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 364) 2000, S. 140-146; hier: S. 141.

US-Präsident George Bush sen. schon 1990 auf die Frage nach den Feinden der NATO fest: „The enemy is unpredictability. The enemy is instability.“⁴⁵ Regionale und v. a. innerstaatliche Krisen lösen also die „großen Kriege“ souveräner Staaten ab.⁴⁶

Dieser Paradigmenwechsel hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kriegführung und auf die Folgen für die Zivilbevölkerung. Taktiken der Widerstandsbewegungen des Zweiten Weltkriegs, des Guerillakriegs Mao Zedongs usw. sind bei den neuen, irregulären (da nicht zwischen souveränen Staaten unter Beachtung völkerrechtlicher Regelungen geführten) Kriegen zum Standard geworden. So kann Mary Kaldor zusammenfassend feststellen:

„Die Akteure, Techniken und Gegentechniken, die aus den Brüchen der modernen Kriegführung hervorgingen, sollten die Grundlage für neue Formen sozial organisierter Gewalt bilden.“⁴⁷

Dabei werden „Errungenschaften“ der klassischen Epoche sozusagen wieder zurückgedreht, was eine Re-Barbarisierung der Kriegführung zur Folge hat: Die oben beschriebenen Phänomene des disziplinierten Berufsheers, der wirtschaftlichen Versorgung durch den Staat, der Symmetrie und der Ausbildung haben in typischen „neuen Kriegen“ keine Bedeutung mehr. Stattdessen gibt es wieder regionale „Warlords“, die ihre Privatarmeen um sich sammeln.⁴⁸ Diese Söldner, kaum ausgebildet und keinem „Soldatenethos“ verpflichtet, falls es diesen in dieser Form überhaupt je gab, müssen sich und ihre Familien mit Beutegut ernähren. Armut ist es auch, die Menschen häufig zu diesen Armeen treibt. Dieser Zusammenhang ist besonders perfid, da sich „Warlords“ zur Finanzierung ihrer Kriege auch der Bodenschätze bedienen, die sie somit der Volkswirtschaft entziehen.⁴⁹

Neu ist das Phänomen der planmäßig angeworbenen Kindersoldaten, ein prägnantes Beispiel für die Einbeziehung von Zivilisten in die moderne Kriegführung. Zudem machen ehemalige und potenzielle Kindersoldaten einen großen Teil der durch „neue Kriege“ verursachten Flüchtlingsströme aus. Diese Kinder sind besonders leicht manipulierbar, insbesondere durch die Möglichkeit, Macht auszuüben. Sie sind auch bereit, Risiken einzugehen.⁵⁰ Die Waffenindustrie hat sich darauf eingestellt: Die „Basiswaffe“ der „neuen Krie-

⁴⁵ Hubel, Regionale Krisenherde der Weltpolitik, in: Kaiser/Schwarz, Weltpolitik, S. 414–428; hier S. 419

⁴⁶ Vgl. a. a. O., S. 420.

⁴⁷ Kaldor, Kriege, S. 50.

⁴⁸ Vgl. Münkler, Kriege, S. 132.

⁴⁹ Das Phänomen der so genannten „Blutdiamanten“ ist in letzter Zeit ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Ein sicheres Zeichen dafür ist, dass Hollywood diese Thematik aufgegriffen hat („Blood Diamonds“, USA 2006). Der Film bietet eine für eine Mainstream-Produktion bemerkenswerte Realitätsnähe zur aktuellen Situation in den Bürgerkriegszonen Afrikas.

⁵⁰ Vgl. Münkler, Kriege S. 141.

ge“, das russische Schnellfeuergewehr AK-47, verfeuert 900 Schuss in der Minute und wiegt im geladenen Zustand lediglich fünf Kilogramm.⁵¹ Verglichen z. B. mit dem Mauser-Karabiner der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg also eine extreme Steigerung von Mobilität und Feuerkraft zu Dumpingpreisen von etwa 150 US-Dollar. Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen neuen und alten Kriegen in diesem Bereich der Waffentechnik. Kämpfen in den neuen Kriegen, plakativ gesprochen, Kinder mit Billigwaffen, läuft in den USA die „alte“ Strategie weiter: Dort werden seit Jahrzehnten immer raffiniertere, teurere und effektivere Waffensysteme entwickelt für einen Krieg, den es in dieser Form aber wahrscheinlich kaum noch geben wird.⁵²

Dies alles macht Kriege für die „Warlords“ extrem billig und, durch den Handel mit Drogen, Waffen, durch Erpressung, Raub und Plünderung, sogar lukrativ. Wie Münkler⁵³ betont, sind die gesellschaftlichen Folgekosten für die betroffenen Kriegsgebiete jedoch höher als die klassischer Staatenkriege. Hinzu kommt der Verlust an Arbeitskräften und intellektuellem Potenzial durch Flucht und Vertreibung breiter Bevölkerungsschichten.

Die Bevölkerung wird aber auch direkt zum Opfer der neuen Kriege: Sexuelle Gewalt ist, neben der Zerstörung von Kulturgütern, nicht nur in den Jugoslawien-Kriegen zu einem standardmäßigen und – im Gegensatz zu den „alten Kriegen“ – planvoll eingesetzten Mittel geworden, die eroberten Gebiete zu unterwerfen, bzw. „ethnische Säuberungen“ durchzuführen.⁵⁴ Obwohl Vergewaltigungen als Mittel der Kriegführung z. B. bei der Eroberung Deutschlands durch die Sowjetunion 1944/45 rasch durch die Militärführung verboten und geahndet wurde, blieb diese „Waffe“ auch in den ersten Wochen nach Kriegsende an der Tagesordnung. So wurden die Bilder von den Grausamkeiten Angehöriger der Roten Armee im ostpreußischen Ort Nemmersdorf am 21. Oktober 1944 zum Symbol für ein solches Verhalten.⁵⁵

Mary Kaldor⁵⁶ hat diese Zusammenspiel ökonomischer, taktischer und sozialer Phänomene am Beispiel des Krieges in Bosnien-Herzegowina eingehend untersucht und weiterhin festgestellt, dass Brutalität, Ausbeutung, „ethnische Säuberungen“ mit Erniedrigung und Vertreibung Eckpunkte der „neuen Kriege“ sind, die das Konfliktgeschehen zumindest der

⁵¹ Vgl. Internet: http://ak_47.know-library.net/ vom 31.10.2006.

⁵² Vgl. Feigl, Hubert: Neue Waffentechnologien, in: Kaiser/Schwarz, S. 290-300; hier: S. 292f.

⁵³ Vgl. Münkler, Kriege, S. 134.

⁵⁴ Vgl. a. a. O., S. 145.

⁵⁵ Vgl. Kossert, Heimat, S. 28. Die NS-Propaganda nutzte das Bildmaterial aus dem zurückeroberten Dorf, um die Angst und Massenpanik unter der ostdeutschen Bevölkerung zu schüren.

⁵⁶ Vgl. Kaldor, Kriege, S. 52ff.

nächsten Jahrzehnte prägen werden. Und Hubel kann im Vergleich zu den „alten Kriegen“ schließlich festhalten:

„Die Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung sind unter den neuen Bedingungen vielfach schlimmer: Damit könnte eine wichtige Voraussetzung für die deutliche Zunahme von Flüchtlingen in mehreren Weltregionen benannt sein.“⁵⁷

2.1.1.4. Zusammenfassung

Während „alte Kriege“, wie sie sich nach dem Dreißigjährigen Krieg zeigten, durch eine Fokussierung auf die Kombattanten sowie ein umfangreiches Regelwerk zur Kriegführung gekennzeichnet waren, so sollte sich dies im 19. und v. a. im 20. Jahrhundert ändern. „Neue Kriege“ werden nicht mehr von stehenden Heeren, die durch Staaten kontrolliert werden, geführt, sondern durch nicht- oder halbstaatliche Truppen. Die Folge sind asymmetrische Kriege, die mit den herkömmlichen „klassischen“ Mitteln nicht mehr zu gewinnen sind. Zudem verschwimmt die Grenze zwischen Kombattanten und Non-Kombattanten, wie das Beispiel der Kindersoldaten zeigt. Insofern haben „neue Kriege“ Züge von Auseinandersetzungen, wie sie vor Aufkommen der Nationalstaaten und deren Gewaltmonopol geführt wurden - allerdings heute mit wesentlich effektiveren Waffen und Methoden sowie erhöhter Mobilität. Ein Schutz der Zivilbevölkerung ist unter diesen Umständen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

2.1.2. Die „vergessenen Opfer“

Nachdem nun die Rahmenbedingungen für das Phänomen der Vertreibung bzw. der Flucht in den vergangenen 250 Jahren aufgezeigt wurden, soll nun der Blick auf die Betroffenen selbst gerichtet werden – die „Forgotten Victims“, wie der Titel der Monographie von Richard Shelly Hartigan treffend lautet. Dabei wird der Leitfrage nachgegangen, wie „Non-Kombattanten“ in den „alten“ und „neuen“ Kriegen behandelt wurden, welche völkerrechtlichen Schutzmechanismen es gab und gibt und ob und wie solche Regelungen überhaupt implementiert werden können. Schwerpunkte der Darstellung sind das 19. und 20. Jahrhundert, da sich in dieser Zeit der Schutz der Non-Kombattanten ebenso rapide entwickelte

⁵⁷ Hubel, Krisenherde, S. 352.

wie die Kriegsmaschinerie (s. o., S. 19f). Zudem lassen sich umfangreichere völkerrechtliche Kodifikationen erst seit Mitte des 19. Jh. nachweisen.⁵⁸

2.1.2.1. Antike und Mittelalter: Theorie vs. Praxis

Bei einer Gesamtschau auf die Geschichte des Menschen muss wohl festgestellt werden, dass der Krieg eher der Normalzustand als die Ausnahme ist, und dass Rücksichtnahme auf Zivilisten während dieses Zeitraums kein Thema war, dass die Kriegsparteien besonders interessiert hat.⁵⁹ Zwar fehlen schriftliche Quellen für die Ur- und Frühgeschichte der Kriegführung. Dennoch ist mit Hartigan⁶⁰ davon auszugehen, dass in einer Gesellschaft, die ums Überleben kämpfte, nur ein toter Feind als guter Feind angesehen werden konnte, und somit Frauen und Kinder, die „Quelle“ zukünftiger Feinde also, als gleichrangige Ziele angesehen und bekämpft wurden.

Vermutlich schon vor der klassischen Antike wuchs das Bewusstsein, dass Frauen und Kinder auch einen „wirtschaftlichen Wert“ besaßen. Da sie gemeinhin als Besitz angesehen wurden, galten sie nun als legitime Kriegsbeute und wurden eher verschont, dafür aber in die Sklaverei oder als Geisel verschleppt. So bestimmt schon der Codex Hammurabi aus dem 2. Jahrtausend v. Chr., dass die Schwachen geschützt werden sollen und Geiseln nach Zahlung eines Lösegeldes freizulassen seien.⁶¹ Mithin kann trotz einer solchen Schutzklausel von einem aufkeimenden „humanitären“ Denken auch hier noch kaum die Rede sein. Spuren eines ethischen Diskurses finden sich allerdings in den Geschichtswerken von Euripides und Sallust.⁶² Schon der griechische Geschichtsschreiber Thukydides (um 460 bis um 396 v. Chr.) beschreibt in seinem „Peloponnesischen Krieg“, einer der frühesten historisch-analytischen Beschreibungen kriegerischer Auseinandersetzungen, kritisch das Verhalten der Kriegsteilnehmer sowohl im Staaten- als auch im Bürgerkrieg.⁶³ Dabei ist jedoch bemerkenswert, dass die philosophische Theoriebildung in diesem Bereich, nament-

⁵⁸ Dabei soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass schon die Sumerer und Hethiter den Krieg als einen Zustand verstanden, der mit einer Kriegserklärung begann und mit einem Friedensvertrag endete. Somit finden sich schon hier Ansätze eines „Völkerrechts“, vgl. Fleck, Dieter: Handbook of Humanitarian Law in Armed Conflicts, Oxford 1995, S. 12f.

⁵⁹ Vgl. Hartigan, Richard Shelly: The Forgotten Victims: A History of the Civilian, Chicago 1982, S. 3.

⁶⁰ Vgl. a. a. O., S. 17f.

⁶¹ Vgl. Fleck, Handbook, S. 12.

⁶² Vgl. Hartigan, Victims, S. 18.

⁶³ Vgl. Thukydides: Der Peloponnesische Krieg, Stuttgart 2005.

lich bei Platon⁶⁴, wesentlich weiter reichte als die durch Gewohnheitsrecht oder Willkür geprägte Praxis der Kriegführung – ein Phänomen, das diese Darstellung unterschwellig durch das gesamte weitere Kapitel begleiten wird. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in der Antike zwar erste theoretische Erwägungen zum Schutz von Personen gab, die nicht aktiv an Kampfhandlungen teilnahmen bzw. teilnehmen konnten. Das „Problem Zivilist“ war also als solches erkannt. Die Praxis war aber bestimmt von eher vagem Gewohnheitsrecht und – vor allem – der Gnade der einzelnen Kämpfer und Heerführer.⁶⁵

Wie bereits dargelegt, befassten sich die Theoretiker des Mittelalters, geprägt vor allem von der *bellum-iustum*-Lehre Augustins und Thomas‘ von Aquin, wesentlich stärker mit dem *ius ad bellum* als dem *ius in bello*. Aber auch diese Denkrichtung hatte mittelbar Auswirkungen auf das Los der Zivilbevölkerung, wenn auch nur in einem komplizierten, sich über Jahrhunderte hinziehenden evolutionären Prozess. Kurz zusammengefasst, bestand die Entwicklung darin, dass für einen „gerechten Krieg“ ein „ungerecht“ handelnder Gegner gedacht werden muss. Wurde dieser Gegner zunächst als kollektiver „Feind“ betrachtet, verbreitete sich mehr und mehr die Ansicht, dass es sich um individuelle Gruppen handelte, nämlich zumindest um (im heutigen Sprachgebrauch) Kombattanten und Non-Kombattanten. Weiter wurde erkannt, dass sich unter letzteren zahlreiche Menschen befanden, die beim besten Willen keine Schuld auf sich geladen haben konnten und deshalb nicht gleich mit den Kombattanten behandelt werden konnten.⁶⁶ Bereits Thomas von Aquin macht zwar in seiner „*Summa Theologiae*“ klar, dass es auf jeden Fall unzulässig sei, Zivilisten in Kampfhandlungen absichtlich umzubringen. Allerdings sind unabsichtliche Opfer eines „gerechten Krieges“ auf Grund des Doppeleffekts vieler militärischer Handlungen unvermeidlich und hinzunehmen.⁶⁷ Hier schlägt offenbar die philosophische Geburtsstunde des berüchtigten „Kollateralschadens“. Die Erkenntnis, dass es einen einseitigen „gerechten“ oder „ungerechten“ Krieg nur in den seltensten Fällen gibt, blieb allerdings, wie oben bereits dargestellt, den säkularen Juristen des Humanismus vorbehalten. Ein bedeutender Vorläufer war der Italiener Lucas de Penna, der den Schutz von Non-Kombattanten bereits im 14. Jh. forderte: „*Contra personas singulares, quae non deliquerunt [in bello, d. Verf.], nullo modo repressaliae concedi possunt.*“ Es sollte noch

⁶⁴ Vgl. Hartigan, Victims, S. 19.

⁶⁵ Vgl. a. a. O., S. 21.

⁶⁶ „Schuld“ war ein Kernbegriff der *bellum-iustum*-Lehre: Nur wenn der Feind Schuld auf sich geladen hatte – über den Umfang wurde diskutiert –, war ein Krieg auch gerecht(fertigt).

⁶⁷ Vgl. Hartigan, Victims S. 48.

ein halbes Jahrtausend dauern, bis diese grundlegende Erkenntnis Eingang in das Völkerrecht finden sollte.

Bemerkenswert sind weiterhin die Bemühungen des Mittelalters, den Krieg „einzudämmen“. Dabei waren jedoch noch nicht Staatenkriege, sondern Privatfehden das Problem. Dieses germanische Rechtsinstitut⁶⁸ führte zu ständigen Scharmützeln und Kleinkriegen, an denen jedoch hauptsächlich die Ritter, als Inhaber des Gewaltmonopols im Rahmen einer feudalistischen Sozialstruktur, beteiligt waren. Dabei stellte sich das „christliche Abendland“ als System der kollektiven Verteidigung (v. a. gegen die Muslime), nicht aber als System der kollektiven Sicherheit dar.⁶⁹ Insofern war es Ziel v. a. der Kirche, diese internen Kriege nicht ausarten zu lassen, zugleich aber auch den Stand des „christlichen Ritters“ als Verteidiger und Kulturträger unter Kontrolle zu halten. So erklärt sich z. B. die Ächtung der Armbrust auf dem II. Laterankonzil 1139. Hier stand nicht der Schutz der Zivilisten vor dieser neuen, mächtigen Waffe im Mittelpunkt, sondern der Status der Ritter. Dennoch ist dieses erste Verbot einer Waffe militärgeschichtlich höchst bemerkenswert. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit ein theologisches, v. a. aber säkularjuristisches Gerüst herausgebildet hat, das eine Unterscheidung zwischen Kombattanten und Non-Kombattanten kennt und den Schutz der letzteren fordert. In der Praxis bleiben Zivilisten in dieser Periode verhältnismäßig verschont, auch wenn Übergriffe häufig waren und selten geahndet wurden. Dies alles gilt zunächst nur für Christen. Erst spät wurde der Schutz auch auf Nichtchristen, insbesondere die Muslime, ausgeweitet.

2.1.2.2. Der Dreißigjährige Krieg: Die Rückkehr des Barbarismus

Hatte sich Ende des 16. Jahrhunderts theoretisch und praktisch ein leidlich akzeptables *ius in bello* und Schutz von Zivilisten im Rahmen einer mehr oder weniger stabilen Friedensordnung (in Deutschland z. B. der Augsburger Religionsfriede 1555) entwickelt, brachte der Dreißigjährige Krieg 1618 bis 1648 bei der Bedrängung der Non-Kombattanten einen dramatischen zivilisatorischen Rückschritt mit sich. Jegliche „Ritterlichkeit“, Christlichkeit oder Regeln der Kriegführung waren während dieser Periode wie ausgelöscht. Das zeigt

⁶⁸ Vgl. Art. „Fehde“ in Creifelds, Carl/Kauffmann, Hand (Hrsg.): Rechtswörterbuch, München 2004, S. 248f. Die Fehde war bis zum „Ewigen Landfrieden“ 1495 das einzige Instrument, um Streitigkeiten zu schlichten. Es stammt aus dem germanischen Recht, wo die Streitbeteiligten mangels staatlicher Rechtsorgane ihre Zwistigkeiten in gemeinrechtlich geregelten Kämpfen klärten.

⁶⁹ Vgl. Hartigan, Victims, S. 58f.

sich zunächst an der Gefallenenquote, die von 4,6 Prozent im 14. Jahrhundert über 5,7 Prozent im 15. Jahrhundert auf 15,7 Prozent im 17. Jahrhundert anwuchs.⁷⁰ Diese Brutalisierung, verbunden mit der oben beschriebenen Strategie des sich selbst ernährenden Krieges (*bellum se ipse alet*), machte den Dreißigjährigen Krieg zu einer existenziellen Bedrohung für alle Beteiligten. Die Soldaten standen unter enormem Druck, ihr Überleben sowohl in der Schlacht als auch während des Alltags selbst zu sichern. Die Zivilbevölkerung diente schlicht als kostenlose Versorgungsquelle, sei es für Nahrung, Tiere, Kleidung oder Frauen. Letztere spielten bei der Truppe deshalb eine besondere Rolle, weil sie im Tross für „ihre“ Soldaten sorgten, die Verwundeten pflegten, die wenigen Habseligkeiten verwalteten und als menschliches Gegenüber auch für seelischen Ausgleich sorgten. Insgesamt war die Gewalt im Krieg eher an der Zivilbevölkerung durch Plünderungen, Vergewaltigungen und Massaker präsent als in den Schlachten selbst.⁷¹ Als bekanntestes literarisches Beispiel sei hier nur der „Abenteuerliche Simplicissimus“ von Grimmelshausen genannt, der die im Kriegsverlauf immer weiter ausartende Disziplinlosigkeit und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung thematisierte. Auch zahlreiche Stiche geben Zeugnis von der ungewöhnlichen Grausamkeit und Härte während dieser Zeit.

Doch inmitten dieser zivilisatorischen Bankrotterklärung legte ein Autor das Fundament für ein neues Verständnis des Krieges, das für die kommenden drei Jahrhunderte das Bild der bewaffneten Auseinandersetzungen, jedenfalls in Europa, prägen sollte und auch den Schutz der Zivilisten zu einer Aufgabe des Völkerrechts machte. 1625 veröffentlichte Hugo Grotius (1583 bis 1645) „*De iure bellum ac pacis*“ und begründete damit das moderne Völkerrecht.⁷² Motiviert wurde Grotius durch die Erfahrungen der ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges und der damit verbundenen Notwendigkeit, Doktrinen des Mittelalters und der Frühneuzeit kritisch zu überprüfen und das Kriegsrecht auf eine neue, nun gänzlich säkulare Basis zu stellen: Statt von Schuldigen und Unschuldigen als moralischen Kategorien konnten die Juristen nun von Kombattanten und Non-Kombattanten sprechen.⁷³ Hier greift Grotius Gedanken des Humanismus und des Naturrechts auf, er „entdeckt“ sozusagen das Individuum als Träger von Rechten und Pflichten – und einer Personwürde.⁷⁴ Neuer Träger dieses Systems war der souveräne Territorialstaat mit klarer Grenzziehung, ge-

⁷⁰ Vgl. Münkler, Kriege, S. 64.

⁷¹ Vgl. a. a. O., S. 75f.

⁷² Vgl. Fleck, Handbook, S. 112.

⁷³ Vgl. Hartigan, Victims, S. 95.

⁷⁴ Vgl. a. a. O., S. 100.

ordneter, absolutistischer Verwaltung und geregelten Steuereinnahmen.⁷⁵ Dazu gehört auch die klare Trennung von Krieg und Frieden als eigene, abgrenzbare und abzugrenzende Zustände.⁷⁶ Die oben geschilderten Implikationen für die Kriegführung in den nun folgenden drei Jahrhunderten hatte entsprechend tief greifende Auswirkungen auf das Los der Zivilbevölkerung.

2.1.2.3. Das 18. und 19. Jahrhundert: Glanz und Elend des „Zivilisten“

Der Umgang mit Krieg und Zivilbevölkerung seit dem Westfälischen Frieden 1648 war geprägt von zunehmendem Säkularismus und Rationalismus.⁷⁷ Hauptvertreter dieser auch der Aufklärung⁷⁸ zu verdankenden Neuausrichtung war der Schweizer Emmerich de Vattel (1714 bis 1767) mit seinem Werk „*Droit des Gens*“ (1758). Mäßigung im Krieg sowohl aus Gründen der Schonung der Truppen als auch aus humanitären Gründen war der Skopus Vattels.⁷⁹ Uniformen, eine disziplinierte Ausbildung und die Taktik der Kriegführung mit sich gegenüberstehenden Schützenlinien machten die Trennung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten deutlich sichtbar. Natürlich litt die Zivilbevölkerung nach wie vor unter Kriegen – wenn auch jetzt nicht mehr so sehr unter der direkten Gewalteinwirkung von Soldaten, sondern unter den Bedingungen durchmarschierender Truppen, Requirierung und Einquartierungen. Es handelte sich dabei also mehr um „Kollateralschäden“ als beabsichtigte Taktik.⁸⁰ Dennoch waren Entartungen wie im Dreißigjährigen Krieg selten und wurden zumeist disziplinarisch scharf geahndet. Der rechtliche Schutz der Zivilisten beruhte aber weiterhin zumeist auf Gewohnheitsrecht, wenn es nun auch vom jeweiligen Souverän beachtet und durchgesetzt wurde. Planmäßige Völkermorde, Vertreibungen oder Konfiskationen größeren Ausmaßes waren in diesem System nicht vorgesehen.⁸¹ Stattdessen wurden Neutralitätsregeln etabliert, die dafür sorgen sollten, dass die Versorgung der Non-Kombattanten durch den bewaffneten Konflikt nicht allzu sehr beeinträchtigt wurde.⁸²

⁷⁵ Vgl. Hobe/Kimminich, Einführung S. 36f.

⁷⁶ Vgl. Kaldor, Kriege, S. 35.

⁷⁷ Vgl. Duffy, Christopher T. : The Civilian in Eighteenth-Century Combat, in: Schmiedl, Erwin A. (Hrsg.): Freund oder Feind?, Frankfurt/Main, 1995, S. 11-29.; hier: S. 14.

⁷⁸ So sind Swifts „Gulliver’s Travels“ und Voltaires „Candide“ schöne Beispiele dafür, für wie widersinnig und lächerlich die Aufklärer das Konzept des Krieges hielten.

⁷⁹ Vgl. Duffy, Civilians, S. 14.

⁸⁰ Vgl. Altmayer-Beck, Joh. Christoph: Schlussbemerkungen zu der Tagung “Freund oder Feind?”, in: Schmiedl, Freund, S. 181-185; hier: S. 181.

⁸¹ Vgl. Hobe/Kimminich, Einführung, S. 39.

⁸² Vgl. Hartigan, Victims, S. 107.

So kann mit Hartigan über den Zeitraum zwischen 1648 und 1914 festgestellt werden: „For the civilian there was never a better time.“⁸³

Der Anfang vom Ende dieses „goldenen Zeitalters“ warf allerdings schon seine langen Schatten voraus. Mit dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1775 bis 1783 und der Französischen Revolution ab 1789 bzw. den nachfolgenden Kriegen wandelte sich der Krieg von einer Sache uniformierter Profis zur Angelegenheit des ganzen Volkes – die „*levée en masse*“ brachte die geordnete Welt aus Kombattanten und Non-Kombattanten durcheinander – trug aber auch zur Rechtsfortbildung und Ausdifferenzierung des *ius in bello* bzw. des Status des Zivilisten bei.

Neben den deutschen Befreiungskriegen 1813 bis 1815 und v. a. dem Spanischen Krieg 1808 bis 1812 gegen Napoleon, der das Wort „Guerilla“ (spanischer Diminutiv von *la guerra* = Krieg) in die Militärgeschichte einbrachte⁸⁴, war auch in den „klassischen“ Staatenkriegen von 1866 und 1870/71 die Bevölkerung involviert. So wurden an die Bewohner der besetzten Gebiete im deutsch-österreichischen Krieg 1866 von ihren Militärkommandeuren Taktiken ausgegeben, die denen der modernen Guerillas sehr ähnlich sind (Verunsicherung des Gegners, Nachtangriffe, Sabotageaktionen usw.).⁸⁵ Ab 1870 leisteten „*Franc tireurs*“ in Frankreich Widerstand gegen die deutschen Truppen. Da sie dies u. a. in Zivilkleidung taten, mussten sie mit schweren, aber dem damaligen Völkerrecht entsprechenden Repressalien rechnen.⁸⁶ So erklärt der Vorteil der Guerillakrieger, sich unerkannt in der Bevölkerung zu verstecken, die entsprechende Brutalität solcher Kriege.⁸⁷ Insgesamt ist ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine verstärkte Beschäftigung mit den völkerrechtlichen Aspekten der Unterscheidung von Kombattanten und Non-Kombattanten zu beobachten. Dies liegt an den bereits geschilderten Phänomenen des immer stärkeren Aufgebots von Menschen, Technik und Material, der aufkommenden Verrechtlichung und Kodifizierung internationaler Beziehungen, der wachsenden Bedeutung von Ideologien als Motivation zur Kriegführung und nicht zuletzt der Guerilla.

⁸³ Vgl. a. a. O., S. 103.

⁸⁴ Vgl. Fischer, Klemens: Kriegsvölkerrechtliche Aspekte, der Kennzeichnung von Kriegsteilnehmern, in: Schmiedl, S. 169-180; hier: S. 170.

⁸⁵ Vgl. Etschmann, Wolfgang: Guerilla und *Franc tireurs*, 1866 und 1870/71, in: Schmiedl, Freund oder Feind?, S. 31-43; hier: S. 33.

⁸⁶ Vgl. a. a. O., S. 38.

⁸⁷ Vgl. Fischer, Aspekte, S. 169.

2.1.2.4. Das 20. Jahrhundert: Ideale und Wirklichkeit

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es einen konkreten, immer intensiver werdenden national- und völkerrechtlichen Diskurs über den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten. Als einer der ersten Versuche einer ebenso sachlich stimmigen wie praktikablen rechtlichen Handhabe im Umgang mit dem Gegner kann der so genannte „Lieber Code“ gelten. Der aus Deutschland stammende Jurist Francis Lieber (1800 bis 1872) wurde 1862 von der Unionsregierung unter Präsident Abraham Lincoln beauftragt, ein Regelbuch für den amerikanischen Bürgerkrieg aufzustellen, um einen einheitlichen humanen und juristisch korrekten Umgang mit den verschiedenen Gruppen von Gegnern (reguläre Truppen, Freiwilligenkorps usw.) zu gewährleisten.⁸⁸ Lieber legte, auf bereits bestehenden gewohnheitsrechtlichen Traditionen aufbauend, u. a. fest, dass weder Unbewaffnete noch Verwundete angegriffen werden dürfen noch ihr Eigentum angetastet werden darf. Der „Lieber Code“ gilt als Grundlage des späteren sog. „Haager Rechts“, das die Rechte und Pflichten der Soldaten im Krieg regelt.⁸⁹ Besonders hervorzuheben ist hier die sog. „Martens'sche Klausel“ im IV. Abkommen. Sie besagt, als eine Art salvatorische Klausel, dass auch bei Fehlen rechtlicher Regelungen für einzelne bewaffnete Konflikte die Regeln des humanitären Völkerrechts hierauf anzuwenden sind.⁹⁰

Nach einigen Zwischenschritten konnten so die Haager Konventionen von 1899 und 1907 als völkerrechtlich bindend beschlossen werden. Hier regelt besonders die „Haager Landkriegsordnung“ (HLKO) das Verhalten der Soldaten untereinander und gegenüber Zivilisten. Dieser Schutz war zwar sehr ausgebaut, basierte aber auf den Erfahrungen der Kriege des 19. Jahrhunderts. Insofern wurden die Grenzen des Haager Rechts mit den Materialschlachten und der Mobilisierung der „Heimatfront“, bei der faktisch die gesamte Bevölkerung Teil der Kriegsmaschinerie wurde, offenbar. Dazu gehört auch die neue Luftwaffe, mit deren Hilfe auch das Hinterland und die dort lebende Zivilbevölkerung in das Kriegsgeschehen einbezogen wurden.⁹¹ Mit mehreren Initiativen versuchten Politiker deshalb in der Zwischenkriegszeit und dem damit verbundenen Aufbau internationaler Strukturen (Völkerbund), diesen Mängeln abzuhelfen. Allerdings kam es bis nach dem Zweiten Weltkrieg zu keiner substantiellen Verbesserung der Rechtslage für die Zivilisten. Bekanntlich wurden aber auch die bereits bestehenden Regeln, bedingt durch die Rasseideologie der

⁸⁸ Vgl. Hartigan, Victims, S. 113.

⁸⁹ Vgl. Fleck, Handbook, S. 18.

⁹⁰ Vgl. Gasser, Hans-Peter: Einführung in das humanitäre Völkerrecht, Bern, Stuttgart, Wien 1995, S. 15.

⁹¹ Vgl. Fleck, Handbook, S. 20ff.

Nationalsozialisten und die Strategie der Blitz- und Vernichtungskriege, allzu oft nicht beachtet. Kriegsverbrechen waren in dieser Zeit wohl eher die Regel als die Ausnahme.⁹²

Erst 1949, nach Gründung der UNO und Abschluss der Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg und Tokio, kam es zur Entwicklung des sog. „Genfer Rechts“, des eigentlichen humanitären Völkerrechts.⁹³ Für den Blickwinkel dieser Arbeit sind insbesondere die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen von 1977 einschlägig: ZP I regelt den Schutz von Zivilisten in internationalen bewaffneten Konflikten, während ZP II in geringerem Umfang den Schutz in „nicht-internationalen bewaffneten Konflikten“ (vulgo: Bürgerkriegen) regelt.⁹⁴ Diese Unterscheidung beruht auf der hohen Bedeutung der Souveränität der Staaten im Völkerrecht. Der Schutz nach ZP II ist deshalb wesentlich geringer ausgebildet, weil internationale Regelungen mit dem Nichteinmischungsgebot in innerstaatliche Angelegenheiten kollidieren können. Einen weiteren, auch für die „neuen Kriege“ bedenkenswerten, Punkt nennt Hartigan⁹⁵: In inneren Konflikten ist es zumeist gar nicht möglich, Zivilisten und Kombattanten zu unterscheiden und ihnen unterschiedliche (Schutz-)Rechte zuzuweisen bzw. diese durchzusetzen.

⁹² Beispielhaft sei hier der sog. „Kommissarbefehl“ vom 6. Juni 1941 genannt, der die Ermordung politischer Kommissare während des „Russlandfeldzugs“ befahl. Wörtlich heißt es „in diesem Kampf ist Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber falsch“, vgl. Wortlaut, Internet <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/kommissarbefehl/index.html> vom 30.10.2006

⁹³ Vgl. Hobe/Kimminich, Einführung, S. 506.

⁹⁴ Vgl. Fleck, Handbook, S. 25.

⁹⁵ Vgl. Hartigan, Victims, S. 127.

„Haager“ und „Genfer“ Recht (vereinfacht)

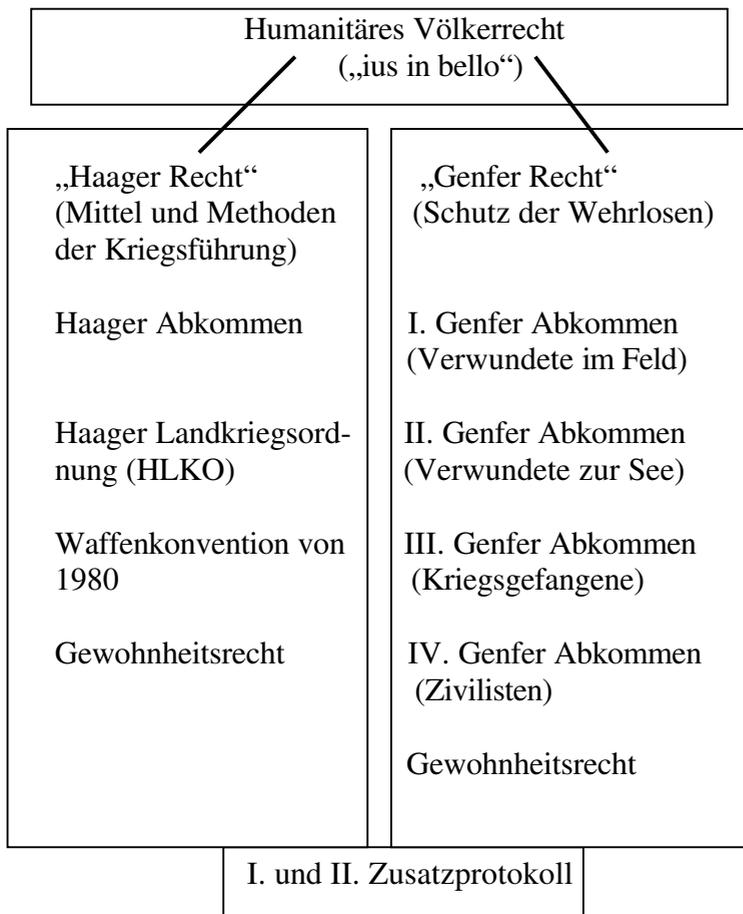


Abb.5: Hobe/Kimmich, Einführung, S. 507

Zusammen mit der UNO-Charta und dem Genfer Flüchtlingsabkommen von 1951⁹⁶ haben die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle ein System geschaffen, das zum einen das *ius ad bellum* extrem restriktiv auslegt und Staatenkriege somit völkerrechtlich fast völlig ausschließt, zum anderen beim *ius in bello* die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung und das Verbot von Maßnahmen gegen die Zivilbevölkerung fest-schreibt.⁹⁷ Darunter fallen auch Aktionen gegen militärische Anlagen, bei denen Zivilisten mit betroffen sein könnten. ZP I hat mit dem Verbot solcher Angriffe hier einen maßgeblichen Fortschritt gebracht, der „Kollateralschäden“ endlich ausschließen soll.⁹⁸

Das sog. 5. Genfer Abkommen von 1951 ist für den Zusammenhang dieser Arbeit schließlich von besonderer Bedeutung: Es regelt den völkerrechtlichen Status und die Behandlung von Flüchtlingen im Aufenthaltsland und untersagt eine Zurückweisung bei Gefahr für Le-

⁹⁶ Vgl. Gasser, Einführung, S. 26f.

⁹⁷ Vgl. Fleck, Handbook, S. 31.

⁹⁸ Vgl. Hobe/Kimmich, Einführung, S. 510.

ben oder Freiheit wegen Missachtung von Menschenrechten im Heimatland. Zudem verpflichtet das Abkommen das aufnehmende Land zur Gewährung von politischem Asyl. Hieraus schöpfte auch die ursprüngliche Fassung des Art. 16 GG über Jahrzehnte ihre weite Auslegung.⁹⁹ Im Einzelnen regelt das Abkommen den Schutz vor Diskriminierung wegen Rasse, Religion oder Herkunftsland (Art. 3), die Religionsfreiheit (Art. 4) – wobei hier nur das sog. Gebot der Inländergleichbehandlung gilt, d. h. Flüchtlinge und Staatsbürger werden in ihrer Religionsfreiheit gleichgestellt; Einschränkungen für Staatsbürger dürfen dann auch für Flüchtlinge gelten. Weiterhin garantiert die Konvention den freien Zugang zu den Gerichten (Art. 16), die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge (Art. 28) sowie den Schutz vor Ausweisung (Art. 33). Insgesamt gewähren die Vertragsstaaten einem Flüchtling weitgehend die gleichen Rechte wie Ausländern im Allgemeinen; ein Flüchtling darf also nicht als „Ausländer zweiter Klasse“ behandelt werden.

Überhaupt keine Schutzwirkung kann internationale Gesetzgebung auf die Opfer terroristischer Gruppen entfalten. Sie sind naturgemäß keine Völkerrechtssubjekte und können damit auch nicht Rechtsträger des internationalen Rechts sein. Zudem zielen diese Akteure der „neuen Kriege“ gerade darauf ab, unbewaffnete und unschuldige Bürger zu treffen, um politische Ziele zu verfolgen.¹⁰⁰ Die faktisch „unzerstörbare“ Zellenstruktur von Al-Qaida und die Entwicklung der ehemaligen Bin-Laden-Organisation zu einem weltweit kopierten „Markennamen“¹⁰¹ stellt den vorläufigen Endpunkt der „Asymmetrisierung“ des Krieges dar.

2.1.2.5. Ausblick

An diesem Befund, verbunden mit den vorgenannten Symptomen der „neuen Kriege“, wird sehr deutlich, wie groß die Diskrepanz zwischen den völkerrechtlichen Regelungen und der Realität bewaffneter Auseinandersetzung ist. Fast jeden Tag ist in den Nachrichten zu sehen, wie wenig die Bemühungen der „internationalen Gemeinschaft“ fruchten, Konflikte zu „befrieden“ oder auch nur zu kontrollieren. Dazu kommt, dass auch die ausgefeiltesten Rechtsansprüche nur dann praktische Auswirkungen haben können, wenn sie in einem funktionierenden Rechtsstaat, zumindest aber in einer stabilen politischen Ordnung,

⁹⁹ Die ursprüngliche Fassung des Art. 16 II 2 GG lautete lediglich „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

¹⁰⁰ So das Ergebnis einer umfassenden Analyse von Terrorismus-Definitionen bei Hoffmann; vgl.: Hoffmann, Bruce: Terrorismus – der unerklärte Krieg, Bonn 2006, S. 78f.

¹⁰¹ Vgl. a. a. O., S. 430f.

durchgesetzt werden können.¹⁰² Als Beispiel sei hier neben den unzähligen Bürgerkriegen v. a. in Afrika¹⁰³ der Irak-Konflikt zu nennen, ebenso die sich momentan zuspitzenden Ereignisse in Pakistan und Äthiopien. Erfolgreiche Einsätze der UNO (auch der Bundeswehr), z. B. bei den Wahlen im Kongo 2006, machen zwar Hoffnung, haben aber nur eine sehr begrenzte Breitenwirkung. Zudem stehen solche Aktionen immer im Verdacht, nur dann stattzufinden, wenn Interessen der westlichen Mächte betroffen sind, während andere Konflikte wegen ihrer mangelnden Relevanz nicht oder nur wenig beachtet werden. Sollten nicht bald weitere, effektivere Durchsetzungsmöglichkeiten für das humanitäre Völkerrecht analog etwa dem neuen Internationalen Strafgerichtshof implementiert werden und das Primat des souveränen Nationalstaats zugunsten einer Stärkung der internationalen Gemeinschaft an Bedeutung verlieren, werden Zivilisten auch im 21. Jahrhundert die Hauptleidtragenden bewaffneter Konflikte bleiben. Der „Triumphzug der Idee der Menschenwürde“¹⁰⁴ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts muss sich im 21. Jahrhundert fortsetzen – und dabei von der Idee zur Praxis werden.

2.1.2.6. Zusammenfassung

Die Zivilbevölkerung war seit der Antike in wechselndem Ausmaß Opfer militärischer Auseinandersetzungen. Fast ebenso alt sind Versuche, durch gesetzliche oder religiöse Regelungen das Leid der Non-Kombattanten zu mildern. Nach einigen bemerkenswerten Vorstößen im europäischen Mittelalter warf der Dreißigjährige Krieg diese Entwicklungen um Jahrhunderte zurück. Erst danach wurden im Zuge des aufkommenden Völkerrechts verbindliche Regelungen zum Schutz der Zivilbevölkerung aufgestellt. Parallel mit der Ausweitung dieser Rechte wurden die Kriege jedoch immer größer und grausamer bzw. sie wurden von Parteien geführt, die das Völkerrecht ablehnten oder auf die es nicht anwendbar war („neue Kriege“). Insofern besteht heute eine große Diskrepanz zwischen den umfassenden Schutzrechten des Völkerrechts und der Realität der Kriegführung.

¹⁰² Vgl. Tomuschat, Christian: Globale Menschenrechtspolitik, in: Kaiser /Schwarz, Weltpolitik, S. 361-371; hier: S. 364.

¹⁰³ Vgl. Pfetsch, Rolle, S. 144, der auf die ursächlichen Clan-Streitigkeiten hinweist, die keine Rücksicht auf die (ohnehin meist willkürliche gesetzten) Staatengrenzen nehmen.

¹⁰⁴ Gasser, Einführung, S. 17.

2.1.3. Vertreibung gestern und heute

Die Zivilbevölkerung war also schon immer, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, Opfer kriegerischer Handlungen. Fast ebenso alt sind die Versuche, den Krieg und seine Folgen einzuhegen. Dass dies bis in die unmittelbare Gegenwart nicht gelungen ist, zeigt das Phänomen der Vertreibung. Im Folgenden wird ein Überblick über die Vertreibung in Vergangenheit und Gegenwart gegeben, um die Ereignisse der Jahre 1944/45, die zur Notwendigkeit des Lastenausgleichs führten, einordnen zu können.

2.1.3.1. Ende der Verdrängung?

Das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen speziell des Zweiten Weltkriegs ist in den letzten Jahren immer mehr ins Bewusstsein der Deutschen vorgedrungen. Romane wie „Im Krebsgang“ (2002) des Literatur-Nobelpreisträgers und gebürtigen Danzigers Günter Grass (geb. 1927) oder verschiedene TV-Dokumentationen im Umfeld der 60. Wiederkehr der Vertreibungsereignisse haben diese Folge des nationalsozialistischen Regimes nach Jahrzehnten der (vermeintlichen oder tatsächlichen) „Verdrängung“ thematisiert. Der TV-Zweiteiler „Die Flucht“ (ARD 2007) schließlich zeigt die Ereignisse des Winters 1944/45 in einer bisher nicht gekannten Realitätsnähe und Drastik. Die Diskussion um die Ausstellung „Erzwungene Wege“ führte zu Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis, da sie maßgeblich vom Bund der Vertriebenen betrieben und als „Versuchsballon“ zu einem dauerhaften Mahnmal gegen Vertreibung verstanden wird. Diese Ausstellung versucht, einen Blick auf die politischen und sozialen Implikationen der europäischen Vertreibungen des 20. Jahrhunderts zu werfen. Fast zeitgleich bietet „Flucht, Vertreibung und Integration“, aus dem Bonner „Haus der Geschichte“ stammend, einen Einblick in das engere Themenfeld dieser Arbeit, da sich hier auf die Problematik der Integration der Vertriebenen in Bundesrepublik und SBZ/DDR nach 1945 konzentriert wird.

Aus seiner Praxis als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Krankenhauseelsorge und der Hospizarbeit weiß der Verfasser, wie groß das Mitteilungsbedürfnis alter Menschen ist, die Zeugen oder Opfer dieser Ereignisse wurden und nach jahrzehntelangem Schweigen und Verdrängen am Ende ihres Lebens davon berichten wollen oder gar müssen. Nach dem Zusammenbruch der UdSSR und des „Ostblocks“ nach 1990/91 haben viele Betroffene die Gelegenheit genutzt, ihre alte Heimat zu besuchen und so endgültig Abschied zu nehmen.

Dies gilt besonders für die ehemaligen „Umsiedler“, wie die Vertriebenen in der SBZ/DDR genannt wurden. Ihnen war Organisation und Traditionspflege untersagt worden. Auch wird dem Verfasser im Rahmen von Seelsorgegesprächen regelmäßig über das Engagement dieser Menschen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten berichtet: So gründen sie Vereine zur Rettung alter Kirchen oder fördern das kulturelle Leben vor Ort. Dabei steht an erster Stelle oft der Wunsch nach Aussöhnung mit der dortigen, oftmals ja selbst aus ihrer ursprünglichen Heimat vertriebenen Bevölkerung¹⁰⁵ sowie die eigene „Vergangenheitsbewältigung“. Womöglich hierdurch gefördert, wächst auch das Interesse der „Enkelgeneration“ am Schicksal ihrer Eltern und Großeltern.

Eine ähnliche Entwicklung, was die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit angeht, kann für die zivilen Opfer des Bombenkrieges beobachtet werden. Nachdem die Würdigung des britischen Luftmarschalls Sir Arthur Harris („Bomber-Harris“) durch ein Denkmal an prominenter Stelle in London in Deutschland auf Befremden stieß, kam es durch das Sachbuch „Der Brand“ des Historiker Jörg Friedrich ebenfalls erst vor wenigen Jahren zu einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung und Aufarbeitung des Traumas des Bombenkrieges in deutschen Städten 1940 bis 1945. Er forderte rund 1,1 Millionen Tote und 1,4 Millionen Verletzte. Auch das Gedenken 60 Jahre nach den Bombenangriffen auf Dresden und die symbolträchtigen Einweihung der wiederaufgebauten Frauenkirche im Jahre 2005 wurden in der Öffentlichkeit stark beachtet. Auch hierbei kommt den Medien, insbesondere dem Fernsehen, eine herausragende Rolle zu, sei es durch Dokumentationsserien oder Spielfilme wie dem ZDF-Zweiteiler „Dresden“ 2005.

2.1.3.2. „Totalvertreibung“ als neues Phänomen

Diese lange Ausblendung der Vertreibungsthematik im öffentlichen Diskurs ist bemerkenswert. Schließlich handelte es sich bei der „Totalvertreibung“ einer ganzen Bevölkerungsgruppe um ein historisch außergewöhnliches Ereignis. Zwar wurde, wie in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt, in fast jeder bewaffneten Auseinandersetzung der letzten Jahrhunderte die Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen (immer noch symptomatisch hierfür ist der Dreißigjährige Krieg, der trotz einiger historischer Unterschiede das Gesicht

¹⁰⁵ Z. B. wurde Schlesien nach der Vertreibung der Deutschen mit zwangsumgesiedelten Menschen aus Ostpolen bevölkert, das nach 1945 an die UdSSR fiel.

Europas ähnlich veränderte wie der Zweite Weltkrieg¹⁰⁶). Im Rahmen von Einquartierungen, Plünderungen und Truppenbewegungen mussten Gruppen in diesen Zusammenhängen mehr oder weniger freiwillig ihre Heimat verlassen.¹⁰⁷ Die Flucht und Vertreibung der gesamten Bevölkerung ist jedoch der Ausnahmefall. Nicht umsonst kann Hobe das 20. Jh. das „Jahrhundert des Flüchtlings“¹⁰⁸ nennen.

Schlau¹⁰⁹ muss zurück in die Zeit der Völkerwanderung gehen, um einen ähnlich gelagerten Fall aufzutun: Er zitiert aus der „*Vita Sancti Severini*“ des Eugrippius über die Vertreibung der Einwohner der römischen Provinz Noricum durch König Odoaker im Jahr 488. Durch eine „administrative Umsiedlung“ wurden die Einwohner zwangsweise im italienische Stammland angesiedelt. Selbst die Wanderungsbewegungen, von denen die Bibel im Alten Testament erzählt, betrafen nur einen Teil der israelitischen Gesamtbevölkerung. Dies gilt ebenso für die ägyptische Knechtschaft und den Exodus als Befreiung hiervon (agr. ἐξοδος bedeutet nicht nur Ausgang, Auszug, sondern auch Ausweg¹¹⁰) wie für die „babylonische Gefangenschaft“, der *golah* (ahebr. hl;Ag Wegführung¹¹¹): Im ersten Fall handelte es sich wohl nur um einen relativ kleinen Teil der israelitischen Bevölkerung, die von Mose aus Ägypten geführt wurde.¹¹² Im zweiten Fall deportierten die Babylonier ausschließlich die Oberschicht, also Verwaltung und Priesterschaft, um sie durch eigene, loyale Beamte zu ersetzen. Dies lässt sich u. a. daran festmachen, dass kurz vor Ende der Gefangenschaft Perserkönig Kyros, der mittlerweile das babylonische Reich übernommen hatte, im Jahre 538 v. Chr. ein Edikt erließ, nach dem zunächst unter dem Priester Esra der Tempelkult in Jerusalem wieder aufgenommen und dann unter Nehemia die politische

¹⁰⁶ Vgl. Schaefer, Karl Heinz: Lastenausgleich 1949 bis 1996 – Wiederaufbau – Integration – Vermögensrückgabe, in: Schlau, Wilfried: Die Ostedeutschen: eine dokumentarische Bilanz 1945 bis 1995, München 1996, S. 75-129; hier: S. 75.

¹⁰⁷ So schildert Hans Heberle in seinem „Zeytregister“, wie der Landwirt und Schuhmacher insgesamt 29 mal aus seinem Dorf vertrieben wurde oder flüchten musste – mitsamt der ganzen Dorfgemeinschaft, vgl. Zillhardt, Gerd: Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles "Zeytregister" (1618-1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 13). Ulm 1975, S. 151ff..

¹⁰⁸ Hobe/Kimminich, Einführung, S. 425.

¹⁰⁹ Vgl. Schlau, Wilfried: Entwurzelung und Verwurzelung von Flüchtlingen als soziologisches Problem, in: Parplies, Hans-Günther (Hrsg.): Gegen den Mahlstrom der Zeit; ausgewählte Beiträge zur politischen Soziologie und neueren Sozialgeschichte, anlässlich des 70. Geburtstages von Herbert Brichta, Stuttgart 1990, S. 137-148; hier: S. 60f.

¹¹⁰ Menge, Hermann: Langenscheidts Großwörterbuch Altgriechisch, Berlin u.a. 2001³⁰, Art ἐξοδος, S. 251.

¹¹¹ Gesenius, Wilhelm: Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1962¹⁷, Art. hl;Ag S. 132.

¹¹² Vgl. Donner, Herbert: Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen, Göttingen 1984, S. 105f.

Ordnung wieder hergestellt wurde (Bau einer Stadtmauer, Lesung der Gesetze usw.).¹¹³
Die „einfache“ Bevölkerung war also offenbar in Juda verblieben.¹¹⁴

Im vergangenen Jahrhundert sind als Beispiele für eine „Totalvertreibung“ nur der Fall der Armenier im Ersten Weltkrieg und der kleinasiatischen Griechen in den 20er Jahren, beides veranlasst durch die Türken¹¹⁵, zu nennen, bevor es schließlich im Rahmen des Zweiten Weltkriegs zu bisher nicht gekannten „Umsiedlungsaktionen“ kam. So kam es beim Partisanenkrieg in Jugoslawien zu einer Verbindung der oben geschilderten Problematik der kämpfenden Zivilbevölkerung und dem Phänomen der Vertreibung größerer Bevölkerungsgruppen durch die Deutsche Wehrmacht bzw. ihnen angeschlossene ethnische Einheiten.¹¹⁶

2.1.3.3. Vertreibung als Strategie

Die seither um sich greifenden „neuen Kriege“ (s. o.) haben Vertreibungen und andere völkerrechtswidrige Vorgehensweisen inzwischen jedoch fast zum Normalfall werden lassen. Ein besonders krasses, da extremes und geografisch nahe liegendes, Beispiel hierfür waren die Kriege in Jugoslawien seit 1991, die als prototypisch für die „neuen Kriege“ betrachtet werden können. In ihrer Analyse des Krieges in Bosnien-Herzegowina weist Mary Kaldor auf die wichtige Rolle und den im wahrsten Sinne des Wortes „generalstabsmäßigen“ Einsatz von Massenvertreibungen, -vergewaltigungen und der Zerstörung kultureller Güter¹¹⁷ hin, um das Ziel der „ethnischen Säuberungen“ und die Dezimierung ganzer Populationen zu erreichen.¹¹⁸

Für diese Untersuchung besonders aufschlussreich ist das Schicksal der Karelrier, deren ursprünglich finnisches Gebiet im Verlauf des Zweiten Weltkriegs an die Sowjetunion fiel.¹¹⁹

¹¹³ Noch aus dieser Zeit stammt der hohe Anteil an Juden im heutigen Iran. Die dortige Bevölkerung war, im Gegensatz zur arabischen Umwelt, den Juden zumeist freundlich gesonnen. Die aktuelle Welle des Antisemitismus unter Ahmadinejad muss daher als propagandistischer Auswuchs der „islamischen Revolution“ von 1979 gelten.

¹¹⁴ Vgl. Donner, Geschichte, S. 437ff.

¹¹⁵ Diese Problematik zieht sich bis in die aktuelle türkische Politik: Die offizielle Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern wird als Voraussetzung für den Zugang zur EU betrachtet. Die Behauptung dieses Völkermordes ist in der Türkei jedoch nach wie vor strafbar.

¹¹⁶ Vgl. Forstner, Partisanenkrieg am Beispiel Jugoslawien 1941 – 1945, in: Schmiedl, Freund, S. 115-149; hier: S. 126.

¹¹⁷ Auch dies ein klarer Verstoß gegen geltendes Völkerrecht, vgl. Gasser, Einführung, S. 72f.

¹¹⁸ Vgl. Kaldor, Kriege, S. 56ff.

¹¹⁹ Schlau, Entwurzelung, S. 62.

Besonders bemerkenswert ist dieses Beispiel, da es in Finnland eine dem deutschen Lastenausgleich ähnliche Eingliederungsmaßnahme gab, um die karelischen Vertriebenen zu integrieren. Nach Ansicht Schlaus¹²⁰ ist diese Eingliederung vorbildlich gelungen, da die Neubürger in Finnland schnell aufgenommen wurden. Gründe dafür seien die sofortige vollständige rechtliche Gleichstellung sowie die Überführung der karelischen Kultureinrichtungen wie der Heimvolkshochschulen nach Finnland gewesen. Das Beispiel Kareliens ist der einzige Fall einer dem deutschen Lastenausgleich vergleichbaren Eingliederungsmaßnahme in der Geschichte, wenn auch in wesentlich geringerem Umfang.

Dies zeigt, dass weder die Entscheider noch die Medien oder die deutsche Bevölkerung auf passende vorliegende „Muster“ oder Referenzrahmen zurückgreifen konnten, um die Diskussion darüber zu führen.¹²¹ Der finnische Lastenausgleich war auch wesentlich kleiner dimensioniert (fünf Jahre Laufzeit, zudem waren die Umstände dort unkomplizierter, da es hauptsächlich um die Neuansiedlung von Bauern in einem ohnehin dünn besiedelten Land ging). Dennoch kann Karelien als gelungene Umsetzung eines solchen Vorhabens angesehen werden. Als Beispiel wird Karelien jedoch in keiner der untersuchten Leitmedien genannt.

2.1.3.4. Zusammenfassung

Vertreibungen als Teil der Kriegführung sind ein recht neues Phänomen. In früheren Zeiten wechselten zumeist lediglich die Landesherren, während die Bevölkerung an ihrem Ort blieb. Flucht- bzw. Vertreibungsereignisse gab es im Dreißigjährigen Krieg; sie gingen einher mit der allgemeinen Verrohung der Kriegführung. Totalvertreibungen und systematische Vertreibungen als Teil einer militärischen Strategie sind Erscheinungsformen des 20. Jahrhunderts. Sie dienen der Terrorisierung der Zivilbevölkerung oder zur „ethnischen Säuberung“ eroberter Gebiete. Insofern hängen solche Strategien mit einer nationalistischen Haltung zusammen. Sie zeugen zudem von der o. g. Diskrepanz zwischen den Regeln des Völkerrechts und der Realität der Kriegführung.

¹²⁰ Vgl. a. a. O., S. 63f.

¹²¹ Jedoch berichtet das Hamburger Abendblatt in der Ausgabe vom 4. Dezember 1951 über den Besuch einer Delegation in Finnland, der auch der Vertriebenen-Vorsitzende Linus Kather angehörte. Offenbar hat dieser Besuch jedoch keine bleibenden Spuren hinterlassen.

2.2. Die Entstehung der Lastenausgleichs-Gesetzgebung

2.2.1. Vorgaben der Alliierten

In Anbetracht der beschriebenen schwierigen und herausfordernden wirtschaftlichen und sozialen Situation sahen schon die Besatzungsmächte die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Loses der Kriegsgeschädigten zu ergreifen bzw. eine spätere Bundesregierung damit zu beauftragen. Dies geschah zunächst im Rahmen der Währungsreform 1948. In der Präambel des Währungsgesetzes wurde eine deutsche Regierung aufgefordert, „die Regelung des Lastenausgleichs“ zu leisten. Als Frist setzten die Alliierten den 31. Dezember 1948 fest, also einen sehr kurzen Zeitraum für eine sehr unbestimmte Aufgabe. Dabei waren die anstehenden Probleme unübersehbar. Das lag auch an der Verteilung der Flüchtlinge: Besonders ländliche, also wirtschaftlich schwache Gebiete mussten einen starken Zustrom sowohl sozial als auch ökonomisch verkraften. Das trug zum sozialen Unfrieden bei.¹²²

Nach Auffassung der Alliierten sollte also ein Lastenausgleich nicht im direkten Zusammenhang mit der Währungsreform, sondern erst nach einer Stabilisierung der neuen deutschen Währung erfolgen.¹²³ Allerdings waren formale und materielle Aspekte einer solchen Gesetzgebung durch die Alliierten nicht festgelegt, vielmehr dem deutschen Gesetzgeber überlassen. Diese Voraussetzung fand auch im Gesetzentwurf des LAG Eingang:¹²⁴

„Es ist daher Sache des deutschen Gesetzgebers, darüber zu entscheiden, in welcher Weise er dem neuen, im Grunde unbestimmten, auch durch die Währungsgesetze der Militärregierungen nicht näher festgelegten Begriff des Lastenausgleichs Gestalt geben will.“

Im Umstellungsgesetz, das eine Woche nach dem Währungsgesetz in Kraft trat, legte §29 Verfahrensregeln zur Abwicklung von Vermögensschäden durch die Umstellung von RM auf DM sowie Schäden durch die Liquidation deutscher Auslandsvermögen gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 5 fest.

Die für Finanzen zuständige Behörde der „Bizone“ (britische und amerikanische Zone, die einen gemeinsamen Wirtschaftsraum bildeten) näherte sich der Problematik jedoch auf

¹²² Vgl. Schillinger, Reinhold: Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945-1952, Diss. St. Katharinen, 1985, S. 57.

¹²³ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre Lastenausgleich, Bad Homburg 1959, S. 28.

¹²⁴ BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 3.

breiterer Ebene: Es sollte eine Art Gesamtbereinigung der Kriegsschäden erfolgen. Das war in der vorgegebenen Frist jedoch nicht zu schaffen.¹²⁵ Immerhin gab es im Sommer 1947 eine Erhebung des Schadens- und Vermögenssituation der Flüchtlinge, initiiert durch den Finanzausschuss des Länderrats. Diese Daten sollten zum Einem für den Lastenausgleich, zum Anderen für eventuelle Reparationsleistungen verwendet werden.¹²⁶

Bei den Vorarbeiten zu einer entsprechenden Gesetzgebung standen sich zwei auf den ersten Blick divergierende Vorstellungen gegenüber: Die Befürworter des „quotalen“ Lastenausgleichs wollten hauptsächlich einen Ausgleich der kriegsbedingten materiellen Schäden erreichen. Die Anhänger des „sozialen“ Lastenausgleichs sahen das Ziel der Gesetzgebung eher in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration der Kriegsgeschädigten, insbesondere der Vertriebenen und Flüchtlinge, in die Gesellschaft.¹²⁷ Dabei sollten die tatsächlichen Verluste nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Bei der Entwicklung einer Lastenausgleichs-Gesetzgebung konnte auf das „Bad Homburger Modell“ zurückgegriffen werden. Hierbei hatte eine deutsche Experten-Kommission Anfang 1948 die Grundidee eines Lastenausgleichs für die Kriegsoffer in Verbindung mit einer Währungsreform erarbeitet.¹²⁸ Bereits in diesem Modell wurde das doppelte Ziel angestrebt, einerseits für die Volkswirtschaft schädliche Vermögensverteilungen auszugleichen, andererseits einen möglichst gerechten Ausgleich für die persönlich durch den Krieg erlittenen Schäden zu schaffen.¹²⁹ Ein weiteres Ziel in diesem Frühstadium war die Etablierung und Festigung eines für den notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung und den freiheitlichen Rechtsstaat benötigten Eigentumsbegriffs.¹³⁰ Diese Verbindung der sozialen und liberalen Gedanken zeigt sich zum Beispiel auch in Artt. 14, 15 GG (Schutz des Eigentums, Enteignung, Sozialbindung des Eigentums).

¹²⁵ Bundesausgleichsamt, 50 Jahre, S. 11.

¹²⁶ Vgl. Schillinger, Entscheidungsprozess, S. 65.

¹²⁷ Bundesausgleichsamt, 50 Jahre, S. 11f.

¹²⁸ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 28.

¹²⁹ BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 3.

¹³⁰ Schaefer, Karl Heinz: Lastenausgleich 1945 bis 1996 – Wiederaufbau – Integration- Vermögensrückgabe, in: Schlau, Ostdeutschen, S. 75-129; hier S. 82.

2.2.2. Soforthilfegesetz

Noch im Jahr 1948 verabschiedete der Wirtschaftsrat, sozusagen der Vorläufer des Bundestages, ein Soforthilfegesetz (SHG). Zwar war es kurzfristig nicht möglich, eine umfassende und endgültige Regelung für Kriegsschäden zu erarbeiten. Jedoch sollte so schnell wie möglich den existentiellen Nöten der Betroffenen abgeholfen werden. Bereits vorher war das Hypothekensicherungsgesetz erlassen worden und gleichzeitig mit dem SHG das Flüchtlingshilfegesetz.¹³¹

Wegen Erörterungen mit den Besatzungsmächten über die Vermögenssteuer, die im SHG zur Finanzierung der Hilfeleistungen eingeführt wurde, kam es allerdings zu Verzögerungen, so dass das SHG erst am 18. August 1949 in Kraft treten konnte¹³². Aus besatzungsrechtlichen Gründen erließen die Länder in der französischen Besatzungszone eigene, an das SHG angelehnte Gesetze.¹³³ Die Änderungsgesetze zum SHG wurden sofort Bundesrecht und hatten Geltung in der französischen Besatzungszone sowie im bayerischen Landkreis Lindau.¹³⁴

Von Anfang an war das SHG als Notprogramm gedacht, das bis zum Erlass einer umfassenden Lastenausgleichs-Gesetzgebung die akuten Probleme mindern sollte und somit vornehmlich eine soziale Zielrichtung hatte.¹³⁵ Für eine allgemeine „quotale“ Regelung reichten die vorhandenen finanziellen Mittel ohnehin nicht aus. Folglich wurden die Hilfeleistungen nach reinen Bedürftigkeitsgesichtspunkten verteilt und hatten vorläufigen Charakter.¹³⁶

In den etwa drei Jahren seines Bestehens wurde das SHG nur marginal geändert. So wurden beispielsweise Freigrenzen bei der Unterhaltshilfe sowie Teuerungszuschläge eingeführt.¹³⁷ Auch dies unterstreicht den vorläufigen Charakter dieses Gesetzeswerkes.

Im SHG waren schon wichtige Elemente des späteren LAG angelegt, so die Erhebung einer Vermögensabgabe zur Finanzierung und der Aufbau einer neuen, gesonderten Verwaltungsstruktur für die Leistungsverwaltung. Diese Verwaltungsstrukturen wurden 1952 auf

¹³¹ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 28.

¹³² WiGBI., S. 205

¹³³ Bundesausgleichsamt, 50 Jahre Lastenausgleich, Bad Homburg 1999, S. 12f.

¹³⁴ BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 4.

¹³⁵ Ebda.

¹³⁶ Bundesausgleichsamt, 50 Jahre, S. 13.

¹³⁷ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 29.

das System des Lastenausgleichs übertragen. So konnten das spätere Bundesausgleichsamt als Bundesoberbehörde und die nachgeordneten Behörden in Ländern und Kommunen auf die entsprechende Vorgängerbehörde unter dem SHG zurückgreifen. Die Leistungsverwaltung wird bis heute in gemeinsamer Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Abgabenseite wurde über die bereits bestehenden Finanzverwaltungen (Bundesverwaltung mit dem BMF als oberster Bundesbehörde und den nachgeordneten Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern) abgewickelt.¹³⁸

2.2.3. Ablösung des SHG durch das LAG

Die Komplexität der aus dem Lastenausgleich entstehenden Probleme lässt sich daran ablesen, dass die Vorbereitungen der Bundesregierung sowie Beratungen des Bundestages und des Sonderausschusses Lastenausgleich sich über insgesamt 16 Monate hinstreckten. Das mag nach heutigen Maßstäben für ein derartig umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben schnell sein, man bedenke jedoch, dass der damalige Gesetzgeber schon aus dem Zwang heraus, eine Vielzahl von Regelungen für das neu geschaffene Staatswesen treffen zu müssen, sich eine moderne „Trägheit“ im Verfahren nicht leisten konnte. Zudem standen die Akteure noch nicht so im Scheinwerferlicht der Medien wie ihre Nachfolger. So konnten sie sich ganz ihrer eigentlichen Aufgabe widmen. Schon im Dezember 1949 legte das Bundesfinanzministerium Vorüberlegungen für einen endgültigen Lastenausgleich vor, im März 1950 übergab eine Gutachterkommission ihren Bericht der Öffentlichkeit.¹³⁹

Im Kern verfolgten die Gutachter die Idee des SHG weiter: Diejenigen, die Vermögen über die Kriegsjahre „retten“ konnten, sollten zu Gunsten derjenigen Abgaben leisten, die durch die Kriegshandlungen in wirtschaftliche und soziale Not geraten waren. Die Mittel sollten nicht in den Bundeshaushalt eingestellt werden, sondern in einem Sondervermögen des Bundes (Ausgleichsfonds) verwaltet und über eine gesonderte Verwaltungsstruktur an die Leistungsempfänger ausgeschüttet werden.¹⁴⁰

Der Entwurf der Regierung wurde nach eingehenden Beratungen von Experten und Abgeordneten der Regierungskoalition im „Unkeler Kreis“¹⁴¹ am 20. Januar 1951 in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 1800). Dabei war der Regierung die große Bedeutung des

¹³⁸ Schaefer, Lastenausgleich, S. 85.

¹³⁹ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 29.

¹⁴⁰ Bundesausgleichsamt, 50 Jahre, S. 17.

¹⁴¹ BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 4.

Lastenausgleiches für die junge Bundesrepublik durchaus bewusst, wie auch der Bundesfinanzminister vor dem Bundestag betonte.¹⁴² Es folgte ein längerer Diskussionsprozess, in dem auch grundlegende Fragen, zum Beispiel über die konkrete Ausgestaltung der Vermögensabgabe sowie Einzelregelungen von Ausnahmetatbeständen, in allen drei Lesungen geklärt werden mussten. Ebenfalls eingegangen wurde auf die Forderungen der Geschädigtenverbände (Vorgängerorganisationen des Bundes der Vertriebenen usw.) zur Ausgestaltung der Leistungen aus dem Ausgleichsfonds.¹⁴³ In zwei gesonderten Gesetzen wurden die Regelungen über die Feststellung der Schäden sowie die Entschädigung der durch die Währungsreform benachteiligten „Altsparer“ geregelt.

Nach der Verabschiedung des LAG im Bundestag befasste sich der Bundesrat im Sommer 1952 mit dem Gesetz. Zuvor hatten die Vertriebenenverbände, aber auch Bundeskanzler Adenauer auf die Ministerpräsidenten der Länder eingewirkt, um sie im Wege dieser „Lobbyarbeit“ zu einer Zustimmung zu bewegen.¹⁴⁴ Auch hatte sich eine Arbeitsgruppe Lastenausgleich, eine Untergruppe des Finanzausschusses, bereits im Gesetzgebungsverfahren des Bundestages beteiligt. Dennoch riefen die Vertreter der Bundesländer in insgesamt 41 Punkten den Vermittlungsausschuss an. Auch hier standen Fragen der Ausgestaltung der Vermögensabgabe sowie Details der Leistungen im Vordergrund.¹⁴⁵ Über die Verwaltungsstruktur herrschte weitgehend Konsens.

Gleichzeitig mit dem LAG wurden im August 1952 das Feststellungsgesetz und das Währungsausgleichsgesetz neu gefasst und verkündet. Im Juli 1953 folgte das Altsparergesetz als letztes bedeutendes Einzelgesetz im Rahmen der Lastenausgleichs-Gesetzgebung.

2.3. Das Lastenausgleichsgesetz

Das LAG bildet den Kern einer Reihe von Gesetzen, die die in der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie durch die Währungsreform 1948 entstandenen Schäden und Verluste auszugleichen und Härten zu mildern versuchen (§1 LAG¹⁴⁶). Somit ist unter „Lastenausgleich“ nicht nur das LAG, sondern ein ganzes „Gesetzesbün-

¹⁴² Vgl. Zitate bei Kather, Entmachtung Bd. 1, S. 145f.

¹⁴³ BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 4.

¹⁴⁴ Kather, Entmachtung Bd. 1, S. 228.

¹⁴⁵ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 29.

¹⁴⁶ §§ ohne nähere Bezeichnung sind solche des LAG.

del“¹⁴⁷ zu verstehen. Rechtstechnisch bemerkenswert ist das Fehlen einer Legaldefinition des Lastenausgleichs im LAG. Lediglich die oben genannten Ziele werden statuiert. Schaefer¹⁴⁸ stellt in seinem Versuch einer Legaldefinition die Subsidiarität des LAG gegenüber anderen Regelungen (zum Beispiel G 131 zur Eingliederung der Berufsbeamten), die Abmilderung von Kriegsschäden sowie die Schadensdokumentation (vgl. auch das Feststellungsgesetz) in den Vordergrund. Das Rechtswörterbuch von Creifelds¹⁴⁹ hält eine wesentlich knappere Definition bereit:

„Der Lastenausgleich bezweckt einen teilweisen Ausgleich der durch Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit entstandenen Schäden und Verluste sowie der Währungsschäden.“

Zu beachten ist die unterschiedliche Formulierung: „Abmilderung“ vs. „teilweiser Ausgleich“; er impliziert die Konfliktlinie zwischen den verschiedenen Ansichten über Sinn und Zweck des Lastenausgleichs („quotal“ oder „sozial“), der sich auch in der medialen Diskussion widerspiegelt.

Sogenannte „Zonenschäden“, also Kriegs- und Kriegsfolgeschäden, die in der SBZ/DDR entstanden waren, fielen erst ab 1969 unter das LAG. Vielmehr wurde nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) oder Spezialgesetzen verfahren bzw. Mittel aus dem Härtefonds zur Verfügung gestellt (s. u.).¹⁵⁰ Für die späte Einführung einer Regelung der Zonenschäden entschied sich der Bundestag, um eine allzu starke finanzielle Belastung des Ausgleichsfonds sowie eine befürchtete Massenflucht aus der DDR zu verhindern. Außerdem wollte die Bundesregierung keine „faktische Anerkennung“ der DDR andeuten, wie es durch eine gesonderte Regelung impliziert würde. Durch den Mauerbau 1961 und die dadurch manifestierte „Perpetuierung“ des ostdeutschen Staates wurden diese Gründe jedoch hinfällig.¹⁵¹

Abgewickelt wird der Lastenausgleich über ein Sondervermögen des Bundes, den sogenannten Ausgleichsfonds (§5). Dabei handelt es sich um einen vom allgemeinen Bundeshaushalt abgekoppelter Etat, für den der Bund jedoch eine Defizithaftung übernimmt (§6

¹⁴⁷ Schaefer, Lastenausgleich, S. 86.

¹⁴⁸ Vgl. a. a. O., S. 84.

¹⁴⁹ Creifelds, Carl/ Kauffmann, Hand (Hsg.) Rechtswörterbuch, München 2007¹⁹, Art. Lastenausgleich, S. 763.

¹⁵⁰ Löbach, Joachim/Kreuer, Ulrike: Das Lastenausgleichsrecht und offene Vermögensfragen: Textausgabe mit Kommentierung der wichtigsten Lastenausgleichsvorschriften, Bornheim 1955², §1 LAG Rn. 1.

¹⁵¹ a. a. O., Rn. 3ff.

III). Diese Trennung der Kassen unterstützt den Gedanken, dass die Ausgleichsleistungen im Allgemeinen proportional zum Aufkommen der Ausgleichsabgaben bleiben sollten. Eine Belastung des allgemeinen Steueretats sollte ausgeschlossen werden, ebenso eine Leistung „nach Kassenlage“ des Staates.¹⁵²

Die §§11 bis 15 (§15a zur Regelung der Zonenschäden wurde erst 1969 eingefügt, s. o.) bieten Legaldefinitionen für Vertriebene und die verschiedenen Schadensarten des LAG. Beim Vertriebenenbegriff wurde auf die Definition des BVFG abgehoben. Dessen §2 definiert:

1) Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet), und dieses Gebiet vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat; die Gesamtheit der in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.

(2) Als Heimatvertriebener gilt auch ein vertriebener Ehegatte *oder Abkömmling*, der die Vertreibungsgebiete vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat, wenn der andere Ehegatte - *oder bei Abkömmlingen* ein Elternteil - am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz im Vertreibungsgebiet (Absatz 1) gehabt hat.

Entschädigt werden nach dem LAG Vertreibungsschäden, Kriegsschäden sowie Sparerschäden. Das Gesetz definiert diese Schäden und setzt ausdifferenzierte zeitliche Grenzen (Stichtagsregelungen) zur Erfassung des ursprünglichen Vermögens.

Die während der nationalsozialistischen Diktatur politisch Verfolgten (Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschaftsmitglieder usw.) wurden nicht von den Regelungen des LAG erfasst. Wegen der besonderen Umstände der Schädigung dieses Personenkreises sah der Gesetzgeber davon ab, für die Entschädigung der durch den Staat erlittenen materiellen und immateriellen Beeinträchtigungen auf den Ausgleichsfonds zurückzugreifen.¹⁵³

¹⁵² BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 5.

¹⁵³ a. a. O., S. 7.

2.3.1. Ausgleichsabgaben

Der Ausgleichsfonds speiste sich grundsätzlich aus drei Einnahmequellen: Zur Vermögensabgabe (§§16 bis 90) wurden natürliche Personen, Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts herangezogen, die am 21. Juni 1949 ihren Sitz im Gebiet der späteren Bundesrepublik hatten. Diese mussten 50 Prozent ihres ermittelten abgabepflichtigen Vermögens an den Fonds abführen. Grundsätzlich sollte dieser Betrag in Vierteljahresbeträgen verzinst bis 31. März 1979 abgeführt werden. Mit diesem langen Abzahlungszeitraum wollte der Gesetzgeber eine übermäßige Belastung der Abgabepflichtigen und damit verbundene volkswirtschaftliche Schäden oder persönliche Härten vermeiden. So hätte eine kurzfristige Ablösung der zu zahlenden Summe zum Beispiel zur Aufgabe eines eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs führen können, was einen Verstoß gegen Art. 14 GG¹⁵⁴ (Eigentumsschutz) implizieren könnte. Große Teile des veranschlagten Vermögens waren ohnehin eingebundene Sachwerte.¹⁵⁵ Die Regelungen über die Abgaben der Unternehmen sind auch ein Beispiel für die Kritik der Vertriebenen- und Geschädigtenverbände nicht nur an den Ausgleichsleistungen, sondern auch an der Abgabenseite. So weist Linus Kather¹⁵⁶ nach, dass führende Industrieunternehmen nur einen Bruchteil der gesetzlich geforderten Abgabe an den Fonds geleistet haben.

Die Hypothekengewinnabgabe (§§91 bis 160) schöpfte Gewinne ab, die bei der Umstellung von dinglich gesicherten Reichsmarkverbindlichkeiten im Zuge der Währungsreform angefallen sind. Die Schuld errechnete sich aus der Differenz zwischen dem Nennbetrag der Verbindlichkeit in RM und dem Umstellungsbetrag in DM. Die Schuld ruhte als öffentliche Last auf dem betroffenen Grundstück.

Die Kreditgewinnabgabe (§§161 bis 197) schließlich wurde für gewerbliche Betriebe fällig und errechnete sich aus der Differenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen RM-Schlussbilanz und DM-Eröffnungsbilanz. Auch hier wurde also auf den Gewinn durch die Währungsumstellung abgehoben

Von einer Einbeziehung auch des individuellen laufenden Einkommens sah der Gesetzgeber ab. Es sollten nur die durch die Währungsreform veränderten Geldwerte herangezogen

¹⁵⁴ Artt. ohne nähere Bezeichnung sind solche des GG

¹⁵⁵ BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 6.

¹⁵⁶ Kather, Entmachtung Bd.2, S. 259.

werden. Für eine Belastung der Einkommen, die ohnehin schon durch die progressive Einkommenssteuer betroffen waren, sah der Gesetzgeber keinen Raum und empfand einen solchen Eingriff auch als systemwidrig.¹⁵⁷

2.3.2. Ausgleichsleistungen

Die aus den Ausgleichsabgaben in den Ausgleichsfonds geflossenen Geldmittel (s. o.) werden als Ausgleichsleistungen an Berechtigte (Geschädigte gem. §229) ausgeschüttet. Unterschieden wird dabei zwischen unmittelbar Geschädigten, Geschädigten und Erben von Geschädigten (§229 I 1). Unmittelbar geschädigt ist, wer den Schaden in eigener Person erlitten hat. Geschädigte sind neben dem unmittelbar Geschädigten auch dessen frühe Erben, sofern der Erblasser vor dem 1. April 1952 verstorben ist. Verstarb der Erblasser nach diesem Stichtag, wurden die späten Erben nunmehr unter die Gruppe der Erben von Geschädigten gefasst (§229 I).

Analog zu diesem dreigeteilten Geschädigtenbegriff werden auch die Ausgleichsleistungen ausgezahlt. So wurden zum Beispiel Aufbaudarlehen (§254 III) oder Kriegsschadenrente für hinterbliebene Ehegatten und alleinstehende Töchter [*sic!*] (§261 II) nur unmittelbar Geschädigten zuerkannt. Erben von Geschädigten treten hingegen nur bei Leistungen mit Rechtsanspruch gemäß §232 die Rechtsnachfolge an. Das LAG unterscheidet zwischen Leistungen ohne Rechtsanspruch (§233 I) und Leistungen mit Rechtsanspruch (§§243ff.). Es werden im Wesentlichen Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente und Hausratenschädigung gewährt.¹⁵⁸

Die schon dem Namen nach wichtigste Leistung ist die Hauptentschädigung (§§243ff.). Für die Berechnung des zu entschädigenden Verlustes werden die verschiedenen betroffenen Vermögensarten (zum Beispiel Grundeigentum und Betriebsvermögen) gem. §245 gewichtet und zusammengefasst. Dabei kommen alle dem unmittelbar Geschädigten entstandenen Schäden außer den Währungsschäden zum Tragen (§249a). Die unterschiedliche Gewichtung der Vermögensarten (Aufwertung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, §245 S. 1 Nr. 1) soll einen Ausgleich für die durch die Nationalsozialisten gesenkten Ein-

¹⁵⁷ BT-Drs. 1800, Anl. 1b, S. 5.

¹⁵⁸ a. a. O., S. 6.

heitswerte schaffen.¹⁵⁹ An der Zugrundelegung der Einheitswerte anstatt der tatsächlichen Werte entzündete sich im Verlauf der Diskussion um den Lastenausgleich ein erbitterter Streit zwischen Geschädigtenverbänden und der Bundesregierung.

Die gemäß §245 ermittelten Schäden in RM wurden gemäß §246 in Schadensgruppen eingeteilt. Aus der Tabelle §246 II lässt sich der Entschädigungsbetrag in DM ermitteln. Die Tabelle ist degressiv gestaltet.¹⁶⁰ Hinzu kommen gem. §§247, 248 gegebenenfalls Erhöhungen und Kürzungen. Die Degression der Entschädigungssummen hat soziale Gründe: So werden geringe Schäden zu hundert Prozent angerechnet, Schäden über zwei Millionen RM jedoch nur noch mit 6,5 Prozent. Die soziale Degression selbst stieß bei der Entstehung des LAG auf wenig Kritik, lediglich die Sprünge zwischen den einzelnen Schadensgruppen wurden gelegentlich kritisiert. Diese wurden letztlich jedoch hingenommen, da so im Zusammenspiel mit dem Ermessen der Ausgleichsbehörde die Möglichkeit bestand, soziale Härten besser auszugleichen. Mithin konnte die „Einzelfallgerechtigkeit“ im konkreten Verwaltungsverfahren verbessert werden.¹⁶¹

Kürzungen des Grundbetrags (§249) waren v. a. in solchen Fällen angezeigt, in denen das Vermögen eines Geschädigten zum Zeitpunkt des Währungsstichtags (21. Juni 1948), das somit eigentlich zur Berechnung der Ausgleichsabgaben herangezogen würde, durch Mittel des Lastenausgleichs wieder aufgefüllt worden wäre. In gewissen Fällen war auch ein Wegfall der kompletten Entschädigung möglich.¹⁶² Der Kürzungstatbestand des §249 II bezieht sich auf bereits in RM geleistete Entschädigungsleistungen, so dass eine doppelte Entschädigung ausgeschlossen wurde (vgl. auch §250 II 2).

Neben einer Aufrundungsregel ergibt sich aus §250 III ein Zinszuschlag. Sollte der Ausgleichsfonds die zugesprochenen Leistungen nicht sofort auszahlen können, sollten diese verzinst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschüttet werden.¹⁶³ Der Zinssatz betrug ein Prozent pro angefangenem Vierteljahr, was einem effektiven Jahreszins von vier Prozent entsprach, der auch im BGB zum Beispiel bei Verzugszinsen (§288 BGB i. d. F. bis zur Schuldrechtsreform 2002) angesetzt wurde. Zinseszinsen wurden nicht gewährt. Die Verzinsung begann grundsätzlich am 1. Januar 1953.

¹⁵⁹ Löbach/Knappe-Eckert, Lastenausgleichsrecht, §245 LAG Rn. 3.

¹⁶⁰ a. a. O., §246 LAG Rn. 1.

¹⁶¹ a. a. O., Rn. 4ff.

¹⁶² a. a. O., §249 LAG Rn. 2.

¹⁶³ a. a. O., §250 LAG Rn. 3.

§254 gewährt ein Aufbaudarlehen zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs. §254 I 1 fordert, dass der Antragsteller sich mit dem Darlehen eine neue Lebensgrundlage schaffen solle. Auch an den (Wieder-)Aufbau von Grundwerten und Immobilien wurde gedacht (§254 II, III). Das Darlehen wird nach Maßgabe des §258 auf die Leistungen aus der Hauptentschädigung angerechnet. Dies gilt im Übrigen auch für Darlehen auf anderer Rechtsgrundlage (§258 II).

Neben der Hauptentschädigung stellt die Kriegsschadenrente (KSR, §261) eine weitere zentrale Ausgleichsleistung des LAG dar. Sie richtet sich an alte oder erwerbsunfähige unmittelbar Geschädigte oder deren Hinterbliebene in der Form der Unterhaltshilfe und der Entschädigungsrente (vgl. §263).¹⁶⁴ Hierzu zählen auch laufende Leistungen gemäß Reparationsgesetz (RepG) und Bundesflüchtlingshilfegesetz (BflüHG). Die Unterhaltshilfe soll der Sicherung der Lebensgrundlage dienen (§263 II 1) und ist somit systematisch dem „sozialen Lastenausgleich“ (s. o.) zuzuordnen. Ziel ist die Eingliederung der Geschädigten,¹⁶⁵ aber auch der Unabhängigkeit von Verwandten oder der Fürsorge.¹⁶⁶ Berechnet wird der Bedarf nach der Tabelle in §267. Eine dynamische Unterhaltshilfe war zunächst nicht vorgesehen, wurde jedoch durch das Rentenreformgesetz 1992 eingeführt (§277a). Interessant ist hier, dass eine Dynamisierung im Zuge der Rentenreform 1957 nicht stattfand.

Zum „quotalen Lastenausgleich“ gehört hingegen die Entschädigungsrente (§263 I Nr. 2), da sie sich nicht nach dem Bedarf oder den sozialen Umständen des Geschädigten richtet, sondern aus dem Grundbetrag der Hauptentschädigung geleistet wird, welche sich wiederum aus dem verlorenen Vermögen ableitete. Sie stellt somit eine „Verrentung eines Eigenkapitals“¹⁶⁷ dar. Deshalb wurde die Entschädigungsrente auch nicht dynamisiert. Doch hat auch diese Form der KSR einen „sozialen“ Aspekt: Die Zahlung endet nicht mit dem Verbrauch der gewährten Hauptentschädigung; sie wird bis zum Lebensende gewährt (vgl. die Bedingungen der allgemein gültigen gesetzlichen Rentenversicherung).

Aus dem SHG übernommen wurde die Hausratentschädigung. Allerdings hat diese Ausgleichsleistung im LAG ein neues Gesicht bekommen: Ziel war nicht mehr der schnelle

¹⁶⁴ a. a. O., §261 LAG Rn. 2.

¹⁶⁵ a. a. O., §263 LAG Rn. 1.

¹⁶⁶ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 65.

¹⁶⁷ Löbach/Kreuer, Lastenausgleichsrecht §261 LAG Rn. 2.

Ausgleich eines akuten Schadens bzw. Mangels (schließlich ging es um so elementare Dinge wie Kochgeschirr und Möbel), sondern eine Leistung, die sich am tatsächlichen Vermögensverlust orientiert.¹⁶⁸ Wegen der Beweisschwierigkeiten, vor allem bei den Vertriebenen, stellte der Gesetzgeber auf Schadensstufen ab, die nach dem früheren Einkommen berechnet wurden. Dies war für die Berechtigten leichter nachzuweisen.¹⁶⁹ Das Prinzip lautete also: Wer ein höheres Einkommen hatte, besaß mutmaßlich auch wertvolleren Hausrat (Rechtsfigur der Fiktion).

Zu den weiteren Maßnahmen der Eingliederung gehörten zum Beispiel Ausbildungsbeihilfen für Flüchtlinge oder Hilfen zur Existenzförderung bzw. -sicherung.¹⁷⁰ Diese wurden durch die Ausgleichsbank in Bad Homburg (danach Deutsche Ausgleichsbank, DtA, Bonn, heute fusioniert mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, Frankfurt/Main) koordiniert. Auch die Förderung des Wohnungsbaus gehörte in der Nachkriegszeit zu den Aufgaben des Lastenausgleichs. Dabei sollten möglichst viele Betroffene, „Ausgebombte“ wie Vertriebene und Flüchtlinge, ein neues Eigenheim bauen oder erwerben können.¹⁷¹ Streitpunkt hier war die Frage, ob die Mittel „an“ oder auch „für“ Vertriebene fließen sollten, ob also auch einheimische bzw. nicht geschädigte Bauunternehmer gefördert werden sollten, die Neubauten für Vertriebene oder ausgebombte Familien errichteten.

Ein Härtefonds regelt gemäß. §§301ff. Schäden, die durch andere Ausgleichsleistungen nicht aufgefangen werden. Diese richten sich nach den jeweils vorhandenen Mitteln (vgl. §233 I). Damit stellt der Härtefonds ein Element des „sozialen Ausgleichs“ dar.

2.3.3. Fortschreibung der Gesetzgebung

Neben dem eigentlichen LAG sind späterhin noch weitere Gesetze zum Ausgleich von kriegsbedingten Schäden erlassen worden. Diese sollen im Folgenden, ebenso wie wichtige Fortentwicklungen des LAG selbst, kurz vorgestellt werden, da sie sich auch in der Berichterstattung bzw. Kommentierung der Medien niederschlagen.

¹⁶⁸ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 75.

¹⁶⁹ Vgl. a. a. O., S. 75f.

¹⁷⁰ Bundesausgleichsamt, 50 Jahre, S. 60ff.

¹⁷¹ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 57.

Zunächst sollen die wichtigsten Änderungsgesetze zum LAG aus dem relevanten Untersuchungszeitraum dargestellt werden. Diese herausragenden Änderungen spielen auch bei der Auswertung im zweiten Teil dieser Arbeit eine Rolle, da sich die ausgewählten „Stichtage“ für die Medienanalyse an solchen Weiterentwicklungen orientiert (s. u.).

Deutliche Verbesserungen bei den Ausgleichsleistungen brachte das 8. ÄndG LAG vom 26. Juli 1957. So wurde zum Beispiel die Hauptentschädigung im Schnitt um 60 bis 70 Prozent erhöht, die Unterhaltshilfe im Rahmen der KSR um 20 Prozent.¹⁷² Im selben Jahr wurden auch die Altersrenten, jedoch nicht die KSR dynamisiert. Eine Ausweitung und Erhöhung erfuhr das System der KSR auch im 11. ÄndG vom 29. Juli 1959.¹⁷³

Die größten finanziellen Auswirkungen hatte das 14. ÄndG LAG vom 26. Juni 1961. Es erweiterte die Ansprüche, insbesondere für Landwirte, Gewerbetreibende und Hausbesitzer. Hier wurden die Grundbeträge um bis zu 43 Prozent erhöht.¹⁷⁴ Das 16. ÄndG LAG vom 23. Mai 1963 stellte die bis zum 31. Dezember 1952 in der Bundesrepublik eingetroffenen Vertriebenen denjenigen gleich, die nach diesem Stichtag aus der SBZ/DDR und Berlin (Ost) immigrierten. Der entsprechende Stichtag des §230 I 3 LAG wurde auf den 31. Dezember 1961 festgesetzt.¹⁷⁵

Die weiteren Änderungsgesetze brachten keine durchgreifenden Neuerungen des LAG mehr, sondern lediglich Anpassungen und kleinere Ausweitungen der Ausgleichsleistungen (zum Beispiel die Einbeziehung von Zonenschäden). Ab Mitte der 70er Jahre standen die Regelungen ohnehin im Zeichen des Auslaufens des Lastenausgleichs. 1979 endete die Einzahlungsfrist für die Ausgleichsabgaben (s. o.).¹⁷⁶

Neben den Änderungsgesetzen zum LAG entstanden auch neue Gesetze in der Systematik des Lastenausgleichs: Mit den Details der Schadensfeststellung befasste sich das am 24. April 1952 in Kraft getretene Feststellungsgesetz (FG). Es hebt dabei auf die steuerlichen Einheitswerte der zu ersetzenden Objekte ab (s. o.). Das FG erfasst als Vorstufe der Hauptentschädigung sowohl Kriegsschäden als auch Vertreibungsschäden.¹⁷⁷ Für die Eingliede-

¹⁷² Bundesausgleichsamt, 50 Jahre, S. 19.

¹⁷³ Vgl. a. a. O., S. 20.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Vgl. ebd.

¹⁷⁶ Vgl. a. a. O., S. 21ff.

¹⁷⁷ Bundesausgleichsamt, 50 Jahre, S. 24.

rung der aus der SBZ/DDR geflüchteten Personen wurde am 15. Juli 1965 das Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) erlassen. Es regelte v. a. eine Einrichtungshilfe für die per Notaufnahme eingereisten Flüchtlinge.¹⁷⁸

2.3.4. Lastenausgleich und Wiedervereinigung

Im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung 1990 kam sehr bald die Idee auf, zur Finanzierung und Integration einen neuen Lastenausgleich aufzulegen. Der Autor Günter Grass, der als Urheber dieser Idee gelten kann, wollte damit eine gerechtere Verteilung der Kriegslasten bewirken, die sich wegen der Besatzungspolitik der Sowjetunion einseitig negativ auf die SBZ/DDR ausgewirkt habe.¹⁷⁹

Ebenfalls auf die ungerecht verteilten Kriegsfolgen und die aus der Wiedervereinigung entstehenden finanziellen Belastungen rekurrierte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, als er 1991 einen „historischen Lastenausgleich“¹⁸⁰ forderte. Etwas später konkretisierte der Bundespräsident seine Vorstellungen zur Forderung nach einem materiellen Lastenausgleich, analog dem nach dem Zweiten Weltkrieg.¹⁸¹

Die Reaktion auf diesen Vorstoß war sehr gemischt. Parteiübergreifend wurde die Idee in den neuen Bundesländern begrüßt.¹⁸² In den alten Bundesländern gingen die Meinungen auch innerhalb der Parteien auseinander. Von Seiten der Kohl-Regierung warnte Finanzminister Theo Waigel (CSU) vor Kapitalflucht, während der Vorsitzende des Koalitionspartners FDP, Otto Graf Lambsdorff, den Vorschlag für in der Praxis nicht durchführbar hielt.¹⁸³

Auch von Seiten der Wirtschaftswissenschaft kam Kritik. Der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Fünf Weise“) hielt einen Lastenausgleich ebenso für undurchführbar und gefährlich wie sein Amtsvor-

¹⁷⁸ Vgl. a. a. O., S. 26.

¹⁷⁹ Vgl. Grass, Günter: Deutscher Lastenausgleich: Wider das dumpfe Einheitsgebot; Reden und Gespräche, Frankfurt/Main 1990, S. 9f.

¹⁸⁰ Weizsäcker, Richard von: Gerechtigkeit und Rechtsstaat, in: ders.: Demokratische Leidenschaft. Reden des Bundespräsidenten, Stuttgart 1994, S. 199-214 hier: S. 209.

¹⁸¹ Vgl. a. a. O., S. 209.

¹⁸² Vgl. Beifall und Kritik für Weizsäcker, in: Die Welt vom 23. Mai 1992, S. 1.

¹⁸³ Vgl. Die Last mit dem Ausgleich, in: Die Zeit vom 29. Mai 1992, S. 1.

gänger Karl Schneider und der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), Helmut Geiger.¹⁸⁴

Positiv reagierten die stellvertretende CDU-Parteivorsitzende und spätere Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesarbeitsminister Norbert Blüm.¹⁸⁵ In der SPD gab es allgemeine Zustimmung, so beim damaligen stellvertretenden Parteivorsitzenden und nunmehrigen „Linke“-Kovorsitzenden Oskar Lafontaine¹⁸⁶ und dem ehemaligen SPD-Vorsitzenden Hans Jochen Vogel, der den Ansatz als einen geeigneten Weg aus der wachsenden Politikverdrossenheit in der Bevölkerung sah.¹⁸⁷

Im Gegensatz zum Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Weizsäckers Vorschlag zwar heftig, aber kurz in der Öffentlichkeit diskutiert und schließlich verworfen. Nach Ansicht des Urhebers lag das an dem gefestigten Besitzstandsdenken und der materiellen Ausrichtung der Deutschen in der „alten“ Bundesrepublik.¹⁸⁸ Vermutlich wurde in der Bevölkerung aber das Ausmaß der Einheitskosten im Vergleich zu denen der Kriegszerstörungen unterschätzt, was von der damaligen Politik noch gefördert wurde. Auch scheint die von Grass und Weizsäcker vorausgesetzte Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Kriegsfolgelasten v. a. in der jüngeren Bevölkerung so nicht wahrgenommen worden zu sein.

2.3.5. Zusammenfassung

Mit dem Lastenausgleich schuf die Bundesregierung ein sowohl in Art als auch Umfang bis dahin nicht gekanntes Regelwerk. Ziel war es, eine möglichst gerechte, aber schnell umsetzbare Lösung für das Problem zu finden, 14 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene zu integrieren, ihnen wirtschaftlich und sozial eine Existenz zu sichern und sie entsprechend ihrer Verluste zu entschädigen. War das Soforthilfegesetz lediglich zur Linderung der unmittelbaren Härten nach dem Krieg erlassen worden, musste das Lastenausgleichsgesetz auf Wunsch der Alliierten, aber auch auf Druck der Bevölkerung eine große Umverteilung leisten. Gelöst wurde dies durch eine Abgabe derer, die weniger von den Auswir-

¹⁸⁴ Vgl. Wirtschaftswoche kontra Weizsäcker, in: WamS vom 24. Mai 1992.

¹⁸⁵ Vgl. Last, S. 1.

¹⁸⁶ Vgl. Geteiltes Echo auf Weizsäckers Vorschlag, in: FAZ vom 25. Mai 1992, S. 15.

¹⁸⁷ Vgl. Union über Weizsäcker pikiert, in: FR vom 23. Mai 1992, S. 1.

¹⁸⁸ Vgl. Der Staat sind wir, Rede Richard von Weizsäckers auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag am 16. Juni 1995, Redemanuskript S. 11.

kungen des Krieges betroffen waren, in einen Fonds. Aus diesem wurde dann, gestaffelt und mit unterschiedlichen Verwendungszwecken, sofort mit der Auszahlung begonnen. Im Zuge der wachsenden Wirtschaft konnten diese Auszahlungen dann immer großzügiger ausfallen, ohne die Einzahler stärker zu belasten.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurde die Idee eines Lastenausgleiches erneut vorgebracht, jedoch vermutlich auf Grund der geänderten Mentalität der Bevölkerung (Richard von Weizsäcker, der den Vorschlag eingebracht hatte, sprach vom „Besitzstandsdenken“) sowie der unterschätzten Kosten der Einheit nicht weiter verfolgt.

2.4. Die Situation in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

2.4.1. Bilanz der Personen- und Sachschäden

Mit geschätzten 55 Millionen Toten war der Zweite Weltkrieg die größte militärische Auseinandersetzung, die die Welt bis dato gesehen hat. Neben die enormen Verluste an Menschenleben treten aber auch die materiellen Schäden. Denn in diesem Krieg wurde die Zivilbevölkerung, gemäß dem von allen Kriegsparteien verfolgten Konzept des „totalen Krieges“, speziell aber durch den deutschen „Vernichtungskrieg“ im Osten, besonders hart getroffen. So gingen Schätzungen zufolge im Rahmen der britischen und amerikanischen Flächenbombardements deutscher Städte etwa zwei Millionen Tonnen Brand- und Sprengbomben auf Wohngebiete nieder.¹⁸⁹

Hier wird nun ein Überblick über die geschätzten unmittelbaren und mittelbaren Kriegsschäden in Deutschland gegeben.¹⁹⁰ Damit soll nicht verschwiegen werden, welches ungeheures Ausmaß die Zerstörungen der deutschen Wehrmacht und anderer Kampfverbände der „Achsenmächte“ in den Ländern der Kriegsgegner, insbesondere bei der Bombardierung britischer Städte wie Coventry oder im „Russlandfeldzug“, erreichte. In diesem Abschnitt soll jedoch ein Eindruck vom Ausmaß der Schäden in Deutschland, besonders auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik, deswegen vermittelt werden, um darzustellen, vor welche Aufgabe die Bundesregierung bei der Planung des Lastenausgleichs gestellt wurde.

¹⁸⁹ Käss, Friedrich: 10 Jahre Lastenausgleich: Ein Zwischenbericht, Bad Homburg 1959, S. 15.

¹⁹⁰ Angaben nach a. a. O., S. 16ff.

Von den 10,8 Millionen Wohnungen, die es bei Kriegsbeginn 1939 auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik gab, wurden 2,2 Millionen total zerstört (20,3 Prozent). Dazu kommen etwa 300 000 Wohnungen in West-Berlin sowie zahlreiche Teilschäden. Der Wertverlust an Wohngebäuden wurde bei den Vorbereitungen des LAG auf 15 Milliarden RM geschätzt. Hausrat im Wert von rund acht Milliarden RM wurde ebenfalls vernichtet. Etwa 20 Prozent des Betriebsvermögens wurde zerstört, was einen Schaden von zehn Milliarden RM bedeutet. Drei Milliarden RM Schaden entstand an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen. Dies ergibt einen geschätzten Gesamtschaden von 36 Milliarden RM.

Hiervon sind für eine Einschätzung des vom LAG erfassten Schadensumfangs diejenigen Schäden abzuziehen, die der öffentlichen Hand oder juristischen Personen entstanden sind. Gerechnet wurde mit einem durch die Kriegseinwirkungen, insbesondere durch Bombardierung und Bodenkämpfe, entstandenen Schaden für die Bevölkerung von 27 Milliarden RM. Etwa acht Millionen Menschen waren berechtigt, Leistungen aus dem LAG in Anspruch zu nehmen.

Noch dramatischere Zahlen sind zu berücksichtigen, wenn die Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten ins Auge gefasst wird: Ende 1950 gab es in der Bundesrepublik etwa zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene. Ihre Verluste wurden für den Lastenausgleich mit 62 Milliarden RM in Sachwerten und 13 Milliarden RM in Geldwerten veranschlagt. Der gesamte Verlust (mit öffentlichem Eigentum) in den Vertreibungsgebieten liegt bei geschätzten 120 Milliarden RM. Im Rahmen einer Untersuchung für die Flüchtlingsorganisation AWR ermittelte Hans Neuhoff Vertreibungsschäden im „Altreich“ von 80,3 Milliarden RM, in ganz Osteuropa haben die vertriebenen oder geflüchteten Deutschen Werte im Umfang von 148 Milliarden RM verloren.¹⁹¹ Das ist rund das Dreifache des deutschen Bruttosozialprodukts des Jahres 1937. Diese Werte rechnete der Autor auf Preise von 1974 hoch und kam zu einem Wert von 192,7 Milliarden DM für das „Altreich“ und 355,3 Milliarden DM insgesamt.¹⁹² Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten einer wertmäßigen Anpassung rechnete der BdV¹⁹³ diese Werte wiederum auf Preise von 1999 hoch und kam zu einem Verlust von 710,6 Milliarden DM, was heute über 400 Milliarden Euro entspricht. Trotz des Wirtschaftswachstums und der Inflation

¹⁹¹ Neuhoff, Hans: Neuberechnung des Wertes der Vermögensverluste der nationalen Vertriebenen in Europa in: AWR-Bulletin Nr. 1-3/1974, S. 36-45; hier: S. 41.

¹⁹² Vgl. a. a. O., S. 42.

¹⁹³ Leuschner, Markus: Die materielle Dimension der deutschen Vermögensverluste, in: DOD vom 12. März 1999, S. 4.

entspricht dies noch immer fast dem Anderthalbfachen des Bundeshaushalts 2006. Diese Zahlen zeigen, welch enormer Anteil an der deutschen Volkswirtschaft bei nahezu gleicher absoluter Bevölkerungszahl verloren ging. Diese Mittel standen nicht nur den einzelnen Flüchtlingen und Vertriebenen nicht mehr zur Verfügung. Sie konnten auch nicht für den Wiederaufbau eingesetzt werden.

Auch die Bevölkerungsbilanz gibt Auskunft, welche Integrationsleistung die Bundesregierung erbringen musste, um die Flüchtlinge und Vertriebenen ins soziale und wirtschaftliche Leben des neuen westdeutschen Staates einzugliedern: Von den 16,9 Millionen Menschen, die zu Kriegsbeginn in den deutschen Ostgebieten lebten, kamen 11,2 Millionen in die vier deutschen Besatzungszonen. 350 000 gingen nach Österreich, 100 000 wanderten aus. 2,45 Millionen sind zunächst in der Heimat verblieben, wanderten zum Teil aber zu einem späteren Zeitpunkt (während der Laufzeit des Lastenausgleichs) nach Westdeutschland aus (Spätaussiedler).

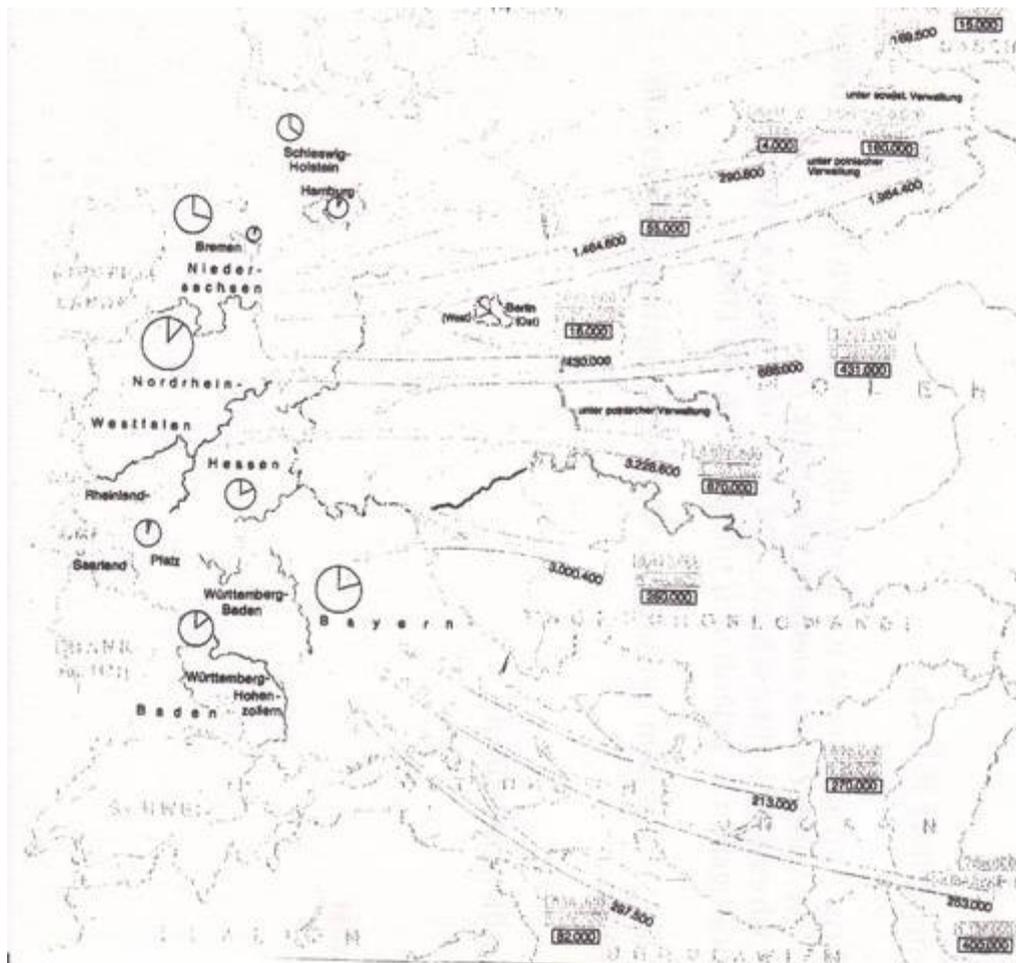


Abb.6: Schlau, Ostdeutschen, S. 9.

Schlau¹⁹⁴ stellt in diesem Zusammenhang einen etwas seltsam anmutenden Vergleich an: Während die deutschen Okkupanten im Zweiten Weltkrieg etwa zehn Prozent der polnischen Bevölkerung aus den „Ostgebieten“ ins „Generalgouvernement“ deportierten, meist Angehörige der Mittel- und Oberschicht, vertrieben die Polen nach Kriegsende fast sämtliche Deutsche aus ihrer angestammten Heimat. Der Hinweis Schlaus auf eine neue Dimension der (in der Weltgeschichte ja nicht ganz neuen, s. o.) Idee der Umsiedlung von Bevölkerungsteilen gerät hier, gewollt oder ungewollt, zu einer Aufrechnung von „deutschen“ gegen „polnisches“ Unrecht. Solcherlei Aufrechnungen wurden jedoch häufig von Kreisen Vertriebener bemüht, um ihr Schicksal zu betonen bzw. eine Alleinschuld Deutschlands zu relativieren.

Die Zahl der Vertriebenen stieg in den westlichen Besatzungszonen von rund 7,95 Millionen Ende 1950 auf knapp 9,4 Millionen Ende 1958. Dieser Zuwachs rührt auch von Übersiedlern aus der DDR her. Bei 2,45 Millionen Menschen ist der Verbleib schließlich unklar. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Menschen dieser Gruppe den Strapazen der Flucht oder Racheakten der einheimischen Zivilbevölkerung und der Besatzungstruppen zum Opfer fielen. Auch zählen hierzu 500 000 Wehrmachtsvermisste.

Diese hohen Zahlen verdeutlichen, unter welchem Handlungsdruck die Bundesregierung stand. Nicht nur mussten diese – zumeist völlig mittellosen und oft schwer traumatisierten – Menschen umgehend untergebracht und versorgt werden. Es ging auch um eine schnelle, langfristige, soziale und ökonomische Eingliederung. Neben den Sach- und Immobilienwerten hatte die Bundesregierung bei den Überlegungen zum LAG und den weiteren Gesetzen auch die verlorenen Spareinlagen zu berücksichtigen. Durch die systematische Entwertung der RM während des Krieges zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft wurden diese Einlagen, zusammen mit Lebensversicherungen, Wertpapieren, Bausparguthaben und Privathypotheken, in verschiedenen Verhältnissen von 100 : 5, 100 : 6,5 und 100 : 10 in DM umgewandelt.¹⁹⁵ Vom Nennwert in einer Gesamthöhe von knapp 100 Milliarden RM blieben so 7,35 Milliarden DM, was einen Nennwertverlust von 92,55 Milliarden DM oder gut 50 Milliarden Euro entspricht (Stichtag 20. Juni 1948).

¹⁹⁴ Schlau, Wilfried: Entwurzelung und Verwurzelung von Flüchtlingen als soziologisches Problem, in: Parplies, Hans-Günther (Hrsg.): Gegen den Mahlstrom der Zeit; ausgewählte Beiträge zur politischen Soziologie und neueren Sozialgeschichte, anlässlich des 70. Geburtstages von Herbert Brichta, Stuttgart 1990, S.137-148; hier: S. 60.

¹⁹⁵ Bundesausgleichsamt, 10 Jahre, S. 22.

Der erhebliche Verlust der so genannten „Altsparer“ wirkte sich zweifach auf den Lastenausgleich aus: Zum einen ging weiteres Kapital für den mittel- und langfristigen Konsum sowie Investitionen (Hausbau usw.) verloren, zum Anderen waren viele Altsparer auf diese Mittel als Ergänzung zur Altersversorgung angewiesen. Die Rentenversicherung bot damals, bedingt durch ihre Systematik als reine „Zusatzversorgung“, nur eine unzureichende Versorgung, insbesondere für Witwen. Freiberufler sowie Selbständige verloren gelegentlich ihre gesamte Altersversorgung.

2.4.2. Vertriebene zwischen „Revisionismus“ und Integration

Zwei Gruppen von Ostdeutschen kamen ab 1945 in die westlichen Besatzungszonen: Zunächst die Flüchtlinge, die sich auf der Flucht vor der Roten Armee noch während des Krieges auf den Weg in den Westen machten, danach eine große Zahl an Vertriebenen, also Menschen, die in den Ostgebieten verblieben waren oder nach Kriegsende in der Hoffnung, nun werde sich die Lage wieder „normalisieren“, in ihre angestammte Heimat zurückgekehrt waren. Diese wurden planmäßig zum Teil (wie in Ungarn) oder fast vollständig (wie in den ehemaligen deutschen Ostgebieten) von den neuen Machthabern vertrieben.¹⁹⁶ Festgelegt wurde die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung in den nunmehr unter polnischer oder sowjetischer Verwaltung stehenden Gebieten in der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945. Hier wurde allerdings eine humane und geordnete Umsiedlung gefordert. Dies blieb jedoch eine Forderung – de facto verlief die Flucht bzw. Vertreibung chaotisch und ohne besondere Unterstützung oder Schutz der Alliierten.¹⁹⁷

Nach herrschender Meinung waren die Vertreibungen aus den deutschen Ostgebieten auch nach der damaligen Rechtslage völkerrechtswidrig.¹⁹⁸ Dennoch bekannten sich die organisierten Vertriebenen bereits 1950 in einer Charta zur Gewaltfreiheit und nahmen von Rache v. a. gegenüber den Polen Abstand¹⁹⁹.

Es entbrannte schon sehr früh eine Diskussion über eine „Rückbesiedelung“ der deutschen Gebiete, zum Beispiel nach einem noch abzuschließenden Friedensvertrag. Insbe-

¹⁹⁶ Schlau, Wilfried: Eine moderne Völkerwanderung: Flucht und Vertreibung, in: ders.: Die Ostdeutschen: eine dokumentarische Bilanz 1945 bis 195, München 1996, S. 71ff; hier: S. 72.

¹⁹⁷ vgl. http://www.ghm.de/lemo/html/dokumente/Nchkriegsjahre_vertragPotsdamerAbkommen/index.html vom 14.11.2006.

¹⁹⁸ Bundesausschuss, 50 Jahre, S. 11.

¹⁹⁹ Vgl. <http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/charta-dt.php3> vom 14.11.2006

sondere die Vertriebenen gaben ihre Hoffnungen auf Rückkehr in ihre Heimat bis weit in die 60er Jahre hinein nicht auf. Noch im November 1969 stimmten 58 Prozent der Flüchtlinge und Vertriebenen der Aussage zu, die Ostgebiete seien auf Dauer nicht verloren.²⁰⁰ Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese Haltung der Hoffnung damals nicht völlig illusorisch war; schließlich war die politische Lage über mehrere Jahre sehr unklar, und auch die bundesdeutschen Parteien rangen sich ebenfalls oft nicht durch, klarzustellen, dass die Ostgebiete endgültig verloren seien.²⁰¹ Stellvertretend für die Konfliktlinie zwischen der Sicht der Vertriebenen und dem *fait accompli* der Nachkriegsjahre sei hier ein Zitat aus einem Werk von Hans Raupach²⁰² genannt.

„Für die Welt sind die Gebiets- und Siedlungsverluste der Deutschen im europäischen Osten und Südosten eine vollendete Tatsache. In dem auf drei Staaten aufgeteilten Volk – die Deutschen Österreichs sind als unmittelbar Beteiligte hierbei gewiss einzubeziehen – regt sich kein spontanes Interesse an der Vorgeschichte und dem Ausmaß dieser ungeheuren Verluste an Lebensraum, Vermögen und Geltung.“

Eugen Lemberg²⁰³ sieht zwar die Notwendigkeit der „Restitution des Volksbodens“, spricht sich aber für eine konstruktive, pragmatische Lösung aus, da eine einfache *restitutio in integrum* schlichtweg unmöglich sei. Interessanterweise allerdings gaben 1959 lediglich 38 Prozent der Flüchtlinge und Vertriebenen in einer Umfrage an, sie würden im Falle einer Revision „bestimmt“ zurückkehren und 20 Prozent „vielleicht“. Für 30 Prozent käme eine Rückkehr sogar „nicht in Frage“.²⁰⁴

Die Entschädigung des Lastenausgleichs wurde dem Umfang nach nicht nur mit der Entschädigung der einheimischen Bevölkerung, hier besonders der Bombengeschädigten, verglichen (und seitens der Vertriebenen für zu niedrig befunden), sondern auch mit den Aufwendungen für die Entwicklungshilfe²⁰⁵ und sogar mit denen für die „Wiedergutmachung“ an den Juden.²⁰⁶ Trotz der unbezweifelbaren Leiden und finanziellen Einbußen vieler Flüchtlinge und Vertriebenen erscheint dieser Vergleich, der ja eine Gleichstellung der Op-

²⁰⁰ Vgl. Neumann, Erich-Peter; Noelle-Neumann, Elisabeth: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968 bis 1974, S. 526.

²⁰¹ Vgl. Schillinger, Entscheidungsprozess, S. 71.

²⁰² Raupach, Hans: Der Zusammenbruch des deutschen Ostens, Bonn 1985, S. 21.

²⁰³ Lemberg, Eugen: Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe; zur Soziologie und Ideologie der Ostvertriebenen, Gräffeling bei München, 1949, S. 29.

²⁰⁴ Neumann, Erich-Peter; Noelle-Neuman, Elisabeth: Jahrbuch der öffentlichen Meinung von 1958-64, S. 505.

²⁰⁵ Kather, Entmachtung Bd. 2, S. 271.

²⁰⁶ Kather, Entmachtung Bd. 1, S. 237.

fergruppen und eine Aufrechnung des erlittenen Unrechts impliziert, in der Dimension verfehlt und unangebracht.

Die Zuwanderung so vieler Menschen wurde in den ersten Jahren mit in Nachhinein kaum nachvollziehbaren Problemen der Integration verbunden. Lemberg²⁰⁷ spitzt zu:

„Was hier entstanden ist, trägt deutlich Züge eines Nationalitätenkampfes und eines Klassengegensatzes. Man darf sich nur nicht scheuen, diese Ausdrücke zu gebrauchen.“

Im weiteren Verlauf bestimmt Lemberg die Flüchtlinge und Vertriebenen als eine eigene, besitzlose Klasse („fünfter Stand“²⁰⁸) und warnt vor entsprechenden Konflikten, analog denen im 19. Jahrhundert.²⁰⁹ Die Pläne der Regierung zu Fürsorge und Ausgleich seien lediglich eine „Abschlagszahlung an die Gerechtigkeit“²¹⁰ mit eher symbolischer als tatsächlicher Wirkung.

Diese Einschätzung ist erstaunlich, da es sich bei Einheimischen wie Zugereisten allemal um Deutsche, also Landsleute, handelte. Solche Konfliktlinien haben sich auf die Gruppen „Deutsche“ und „Migranten“ im Rahmen der aktuellen Integrationsdiskussion verschoben – Neubürger haben es offenbar immer und überall schwer. Andererseits muss man wohl, wie auch die 2008 erschienene Untersuchung „Kalte Heimat“ von Andreas Kossert aufzeigt, in Rechnung stellen, dass vor fast 60 Jahren die Gesellschaft kaum mobil war und es Kontakte zu anderen Regionen viel weniger gab als heute. Auch kam es, zumindest nach dem subjektiven Empfinden der Einheimischen, zu einer „Überfremdung“ der eigenen gewachsenen sozialen Strukturen. Lemberg²¹¹ berichtet, dass Orte einen Bevölkerungszuwachs von 30 bis 40 Prozent durch Flüchtlinge und Vertriebene verkraften mussten. Kossert²¹² schildert in zahlreichen Einzelbeispielen, welche (aus heutiger Sicht kaum nachvollziehenden) Bagatellen Gefühle der Fremdheit und Ablehnung hervorrufen konnten (Kleidung, Essgewohnheiten, Begehen von Festen usw.).

Aus seiner eigenen Familiengeschichte kann der Verfasser berichten, dass sein Vater (geb. 1938), im Januar 1945 aus Breslau geflüchtet und Ende der 40er Jahre schließlich in Mönchengladbach-Rheydt sesshaft geworden, noch 50 Jahre nach seinem dortigen Schulbesuch

²⁰⁷ Lemberg, Ausweisung, S. 34.

²⁰⁸ Vgl. a. a. O., S. 38.

²⁰⁹ Vgl. a. a. O., S. 37.

²¹⁰ Vgl. ebd.

²¹¹ Vgl. a. a. O., S. 43.

²¹² Vgl. Kossert, Heimat S. 71ff..

darauf hingewiesen wurde, er sei „nicht von hier“ bzw. „Flüchtling“. Und das, obwohl er nicht nur der dort vorherrschenden katholischen Konfession angehörte, sondern auch schnell neben dem Hochdeutschen den regionalen Dialekt perfekt beherrschte. In der Generation des Verfassers (Kinder und Enkel von Vertriebenen) ist die Tatsache, dass die Vorfahren nicht aus der Gegend stammen, wiederum oftmals weder bekannt noch wird dem irgendeine Bedeutung beigemessen. Eine solche Herkunft wird höchstens anekdotisch erwähnt. Insofern wurde die Integration u. a. durch die ständig gestiegene Mobilität sowie Eheschließungen mit den Einheimischen gefördert. Ein wichtiger Faktor hierfür war sicherlich der wirtschaftliche Aufschwung ab Mitte der 50er Jahre („Wirtschaftswunder“), von dem sowohl Einheimische als auch Vertriebene gleichermaßen profitierten. Konkurrenzängste und Verteilungskämpfe, die wie dargestellt anfangs noch sehr stark waren, verloren so an Bedeutung.²¹³ Dieser Effekt unterstützte die soziale Eingliederung der Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft nachhaltig, Dies lässt sich auch statistisch belegen: Lediglich in der formalen Bildungsstruktur der Vertriebenen und ihrer Nachfahren gab es – zumindest Anfang der 90er Jahre – noch signifikante Unterschiede.²¹⁴

Ein weiterer Grund für die teilweise durchaus polemische Haltung der Vertriebenenvertreter ist die Tatsache, dass ihnen erst relativ spät erlaubt wurde, Interessenvertretungen zu bilden. Angst vor Revisionismus bzw. einem Aufflammen des Nationalismus waren die Ursachen dafür, dass es erst ab 1950 zur Gründung zentraler Verbände kam.²¹⁵ Die Fliegergeschädigten konnten ihren Zentralverband jedoch schon 1947 gründen, wobei sie auf Organisationsformen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurückgreifen konnten.²¹⁶ Es wundert wenig, dass die Vertriebenen ob dieser Umstände und der drängenden Existenznot nicht zu einer besonders harmonischen Haltung neigten, zumal sie durch die nicht vorhandenen Lobbygruppen an der Diskussion um den Lastenausgleich nur durch einzelne Persönlichkeiten wie Linus Kather (CDU) „teilnehmen“ konnten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, welche Gruppen unmittelbarer und schneller Hilfe bedurften, da sie durch die Kriegsfolgen existentiell bedroht waren: „Ausgebombte“, Flüchtlinge und Vertriebene sowie Menschen, die ihre Altersversorgung verloren hatten. Auch gab es Schnittmengen aus diesen Gruppen, denen auf verschiedenen Ebenen geholfen werden

²¹³ Schlau, Integration, S. 162.

²¹⁴ Vgl. Köcher, Renate: Vertriebene der Erlebnis- und der Nachfolgeneration. Ergebnis einer Sekundäranalyse, in: Deutschland und seine Nachbarn, Heft 21 (1997), S. 3-67; hier: S. 7.

²¹⁵ Vgl. Schillinger, Entscheidungsprozess, S. 72.

²¹⁶ Vgl. ebd.

musste. Mit dem Soforthilfegesetz 1949 (SHG) und den Gesetzen zum Lastenausgleich 1952 hat der Gesetzgeber versucht, eine Lösung für diese drängenden Probleme zu finden, die aber auch (im Falle des LAG) eine Langfristperspektive enthielt.

Wie sich die Integrationsmaßnahmen der Bundesregierung bewährt haben, hat Köcher in einer Metastudie Mitte der 90er Jahre untersucht, unter der Fragestellung, ob es 50 Jahre nach Kriegsende noch signifikante Unterschiede zwischen Vertriebenen, ihren Nachkommen und den „Einheimischen“ gibt.²¹⁷ Tatsächlich zeigen sich auch in der zweiten Generation noch leichte Defizite im sozialen Status und dem Bildungsniveau.²¹⁸ Durch alle Altersstufen zeigt sich aber ein überdurchschnittlich hohes Interesse an historischen und politischen Fragestellungen.²¹⁹ Auch die Identifikation mit der Bundesrepublik und der Entwicklung seit 1945 ist in der Gruppe der Vertriebenen und ihrer Nachkommen höher als im Durchschnitt.²²⁰ Die Soziale Marktwirtschaft wird ebenfalls überdurchschnittlich positiv bewertet.²²¹ Insgesamt stellte Köcher in ihrer Sekundäranalyse aber fest, dass es ein eigenes „Vertriebenenprofil“ nicht (mehr) gibt und sich die aufgezeigten Differenzen in der Nacherlebensgeneration langsam abschleifen.²²² Mithin lässt sich feststellen, dass es 50 Jahre nach den Vertreibungsereignissen zu einer fast vollständigen wirtschaftlichen und sozialen Integration der Vertriebenen gekommen ist. Es ist davon auszugehen, dass die geringen sozioökonomischen Divergenzen, die in den Untersuchungen noch aufgezeigt wurden, nun, in der dritten und vierten Generation, völlig an Bedeutung verloren haben.

2.4.2.1. Vom Vertriebenen zum „ehemaligen Umsiedler“: Sprach- und Integrationspolitik in der SBZ/DDR

Trotz gemeinsamer Grundentscheidungen der Alliierten zum Umgang mit den Massen osteuropäischer Migranten nach Kriegsende unterschied sich die Integrationspolitik der SBZ/DDR erheblich von derjenigen in den Westzonen bzw. der Bundesrepublik. Im Folgenden werden diese Unterschiede dargestellt und begründet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der „Sprachpolitik“ in der SBZ/DDR, da diese die grundlegend andere Bewertung der Problematik auf Grund der ideologischen Gegebenheiten aufschließt und auch bei

²¹⁷ Vgl. Köcher, Vertriebene S. 3.

²¹⁸ Vgl. a. a. O. S. 7f.

²¹⁹ Vgl. a. a. O. S. 11f.

²²⁰ Vgl. a. a. O. S. 25f.

²²¹ Vgl. a. a. O. S. 37.

²²² Vgl. a. a. O. S. 61f.

der Einordnung des in Westdeutschland gebräuchlichen Begriffspaares Flüchtling/Vertriebener hilft.

2.4.2.2. Integration vs. „Verschmelzung“

Die fünf Länder der SBZ waren aus geographischen Gründen zuerst und besonders von der Flüchtlingsproblematik betroffen.²²³ Bis zum 1. November 1949 wurden über 4,3 Millionen Vertriebene in der SBZ registriert – über ein Viertel der dortigen Gesamtbevölkerung.²²⁴ Ebenso wie die westdeutschen waren auch die ostdeutschen Verwaltungen von diesem unerwarteten Ansturm überfordert. Wohnraum und Nahrung waren knapp, an Existenzgründungen und Arbeitsplätze war zunächst gar nicht zu denken. Verwaltungen der Kommunen, Länder und der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) versuchten, der Lage durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern sowie mit Rationierungen Herr zu werden.²²⁵ Zudem löste die Welle von Zuwanderern in Ostdeutschland genauso wie in Westdeutschland Ablehnungen, Aggressionen und sogar physische Gewalt der Einheimischen gegen die Vertriebenen aus. Kossert²²⁶ berichtet von psychischer und physischer Gewalt, gar Tötungen von Einquartierten durch Einheimische.

Was die grundlegende Integrationspolitik anging, verfolgten die Alliierten in West- und Ostdeutschland zunächst dasselbe Ziel:

„Das der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR zugrunde liegende Ziel einer „restlosen Verschmelzung“ der Vertriebenen mit der alteingesessenen Bevölkerung war nach 1945 keine Besonderheit sowjetzonaler Politik. Es wurde auch von den westlichen, namentlich von den anglo-amerikanischen Besatzungsmächten verfolgt.“²²⁷

Mit einer solchen schnellen Absorption der Vertriebenen durch die einheimische Bevölkerung sollte vermieden werden, dass sich auf Dauer Sondergruppen in der Gesellschaft etablieren, die mit ihrem Wunsch nach Rückkehr in die alte Heimat das angestrebte neue sozia-

²²³ Vgl. Wille, Wille, Manfred: Zu einigen Fragen der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in der SBZ/DDR, in: Wille, Manfred (Hg.): 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR, Magdeburg 1997, S. 29-54; hier S. 30.

²²⁴ Vgl. a. a. O., S. 33.

²²⁵ Vgl. Schwab, Irina: „Neue Heimat – Neues Leben“? Flüchtlinge und Vertriebene in Leipzig 1945 bis zum Beginn der 50er Jahre, Leipzig 1999, S. 30f.

²²⁶ Vgl. Kossert, Heimat S. 193.

²²⁷ Schwartz, Michael: Vertriebene im doppelten Deutschland – Vertriebenen- und Integrationspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte H. 1 Jg 56 (2008), S. 101-151, S. 106.

listische Sozialgefüge gefährden könnten. Diese Befürchtung galt naturgemäß stärker für die SBZ, da dort diejenigen das Sagen hatten, die unmittelbaren Anlass zur Flucht gaben. Insofern war die Frage der Vertriebenen dort viel stärker politisch konnotiert als im Westen.²²⁸ Zudem war im Osten der Wunsch der Vertriebenen nach Rückkehr in die Heimat zunächst genauso groß wie im Westen.²²⁹

Dieser Ansatz der raschen und totalen Verschmelzung der Bevölkerungsgruppen miteinander bildet aber schon nach kurzer Zeit die Bruchlinie zwischen westdeutscher und ostdeutscher Integrationspolitik. In den Augen der sowjetischen Besatzungsmacht war die Oder-Neiße-Grenze endgültig, eine Rückkehr der Vertriebenen kam nicht in Frage. „Die westdeutsche Vertriebenenpolitik hielt [...] an der alten Heimat der Vertriebenen demonstrativ fest [...]“.²³⁰ Zudem konnten sich, wie bereits geschildert, in Westdeutschland nach einiger Zeit Interessenverbände und Parteien bilden, wohingegen eine politische Betätigung der Vertriebenen in Ostdeutschland verboten und verfolgt wurde.²³¹ Das zeige sich zum Beispiel darin, dass hier sogar das Singen von Heimatliedern unter Strafe stand.²³² „Für das Anmelden und Vertreten gruppenspezifischer Interessen und Forderungen gab es in der transformierten Gesellschaft keinen Platz.“²³³

Diese unterschiedlichen Ansätze in der Integrationspolitik lassen sich auch an den gesetzgeberischen Aktivitäten West- und Ostdeutschlands zeigen: Etablierte sich im Westen relativ rasch ein Hilfs- und Ausgleichssystem durch das Soforthilfegesetz und das Lastenausgleichsgesetz, war die Legislative in der SBZ/DDR zurückhaltender. Hauptsächlich das „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik“ von 1950 ist in diesem Zusammenhang zu nennen.²³⁴ Im Gegensatz zum westdeutschen Lastenausgleich bot dieses Gesetz jedoch lediglich die Möglichkeit, vergünstigte Kredite zu erhalten und einige Nachteilsausgleiche für die Zielgruppe. Jedoch kam die Aufnahme von Krediten gerade für sozial benachteiligte Vertriebene wegen der späteren Rückzahlungsverpflichtung nicht in Frage – das Gesetz galt lediglich

²²⁸ Vgl. Wille, Fragen, S. 38.

²²⁹ Vgl. Kossert, Heimat, S. 194.

²³⁰ Wille, Fragen S. 105.

²³¹ Vgl. ebd. S. 104.

²³² Vgl. Kossert, Heimat, S. 222.

²³³ Wille, Fragen, S. 48.

²³⁴ Vgl. Trieb, Sabine: Zu Fragen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen Lastenausgleich in der SBZ, dargestellt am Land Sachsen-Anhalt, in: Wille, Flucht, S. 358-365; hier: S. 363.

den Leistungsfähigen und Jungen.²³⁵ Zudem sollte es, im Gegensatz zu seinem bundesrepublikanischen Pendant, einen „endgültigen Schlussstrich“²³⁶ unter die Frage der Vertriebenen ziehen. Auf Forderungen nach einem Lastenausgleich nach westdeutschem Vorbild, die ab 1946 geäußert und 1948 massiv vertreten wurden²³⁷, ging der Gesetzgeber also nicht ein. Stattdessen wurde die groß angelegte Bodenreform propagandistisch genutzt, um die „Lösung des Umsiedlerproblems“ zu proklamieren.²³⁸ Von diesem Enteignungs- und Umverteilungsprogramm profitierten allerdings nur etwa zwei Prozent der Vertriebenen.²³⁹ Ab 1952/53 gab es in der DDR keine staatlichen Aktivitäten mehr zugunsten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Im Gegenteil:

„Jedes offizielle Einbringen von Herkunft und Identität in die Gesellschaft wurde unterbunden, die Vertriebenen zu Menschen ohne Vergangenheit deklassiert.“²⁴⁰

Das Gesetz von 1950 fand schnell keine Erwähnung mehr. Von offizieller Seite waren alle mit der Flucht und Vertreibung verbundenen Probleme schnell und für alle Beteiligten zufriedenstellend „gelöst.“²⁴¹

Trotz des fehlenden Lastenausgleichs konnten wegen der Notwendigkeit des Wiederaufbaus die Flüchtlinge und Vertriebenen während der 50er Jahre zumindest wirtschaftlich integriert werden. War es im Westen das „Wirtschaftswunder“, war es im Osten der Wiederaufbau der durch die Sowjets demontierten Schwerindustrie, der zumindest den erwerbsfähigen Bevölkerungsteilen eine Existenz ermöglichte.²⁴² Allerdings geschah dies unter einem hohen politischen Anpassungszwang, und eine große Zahl ideologisch unliebsamer Bürger (nicht nur „Faschisten“, sondern auch Vertreter „bürgerlicher“ oder sonstwie antisozialistischer Auffassungen) hatte keine Chance auf einen beruflichen Aufstieg in der neuen Gesellschaft.²⁴³

Eine Ausnahme in die andere Richtung bildete die Gruppe der sudetendeutschen „Antifa-Umsiedler“: Im Sudetenland hatte die sozialistische Bewegung unter den dort lebenden

²³⁵ Vgl. Schwartz, Vertriebene S. 108

²³⁶ Trieb, Fragen S. 363.

²³⁷ Vgl. a. a. O., S. 359f.

²³⁸ Vgl. a. a. O., S. 362.

²³⁹ Vgl. Kossert, Heimat S. 200.

²⁴⁰ Wille, Fragen S. 49.

²⁴¹ Vgl. Schwartz, Vertriebene S. 109.

²⁴² Vgl. a. a. O., S. 111f.

²⁴³ Vgl. ebd.

Deutschen bereits eine lange Tradition.²⁴⁴ Etwa 50 000²⁴⁵ der dortigen Genossen wurden 1946/47 im Rahmen der „Shukow-Aktion“ mit dem Ziel eines „Kadertransfers“²⁴⁶ aus der nunmehrigen Tschechoslowakei in die SBZ gebracht, um dort einen personellen Beitrag zum „Aufbau des Sozialismus“ zu leisten.²⁴⁷ Insbesondere sollten sie entlassene NS-belastete Beamte und Richter ersetzen und auf ihre „peer group“, die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, in der Hinsicht einwirken, dass sie keine Sonderinteressen formulieren, sondern sich ebenfalls dem neuen sozialistischen Staat zuwenden sollten.²⁴⁸ Die Antifa-Vertriebenen sollten also den Prozess der „Verschmelzung“ katalysieren. Allerdings blieben sie damit in den allermeisten Fällen erfolglos, wurden sie doch von den Vertriebenen nicht als Ihresgleichen angesehen, da sie mehr oder weniger freiwillig ihre Heimat verlassen hatten und durch ihre politische Grundeinstellung zum neuen Staat privilegiert waren.

„Im Vergleich zu den übrigen Umsiedlern muss die materielle Ausstattung der Antifa-Umsiedler und ihr gesundheitlicher Zustand uneingeschränkt positiv bewertet werden.“²⁴⁹

Auch die Integration der „Antifa-Umsiedler“ in den Partei- und Staatsapparat der DDR verlief nicht wie von den Sudetendeutschen erhofft.²⁵⁰ Sie galten – trotz ihrer mehrheitlichen Verfolgung während des Nazi-Regimes – als „politisch unzuverlässig“, hatten doch nicht wenige von ihnen mit den Nationalsozialisten kollaboriert. Zudem waren sie in Sachen „Entwicklung des wissenschaftlichen Sozialismus“ oft nicht auf dem neuesten (also sowjetischen) Stand.

„Während an der Spitze der Partei das Misstrauen gegenüber den politischen Fähigkeiten und der Vergangenheit der Genossen aus der CSR dominierte, herrschten an der Parteibasis Konkurrenzkampf und die übliche Abwehr gegenüber Fremden, die sie [die Antifa-Umsiedler, d. Verf.] nur schwer zum Zuge kommen ließen.“²⁵¹

Dies führte dazu, dass auch diese Gruppe der Vertriebenen trotz privilegierter Behandlung langfristig von den Umständen der DDR-Integrationspolitik frustriert wurde.

Die Folge der systembedingten Einschränkungen sowie die „Anziehungskraft des Lastenausgleichs“ führten zu einer starken Migration v. a. von Flüchtlingen und Vertriebenen in

²⁴⁴ Vgl. Hoorn, Heike van: Neue Heimat im Sozialismus. Die Umsiedlung und Integration sudetendeutscher Antifa-Umsiedler in die SBZ/DDR, Essen 2004, S. 37f.

²⁴⁵ Vgl. a. a. O., S. 82.

²⁴⁶ Vgl. a. a. O., S. 62.

²⁴⁷ Vgl. a. a. O., S. 117.

²⁴⁸ Vgl. a. a. O., S. 145.

²⁴⁹ Vgl. a. a. O., S. 118.

²⁵⁰ Vgl. a. a. O., S. 165.

²⁵¹ Vgl. a. a. O., S. 212.

die Westzonen. Dort erhielten sie auch besondere Leistungen aus dem Lastenausgleich. So hatten 1950 bereits rund 400 000 Vertriebene die DDR in Richtung Westen verlassen²⁵² und damit den Straftatbestand der „Republikflucht“ erfüllt. Dieser Herausforderung versuchte die DDR 1961 schließlich mit dem Bau der „Berliner Mauer“ zu begegnen. Den verbliebenen Flüchtlingen und Vertriebenen blieb nur, ihr Brauchtum in der „privaten Nische“²⁵³ zu pflegen. Zu einer öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Flucht und Vertreibung konnte es erst nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 kommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Bundesrepublik und die SBZ/DDR divergierende Wege zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen beschritten: Während in Westdeutschland eine einflussreiche und selbstbewusste Lobbygruppe entstand, die durch den Lastenausgleich relativ schnell am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg teilhaben konnte und sich auch politisch ernst genommen fühlte, war das Ziel der SED eine möglichst schnelle und spurlose „Verschmelzung“ mit der Kernbevölkerung. Dies gelang mangels effektiver Eingliederungsmechanismen nur unzureichend, was letztlich viele frustrierte Vertriebene nach Westdeutschland trieb und den Verbleibenden eine Aufarbeitung ihres Schicksals unmöglich machte. Kossert konstatiert: „Assimiliert hatten sie [die Vertriebenen in der DDR, d. Verf.] sich nur begrenzt, integriert fühlten sie sich gar nicht.“²⁵⁴

2.4.2.3. „Vertriebene“ vs. „Umsiedler“

Gedankenmodelle und Ideen lassen sich zwischenmenschlich nur durch Sprache übertragen. Umgekehrt prägen Begriffe und ihre Konnotationen das Weltverständnis. Daher ist die Prägung bzw. Kontrolle von Sprache in Systemen, die von einer bestimmten Ideologie geprägt sind, von außerordentlicher Relevanz. „Ideologie“ wird hier dabei mit Straßner in einem weiten Sinn verstanden:

„Als Ideologie werden Auffassungen bezeichnet, die sich als die allein wahren verstehen, alle anderen als falsch und als der Wahrheit feindlich hinstellen, die es daher zu bekämpfen gilt. So streiten Ideologien gegeneinander; jeder sieht im Andersdenkenden eher den Feind als den Gegner.“²⁵⁵

²⁵² Vgl. Wille, Fragen, S. 37.

²⁵³ Vgl. a. a. O., S. 49.

²⁵⁴ Kossert, Heimat, S. 206.

²⁵⁵ Straßner, Erich: Ideologie – Sprache – Politik. Grundfragen ihres Zusammenhangs, Tübingen 1987, S. 1.

Kennzeichnend für Ideologien sind also zum einen der umfassende Wahrheitsanspruch und zum anderen das Denken im Freund-Feind-Schema. Der Begriff „Ideologie“ stammt ursprünglich aus der Aufklärung und wurde von Antoine Destutt de Tracy (1754 bis 1836) als Begriff für die „*science des idées*“ eingeführt²⁵⁶, war also Bezeichnung einer Wissenschaftsdisziplin. Im Marxismus-Leninismus wird der Begriff aufgenommen, bezeichnet aber dort die „herrschenden geistigen Prinzipien in einer Gesellschaft“²⁵⁷, bezogen auf die „Klassen“ in dieser Gesellschaft. Dieses umfassende Verständnis hatte zur Folge, dass die sozialistische Ideologie auf breiter Front und allen Ebenen im neuen „Arbeiter- und Bauernstaat“ verbreitet werden musste. Dazu war eine umfassende „Ideologisierung der Öffentlichkeit“²⁵⁸ bis hinein in den Alltag und das Private notwendig.

Nach leninistischem Verständnis umfasst ein solcher gesellschaftlicher Veränderungs- bzw. Entwicklungsprozess hin zur „klassenlosen Gesellschaft“ des Kommunismus auch und gerade die Sprache. In diesem Verständnis dient Sprache dazu, die politischen Verhältnisse in dieser Gesellschaft „richtig“ widerzuspiegeln, um so das Bewusstsein der Individuen entsprechend zu beeinflussen.²⁵⁹ So will auch die SED im neuen sozialistischen Staat dieses „Wechselverhältnis zwischen Sprache und Doktrin“²⁶⁰ forcieren.

Mittel dazu sind seit Lenins Schrift „Was tun?“ (1901)²⁶¹ Agitation und Propaganda. Agitation meint dabei das aktive Animieren der Individuen zu ideologiemäßigem Denken und Handeln. Propaganda ist hingegen das ideologische Einwirken auf die Gesamtgesellschaft. In einer Lenin-Ausgabe von 1929 heißt es zusammenfassend:

„Während die Agitation auf einige wenige Leitgedanken sich konzentrieren muss, die zum Hebel der Aktion der Massen werden sollen und somit, in tagtäglichem Kampfe, unermüdlich dem Bewusstsein des kämpfenden Proletariats eingepägt werden müssen, hat die Propaganda die Aufgabe, diese Aktionsparolen, die Schlagworte der Taktik, in Einklang zu bringen mit dem allgemeinen strategischen Plan der Partei, sie zu begründen durch eine erschöpfende Analyse der politischen Gesamtlage und der sich daraus ergebenden Entwicklungstendenzen. Die Propaganda hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Kampfbedingungen und Kampfziele in einer bestimmten Situation zu erhärten, anknüpfend an die Prinzipien des Marxismus. Die Agitation verfolgt den Zweck, diese

²⁵⁶ Vgl. a. a. O., S. 3.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Vgl. a. a. O., S. 42, im Original kursiv.

²⁵⁹ Vgl. Schmitt, Dieter: Doktrin und Sprache in der ehemaligen DDR bis 1989, Frankfurt/Main u.a. 1993, S. 42f.

²⁶⁰ Vgl. a. a. O., S. 50.

²⁶¹ Vgl. Straßner, Ideologie S. 43.

allgemeinen Richtlinien, die sich aus Prinzipien des Marxismus ergeben, in besonderen Knotenpunkten zusammenzufassen, sie zu besonderen Aktionsparolen umzuschmieden.“²⁶²

Agitation kann also als Taktik, Propaganda als Strategie der Motivation des Kampfes des Proletariats verstanden werden. Diese Motivation erfolgt durch Sprache und ihren (angenommenen) Einfluss auf das „Bewusstsein“ der Adressaten. Dies geschieht durch verbale Beeinflussung („Aktionsparolen“), mithin durch Sprache. Dabei ging die DDR-Sprachwissenschaft von einem recht simplen Input-Output-Schema aus, das etwa dem älteren Stimulus-Response-Modell der Medienwirkungsforschung (s. u.) entspricht: Schlagwörter sind Input und erzeugen als Output eine Bewusstseinsveränderung in der Zielgruppe.²⁶³ Folgerichtig wurde bereits früh in der SBZ/DDR von offizieller Seite „Sprachpflege“ betrieben.

„Als anzustrebende Norm sahen die DDR-Linguisten seit den fünfziger Jahren eine deutsche Sprache an, die vom Vokabular des Nationalsozialismus „gereinigt“ und vor einer Überhäufung mit Anglizismen bewahrt werden sollte.“²⁶⁴

Dieser Prozess setzte sich im Laufe der DDR-Geschichte mit unterschiedlicher Intensität fort. Neben den soeben geschilderten beiden Prinzipien „Entnazifizierung“ und „Anti-Anglisierung“ stand v. a. die Durchdringung mit sozialistischem Gedankengut zum Zwecke der Bewusstseinsänderung der Bevölkerung im Mittelpunkt dieser Bemühungen:

„Parallel zum gesellschaftspolitischen Strukturprinzip des Demokratischen Zentralismus wurde also die **Sprache** durch die **Doktrin** zentral gesteuert und den politischen Bedingungen angepasst. [...] Sprachpflege in der DDR hieß demnach eindeutig Sprachlenkung.“²⁶⁵

Dass eine solche langsame Durchdringung mit und Neubesetzung von Begriffen nachhaltige Wirkungen erzielen kann, stellt schon der Philologe Viktor Klemperer aus eigener Erfahrung für die *Lingua Tertii Imperii* fest:

„Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“²⁶⁶

Dieses Phänomen wird nun am Begriff der „Umsiedler“ als ostdeutscher Parallelbegriff zum westdeutschen Begriffspaar „Flüchtlinge und Vertriebene“ dargestellt werden. Der Begriff „Umsiedler“ wurde mit Rundverfügung Nr. 1 der ZVU vom 2. Oktober 1945 in

²⁶² Zit. nach a. a. O., S. 44.

²⁶³ Vgl. Schmitt, Sprache S. 54.

²⁶⁴ Vgl. a. a. O., S. 88.

²⁶⁵ Vgl. a. a. O., S. 89, Hervorhebungen im Original.

²⁶⁶ Klemperer, Viktor: LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart 2007²², S. 26.

allen Verwaltungen der SBZ verbindlich gemacht.²⁶⁷ „Es handelt sich bei dem Begriff „Umsiedler“ also um eine von den Sowjets verordnete ideologische Sprachmanipulation.“²⁶⁸ Dabei ist jedoch die grundlegende Einsicht vorzuschalten, dass es für den betroffenen Personenkreis keine „neutrale“ Benennung geben kann.

„Jeder Sammelbegriff für diese deutschen Opfer der zumindest innerhalb Europas größten jemals erfolgten „ethnischen Säuberung“ ist zwangsläufig verkürzend.“²⁶⁹

Während das Begriffspaar „Flüchtlinge und Vertriebene“ die betroffenen Personen lediglich in der Opferperspektive sieht, ohne die Ursache für Flucht und Vertreibung, nämlich die von Deutschland ausgegangene Aggression des Zweiten Weltkrieges ins Auge zu fassen, verharmlost der in der SBZ/DDR bevorzugte Begriff „Umsiedler“ wiederum das Schicksal der Opfer, indem die Umstände dieser „Umsiedlung“, nämlich die Gebietsansprüche der Sowjetunion bzw. der Einmarsch der Roten Armee, vernachlässigt werden.²⁷⁰ Das lag auch ganz im politischen Interesse der neuen ostdeutschen Führung, sollte doch die Bindung an die Sowjetunion und die „Freundschaft“ zur Volksrepublik Polen bestärkt und durch nichts negativ beeinflusst werden. Während in Westdeutschland von den Betroffenen bewusst der Begriff „Heimatvertriebene“ als Selbstbezeichnung gewählt²⁷¹ und auch in Parteinamen wie dem „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE) eingebracht wurde, war dies in der SBZ/DDR, wie bereits oben geschildert, unerwünscht.

Am Beispiel der Stadt Leipzig lässt sich aufzeigen, wie dieser „Umbenennungsprozess“ vonstatten ging. Das Beispiel zeigt auch die Begriffsverwirrung, die über die betroffenen Personen herrschte. Im Juni 1945 wurde in Leipzig, einer Stadt, die einen Großteil der Flüchtlinge und Vertriebenen aufnehmen musste, eine „Betreuungsstelle für deutsche Rückwanderer“²⁷² eingerichtet. Im August desselben Jahres erließ die Landesverwaltung Sachsen eine Rundverfügung mit dem Zweck, das Land von den immer zahlreicher werdenden Flüchtlingen und Vertriebenen zu entlasten. Die Verfügung trug den Titel „Plan zur Lenkung des Flüchtlingsstromes aus Sachsen“.²⁷³ Im September 1946 gründete die SMAD für die gesamte Ostzone die „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“²⁷⁴ (ZVU) als übergreifende Koordinierungsstelle. Dementsprechend wurden die zuständigen Stellen

²⁶⁷ Vgl. Schwab, Heimat S. 41.

²⁶⁸ Kossert, Heimat S. 215.

²⁶⁹ Schwartz, Vertriebene S. 102.

²⁷⁰ Vgl. a. a. O., S. 103

²⁷¹ Vgl. a. a. O., S. 102.

²⁷² Schwab, Heimat S. 29.

²⁷³ Vgl. a. a. O., S. 32.

²⁷⁴ Vgl. a. a. O., S. 34.

in Leipzig etwa zur selben Zeit in „Umsiedleramt“ und der ihr unterstellten „Umsiedlerstelle“ umbenannt.²⁷⁵ Ebenfalls ab 1946 kam zudem der ebenfalls euphemistische Parallelbegriff „Neubürger“ für „Umsiedler“ auf.²⁷⁶ Bereits ab 1947 wurden diese Sonderverwaltungen aber auf Befehl des SMAD nach und nach wieder aufgelöst, ihre Restaufgaben an andere Stellen übertragen und somit der Begriff „Umsiedler“ langsam aus der Verwaltungssprache verdrängt.²⁷⁷ Um deutlich zu machen, dass die angestrebte Verschmelzung mit der Kernbevölkerung bereits so gut wie gelungen war, führte die SED ab 1950 den Ausdruck „ehemalige Umsiedler“ ein.²⁷⁸ Ab 1952 starb der Begriff „Umsiedler“ dann endgültig aus. Nach der Wiedervereinigung übernahmen die ostdeutschen „ehemaligen Umsiedler“ dann den westdeutschen Vertriebenenbegriff für sich.²⁷⁹

Am Beispiel Leipzigs wird deutlich, wie Ideologie die Verwaltungs-, aber auch die Alltagssprache in relativ kurzer Zeit beeinflussen kann. Bemerkenswert dabei ist, dass der Begriff Flüchtling bereits während des Zweiten Weltkriegs unerwünscht war. So heißt es in einer „Tagesparole des Reichspressechefs“ vom 29. Dezember 1939, also gerade einmal vier Monate nach Kriegsausbruch:

„Es soll in Zukunft nicht mehr von deutschen Flüchtlingen, Evakuierten usw. gesprochen werden, sondern immer von „Rückgeführten“ oder „rückgeführten Volksgenossen“.“²⁸⁰

Ähnlich wie bei anderen Euphemismen, die zum Beispiel genutzt wurden, um für die Wehrmacht nachteilige Entwicklungen im Krieg zu verschleiern („Frontbegradigung“ statt Rückzug usw.), ist auch hier das Interesse erkennbar, den Begriff „Flucht“ als ein ungeordnetes, panisches, angstgetriebenes Verlassen der Heimat durch einen Begriff zu ersetzen, der ein planmäßiges und gewolltes Vorgehen suggeriert. Zudem wird hier das Begriffsfeld des Krieges, wie es etwa der Begriff „Evakuierte“ konnotiert, vermieden.

Die sprachliche und ideologische Ausklammerung der „Umsiedler“ in der SBZ/DDR beeinflusste auch die dortige schöngeistige Literatur. Gerade weil von offizieller Seite die Ereignisse der Flucht und Vertreibung sowie die Sehnsucht nach der alten Heimat nicht thematisiert wurden, bildete sich in der Belletristik ein Spielraum, um gegen die „Angst

²⁷⁵ Vgl. a. a. O., S. 35f.

²⁷⁶ Vgl. a. a. O., S. 41.

²⁷⁷ Vgl. a. a. O., S. 38.

²⁷⁸ Vgl. Schwartz, Vertriebene, S. 102.

²⁷⁹ Vgl. a. a. O., S. 103.

²⁸⁰ Zit. nach Straßner, Ideologie, S. 49.

des Vergessens“²⁸¹ zu schreiben. Charakteristisch ist jedoch, dass sich dieses Bewusstsein erst nach dem Untersuchungszeitraum dieser Arbeit merklich entwickelte. In den ersten Jahrzehnten gab es – im Gegensatz zur westdeutschen Literatur – kaum Veröffentlichungen, die Vertreibungsthemen behandelten. Geprägt waren diese wenigen Werke zum einen von einer einseitigen Schuldzuweisung an das nationalsozialistische Deutschland²⁸², zum anderen durch eine ebenfalls ideologiebedingten „Vorrangigkeit des Kollektivs vor dem Individuum.“²⁸³ Einzelschicksale spielten da keine Rolle. Zudem wurden die Betroffenen, da sie nicht recht ins Bild einer sozialistischen „Typik“ passen wollten, marginalisiert und tabuisiert.²⁸⁴

Aus den 50er Jahren sind wenige Werke überliefert, die die Thematik behandeln. Allesamt waren sie ideologiestützend, wie das Gedicht „Die alte Heimat ist in guten Händen“²⁸⁵ schon am Titel erkennen lässt. In ihrer Kurzgeschichte „Die Umsiedlerin“ von 1952 folgt Anna Seghers (1900 bis 1983) zwar im Großen und Ganzen den kulturpolitischen Vorgaben (durch die proletarische Hauptfigur oder die positive Darstellung des „Aufbaus des Sozialismus“), lässt aber viele Begleitumstände unklar (die Ursache der Flucht, die Herkunft der Protagonistin), sodass Raum für Projektionen und Spekulationen „zugunsten“ der Aufarbeitung des Schicksals der „Umsiedler“ bleibt.²⁸⁶ Das Thema war also Teil der DDR-Literatur geworden, wenn auch nur „inoffiziell“.

Im Zuge der neuen Ostpolitik Willy Brandts und einer graduellen Öffnung der DDR gegenüber dem Westen kam es auch literarisch ab den 70er Jahren zu einer neuen Beschäftigung mit der alten Heimat.²⁸⁷ Beispielhaft sei hier Christa Wolfs (geb. 1929) Roman „Kindheitsmuster“ von 1976 genannt. Er thematisiert Flucht und Vertreibung zwar explizit, mündet aber in einer pauschalen Verurteilung der Elterngeneration und in einer Rechtfertigung der Vertreibung auf Grund der Verbrechen des Nationalsozialismus.²⁸⁸ Insofern bleibt die ideologische Bindung der DDR-Literatur bestehen. Dennoch kann festgestellt

²⁸¹ Helbig, Louis F.: Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Darstellungen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung in der westlichen und östlichen Literatur Deutschlands, in: Wille, Flucht, S. 69-88; hier: S. 69.

²⁸² Vgl. a. a. O., S. 71.

²⁸³ Vgl. a. a. O., S. 73.

²⁸⁴ Vgl. ebd.

²⁸⁵ Vgl. a. a. O., S. 74.

²⁸⁶ Vgl. a. a. O., S. 76.

²⁸⁷ Vgl. a. a. O., S. 79.

²⁸⁸ Vgl. a. a. O., S. 80.

werden, dass die Themenvielfalt und der Grad der Problematisierung etwa dem der westdeutschen Literatur der 50er Jahre entspricht.²⁸⁹

Ab den 80er Jahren ist dann eine immer stärker werdende Tendenz zum Individualismus unter den Autoren festzustellen. Auch werden immer mehr Tabus gebrochen, wie schon der Titel des Romans „Wir Flüchtlingskinder“ von Ursula Höntsch (geb. 1934) aus dem Jahr 1985 vermuten lässt.²⁹⁰ Hier kommt sogar die sonst in der DDR verbotene schlesische Mundart vor. Seit der Wiedervereinigung thematisieren ost- wie westdeutsche Autoren Flucht und Vertreibung gleichermaßen und in wachsendem Umfang.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die sprachliche und ideologische Verdrängung des Themenkreises Flucht und Vertreibung in der DDR zwar zu einer offiziellen Tabuisierung der Betroffenen und ihrer Geschichte geführt hat, eine endgültige „Überwindung“ dieses Teils der Biographie vieler DDR-Bürger jedoch der SED-Führung nicht gelang. Gerade in der schöngeistigen Literatur lebte das Thema – wenn auch ideologisch verbrämt – weiter, um sich ab den 70er Jahren umso vehementer Bahn brechen zu können. Der Versuch, ein Thema durch die Mittel der Agitation und Propaganda bzw. der „Sprachpolitik“ aus den Köpfen einer Bevölkerung zu verdrängen, ist somit als misslungen zu bezeichnen.

2.4.3. Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

„Deutsche Geschichte ist seit 1945 vor allem Wirtschaftsgeschichte.“²⁹¹ Mit dieser Feststellung eröffnet Werner Abelshauer sein detailliertes und umfangreiches Werk zur deutschen Wirtschaftsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Tatsächlich verbinden sich mit den 50er und frühen 60er Jahren Begriffe wie „Wirtschaftswunder“, „Konsumgesellschaft“ und „Wiederaufbau“. Berühmtester Politiker nach Adenauer war nicht zufällig Wirtschaftsminister Ludwig Erhard. Die frühe Bundesrepublik war also maßgeblich geprägt von wirtschaftlichen Themen und dem Versuch, mit dem Wiederaufbau auch neue ökonomische Weichenstellungen vorzunehmen. Der Lastenausgleich spielt im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Entwicklungen eine erhebliche Rolle und fügt sich als ein Motor des Wiederaufbaus in das Gesamtbild ein. Deshalb sollen im vorliegenden Kapitel As-

²⁸⁹ Vgl. a. a. O., S. 82.

²⁹⁰ Vgl. a. a. O., S. 83f.

²⁹¹ Abelshauer, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, S. 11.

pekte der wirtschaftlichen und sozialen Geschichte der „Ära Adenauer“ dargestellt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Themenbereichen, welche für das Oberthema Lastenausgleich von besonderer Bedeutung sind.

2.4.3.1. Keine „Stunde Null“

Die ökonomischen Entwicklungen, welche die Bundesrepublik in ihrer Gründungsphase formten und deren Weichenstellungen bis heute Politik und Wissenschaft beschäftigen, reichen bis weit vor den 8. Mai 1945 zurück. Die verbreitete Idee, dass mit diesem Tag, der mystischen „Stunde Null“, sozusagen auf einer *tabula rasa* gestartet wurde, kann somit nicht aufrecht erhalten werden,²⁹² der Begriff sollte folglich keine Verwendung finden. Denn mehrere Grundtendenzen zeichnen das ökonomische System Deutschlands durchgehend seit dem 19. Jahrhundert aus und waren auch durch die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft hindurch wirksam geblieben. In der Tabelle in Abb. 7 wird diese Kontinuität für den institutionellen Rahmen der Marktwirtschaft deutlich: Es ist eine beständige Fortentwicklung der wichtigsten Rahmenbedingungen zu erkennen, die im Kern bereits in den 1870er/1880er Jahren – also ebenfalls einer Nachkriegs- und „Gründerzeit“ - angelegt waren und lediglich ausgebaut oder verfeinert wurden.

Eines der wichtigsten Elemente ist das korporatistische Wirtschaftssystem. Es etablierte sich seit den 1880er Jahren und beschreibt einen Mechanismus des Interessenausgleichs zwischen den wirtschaftlichen Akteuren.²⁹³ In der Praxis bedeutete dies, dass die Bildung von (damals legalen) Kartellen die Entwicklung einer echten Marktwirtschaft wie in den USA nicht zuließ. Stattdessen entwickelte sich eine paternalistische, durch ein weltweit einmaliges Sozialversicherungssystem abgesicherte „*balance of power*“ mit großer Stabilität. Andererseits liefen einige Entwicklungen mit den USA als dem späteren Vorbild parallel, so etwa die Entstehung von Kaufhäusern und die Katalogbestellung.²⁹⁴ „Fordistische“ Massenproduktion wurde von den Wirtschaftseliten aber abgelehnt – ihnen galt diese Produktionsmethode als Angriff auf ihre „hochkulturellen“ Werte.²⁹⁵ Ein „Kern“ der späteren Konsumgesellschaft war also bereits im Kaiserreich angelegt, obwohl die übrigen Rah-

²⁹² Vgl. Winkler Heinrich August: Der lange Weg nach Westen, Bd. 2: Deutsche Geschichte 1933-1990, Bonn 2005, S. 121.

²⁹³ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 39f.

²⁹⁴ Vgl. Sywottek, Arnold: From Starvation to Excess? Trends in the Consumer Society from the 1940s to the 1970s, in: Schissler, Hanna (Hrsg.): The miracle years, Princeton 2001, S. 341-358; hier: S. 343.

²⁹⁵ Vgl. Berghahn, Volker R.: Recasting Bourgeois Germany, in: Schissler, Miracle, S. 327-340; hier: S. 332.

menbedingungen im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten und den USA sehr eigentümlich waren.

Der institutionelle Rahmen der korporativen Marktwirtschaft				
Soziales System der Produktion	Produktionsweise	Rechtsordnung	Soziale Sicherheit	Forschungslandschaft
Finanzsystem Universalbanken Seit den 1870er Jahren/1914/1952 {1945-1952}	Diversifizierte Qualitätsprodukte (DQP) (Seit dem späten 19. Jh)	Corporate Govern- ance Aktienrecht (seit 1884/1897/ 1931/1937/1963)	Krankenversicherung (seit 1883)	Universitätsforschung (seit dem 18. Jh/1810/1920/1969)
Wirtschaftliche Interessenpolitik Primat der Wirtschaft (seit 1879/1897) Primat der Politik {seit 1931/1933/1949}	Wachsender Anteil immaterieller Wertschöpfung (im 20. Jh)	Wettbewerbsord- nung (seit 1897/1923/1958) {1945-1951}	Unfallversicherung (seit 1884)	Forschungsimpetus der Universitä- ten/ Einheit von Forschung und Lehre (seit 1810)
Branchensystem „Verbandskoordina- tion“ (seit 1879/1918/1934/1936/1949/1951) {1945-1951}	Dualismus von DQP und standar- disierter Massen- produktion {1933/1941 bis 1970er Jahre}	Handelsrecht (seit 1897)	Altersversicherung (seit 1889 /1911/1948/1957/1972/1992)	Angewandte Forschung/ Fachhochschulen(seit dem 19. Jh. Fraunhofer Gesellschaft (seit 1949)
Arbeitsbeziehungen: Mitbestimmung (seit 1890/1905/1916/1920/1951/ 1952/1976) {1933-1947}	Krise der standar- disierten Massen- produktion {1970er Jahre}	Bürgerliches Recht (seit 1900)	Arbeitslosenversicherung (seit 1927)	Industrieforschung (seit dem spä- ten 19. Jh.)
Qualifizierungssystem; duale Be- rufsausbildung (seit 1897(1938/1969) {1945-1951}	DQP mit vorherr- schender immate- rieller Wertschöp- fung (seit den 1970er Jahren)	Sozialstaatspostulat, Vertragsfreiheit un- ter sozialem Vorbe- halt (seit 1919/1949)	Pflegeversicherung (seit 1995)	Spitzenforschung (Kaiser- Wilhelm.Gesellschaft seit 1911/1920, Max Planck- Gesellschaft seit 1946/48)

Die Tabelle ist ihrem vertikalen Aufbau chronologisch angelegt, wobei Zahlen in (...) Kontinuität im Wandel ausdrücken, während Zahlen in { ...} Kontinuitätsbrüche anzeigen.

Abb. 7, Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 31

In der Weimarer Republik bildete sich dieses System weiter zur Keimzelle der „Sozialpartnerschaft“, wie wir sie heute kennen, in die nun auch die Arbeitnehmer einbezogen wurden.²⁹⁶ Gestützt wurde diese Entwicklung durch die Weimarer Reichsverfassung mit ihren Sozialstaatspostulaten und staatlichen Interventionsrechten.²⁹⁷ Dennoch zeigten die wirtschaftlichen Krisen in dieser Zeit, namentlich die Inflation 1923 und die Große Depression ab 1929, dass die Regierung nicht fähig war, wirksam und dauerhaft gegenzusteuern. So erreichte Deutschlands Wirtschaft erst 1928 wieder das Niveau von vor 1914, was

²⁹⁶ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 54.

²⁹⁷ Vgl. a. a. O., S. 55.

eine deutliche Verzögerung zu Resteuropa darstellt.²⁹⁸ Schon damals bildeten sich die Ideen des Ordoliberalismus bzw. Reformliberalismus heraus, die nach dem Krieg zur Grundlage der „sozialen Marktwirtschaft“ werden sollten.²⁹⁹

Gleichzeitig mit dem Korporatismus entwickelte sich ein neues Produktionsparadigma, in dem moderne Technologien (Elektrotechnik, Chemie) zu einer Verwissenschaftlichung der Produktion, aber auch der Unternehmensstrukturen führten.³⁰⁰ Das machte eine immer höhere Qualifikation der Arbeitnehmer notwendig. Die Facharbeiterausbildung wurde zu einem Markenzeichen des deutschen Bildungswesens. Während der 30er Jahre erhöhte die NS-Regierung die Anforderungen noch weiter, um entsprechende Experten für die Rüstungsproduktion und -entwicklung einsetzen zu können.³⁰¹ In dieser Zeit wurde auch der Maschinenpark in den Industrieunternehmen mit einem extrem hohen Investitionsaufwand modernisiert.³⁰²

So lässt sich als Zwischenfazit festhalten, dass es zu Kriegsende in Deutschland (trotz der nationalsozialistischen Eingriffe) ein funktionierendes System des Interessenausgleichs, eine auf hohem Niveau ausgebildete Arbeitnehmerschaft sowie eine im Vergleich zu wirtschaftlich ähnlich aufgestellten Ländern sehr moderne Ausstattung mit Maschinen gab.³⁰³ Hinzu kamen Vorüberlegungen von Wirtschaftswissenschaftlern wie Ludwig Erhard (1897 bis 1977) und Alfred Müller-Armack (1901 bis 1978), die die wissenschaftliche Grundlage für die „soziale Marktwirtschaft“ bereits gelegt hatten. Von einer „Stunde Null“ kann also keinesfalls die Rede sein.

2.4.3.2. Neuanfang und Kontinuität

Das Bild, das sich den Deutschen nach Kriegsende bot, war alles andere als ermutigend: Zerstörte Städte, Infrastruktur, Industrieanlagen usw. ließen einen raschen Wiederaufbau unmöglich erscheinen. Dennoch hatten Studien der US-Luftwaffe schon damals ergeben, dass die Zerstörungen deutscher Industrieanlagen bei weitem nicht so dramatisch waren

²⁹⁸ Vgl. Sywottek, Starvation, S. 344.

²⁹⁹ Vgl. Abelshauer, Wirtschaftsgeschichte, S. 59.

³⁰⁰ Vgl. a. a. O., S. 44.

³⁰¹ Vgl. a. a. O., S. 74.

³⁰² Vgl. a. a. O., S. 71.

³⁰³ Das bewegte die Sowjetunion dazu, auf einem niedrigen deutschen Industrieniveau zu bestehen, um die Anlagen besser demontieren zu können. Vgl. Winkler, Weg S. 127.

wie zunächst gedacht. Am härtesten wurde die Infrastruktur getroffen.³⁰⁴ Größere Gefahr drohte dem Wiederaufbau aber von Reparationsforderungen. Anders als nach dem Ersten Weltkrieg wurde den Alliierten (insbesondere den USA) jedoch rasch klar, dass es strategisch sinnvoller war, Deutschland als Markt zu etablieren, als per Demontage die Wirtschaftskraft weiter zu mindern. Deshalb wurde nach und nach von Reparationsforderungen Abstand genommen.³⁰⁵ Aus demselben Grund hatte auch der Plan des US-Handelsministers Henry Morgenthau jun. (1891 bis 1967) aus dem Jahre 1944 kaum Anklang gefunden. Morgenthau hatte gefordert, Deutschland in einen Agrarstaat zu verwandeln, sodass von dort nie wieder ein Krieg ausgehen könne. Zwar erließen die Vereinigten Stabschefs 1945 die Richtlinie JCS 1067, die in Anlehnung an Morgenthau sämtliche wirtschaftliche Aufbaubemühungen untersagte. Diese wurde jedoch aus den genannten Gründen des Marktes und um das Überleben der Deutschen zu sichern 1947 zurückgenommen.³⁰⁶

Insofern konnte (und musste) die Produktion rasch wieder aufgenommen werden. Lediglich die Rahmenbedingungen (mangelnde Infrastruktur, fehlende funktionierende Geldwirtschaft) wirkten als Hemmschuh. Nicht zuletzt deshalb betrieben die Westalliierten einen raschen wirtschaftlichen Zusammenschluss, zunächst 1947 zur Bizone, dann unter Einbeziehung der französischen Besatzungszone (ohne Saarland) die Trizone, „Vorläuferin“ der Bundesrepublik. Frankreich hatte zunächst einen Sonderweg beschritten und Güter als Reparationsleistungen aus seiner Zone abgezogen. Auch beim erlaubten Umfang der deutschen Industrieproduktion war Frankreich zurückhaltender als die USA und Großbritannien.³⁰⁷ Die Währungsreform von 1948 schaffte schließlich durch die Einführung einer stabilen Währung die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen für den Aufschwung. Insofern ist hier die eigentliche „Geburtsstunde“ des westdeutschen Wirtschaftswunders zu sehen.³⁰⁸ Dabei profitierten die Wirtschaftssektoren von den oben genannten strukturellen Gegebenheiten ebenso wie von der „Anschubhilfe“ der Alliierten – interessanterweise aber nicht von den Hilfslieferungen. Marshall-Plan bzw. ERP (European Recovery Program) halfen zwar, die Not der Menschen zu lindern. Auf die wirtschaftliche Entwicklung hatten diese Mittel aber kaum Einfluss.³⁰⁹ Schlagartig kamen mit der D-Mark Konsumgüter, die

³⁰⁴ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte S. 68.

³⁰⁵ Vgl. a. a. O., S. 75.

³⁰⁶ Vgl. a. a. O., S. 64f..

³⁰⁷ Vgl. Sywottek, Starvation, S. 344.

³⁰⁸ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 127.

³⁰⁹ Vgl. a. a. O., S. 130.

in der „Vorwährungsreformzeit“ produziert wurden, aus den Lagern in die Schaufenster – der Beginn des Aufschwungs.³¹⁰ Lange dauerte dieser zwar nicht an, eine Phase der Rezession und der Arbeitslosigkeit folgte, weil die Produktion mit der Nachfrage nicht Schritt halten konnte.³¹¹ Besonders betroffen von der Arbeitslosigkeit waren die Vertriebenen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen betrug 1949 40 Prozent.³¹² Dennoch hatte hier der Mythos des Wirtschaftswunders seinen Anfang.

2.4.3.3. „Soziale Marktwirtschaft“ als politische Weichenstellung

„Planwirtschaft oder soziale Marktwirtschaft?“³¹³ So plakativ wie im ersten Bundestagswahlkampf inszeniert, waren die Positionen der Experten und Parteien nach 1945 nicht. Tatsächlich hatten sich beide Wirtschaftsformen – zumindest in der Sicht der Zeitgenossen – diskreditiert: Die Planwirtschaft durch ihre Auswüchse in der Sowjetunion und der Ostzone (deutlich gemacht durch den ständigen Fluss von Flüchtlingen), die freie Marktwirtschaft durch die Katastrophe der Weltwirtschaftskrise ab 1929.³¹⁴ Insofern waren sich die meisten Verantwortlichen mehr oder weniger einig, dass eine vermittelnde Lösung anzustreben sei. Dabei konnte auf die Vorarbeiten verschiedener Wirtschaftsinstitute und Großbanken zurückgegriffen werden, die aus der Analyse der Weltwirtschaftskrise Konsequenzen für ein optimiertes Wirtschaftssystem gezogen hatten, diese auf Grund der NS-Befehlswirtschaft aber nicht hatten implementieren können.

Kern dieses „dritten Weges“ war eine eigentümliche Abgrenzung von reinem Keynesianismus und purem Ordoliberalismus. Keynesianismus bedeutet, mittels Fiskal- und Geldpolitik in Zeiten der Rezession die Nachfrage zu steigern und somit auf Vollbeschäftigung hinzuwirken.³¹⁵ Der Ordoliberalismus als Spielart des Libertinismus stellt die individuelle Freiheit des Wirtschaftsakteurs in den Mittelpunkt und verlangt vom Staat die Aufrechterhaltung von Rechtssicherheit und Schutz, jedoch keine Interventionen.³¹⁶ Die Antwort Müller-Armacks, Euckens und Erhards hieß „liberaler Interventionismus“.³¹⁷ Diese, von Müller-Armack sehr öffentlichkeitswirksam so benannte, „soziale Marktwirtschaft“ konnte sich eben wegen der theoretischen Vorarbeiten nach 1947 schnell in Deutschland durchset-

³¹⁰ Vgl. a. a. O., S. 120.

³¹¹ Vgl. Sywotek, Starvation, S. 345.

³¹² Vgl. Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Bd. 1: Gründerjahre der Republik 1949-1957, Stuttgart 1981, S. 78.

³¹³ Winkler, Weg, S. 137.

³¹⁴ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 91f.

³¹⁵ Vgl. Samuelson, Paul/Nordhaus, William D.: Volkswirtschaftslehre, Landsberg am Lech, 2005², S. 1040.

³¹⁶ Vgl. a. a. O., S. 1044.

³¹⁷ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 95.

zen. Den Alliierten war dieses System schließlich lieber als ein keynesianisches System, das völlig neu implementiert werden müsste, mit allen damit zusammenhängenden politischen und sozialen Risiken.³¹⁸

Fraglich war, wie die soziale Komponente ausgestaltet werden sollte. Hier konnte auf die bestehenden Sozialversicherungssysteme sowie die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zurückgegriffen werden. Ein alternativer „*welfare state*“ nach britisch-skandinavischem Vorbild hätte einen Systemwechsel und zudem sehr hohe Kosten zur Folge gehabt.³¹⁹ Aber auch die Haltung Erhards, ein Primat des Staates mit einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung der Wirtschaftspolitik mache Sozialpolitik als solche überflüssig, hatte sich in der Praxis nicht als realistisch erwiesen.³²⁰ So wurde mit einem Ausbau das System nach und nach um Umverteilungsmechanismen (Steuern, Lastenausgleich und v. a. der Rentenreform von 1957, auf die an anderer Stelle noch eingegangen wird) erweitert. Der dafür anfänglich noch inwendige Dirigismus in der Wirtschaftspolitik wurde mit der Zeit zurückgeschraubt.³²¹

2.4.3.4. Das „Wirtschaftswunder“

Auf Grund der geschilderten Voraussetzungen relativiert sich der Begriff des „Wunders“ im Zusammenhang mit dem Aufschwung ab Anfang der 50er Jahre. Jedenfalls mit dem „Korea-Boom“ ab 1950 begannen die nunmehrigen Bundesbürger, ihren Nachholbedarf zu decken, nachdem die Industrieproduktion durch den Krieg in Indochina erheblich angekurbelt worden war.³²² Wegen der großen Nachfrage wurden mögliche Ressentiments gegen ein wirtschaftlich erstarkendes Deutschland dabei zurückgestellt.³²³ Der Außenhandel trug spätestens ab 1952 den deutschen Aufschwung.³²⁴ Zudem wurde der Wandel von der mechanisierten zur automatisierten Produktion, die „zweite industrielle Revolution“³²⁵, in den 50er Jahren weitergetrieben. Konsumgüter wurden so allgegenwärtig, ebenso wie Mopeds und Autos. Der technische Fortschritt war in allen Bereichen greifbar und für (fast) alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich geworden.³²⁶ Auch ein Bau- und Modernisierungs-

³¹⁸ Vgl. a. a. O., S. 100.

³¹⁹ Vgl. a. a. O., S. 191.

³²⁰ Vgl. ebd.

³²¹ Vgl. Schwarz, Ära, S. 82.

³²² Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 159.

³²³ Vgl. Schwarz, Ära, S. 84.

³²⁴ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftspolitik, S. 154.

³²⁵ Vgl. Dunk, Hermann W. von der: Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 2, München 2004, S. 269.

³²⁶ Vgl. a. a. O., S. 311.

boom trug zum Wirtschaftswachstum, aber auch zum hohen Lebensstandard eines Großteils der Bundesbürger ab Mitte der 50er Jahre bei.³²⁷

Trotz einiger zyklusbedingter Krisen hielt sich die deutsche Wirtschaft unter Adenauer und Erhard für eine recht lange Zeit auf hohem Niveau. Das schließt eine für heutige Verhältnisse hohe Wachstumsrate sowie eine faktische Vollbeschäftigung ein. Gestützt wurde diese Entwicklung durch die stabilen Mehrheitsverhältnisse und eine Kontinuität in den Führungspersönlichkeiten (Adenauer und Erhard). Erst ab Mitte der 60er Jahre kam es durch den fortschreitenden Strukturwandel und die abnehmende Bedeutung von Kohle und Stahl zu ersten Einbrüchen.³²⁸ Die erste Große Koalition versuchte 1966 bis 1969 mit gesetzgeberischen Maßnahmen gegenzusteuern, doch langfristig konnte das Wirtschaftswachstum während des Untersuchungszeitraumes nicht mehr die Raten der mittleren 50er Jahre erreichen.³²⁹ Die aus dem ständig expandierenden Sozialsystem und der auf Kompromiss angelegten Sozialpartnerschaft resultierenden Probleme sollten erst ab den 70er Jahren offen zu Tage treten und wurden durch zwei weltweite Ölkrisen noch verstärkt. Die langfristigen Folgen z. B. der Rentenreform von 1957 sind zwar seit Jahrzehnten bekannt, ihre Tragweite wurde der Öffentlichkeit aber erst in den letzten Jahren bewusst.

Dennoch blieb die „Wirtschaftswunderzeit“ vielen Deutschen in guter Erinnerung.³³⁰ Im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich ist festzuhalten, dass die Vorbereitungen in eine Zeit des langsamen wirtschaftlichen Aufschwungs fielen, in der die explosionsartige Wirtschaftsentwicklung so noch nicht absehbar war. Die Auszahlungsphase fiel nun genau in die Zeit einer expandierenden Wirtschaft und eines immer großzügiger werdenden Sozialsystems. Wie sich das Leben der Menschen in den von Abelshauser zu Recht so beschriebenen „langen 50er Jahren“ darstellte (die sich wirtschaftlich und mentalitätsgeschichtlich im Prinzip bis Mitte der 60er Jahre hinzogen), zeigt das folgende Kapitel.

2.4.4. Die Deutschen in der „Ära Adenauer“

Die 50er Jahre erleben in den letzten Jahren auf mehreren Ebenen ein „Revival“. So zeigte die Diskussion um das Buch „Das Eva-Prinzip“ von Eva Herman Ende 2006, wie kontrovers die (angeblichen oder tatsächlichen) gesellschaftlichen Vorstellungen der ersten

³²⁷ Vgl. Sywottek, Starvation, S. 348.

³²⁸ Vgl. Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 408f.

³²⁹ Vgl. Winkler, Weg, S. 237f..

³³⁰ Vgl. Dunk, Kulturgeschichte, S. 300.

Nachkriegsjahrzehnte noch heute diskutiert werden. Die ARD-Serie „Bräuteschule 1958“, in der zehn Frauen die Lebensweise der späten 50er kennen lernen, fand bei den Zuschauern großen Anklang.³³¹ So manifestiert sich in der Bevölkerung das Bild einer verklemmten, engstirnigen, aber auch geordneten und übersichtlichen „guten alten Zeit“. Im Folgenden soll diesem Klischee für einige Fragenkreise im Zusammenhang mit dem Thema dieser Untersuchung nachgegangen werden.

2.4.4.1. Opfer oder Täter?

Zum typisch deutschen Wortschatz gehört das Wort „Vergangenheitsbewältigung“. Die Themen Krieg, Nationalsozialismus, Shoa und Kriegsverbrechen – kurz: die „jüngste Vergangenheit“ – waren in den 50er und frühen 60er Jahren stärker im Bewusstsein der Bevölkerung präsent als es die Protagonisten der „68er Bewegung“ wahr haben wollten. Jedoch war der Umgang damit von einer Sichtweise geprägt, die dem heutigen Betrachter seltsam erscheinen mag.

So wurden die Kriegsverbrechen gegen die Deutschen weitaus mehr diskutiert als die Gräueltaten der Deutschen z. B. in den besetzten Gebieten. Zwei Gruppen waren die stets präsenten Zeugen dieser deutschen Opferrolle: Die Vertriebenen und die Kriegsgefangenen, v. a. diejenigen in der Sowjetunion.³³² Präsent war die verlorene Heimat in den ehemaligen Ostgebieten, präsent waren die Kriegsgefangenen, die teilweise erst 1955 wieder nach Hause entlassen wurden.³³³ Die Deutschen sahen sich oftmals als ungerechtfertigt vom Schicksal gebeutelt. Die eigene Schuld wurde kaum thematisiert. Das gilt sogar für den wissenschaftlichen Diskurs: Deutsche Verbrechen wurden in den damaligen, überaus breit angelegten Dokumentationsprojekten ausgeklammert.³³⁴

Diese Haltung spiegelte sich bis zu einem gewissen Grade aus im deutschen Film dieser Zeit wider. Der Film, als das beliebteste Unterhaltungsmedium des Untersuchungszeitraums, wirkte auf mehrfache Weise bei der „Vergangenheitsbewältigung“ mit. Gab es auf der einen Seite die Heimatfilme, die teilweise an Traditionen der Kriegs- und Vorkriegszeit anknüpften, wurden heiklere Themen der „jüngsten Vergangenheit“ ebenfalls aufgegrif-

³³¹ Vgl. www.daserste.de/brauteschule vom 19. Februar 2007.

³³² Vgl. Moeller, Robert G.: Remembering the War in a Nation of Victims. German pasts in the 1950s, in: Schissler, Miracle, S. 83-118; hier: S. 84.

³³³ Vgl. a. a. O., S. 96.

³³⁴ Vgl. a. a. O., S. 94.

fen.³³⁵ „Der 20. Juli“ (1955), die Verfilmung der Ereignisse um das Attentat auf Hitler 1944, ist ein gutes Beispiel für das damalige Verständnis: Hitler, der dämonischen „Unperson“, stellen sich ehrenhafte deutsche Offiziere entgegen. Der Mythos der „sauberen“ Wehrmacht verbindet sich hier mit dem Bild der verführten Deutschen, die Gesamtschuld liegt bei Hitler und seiner engsten Umgebung. Ein ähnliches Weltbild wird in „Des Teufels General“ (1955) und „Canaris“ (1954) gezeichnet.³³⁶ 19 Millionen Zuschauer sahen zwischen 1951 und 1959 „Grün ist die Heide“, ein Film, der die Vertriebenenproblematik aufgriff.³³⁷ Zu einer tiefer gehenden filmischen Bearbeitung der Shoa oder der Verbrechen gegen andere Volksgruppen kam es in dieser Zeit nicht – das Thema „Juden“ war zwar latent in der Bevölkerung vorhanden, dort aber so unbeliebt, dass die Politik sich nicht näher damit befasste.³³⁸ Überhaupt war das Bewusstsein für deutsche Opfer – im *genitivus obiectivus* – wenig ausgeprägt. Homosexuelle Männer, so genannte „Zigeuner“, Zwangssterilisierte und Opfer der Rassengesetzgebung wurden weithin nicht als Opfer betrachtet.³³⁹ Insofern gab es in dieser Zeit ein sehr differenziertes, subjektives und vielfach unreflektiertes Bild der „deutschen Vergangenheiten“. Zu dieser Haltung trug interessanterweise auch die Ausrichtung auf Amerika bei: Die Deutschen fühlten sich durch die „Charakterwäsche“, also die Entnazifizierung, „befreit“ und hielten eine Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit nicht mehr für nötig.³⁴⁰

2.4.4.2. Der ewige Antagonist

Dieser Umgang mit dem Schicksal der Vertriebenen und Kriegsgefangenen musste zwangsläufig zu einem eindeutigen „Feindbild“ führen: Die Sowjetunion und die 1949 gegründete DDR mauserten sich zum Gegenbild der Bundesrepublik, die sich wiederum zunehmend nach Westen, an den USA orientierte. Doch gerade dieser Gegensatz wirkte sich deutlich auf die innere Entwicklung beider deutscher Staaten aus.³⁴¹ Faktoren des „systemimmanenten“ Antikommunismus im Westen waren nicht nur die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, der Vertreibung und des Schicksals der Kriegsgefangenen. Auch der „Kalte Krieg“, der noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Europa und die Welt

³³⁵ Vgl. Stern, Frank: Film in the 1950s. Passing Images of Guilt and Responsibility, in: Schissler, Miracle, S. 266-280; hier: S. 268.

³³⁶ Vgl. a. .a. O., S. 272f.

³³⁷ Vgl. Moeller, War, S. 96.

³³⁸ Vgl. Stern, Film, S. 274.

³³⁹ Vgl. Moeller, War, S. 87.

³⁴⁰ Vgl. Prowe, Diethelm : The “Miracle“ of the Political-Culture Shift. Democratization between Americanization and Conservative Reintegration, in: Schissler, Miracle, S. 451-458; hier: S. 454.

³⁴¹ Vgl. Weitz, Eric D.: The Ever-Present Other. Communism in the Making of West Germany, in: Schissler, Miracle, S. 219-232; hier: S. 219.

in zwei Lager gespalten hatte, nährte diese Haltung. Der Korea-Krieg tat ein Übriges, um die Angst der Menschen vor einem atomaren Dritten Weltkrieg zu schüren. Adenauer, der den Kommunismus für ebenso gefährlich hielt wie den Nationalsozialismus³⁴², bot sich hier die Gelegenheit, die Bundesbürger durch das gemeinsame Feindbild zusammenzuschweißen und zugleich die Position der CDU gegen die (damals noch sozialistischen) Sozialdemokraten abzugrenzen.³⁴³ Wahlslogans wie „Alle Wege des Sozialismus führen nach Moskau“³⁴⁴ instrumentalisierten die Angst vor der „roten Gefahr“. Die Vertriebenen, da strukturell zumeist ohnehin konservativ ausgerichtet, wenn man von den Sudetendeutschen absieht, waren aus nahe liegenden Gründen hier ganz auf Adenauers Seite, eine „antikommunistische Reservarmee“.³⁴⁵

Praktischerweise konnten die Bundesbürger die Folgen des Sozialismus aus nächster Nähe beobachten: Denn während die Bundesrepublik sich anschickte, wirtschaftlich wieder an die Weltspitze zurückzukehren, sah es in der DDR deutlich schlechter aus. Andererseits forderte die Sozialpolitik der SED auch die westlichen Politiker heraus. So ist es nachvollziehbar, dass die Entwicklung der sozialen Komponente der neuen Marktwirtschaft auch durch den Druck aus Ostdeutschland gespeist wurde.³⁴⁶ Dabei wetterten die westlichen Politiker gegen „Gleichmacherei“ und die Aufwertung der Frau in der „Ostzone“. In der Bundesrepublik blieb die Rolle der Hausfrau noch bis in die 60er Jahre hinein das Ideal.³⁴⁷ Eine vollständige rechtliche Gleichstellung vollzog sich erst in den 70er Jahren. Insgesamt führte das Beispiel der DDR und im weiteren Sinne das der Sowjetunion zu einem Klima der Ablehnung kommunistischer oder sozialistischer Ideen, mithin zu einer Stabilisierung des demokratischen und liberalen Systems in der Bundesrepublik.³⁴⁸ Dies erklärt die politische Stabilität und das Fehlen extremer linker Positionen im politischen System.³⁴⁹ Rechts-extreme Anschauungen waren nach den Erfahrungen der „jüngsten Vergangenheit“ ohnehin weitgehend tabuisiert und kamen auch im Parteienspektrum kaum vor.³⁵⁰ Teile des BHE, der DP und die nordrhein-westfälische FDP waren allerdings mit Altnazis durchsetzt.³⁵¹

³⁴² Vgl. a. a. O., S. 220.

³⁴³ Vgl. a. a. O., S. 221.

³⁴⁴ Vgl. a. a. O., S. 222f.

³⁴⁵ Vgl. Schwarz, Ära, S. 169.

³⁴⁶ Vgl. Weitz, Other, S. 225.

³⁴⁷ Vgl. a. a. O., S. 226f.

³⁴⁸ Vgl. Dunk, Kulturgeschichte, S. 332.

³⁴⁹ Erst mit der SED-PDS und ihren Nachfolgeparteien trat nach der Wiedervereinigung eine Partei links der SPD auf den Plan, die einen nennenswerten Zulauf verzeichnen konnte.

³⁵⁰ Vgl. Winkler, Weg, S. 123.

³⁵¹ Vgl. a. a. O., S. 168.

2.4.4.3. Rückzug ins Private

In einem solchen Klima des „großen Konsenses“ und nach den Erfahrungen des „Dritten Reiches“ verspürten die Bürger ohnehin wenig Lust, sich politisch zu betätigen. Schwarz bemerkt: „Das Volk wollte in Ruhe gelassen werden und seine politischen Präferenzen nur dort zum Ausdruck bringen, wo dies zeit- und kräftesparend möglich war: bei den allgemeinen Wahlen.“³⁵² Politik rangierte in damaligen Umfragen unter den Interessen stets weit hinten.³⁵³ Demokratie wurde weithin eher als Pflichtübung verstanden.³⁵⁴ Von einer Revolution, die manche für die Einführung der Demokratie nach 1945 für notwendig hielten, war weit und breit keine Spur. Es ist mit Prowe³⁵⁵ davon auszugehen, dass eher der stetige Einfluss amerikanischer Kultur dafür sorgte, dass die Gesellschaft sich evolutionär in Richtung Freiheit und Demokratie veränderte als eine intrinsische Überzeugung der Bevölkerung.

Ähnliches gilt sogar im verstärkten Maß für die Jugend dieser Zeit: Ab Mitte der 50er Jahre bildete sich die Subkultur der „Halbstarken“, beeinflusst von amerikanischer Popkultur und Lebensart. Vorbild waren Draufgänger-Typen wie James Dean.³⁵⁶ Erstrebt wurde eine Gegenwelt zur bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft.³⁵⁷ Denn Populärkultur wurde in Deutschland, im Gegensatz zu den USA, schon seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg als „Schund“ angesehen und folglich abgelehnt.³⁵⁸ Diese „Halbstarken“ waren jedoch keineswegs politisch motiviert und stammten zumeist aus der unteren Mittelschicht – ganz anders als die „68er“, Studenten, die ein Jahrzehnt später politische und gesellschaftliche Forderungen stellten und teilweise auch durchsetzen.³⁵⁹ Die jüngere Generation der „Ära Adenauer“ aber war politisch mindestens so uninteressiert wie der Rest der Bevölkerung. Das lag auch an der Zurückhaltung der Medien, die kontroverse Themen im Allgemeinen meiden und im Angesicht des schwelenden Ost-West-Konfliktes eher auf Konsens, Zusammenhalt und Harmonie wirkten.³⁶⁰

³⁵² Schwarz, Ära, S. 380.

³⁵³ Vgl. a. a. O., S. 379.

³⁵⁴ Vgl. Prowe, Miracle, S. 451.

³⁵⁵ Vgl. a. a. O., S. 457.

³⁵⁶ Vgl. Dunk, Kulturgeschichte, S. 329.

³⁵⁷ Vgl. Maase, Kaspar: Establishing Cultural Democracy. Youth “Americanization” and the irresistible Rise of Popular Culture, in: Schissler, Miracle, S. 428-450; hier: S. 429.

³⁵⁸ Vgl. a. a. O., S. 430.

³⁵⁹ Vgl. Schissler, Hanna: Rebels in Search of an Cause, in: dies.: Miracle, S. 459-467; hier: S. 461.

³⁶⁰ Vgl. Dunk, Kulturgeschichte, S. 316.

2.4.4.4. Zwischen Restauration und Amerikanisierung

Das soziale Gefüge Deutschlands wies in den 50er und 60er Jahren eine seltsame Mischung auf: Zum Einen schien sich die traditionelle Schichtung der Bevölkerung, besonders die Aufteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte, erhalten zu haben. Die „soziale Revolution“ des Nationalsozialismus, die soziale durch „völkische“ Maßstäbe ersetzen wollte, hatte keine nachhaltigen Folgen gehabt.³⁶¹ Auf die Frage, wer in der Bevölkerung höher angesehen sei, ein kaufmännischer Angestellter mit einem Monatsgehalt von 300 DM oder ein Gießereiarbeiter mit einem Monatslohn von 450 DM, antwortete 1952 bis 1960 eine fast konstante Mehrheit von über 50 Prozent der Befragten, der Angestellte sei höher angesehen.³⁶²

Insgesamt machte sich aber bald nach der Gründung der Bundesrepublik ein großer Aufstiegszwillen breit: Nicht nur Industriearbeiter, auch verarmtes Bürgertum und v. a. die Flüchtlinge und Vertriebenen, die zumeist ihr gesamtes Vermögen verloren hatten, waren sehr darum bemüht, ihren Lebensstandard wieder an ihr „Standesgefühl“ anzupassen.³⁶³ So etablierte sich mit dem Wirtschaftswachstum eine neue, von amerikanischen Einflüssen stark geprägte „Konsumgesellschaft“. Durch den technischen Fortschritt und das steigende Volkseinkommen wurden auch für die weniger Finanzkräftigen „Luxusgüter“ verfügbar.³⁶⁴ Waren es in den 50er Jahren Radios, Telefone und Kühlschränke, kam die Auto- und Reisewelle in den 60er Jahren in Schwung,³⁶⁵ ebenso wie das Fernsehen.³⁶⁶ Das waren Entwicklungen, die in den USA bereits seit den 20er Jahren vollzogen wurden, wegen der deutschen Skepsis gegenüber dem „Fordismus“ sowie der großen wirtschaftlichen Probleme in der Weimarer Republik in Deutschland aber nicht eintreten konnten. Durch die Dynamisierung der Altersrenten 1957 konnte auch die ältere Generation bis zu einem gewissen Grade an dieser Entwicklung teilhaben.³⁶⁷ Das Sozialsystem wandelte sich langsam von einer reinen „Überlebenshilfe“ zu einem Mechanismus, der den Lebensstandard sicherte. Diese Expansion erreichte dann in den 70er Jahren ihren Höhepunkt. Dennoch ist fraglich, ob die von Helmut Schelsky behauptete und weithin mit dem Bild der Adenauer-

³⁶¹ Vgl. Berghahn, Germany, S. 329.

³⁶² Vgl. Schwarz, Ära, S. 403.

³⁶³ Vgl. a. a. O., S. 401.

³⁶⁴ Vgl. Sywottek, Starvation, S. 346.

³⁶⁵ Vgl. Schwarz, Ära, S. 376.

³⁶⁶ Vgl. Sywottek, Starvation, S. 347.

³⁶⁷ Vgl. Schwarz, Ära, S. 332.

Ära identifizierte „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“³⁶⁸ tatsächlich bestand. Zwar glichen sich die Lebensbedingungen der Bundesbürger in einer breiten Mittelschicht an und die soziale Mobilität wuchs.³⁶⁹ In Abb. 8 lässt sich die hieraus entstandene, für die Bundesrepublik typische „Zwiebel“ erkennen: Die „Mitte“ umfasst den allergrößten Teil der Bevölkerung, nur sehr kleine Gruppen bilden die Spitze bzw. den sozial schwachen Teil. Auch die Zahl der abhängig Beschäftigten stieg an, zu Lasten der Selbständigen und Landwirte.³⁷⁰ Die Grenzen zwischen Arbeitern und Angestellten wurden durchlässiger – eine Entwicklung, der die SPD mit ihrem „Godesberger Programm“ von 1959 Rechnung trug. Sie wurde hier von der Arbeiterpartei zur Volkspartei.³⁷¹ Von einer einheitlichen Struktur der Gehälter konnte nach den damaligen Untersuchungen jedoch nicht die Rede sein.³⁷² Dennoch lässt sich feststellen, dass es in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß zum „Wohlstand für (fast) Alle“ gekommen ist, bedingt durch den Wandel zur Konsumgesellschaft, politischer Stabilität, sozialer Mobilität und dem Aufstiegswillen des Einzelnen in einer „Periode aufregender Modernisierung“.³⁷³

Schichtenprofil der westdeutschen Gesellschaft (Ende der 50er Jahre)

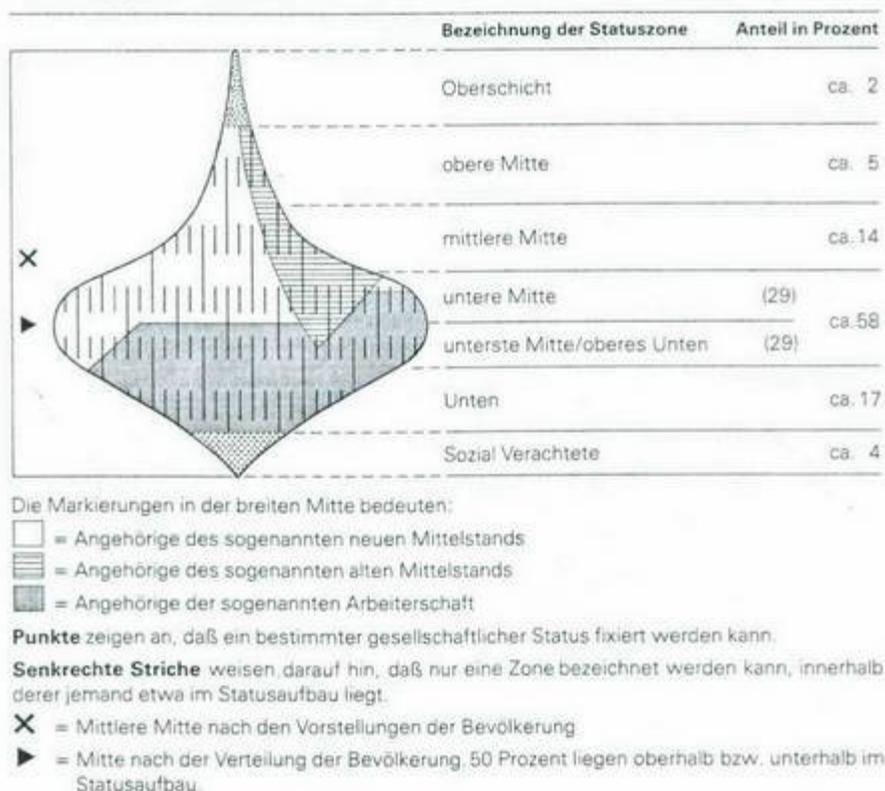


Abb. 8: Schwarz, Ära S. 402.

³⁶⁸ Schelsky, Helmut: Die Deutung des Schichtenbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft, in: ders.: Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf 1966, S. 331-336; hier: S. 334.

³⁶⁹ Vgl. Dunk, Kulturgeschichte, S. 317.

³⁷⁰ Vgl. Winkler, Weg, S. 160.

³⁷¹ Vgl. a. a. O., S. 199.

³⁷² Vgl. Schwarz, Ära, S. 401.

³⁷³ Vgl. a. a. O., S. 382.

2.4.4.5. Zusammenfassung

Die Trizone bzw. die Bundesrepublik stand nach Krieg und Zusammenbruch vor enormen Herausforderungen sozialer, ökonomischer und politischer Natur. Eine weitgehend zerstörte Infrastruktur sowie enorme Verluste an Menschen und wirtschaftlichen Werten forderten rasches Handeln. Es galt, zum einen das neue Staatswesen funktionsfähig zu machen und zum anderen das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Griff zu bekommen und diese Personengruppen in das neue System einzubinden. Dabei konnte vielfach auf hergebrachte Strukturen, zumeist bereits der Gründerzeit entstammend, zurückgegriffen werden, die dann an die neuen Verhältnisse ausgebaut bzw. angepasst wurden (Marktwirtschaft, Sozialversicherung, Verbandswesen usw.). Die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft, der Aufbauwille eines Großteils der Bevölkerung, der „Wettlauf“ mit der DDR sowie günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgten dafür, dass hier ab Mitte der 50er Jahre große Erfolge erzielt werden konnten und sich ein vorher nicht gekannter Wohlstand einstellte. Gleichzeitig konnten die Deutschen so optimistisch nach vorne blicken – und die „jüngste Vergangenheit“, die sich in den Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen oder der geringen Zahl jüdischer Mitbürger sichtbar manifestierte, in allen Altersgruppen weitgehend ausblenden.

2.5. Entwicklung der Printmedien seit 1945

1945 standen die Alliierten nicht nur vor der Aufgabe, den Deutschen beim Aufbau eines völlig neuen demokratischen Staatswesens zu helfen. Im Zuge der Neuordnung musste auch die Medienlandschaft – damals fast ausschließlich Printmedien – an die neue freiheitlich-demokratische Grundordnung angepasst werden. Meinungsbildung und Demokratie waren nur durch eine funktionierende Medienlandschaft zu gewährleisten. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Traditionen und Schwierigkeiten die westlichen Besatzungsmächte stießen, auf welcher Basis sich die Presselandschaft in der Bundesrepublik entfalte und entlang welcher Entwicklungslinien sich die Printmedien während des Untersuchungszeitraums bewegten.

Dieser Blick in die Mediengeschichte ist deshalb sinnvoll, weil sich hieraus Erkenntnisse für die Entstehungsbedingungen und die Art der Berichterstattung der im Hauptteil untersuchten Printmedien gewinnen lassen. Prinzipien wie die Parteilichkeit oder Überpartei-

lichkeit, die Trennung von Nachricht und Kommentar oder das spezifische Format des Nachrichtenmagazins haben hier ihren Ursprung.

2.5.1. Phase I: Wiederaufbau und Expansion 1945 - 1954

Nach überwiegender Meinung lässt sich die deutsche Pressegeschichte der Nachkriegszeit in drei Phasen einteilen³⁷⁴, die nun im Einzelnen dargestellt werden. Die erste Phase (1945 bis 1949) war geprägt vom Wunsch der (westlichen) Alliierten, ein ganz neues, demokratisches und pluralistisches Pressewesen für Westdeutschland zu implementieren, das völlig unabhängig vom Vorkriegssystem sein sollte.³⁷⁵ Die Alliierten sahen im Missbrauch der Medien durch die Nationalsozialisten (vgl. Monopolstellung der deutschnationalen „Hugenberg-Presse“ am Ende der Weimarer Republik) eine der Ursachen für die Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs.³⁷⁶ Bereits 1944 hoben die Alliierten die nationalsozialistische deutsche Presse (eine andere gab es nicht) in ihrem Einflussbereich auf.³⁷⁷

Da jedoch ein Massenmedium, das über lokale und weltpolitische Ereignisse ebenso informierte wie über die Bestimmungen der Militärregierung, schnell wieder zur Hand sein musste – bereits im April 1945 erschienen als erste „neue“ Publikation die „Aachener Nachrichten“, herausgegeben von der US-Armee³⁷⁸ – entwickelten die Alliierten das Konzept der „Lizenzpresse“. Bei diesen Planungen konnte auf Vorüberlegungen aus der Kriegszeit, insbesondere das „*Manual for the Control of German Information Services*“, zurückgegriffen werden.³⁷⁹ Es sah u. a. das Verbot aller deutschen Medien, die Gründung alliierter Medien, Lizenzverfahren für neue oder wiedergegründete deutsche Medien sowie schließlich den Übergang von alliierten zu Lizenzmedien vor. Inhaltliche Zielvorstellungen waren bestimmt von der „re-education“, die später in „re-orientation“ umbenannt wurde und die „Umerziehung“ der Deutschen zu Demokratie und Pluralismus bezeichnete.³⁸⁰ Basis für diese Vorstellungen waren die Ergebnisse der Konferenzen von Casablanca, Tehe-

³⁷⁴ Wilke, Jürgen: Überblick und Phasengliederung, in: ders. (Hrsg.): Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1999, S.15-27; hier: S. 20; ebenso Pürer, Heinz/Raabe, Johannes: Medien in Deutschland, Bd. 1, Konstanz 1996², S. 108.

³⁷⁵ Fischer, Heinz-Dietrich: Parteien und Presse in Deutschland seit 1945, Bremen 1971, S. 33.

³⁷⁶ Wilke, Überblick, S. 15f.

³⁷⁷ Fischer, Parteien, S. 31.

³⁷⁸ Koszyk, Kurt: Presse unter alliierter Besatzung, in: Wilke, Mediengeschichte, S. 31-59; hier: S. 36.

³⁷⁹ a. a. O., S. 32.

³⁸⁰ a. a. O., S. 36.

ran, Jalta und Potsdam, in denen die „drei großen Ds“ Demilitarisierung, Denazifizierung und Demokratisierung als gemeinsame Ziele der Besatzungspolitik formuliert wurden.³⁸¹

Über so genannte Heeresgruppen-Zeitungen und Zonenzeitungen ging der Weg 1946 zur Lizenzpresse ohne Beteiligung von Altverlegern. Unter „Altverlegern“ sind diejenigen Herausgeber zu verstehen, die bereits vor 1945 Zeitungen verlegt hatten und die von den Alliierten, sozusagen unter einer Art „Generalverdacht“, von der Gründung neuer Zeitungen zunächst ausgenommen wurden. Die Besatzungsmächte folgten bei der Lizenzierung neuer Titel unterschiedlichen Leitlinien, deren Auswirkungen sich teilweise noch bis in die Gegenwart verfolgen lassen. Gemeinsam war ihnen jedoch die Idee, die Presse als Instrument zur Förderung des Föderalismus zu nutzen. Deshalb bauten die Alliierten das System von unten nach oben, also von der Lokal- und Regionalpresse her, auf, analog zum politischen System. Dies ist eine Ursache für die bis heute in Deutschland relativ schwach ausgeprägte (ausschließlich) überregionale Presse.³⁸² Ebenfalls gemeinsam war den Alliierten das Monopol über die Informationen, die den neuen Medien zuflossen. Jede Besatzungszone hatte zunächst nämlich eine eigene, von der jeweiligen Besatzungsmacht betriebene Nachrichtenagentur. Unabhängige Anbieter wie DPA oder ddp waren noch nicht zugelassen.³⁸³

Die Alliierten divergierten stark in ihren Konzepten, wie die neue deutsche Presse aufzubauen sei: Die Amerikaner³⁸⁴ favorisierten überparteiliche Zeitungen. Deshalb vergaben sie Lizenzen nur an politisch ausgewogene Herausgeber-Gemeinschaften, nicht an Einzelpersonen. Diese Gruppenzeitungen bekamen ein genau räumlich abgegrenztes Verbreitungsgebiet zugewiesen, in dem sie zumeist Monopolstellungen innehatten. Dies erklärt die bis heute hohe Zahl an so genannten „Ein-Zeitungs-Kreisen“ in der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone. Zu den heute noch erscheinenden Titeln, die von den Amerikanern lizenziert wurden, zählen die „Frankfurter Rundschau“ (FR) sowie die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ, München).

Die Briten³⁸⁵ gingen in ihrer Besatzungszone den umgekehrten Weg. Sie genehmigten fast ausschließlich „Partei richtungszeitungen“, also Blätter, die zwar nicht von einer Partei he-

³⁸¹ Pürer/Raabe, Medien, S. 92.

³⁸² a. a. O., S. 93.

³⁸³ a. a. O., S. 95.

³⁸⁴ a. a. O., S. 97f.

³⁸⁵ a. a. O., S. 98f.

rausgegeben wurden („Parteizeitungen“, wie sie nach 1848 und in der Weimarer Republik verbreitet waren), jedoch inhaltlich in eine politische Richtung tendierten.³⁸⁶ Als „Partei-
presse“ wird hier, in Anlehnung an die Definition von Fischer³⁸⁷, diejenige Presse einge-
ordnet, die entweder direkt von einer Partei herausgegeben wird oder mit einem Hilfsorgan
einer Partei (zum Beispiel einer parteinahen Stiftung) assoziiert ist. Zum Ausgleich erlaub-
ten die Briten mehrere Zeitungen in einer Region. Deshalb ist die Zahl der „Ein-Zeitungs-
Kreise“ in diesen Gegenden noch heute signifikant geringer als in der ehemaligen ameri-
kanischen Besatzungszone. Bekannte SPD-nahe Zeitungen waren die „Westfälische Rund-
schau“ (Dortmund) und die „Hannoversche Presse“. Auf konservativer Seite wurden die
„Rheinische Post“ (Düsseldorf) und die „Kölnische Rundschau“ herausgegeben. Ab 1948
lizenzieren die Briten auch parteiübergreifende Zeitungen. Am bekanntesten ist (wegen
der späteren und bis heute andauernden starken Expansion des Verlags auch in Europa) die
„Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ (WAZ, Essen).

Die Franzosen³⁸⁸ verfolgten keine einheitliche Pressepolitik, sondern ließen ebenso partei-
unabhängige Lokalzeitungen wie auch parteipolitisch orientierte Titel zu, die sich jedoch
nicht, wie in der britischen Zone, lediglich zu Parteirichtungszeitungen, sondern zu eng an
die jeweilige Partei gebundene originären Parteizeitungen entwickelten. Noch heute er-
scheinen u.a. die „Mainzer Allgemeine Zeitung“, die „Rhein-Zeitung“ (Koblenz) oder die
„(Neue) Saarbrücker Zeitung“.

Entgegen den mehr oder weniger pluralistischen Ansätzen der westlichen Besatzungs-
mächte verfolgten die Sowjets³⁸⁹ eine klare, ideologisch geprägte Linie. So wurden fast nur
kommunistische und sozialistische Titel lizenziert, konservative, liberale und „bürgerliche“
Publikationen wurden – auch durch geringere Zuteilungen von Papier – niedergehalten.
Aus der „Deutschen Volkszeitung“ der KPD und „Das Volk“ der SPD entstand 1946, pa-
rallel mit der Zwangsvereinigung der beiden Parteien, das SED-„Zentralorgan“ „Neues
Deutschland“ (ND, Ost-Berlin), das noch heute erscheint.

Neben dem bereits genannten Problem des Informationsmonopols und einer Nachzensur
der Alliierten war der Lizenzpresse in ganz Deutschland auch das Problem des Papierman-

³⁸⁶ Fischer, Parteien, S. 13.

³⁸⁷ a. a. O., S. 12.

³⁸⁸ Pürer/Raabe, Medien, S. 99.

³⁸⁹ Ebd.

gels³⁹⁰ gemeinsam. Viele Publikationen erschienen nur zwei- bis dreimal wöchentlich in einem Umfang von lediglich vier bis acht Seiten. Eine umfassende Berichterstattung oder das betriebswirtschaftlich notwendige Platzieren von Anzeigen waren bei solchen Erscheinungsweisen und Umfängen nur schwer möglich.

In der Lizenzzeit entstand in Deutschland auch ein Zeitungstyp, den es so vor dem Krieg nicht gegeben hatte: Eine auflagenstarke Regionalzeitung mit einem einheitlichen „Mantel“ (die sog. „publizistische Einheit“, mindestens die Seiten eins und zwei mit den aktuellen überregionalen politischen Nachrichten³⁹¹) und nach Verbreitungsgebiet differenzierten Lokalteilen.³⁹² Als Beispiel sei hier die „Rhein-Zeitung“ genannt, die einen in Koblenz hergestellten Mantel mit über einem Dutzend „Heimatausgaben“ produziert.³⁹³ Bei gleichem Layout haben die einzelnen Ausgaben gelegentlich unterschiedliche „Traditionstitel“, wie die „Westerwälder Zeitung“ oder die „Rhein-Lahn-Zeitung“. Allerdings zeigen sich hier seit einigen Jahren starke Auflösungsprozesse, da die „Heimatausgaben“ zunehmend im Wege des Outsourcings zu eigenen Firmen gemacht werden, worunter Qualität und Betriebsklima erheblich leiden. Dieses Modell wird auch von anderen Verlagen in zunehmendem Maße praktiziert.

Am 21. September 1949, unmittelbar nach der Bildung der ersten Bundesregierung unter Konrad Adenauer, jedoch erst vier Monate nach Inkrafttreten des GG, das in Artikel 5 die Pressefreiheit garantiert, endete mit dem Gesetz Nr. 5 der Hohen Kommission die Lizenzzeit in Westdeutschland.³⁹⁴ Mit dieser Erteilung der Generallizenz durch die Alliierten beginnt mithin – später als in anderen besetzten Gebieten wie Italien oder Österreich³⁹⁵ - die wirklich „freie“ Entfaltung der Presselandschaft in der Bundesrepublik, somit kann hier zu Recht vom Übergang einer Wiederaufbau- zu einer Expansions- „Unterphase“ gesprochen werden.³⁹⁶

Neben den Lizenzzeitungen drängten nun, sozusagen in einer zweiten Gründungswelle, auch die sogenannten Altverleger wieder auf den Pressemarkt.³⁹⁷ Bekannte Wiedergründungen sind die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, der „Kölner Stadtanzeiger“ oder die

³⁹⁰ a. a. O., S. 100.

³⁹¹ La Roche, Walther von: Einführung in den praktischen Journalismus, mit genauer Beschreibung aller Ausbildungswege, Deutschland, Österreich, Schweiz, München 2004¹⁶, S. 28.

³⁹² Schütz, Walter J.: Entwicklung der Tagespresse, in: Wilke, Mediengeschichte, S. 109-134; hier: S. 111.

³⁹³ Der Verf. war dort mehrere Jahre als freier Mitarbeiter, Volontär und Lokalredakteur tätig.

³⁹⁴ Schütz, Entwicklung, S. 109.

³⁹⁵ Fischer, Parteien, S. 33.

³⁹⁶ a. a. O., S. 22.

³⁹⁷ Pürer/Raabe, Medien, S. 108.

„Nürnberger Nachrichten“.³⁹⁸ Allerdings hatten die Altverleger schon während der Lizenzzeit einen gewissen Einfluss auf die Herausgabe von Presseprodukten. Zwar durften sie selbst nicht verlegerisch tätig sein, verfügten jedoch noch über die hierzu notwendige technische Infrastruktur wie Druckereien und Vertriebssysteme. Diese vermieteten oder verpachteten sie an die Lizenznehmer. So konnten die Altverleger ohnehin erst nach Ablauf dieser Verträge wieder selbst verlegerisch aktiv werden.³⁹⁹

2.5.2. Phase II: Pressekonzentration 1954 - 1976

Nach den oben geschilderten verschiedenen Vorgehensweisen der Alliierten ist es nachvollziehbar, dass die ab 1949 gegründeten Publikationen erhebliche Startschwierigkeiten hatten: Entweder sie stießen auf Kreise, in denen bereits zwei oder mehrere Zeitungen am Markt angesiedelt waren, oder auf einen „Ein-Zeitungs-Kreis“, in dem sich seit mehreren Jahren ein Monopolist etabliert hatte. In beiden Fällen war der Marktzutritt für den Altverleger schwierig. Diese Konkurrenzsituation drückte sich auch darin aus, dass am 1. September 1949 zwei Verbände gegründet wurden: Die Altverleger schlossen sich im „Verein deutscher Zeitungsverleger“ (VDZV) zusammen, die Vertreter der Lizenzzeitungen im „Gesamtverband der deutschen Zeitungsverleger“ (GDZV). Zu einem Zusammenschluss zum „Bundesverband deutscher Zeitungsverleger“ (BDZV) kam es erst am 15. Juli 1954.⁴⁰⁰

Durch die Neugründungen stieg die Zahl der Tageszeitungstitel in Westdeutschland in kurzer Zeit von 165 auf 600 an.⁴⁰¹ Besonders die Parteipresse erlebte in nur wenigen Monaten einen wahren „Gründungsrausch“.⁴⁰² Dabei bestand jedoch ein krasses Missverhältnis zwischen großen und kleinen Unternehmen: Während im vierten Quartal 1954 46,3 Prozent aller Verlage Zeitungen mit einer Auflage bis 5000 Stück herausbrachten (Auflagenanteil nur 5,4 Prozent), brachten 4,9 Prozent der Verlage Zeitungen mit einer Auflage von über 100 000 Exemplaren heraus, was einem Marktanteil von 45,7 Prozent entsprach.⁴⁰³

Die angespannte Marktsituation führte nach einigem Zögern ab 1954 schließlich zu zahlreichen Kooperationen, Fusionen und Einstellungen von Titeln. So begann Mitte der fünf-

³⁹⁸ a. a. O., S. 109.

³⁹⁹ Fischer, Parteien, S. 86.

⁴⁰⁰ Schütz, Entwicklung, S. 113.

⁴⁰¹ Pürer/Raabe, Medien, S. 108.

⁴⁰² Fischer, Parteien, S. 87.

⁴⁰³ Schütz, Entwicklung, S. 115.

ziger Jahre eine Phase der Konzentration von Anbietern. Am erfolgreichsten etablierten sich diejenigen Neugründungen am Markt, die vorbehaltlos die Zusammenarbeit mit den alten Lizenzblättern eingingen. Kleinere Lokalzeitungen, die vor solchen Kooperationen aus Gründen der Eigenständigkeit oder Selbstüberschätzung zurückschreckten, hatten das Nachsehen.⁴⁰⁴ Formen der Kooperation reichten von losen Verknüpfungen (Redaktionsgemeinschaften, Anzeigeringe, Kapitalverflechtungen) über Fusionen und Aufkäufe bis zur Errichtung von Monopolen oder Duopolen in Teilmärkten.⁴⁰⁵ Diese mehr oder weniger engen Kooperationen führten zu einer Konzentration, die sich sowohl auf ökonomischem als auch auf publizistischem Gebiet manifestierten. Die erste Form meint die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Verlagen, die nicht unbedingt auch die Zahl der publizistischen Einheiten beeinflusst. Bei letzterer Form der Kooperation werden publizistische Einheiten zusammengelegt, was eine Reduzierung der erscheinenden Ausgaben bzw. Titel zur Folge hat (also die eigentliche „Pressekonzentration“).⁴⁰⁶

Unter den gegebenen Bedingungen setzte ab Mitte der fünfziger Jahre also ein „Zeitungssterben“ ein, dem neben Titeln von Kleinverlagen auch zahlreiche Parteizeitungen zum Opfer fielen. So stellten zwischen 1946 und 1974 allein 24 Zeitungen der SPD ihr Erscheinen ein, nach dem Verbot der KPD 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verschwanden zwölf kommunistische Titel. Die „Parteipresse“ war fast nur noch durch Organe der zur Lizenzzeit gegründeten Verlegervereinigungen „Konzentration GmbH“ (SPD) und „Verein Union-Press“ (CDU/CSU) vertreten.⁴⁰⁷ 1976 gab es in der Bundesrepublik schließlich noch 121 publizistische Einheiten gegenüber 225 im Jahre 1954. Dabei stieg jedoch der Anteil der publizistischen Einheiten mit einer Auflage über 150 000 von acht Prozent auf 34,7 Prozent.⁴⁰⁸

2.5.3. Phase III: Konsolidierung seit 1976

Mitte der 70er Jahre war die Phase der Pressekonzentration in wesentlichen Teilen abgeschlossen. Die Strukturen, die noch heute das Bild der Tagespresse in Deutschland

⁴⁰⁴ a. a. O., S. 112.

⁴⁰⁵ Pürer/Raabe, Medien, S. 114.

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Fischer, Parteien, S. 110.

⁴⁰⁸ Pürer/Rabe, Presse, S. 123.

bestimmen, hatten sich herausgebildet.⁴⁰⁹ Zwar kommt es nach wie vor immer wieder zu Fusionen oder Auflösungen von Redaktionen, die regionale Verteilung der Zeitungen und die Eigentumsverhältnisse der Verlage sind aber weitgehend unverändert geblieben. Bis 1985 konnte sogar ein leichter Anstieg der Auflagenzahl und der Zahl der publizistischen Einheiten vermeldet werden.⁴¹⁰ Daran hat auch die Wiedervereinigung 1990 wenig geändert, wurden die Strukturen doch mehr oder weniger unverändert auf Ostdeutschland übertragen. Schütz⁴¹¹ spricht zusammenfassend von „begrenzter publizistischer Vielfalt in einem gefestigten gesamtdeutschen Zeitungsmarkt“.

2.5.4. Zusammenfassung

Die Entwicklung der Printemedienlandschaft in Deutschland seit 1945 lässt sich in drei Phasen einteilen: In der ersten Phase bildete sich – geprägt von den Vorgaben der jeweiligen Besatzungsmacht – eine regional wie politisch bunte Presselandschaft heraus. In einer bald einsetzenden zweiten Phase begann ein Konzentrationsprozess, in dem sich Titel und Verlage zusammentaten, um wirtschaftlich schlagkräftig zu bleiben. Die Gesamtzahl der Titel nahm ab, genuin partei- oder verbandsgebundene Blätter wurden seltener. Mitte der 70er Jahre war dieser Prozess abgeschlossen; seitdem ist die Presselandschaft mehr oder weniger stabil (dritte Phase).

2.6. Zur Medienrezeption

2.6.1 Medien und Politik

Etwa gleichzeitig mit der Entstehung der Bundesrepublik lässt sich ein Trend zur „Medialisierung der Politik“⁴¹² feststellen. Dies lässt sich auch statistisch belegen. Kepplinger⁴¹³ untersuchte quantitativ die politische Berichterstattung in der Bundesrepublik und kam zu dem Schluss, dass für die Zunahme der Politikvermittlung durch die Medien nicht eine Zunahme an Themen oder politischen Ereignissen, sondern eine Zunahme der Stellungnah-

⁴⁰⁹ Schütz, Entwicklung, S. 121.

⁴¹⁰ Pürer/Rabe, Presse, S. 147.

⁴¹¹ Schütz, Entwicklung, S. 126.

⁴¹² Wilke, Jürgen: Massenmedien und Zeitgeschichte, Konstanz 1999, S. 24.

⁴¹³ Kepplinger, Hans Mathias: Die Mediatisierung der Politik, in: Wilke, Massenmedien, S. 55-63; hier: S. 58.

men verantwortlich war. Dies gilt bis in die frühen 80er Jahre. Dabei nahmen die deutschen Politiker (im Gegensatz zu gesellschaftlichen Gruppen oder staatlichen Einrichtungen) eine besonders herausgehobene Stellung ein.⁴¹⁴ Bei der Art der Stellungnahmen dominierten – bedeutsam für die Untersuchung eines kontroversen Themas wie dem Lastenausgleich – Konflikt- und Konsensbehauptungen, im weiten Abstand vor Handlungsankündigungen oder –aufforderungen.⁴¹⁵ Gerade zu Beginn der bundesdeutschen Mediengeschichte überwog in den Zeitungen, die damals einen im Vergleich zu heute relativ geringen Umfang hatten, die Berichterstattung über Innenpolitik.⁴¹⁶ Dies entsprach auch der Interessenlage in der Bevölkerung, wie Umfragen zur Themengewichtung während des Untersuchungszeitraums zeigen (wobei die Wiedervereinigung als innenpolitisches Thema gewertet werden muss).⁴¹⁷

Vermittelt wird der Zugang der Rezipienten zu Informationen über politische Ereignisse durch die Journalisten.⁴¹⁸ Durch diese Funktion als Multiplikator kann spätestens seit diesem Zeitpunkt von den Medien als „zeitgeschichtlichem Akteur“⁴¹⁹ gesprochen werden, der aktiv Anteil an der politischen Entwicklung nimmt. (Ein besonders bemerkenswertes Beispiel war die „Watergate-Affäre“, die durch Recherchen der „Washington Post“ ab Juni 1972 zum Sturz des US-Präsidenten Richard Nixon führte und dem „Enthüllungsjournalismus“ weiteren Auftrieb gab.)

Wenigstens in der ersten Phase des Lastenausgleichs spielten Printmedien bei der Vermittlung politischer Zusammenhänge und Meinungen eine hervorragende Rolle. Das Fernsehen hatte zunächst gar keinen, dann einen langsam zunehmenden Einfluss, beschränkte sich aber zunächst auf reine Berichterstattung in der Tradition der „Wochenschauen“, die in den deutschen Kinos noch bis in die 70er Jahre hinein zu sehen waren. Eine Kommentierung gab es nicht. Steinbach⁴²⁰ setzt bei den elektronischen Medien die Grenze des Übergangs von der vornehmlich Hörfunkgestützten Berichterstattung auf die TV-Berichterstattung 1967, beim Sechs-Tage-Krieg im Nahen Osten, an. Bekannt sind auch die Auswirkungen des Fernsehens und seiner bildreichen Berichterstattung auf die Kriegs-

⁴¹⁴ a. a. O., S. 60.

⁴¹⁵ a. a. O., S. 61.

⁴¹⁶ Kepplinger, Hans Mathias: Zeitungsberichterstattung im Wandel, in: Wilke, Mediengeschichte, S. 195-210; hier: S. 197.

⁴¹⁷ Vgl. Noelle/Neumann, Jahrbuch, 1958-64, S. 243.

⁴¹⁸ Wilke, Massenmedien, S. 24.

⁴¹⁹ a. a. O., S. 27.

⁴²⁰ Steinbach, Peter: Zeitgeschichte und Massenmedien aus Sicht der Geschichtswissenschaft, in: Wilke, Massenmedien, S. 32-52; hier: S. 37.

gegner in den USA während des Vietnam-Krieges. Das Radio galt hauptsächlich als Unterhaltungs- und Berichtsmedium, in dem politische Reflexion kaum stattfand.

In diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach aus den Jahren 1966/67 von besonderem Interesse.⁴²¹ Untersucht wurde, welchen Einfluss das Fernsehen, das gerade seinen Siegeszug durch die deutschen Wohnzimmer begann, auf das Politikverständnis der Rezipienten hatte. Das Ergebnis: Zwar stieg das Interesse der Fernsehzuschauer am Thema Politik. Gleichzeitig wandelte sich aber die Wahrnehmung des politischen Betriebs: Er wurde (zumindest von schwachen Lesern) als unterhaltsam, aktiv, nicht sehr tiefgehend, sondern als „von der Ästhetik des Kasperletheaters nicht sehr weit entfernt“⁴²² wahrgenommen. Dieser Trend hat sich im Zuge der Vermehrung der zur Verfügung stehenden Fernsehkanäle noch verstärkt. „Vielkanalseher“ haben ein deutlich negativeres Bild von Politik als „Wenigkanalseher“.⁴²³

Das lässt den Umkehrschluss für den Untersuchungszeitraum 1949 bis 1979 zu, dass Politik vor dem Durchbruch des Fernsehens als kompliziert, ernsthaft und intellektuell empfunden wurde und das Interesse daran zumindest in den breiteren Bevölkerungsschichten eher gering ausgeprägt war. Dies erklärt auch die im Vergleich zu heute geringere Ausprägung der Politikberichterstattung in den damaligen Medien.

Diese Rolle der Printmedien führt zu dem Schluss, den der Historiker Peter Steinbach so formuliert: „[...] ohne einen Blick auf Zeitungen lässt sich kaum ein Zugang zur Stimmungsgeschichte der Zeit finden.“⁴²⁴ Zeitungen und Zeitschriften sind und bleiben die führenden Leitmedien in der Gesellschaft.⁴²⁵ Ebenso wichtig ist die Erkenntnis von Interessenlagen politischer Akteure an Hand von Zeitungen.⁴²⁶ Gerade in Bezug auf den Lastenausgleich, wo es um die konkrete Umverteilung großer Geldbeträge geht, muss die Motivation der Akteure, aber auch die der Journalisten, ins Auge gefasst werden (s. u. zur Fragestellung an die zu untersuchenden Texte).

⁴²¹ Zum Folgenden Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid: Publizistik, ein Studienhandbuch, Köln 2005², S. 93.

⁴²² Allensbach-Studie, zit. nach Kunczik/Zipfel, Publizistik, S. 93.

⁴²³ Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft: Grundlagen und Problemfelder; Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft, Wien, Köln, Weimar 2004⁴, S. 358.

⁴²⁴ Steinbach, Massenmedien, S. 35.

⁴²⁵ a. .a. O., S. 45.

⁴²⁶ a. .a. O., S. 36.

2.6.2. Zur Wirkungsforschung von Massenmedien

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Medienentwicklung in der Bundesrepublik soll nun auf die Grundlinien der Theoriebildung über den Zusammenhang von Massenmedien (hier insbesondere Printmedien) und Gesellschaft eingegangen werden. Besonders interessieren hierbei die Theorien zur Wechselwirkung von Medien und politischer Meinungsbildung sowie von Medien und sozialem Wandel.

Nach einem Überblick und einer Eingrenzung der für diese Untersuchung relevanten Forschungsfragen werden zentrale Theorieansätze (klassische Stimulus-Response-Ansätze, Schweigespirale, Agenda-Setting) vorgestellt und ihre Anwendbarkeit auf den Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Analyse der Printmedien und der Entwicklung des Lastenausgleichs diskutiert.

Wissenschaftstheoretisch ist bei der Aufarbeitung zu berücksichtigen, dass von Theorien im strengen Sinne im sozialwissenschaftlichen Bereich nicht gesprochen werden kann. Vielmehr werden „Theorien mittlerer Reichweite“ (*middle-range-theories*) aufgestellt. Diese wollen zwar ebenfalls zusammenhängende, allgemeingültige Aussagen über ein Phänomen treffen, beschränken sich aber auf Grund der volatilen Rahmenbedingungen sozialer Sachverhalte auf eine begrenzte räumliche und zeitliche Geltung.⁴²⁷ „Absolute“ allgemeingültige Aussagen können insofern auch in Bezug auf die Wirkung von Massenmedien nicht gemacht werden.

2.6.2.1. Begriff und Eingrenzung der Medienwirkungsforschung

Seit es Massenmedien gibt, machen sich Wissenschaftler Gedanken darüber, ob und wie diese auf die Rezipienten wirken. Im 20. Jahrhundert wurde dann mit Mitteln der Psychologie und Soziologie versucht, systematisch nach Effekten zu forschen bzw. diese zu erklären. Ein wichtiges Forschungsgebiet war zunächst die Erklärung von Wählerverhalten in den USA. Lazarsfeld setzte hier 1940 mit seiner Erie County-Studie und der daraus gewonnenen „*Two Step Flow of Communication*“-Theorie und dem Konzept der *Opinion Leader* eine erste bedeutende Wegmarke.⁴²⁸ Durch Radio, Fernsehen und Internet ist dieses Forschungsgebiet in den letzten Jahrzehnten auch ins öffentliche Interesse gerückt, zuletzt durch die Diskussion um Jugendgewalt (v. a. *school shootings*), die durch Medienkonsum

⁴²⁷ Vgl. hierzu Burkart, Kommunikationswissenschaft, S. 186f.

⁴²⁸ Vgl. Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung, Bd. 1, Konstanz 2004, S. 144.

ausgelöst werden könnte. Da jeder Medien konsumiert, hat auch jeder eine Meinung zu dessen Wirkung. Zudem sind die Effekte der Medien nur kurzlebig und schwer objektiv messbar, was Spekulationen Tür und Tor öffnet.⁴²⁹

Das Spektrum der Fragestellung der Medienwirkungsforschung ist riesig und eine Systematisierung schwierig. Sie bewegt sich im Feld lang- und kurzfristiger, intendierter und nicht intendierter Wirkungen auf Individuen oder soziale Systeme. Bonfadelli⁴³⁰ z. B. schlägt eine Einteilung der Fragestellung nach den „Phasen im Kommunikationsprozess“ vor: So werden in der präkommunikativen Phase z. B. Fragen nach der Motivation der Nutzer für die Medienzuwendung gestellt, in der kommunikativen Phase Fragen nach Aufmerksamkeit und Verstehen, in der postkommunikativen Phase, welches Wissen erworben wurde oder wie sich Einstellungen der Nutzer verändert haben. Jäckel⁴³¹ hingegen geht vom Wirkungsbegriff aus und wählt einen historischen Ansatz, indem er den Wandel der Fragestellung anhand der sich weiter entwickelnden Forschungstraditionen aufgreift. Jäckel zieht zur Verdeutlichung weiterhin die Lasswell-Formel⁴³²;: „Wer sagt was in welchem Kanal zu wem mit welchem Effekt?“, zur Einteilung der Disziplinen der Kommunikationswissenschaft heran, wobei der letzte Punkt der Formel, der Effekt, der Bereich der Medienwirkungsforschung ist.

Auch der Wirkungsbegriff ist nicht leicht fassbar: Ein simples, naturwissenschaftlich geprägtes Kausalitätsdenken, wie es den früheren Stimulus-Response-Theorien (Medien-Reiz löst beim Rezipienten „automatisch“ eine mehr oder weniger vorhersehbare proportionale Reaktion aus) zu Grunde liegt, kann im Bereich der Medienwirkungen nicht befriedigen. Medien wirken weder unmittelbar noch einseitig, werden nicht von allen Rezipienten gleich aufgenommen und verarbeitet. Auch ein „Je mehr, desto mehr“-Verhältnis zwischen Stimulus und Response ist nicht nachweisbar. So hat sich der Begriff der Medienwirkungen im Laufe der Zeit erweitert und verallgemeinert, um auch solche indirekten, langfristigen und schwer zuzuordnenden Effekte einbeziehen zu können.⁴³³

Im Rahmen dieser Untersuchung soll die Medienwirkungsforschung Antworten auf die Frage liefern, aus welchen Gründen das Interesse der Medien am Lastenausgleich als

⁴²⁹ Vgl. ebd. S. 12f..

⁴³⁰ Vgl. ebd. S. 19ff.

⁴³¹ Vgl. Jäckel, Michael: Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung, 4., überarbeitete und erweiterte Aufl., Wiesbaden 2008, S. 73ff.

⁴³² Vgl. ebd. S. 70.

⁴³³ Vgl., die Definitionssammlung bei Bonfadelli, Medienwirkungsforschung, S. 18.

Thema für Meinungsartikel von Anfang an im Hinblick auf die sozioökonomische und politische Bedeutung des Themas relativ gering war und schnell weiter nachließ. Es stellt sich also die Frage nach möglichen Effekten der Medien auf die Interessen oder Themen der Bevölkerung. Mit Bonfadelli gesprochen ist dies eine Fragestellung in Bezug auf die postkommunikative Phase der Kommunikation.

Im Folgenden werden die beiden wichtigsten Ansätze zur Beantwortung dieser Frage vorgestellt: die Agenda-Setting-Hypothese und die Theorie der Schweigespirale. Dabei ist zu beachten, dass es eine anerkannte „herrschende Meinung“ in diesem Forschungsbereich nicht gibt und zurzeit wegen der noch laufenden Theorienbildung eine solche auch nicht zu erwarten ist. Beide Ansätze erfreuen sich aber seit drei Jahrzehnten großer Beliebtheit und scheinen vorerst den Stand der Forschung widerzuspiegeln. Anschließend wird überprüft, inwieweit die vorgestellten Ansätze Erklärungen für den Befund der Medienanalyse liefern können.

2.6.2.3. Agenda-Setting

„News media may not be successful in telling people what to think, but they are stunningly successful in telling their audiences what to think about.“⁴³⁴

Dieses Diktum von Bernard Cohen fasst den Paradigmenwechsel zusammen, der mit der nun zu beschreibenden Theorie des Agenda Settings zusammenhängt: Es geht nicht mehr um den Einfluss der Medien auf die Einstellung und Meinungsbildung des Publikums, wie es z. B. beim Zwei-Stufen-Fluss/Opinion-Leader-Modell von Lazarsfeld der Fall war.⁴³⁵ Stattdessen fragt die Forschung nach Themen und Inhalten, die ins öffentliche Bewusstsein kommen und so dort das Bild von der Wirklichkeit konstruieren. McCombs, der den Ansatz maßgeblich mitentwickelt hat, beschreibt diesen Vorgang als Paradigmenwechsel der Forschung von der Persuasion zur Information.⁴³⁶

Kerngedanke der Agenda-Setting-These ist, dass die Medien durch Intensität und Inhalt dessen, was sie verbreiten, die „Tagesordnung“ (Agenda) des Publikums (mit)bestim-

⁴³⁴ Zit. nach McCombs, Maxwell: Setting the Agenda, Cambridge 2004, S. 2f..

⁴³⁵ Vgl. Kunczik/Zipfel, Publizistik S. 322f..

⁴³⁶ Vgl. McCombs, Agenda S. 4.

men.⁴³⁷ So zeichnen die Medien durch Auswahl und Gewichtung ihrer Inhalte aktiv am Bild der Rezipienten von der Welt mit.⁴³⁸ Sie konstruieren zwar nicht die Wirklichkeit, denn Ereignisse geschehen unabhängig von deren Berichterstattung oder Wahrnehmung durch Dritte. Sie rekonstruieren sie aber für die Rezipienten.⁴³⁹

Maxwell E. McCombs und Donald L. Shaw, die seit den späten 60er Jahren die Agenda-Setting-Theorie auf der Basis des Konstruktivismus entwickelten, konnten dabei auf Vorarbeiten der Zeitungswissenschaftlers Graham Wallas (1858 bis 1932) und dessen Schüler Walter Lippmann (1889 bis 1974) zurückgreifen.⁴⁴⁰ Lippmann hatte bereits 1922 festgestellt, dass die Menschen die Medien als Vermittler und „Vereinfacher“ benötigen, um sich ein übersichtliches und verstehbares Bild von der Welt machen zu können:

„And although we have to act in this [real, d. Verf.] environment, we have to reconstruct it on a simpler model before we can manage with it. To reverse the world men must have maps of the world.“⁴⁴¹

Lippmann recurriert bei seiner Argumentation auf das Höhlengleichnis im 7. Buch der „*Politeia*“ Platons. Darin beschreibt Platon (428/27 v. Chr. bis 348/47 v. Chr.), dass die Menschen lediglich ein εἰδῶλον, also Abbild oder gar Trugbild⁴⁴² der Wirklichkeit wahrnehmen. Lippmann sieht in diesem Effekt die Entstehung eines „pseudo-environment“⁴⁴³ und dokumentiert in zahlreichen Beispielen, wie aktuell dieses Phänomen im Zusammenspiel mit Medien auch im 20. Jahrhundert noch ist.⁴⁴⁴ Allerdings war für Lippmann hier ausschließlich die Wirkung der Kommunikation auf die Einstellung der Rezipienten von Interesse, nicht der Effekt der Strukturierung ihrer wahrgenommenen sozialen Wirklichkeit.⁴⁴⁵ Zudem zielt seine Arbeit auf eine Kritik der Demokratietheorien ab.⁴⁴⁶

McCombs und Shaw haben die Erkenntnisse Lippmanns aufgegriffen und eine Theorie entwickelt, die diesen Wirkungszusammenhang und Effekte für die politische Agenda empirisch untersucht und analysiert. Dabei wird danach gefragt, wie „*salience*“ zwischen den

⁴³⁷ Vgl. Rössler, Patrick: Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese, Opladen 1997, S. 16f.

⁴³⁸ Vgl. McCombs, Agenda S. 68.

⁴³⁹ Vgl. Rössler, Agenda, S. 27f.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd. S. 23.

⁴⁴¹ Lippmann, Walter: Public Opinion, New York 1997, S. 11. Dabei erkennt Lippmann auch die Verantwortung und mögliche Beeinflussung der Journalisten, z. B. durch wirtschaftliche Erwägungen: vgl. ebd. S. 212f.

⁴⁴² Vgl. Menge, Großwörterbuch Art. εἰδῶλον S. 205.

⁴⁴³ Lippmann, Opinion S. 10.

⁴⁴⁴ Vgl. z.B. ebd. S. 29ff. zur Wirkung der Propaganda im Ersten Weltkrieg. Lippmann war selbst während des Ersten Weltkrieges in der Propagandaabteilung der US-Regierung tätig.

⁴⁴⁵ Vgl. Rössler, Agenda S. 23.

⁴⁴⁶ Vgl. Lippmann, Opinion S. 161ff..

einzelnen Agenden übertragen wird. Unter „*saliency*“ wird die Wichtigkeit oder Hervorhebung eines Themas für die Rezipienten verstanden, welche dafür sorgt, dass das Thema erhöhte Aufmerksamkeit erhält.⁴⁴⁷ Gemessen wird sie anhand empirischer Methoden, so z. B. durch die Frage nach dem „*Most Important Problem*“ (MIP), in den USA durch das Gallup-Institut.⁴⁴⁸

Diese „*saliency*“ wird innerhalb eines Rasters von drei Agenden übertragen:⁴⁴⁹ Der *public agenda* als Tagesordnung der Individuen, der *media agenda* als Tagesordnung der Medien sowie der *policy agenda* als Tagesordnung der politischen Akteure. Je nach Zielobjekt leitet sich hieraus das *public agenda setting* (Zielobjekt Öffentlichkeit), das *media agenda setting* (Zielobjekt Medien) und das *policy agenda setting* (Zielobjekt politische Akteure) ab. Im Zusammenhang dieser Untersuchung interessiert besonders der Transfer von der *media agenda* zur *public agenda*.

In zahlreichen Experimenten und Feldstudien untersuchten McCombs und Shaw den Zusammenhang dieser Agenden.⁴⁵⁰ Dabei gehen die Entwickler der Theorie davon aus, dass die Übertragung von „*saliency*“ zeit- und kulturunabhängig stattfinden kann – jedenfalls „wherever there is a reasonably open political system *and* a reasonably open media system.“⁴⁵¹ Auch für Deutschland konnte im Rahmen dieser empirischen Untersuchungen so ein Zusammenhang zwischen den Agenden festgestellt werden.⁴⁵² Zentral für den Nachweis eines Zusammenhanges ist bei diesen Untersuchungen der zeitliche Faktor, d. h. das Nacheinander von „*saliency*“ in der *media agenda* und in der *public agenda*. Abb. 10 verdeutlicht diesen Zusammenhang und stellt die Bedingung für eine Verifizierung der Agenda-Setting-Theorie dar. Dabei ist der zeitliche Zusammenhang selten unmittelbar messbar, die Effekte treten jedoch meist recht kurzfristig ein.⁴⁵³

⁴⁴⁷ Vgl. Burkart, Kommunikationswissenschaft S. 251.

⁴⁴⁸ Vgl. McCombs, Agenda S. 38.

⁴⁴⁹ Vgl. zum Folgenden Rössler, Agenda S. 31f.

⁴⁵⁰ Vgl. hierzu McCombs, Agenda S. 8ff..

⁴⁵¹ Ebd. S. 37, Hervorhebung im Original.

⁴⁵² Vgl. ebd. S. 12.

⁴⁵³ Vgl. ebd. S. 42.

beobachtet werden, wie sich Individuen an vorgegebenen Themen orientieren bzw. sie von der *media agenda* programmiert werden. Daher die Bezeichnung *automaton*.

Perspektive III untersucht die Geschichte (daher *natural history*) eines Themas in der Öffentlichkeit mittels aggregierter Daten. Die „*saliency*“ eines Themas, von der *media agenda* übertragen auf die *public agenda*, wird über die Zeit verfolgt. Diese Perspektive ist besonders relevant für diese Untersuchung, da es um ein klar umrissenes Thema geht (Lastenausgleich) und die Bedeutung dieses Themas über die Zeit anhand der Berichterstattung in den Medien (*media agenda*) verfolgt wird.

Perspektive IV schließlich untersucht die Veränderung der Agenda eines Individuums in Bezug auf ein einziges Thema der *media agenda*. Dabei wird so verfahren, dass die „*saliency*“ des Themas vor und nach der Rezeption von Nachrichtenmedien gemessen wird. So entsteht ein individuelles Bild über die Agenda des Individuums (*cognitive portrait*).

Besonders für die Perspektiven III und IV ist die Frage nach dem Inhalt der Agenda wichtig. Ging die Agenda-Setting-Theorie zunächst hauptsächlich von klar abgegrenzten Themen (wie z.B. Lastenausgleich) aus, fächert das *framing* im *attribute agenda setting* als „*second level*“ dieser Theorie den Begriff weiter auf:

„[...] Framing is the selection of – and emphasis upon – particular attributes for the media agenda when talking about an object. In turn, as we know from the evidence of attribute agenda-setting, people also frame objects, placing varying degrees of emphasis on the attributes of persons, public issues or other objects when they think or talk about them.“⁴⁵⁵

Themen werden also nicht insgesamt rezipiert, sondern mit Attributen versehen, die unterschiedlich bewertet und wahrgenommen werden. Diese Attribute können z. B. als Schlagworte oder Überschriften in der Diskussion auftreten und diese prägen. Durch *framing* und *attribute agenda setting* steht somit ein verfeinertes Instrumentarium zur Verfügung, um die gegenseitige Beeinflussung von *media agenda* und *public agenda* jenseits großer Themenkomplexe zu untersuchen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nach der „Agenda Setting“-Theorie die Medien zumindest in Einzelfällen durch die Übertragung von „*saliency*“ eines Themas oder einzelner

⁴⁵⁵ Ebd. S. 87.

Attribute des Themas von der *media agenda* auf die *public agenda* einen Einfluss auf die Problemwahrnehmung des Publikums entwickeln. Damit ist das „Thomas-Theorem“ hier anwendbar, das besagt: „If men define situations as real, they are real in their consequences.“⁴⁵⁶ Durch diese Effekte des Agenda-Setting können Themen bzw. Attribute über ihre Wichtigkeit in der Öffentlichkeit platziert werden. Genauso können auf diese Weise aber auch Themen aus dem öffentlichen Bewusstsein ferngehalten oder abgeschwächt werden („*agenda-cutting*“), in Abwandlung eines lateinischen Rechtsgrundsatzes gilt hier: *Quod non in mediis, non est in mundo*.

2.6.2.4. Die „Schweigespirale“

„Der Schweigespiralprozess beruht auf einer Kette von vier einzelnen Annahmen und auf einer fünften, die die Verknüpfung dieser vier betrifft.

Die vier Annahmen sind:

1. Die Gesellschaft gebraucht gegenüber abweichenden Individuen Isolationsdrohungen.
2. Die Individuen empfinden ständig Isolationsfurcht.
3. Aus Isolationsfurcht versuchen die Individuen unablässig, das Meinungsklima einzuschätzen.
4. Das Ergebnis der (quasistatistischen) Einschätzung beeinflusst ihr Verhalten vor allem in der Öffentlichkeit und insbesondere durch Zeigen und Verbergen von Meinungen, zum Beispiel Reden oder Schweigen.

Die fünfte Annahme verknüpft die vier Annahmen und erklärt daraus Bildung, Verteidigung und Veränderung der öffentlichen Meinung.⁴⁵⁷

Wie der Bezug auf gesellschaftliche Phänomene in diesem Zitat zeigt, gehört die Hypothese der Schweigespirale zu den soziologisch geprägten Ansätzen der Wirkungsforschung. Die Demoskopin Elisabeth Noelle-Neumann entwickelt den Ansatz ab Mitte der 60er Jahre im Kontext ihrer Wahlforschung. In den Bundestagswahlkämpfen 1965 und 1972 hatte Noelle-Neumann beobachtet, dass zwar die Wahlentscheidung der Befragten über Wochen feststand, die Einschätzung, wer denn gewinnen werde, sich jedoch deutlich änderte. Erst in den letzten Befragungen vor der Wahl „beugten“ sich die Befragten mit ihrer Wahlentscheidung dem beherrschenden so genannten „Meinungsklima“.⁴⁵⁸ Das Auseinanderklaffen der Einstellung der Bevölkerung und der Meinung der Bevölkerung darüber, was die

⁴⁵⁶ Kunczik/Zipfel, Publizistik, S. 373.

⁴⁵⁷ Noelle-Neumann, Elisabeth: Öffentliche Meinung: die Entdeckung der Schweigespirale. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt/Main 1996⁴, S. 358.

⁴⁵⁸ Vgl. ebd. S. 16ff..

Mehrheit denkt, wird als „*pluralistic ignorance*“ bezeichnet.⁴⁵⁹ Fraglich war, wie dieser Effekt genau zustande kam und welchen Einfluss die Massenmedien darauf hatten.⁴⁶⁰

Noelle-Neumann führte diesen Effekt darauf zurück, dass Menschen aus Furcht vor Isolation in der Gesellschaft ihre von der Mehrheit abweichenden Einstellungen nicht kundtun, sondern lieber schweigen. Andere, die ebenfalls dieser Mindermeinung zuneigen, werden somit ebenfalls „entmutigt“, ihre Meinung öffentlich zu äußern und schweigen ebenfalls. Hingegen steigt die Redebereitschaft bei denen, die sich in der Mehrheit, also „sicher“, fühlen. So entsteht eine Abwärtsspirale (eben jene „Schweigespирale“), an deren Ende eine Meinung im öffentlichen Diskurs nicht mehr nennenswert nachweisbar ist.⁴⁶¹ Noelle-Neumann will dieses Muster bereits bei Platon in dessen Protagoras-Mythos⁴⁶² entdeckt haben; anhand des dort verwendete Begriffes *aidw,j*. Dieser umfasst das Wortfeld „Scham“, „Sittlichkeit“ und „Scheu“⁴⁶³, also die Angst, wegen Verfehlungen gegen das Sittengesetz isoliert zu werden.

Zur empirischen Ermittlung der für die Hypothese der Schweigespирale notwendigen Prämissen „Redebereitschaft“ und „Isolationsfurcht“ bedient sich Noelle-Neumann zweier Tests. Zum einen ist dies der „Eisenbahntest“. Die Frage an die Probanden lautet:

„Angenommen, Sie hätten eine fünfstündige Eisenbahnfahrt vor sich, und in Ihrem Abteil ist eine Frau, die meint [...] Würden Sie sich gerne mit dieser Frau unterhalten, um ihren Standpunkt näher kennen zu lernen, oder würden Sie da keinen großen Wert drauf legen?“⁴⁶⁴

Eingefügt wird jeweils eine als kontrovers angesehene Meinung zu einem Thema, das die Menschen emotional berührt. Noelle-Neumann spricht hier von der notwendigen „moralischen Ladung“⁴⁶⁵ eines Themas. Die Befragungen ergaben: „Die siegreichere Fraktion ist redebereit, die Verlierer tendieren zum Schweigen.“⁴⁶⁶

Der zweite Test soll die Isolationsfurcht aufdecken. Aufbauend auf einem Laborexperiment des amerikanischen Psychologen Salomon Asch aus den 50er Jahren, entwickelt

⁴⁵⁹ Vgl. dies.: Die Theorie der Schweigespирale als Instrument der Medienwirkungsforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, 1989, S. 418-440; hier: S. 423f..

⁴⁶⁰ Vgl. ebd. S. 418.

⁴⁶¹ Vgl. ebd. S. 425.

⁴⁶² Vgl. dies., Meinung S. 375.

⁴⁶³ Vgl. Menge, Art. *aidw,j* S. 19.

⁴⁶⁴ Dies., Meinung S. 33.

⁴⁶⁵ Dies., Theorie S. 427.

⁴⁶⁶ Dies., Meinung S. 40.

Noelle-Neumann einen „Drohtest“. Asch hatte festgestellt, dass sich auch bei eindeutigen, „wahren“ Situationen (hier: Welcher Strich ist genauso lang wie die Referenzlinie?) Personen offensichtlich der (falschen) Mehrheitsmeinung beugen.⁴⁶⁷ Der „Drohtest“ soll die Ursache dieses Effekts, nämlich die Furcht, sich trotz besseren Wissens um die Richtigkeit der eigenen Haltung bei deren Äußerung von der Mehrheit zu isolieren, aufdecken. Bei diesem „Drohtest“ wird den Befragten z.B. folgendes Bildblatt zum Thema „Raucher in der Gegenwart von Nichtrauchern“ vorgelegt:

Der Drohtest

Bildblatt zu einem Satzergänzungstest in demoskopischen Interviews mit dem Raucher in Simulation der Wirklichkeit eingeschätzt werden. Durch die Notwendigkeit, den angefangenen Antwortsatz selbst zu Ende zu führen, wird die Situation stärker erlebt. Anschließend wird gemessen, ob die verbale Drohung die Redebereitschaft oder Schweigetendenz des Rauchers beeinflusst.

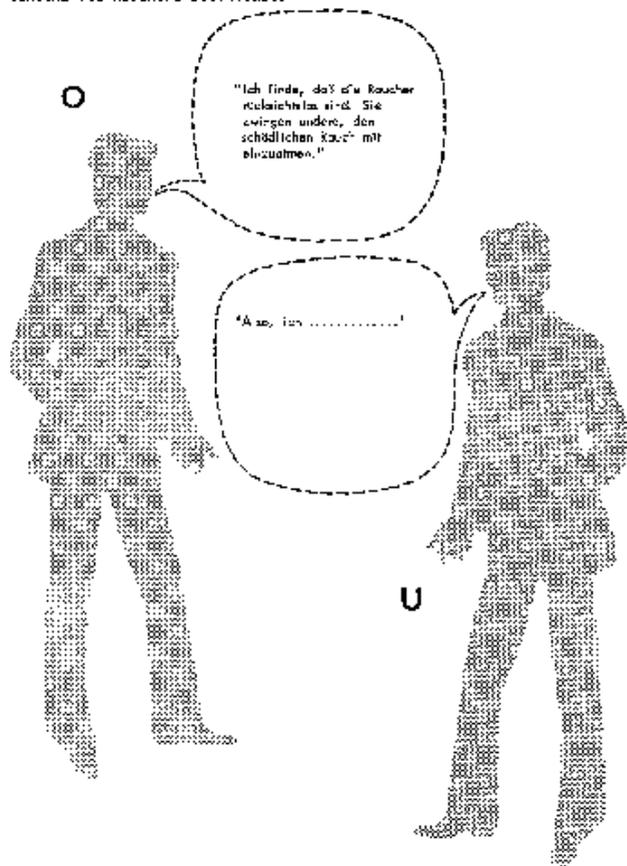


Abb. 10: Drohtest in der „Raucherfrage“. Noelle-Neumann, Meinung S. 69.

Es handelt sich um einen Satzergänzungstest, in dem eine provokative Haltung formuliert und vom Befragten beantwortet werden soll.

„Mit dieser Aufforderung zur Ergänzung des Satzes sollte der schwache Impuls, der in einem rein passiven Anhören der Schelte des Rauchens in Gegenwart von Nichtrauchern gelegen hätte, bestärkt werden.“⁴⁶⁸

⁴⁶⁷ Vgl. a. a. O., S. 60.

⁴⁶⁸ a. a. O., S. 68.

In Verbindung mit dem beschriebenen Eisenbahntest stellte sich heraus, dass Personen, die dem „Drohtest“ ausgesetzt waren, eine wesentlich geringere Redeneigung zugunsten ihrer eigentlichen Haltung zum Thema aufwiesen als solche, die vorher nicht verbalen Drohungen ausgesetzt waren.⁴⁶⁹ Diese Ergebnisse belegen für Noelle-Neumann den angenommenen Zusammenhang zwischen Isolationsfurcht und Redebereitschaft und somit den Mechanismus der Schweigespirale.

Meinungsbildung und v. a. Reden und Schweigen spielen sich im öffentlichen Raum ab. Deswegen ist der Begriff der „öffentlichen Meinung“ neben Redebereitschaft und Isolationsfurcht ein weiterer zentraler Topos der Hypothese der Schweigespirale. Schließlich wird die Schweigespirale als Mechanismus begriffen, der die öffentliche Meinung bzw. deren Inhalte und Themen prägt oder verändert.⁴⁷⁰ Umgekehrt entfalten Reden und Schweigen (explizit durch Aussagen oder implizit durch Verhalten oder Zeichen) nur dann eine Wirkung auf das gesellschaftliche System, wenn sie öffentlich geschehen.

Nun stößt man beim Begriff der „öffentlichen Meinung“ auf erhebliche Definitionsschwierigkeiten. Noelle-Neumann führt mehrere historische Verständnisse bzw. Modelle der „öffentlichen Meinung“ auf.⁴⁷¹ Sie selbst definiert sie als „Meinungen, die man öffentlich äußern kann, ohne sich zu isolieren.“⁴⁷² So entsteht der Konformitätsdruck, der Andersdenkende dazu bringt, zu schweigen und die Anhänger der Mehrheitsmeinung zum Äußern ihrer Haltung motiviert – die Schweigespirale kommt in Gang.

Für den Zusammenhang dieser Untersuchung ist besonders der systemtheoretische Ansatz Niklas Luhmanns in Bezug auf die öffentliche Meinung von Interesse. Er befasst sich mit der „Thematisierung als Leistung der öffentlichen Meinung“.⁴⁷³ Hier geht es also darum, wie Themen Teil der öffentlichen Meinung werden und wie sie wieder daraus verschwinden.

Zunächst zum Begriff der öffentlichen Meinung bei Luhmann. Er wendet sich gegen das frühe Verständnis, nach dem öffentliche Meinung sich aus der Kumulation unzähliger Einzelmeinungen sozusagen automatisch bildet:

⁴⁶⁹ Vgl. a. a. O., S. 70.

⁴⁷⁰ Vgl. a. a. O., S. 86.

⁴⁷¹ Vgl. a. a. O., S. 84ff..

⁴⁷² a. a. O., S. 91.

⁴⁷³ a. a. O., S. 218.

„Das alles ist schon durch die einfache Überlegung ausgeschlossen, daß wir es mit vielen Milliarden dieser Systeme zu tun haben, die gleichzeitig leben, ihre aktuellen Zustände von Moment zu Moment wechseln und nur zu winzigen Bruchteilen, und dann keineswegs zuverlässig, über diese Interna in Form von Kommunikation Auskunft geben können.“⁴⁷⁴

Statt öffentliche Meinung als Resultat der Summe der Einstellungen kommunizierender Individuen (Einzelsysteme) anzunehmen, greift Luhmann auf die konstruktivistische Erkenntnis zurück, die bereits Walter Lippmann (s. o.) gewonnen hatte: Der Mensch muss Informationen filtern und Sachverhalte vereinfachen, um sich ein Bild davon machen zu können und es in seinem Gedächtnis verarbeiten zu können. Gleiches gilt nach Luhmann auch für das überindividuelle System „Öffentlichkeit“ mit seinem „öffentlichen Gedächtnis“⁴⁷⁵. Folgerichtig greift Luhmann auf zwei Begriffe der Kognitionspsychologie zurück: „Schemata“ und „Skripte“.

„Schemata sind einerseits Kategorien, die es erlauben, etwas als etwas zu beobachten und damit Erfahrungen zu akkumulieren. Sie werden komplexer, wenn es um Doppelschemata geht, zum Beispiel Norm und Abweichung oder Ursachen und Wirkungen. [...] Wenn solche Schemata Anlass geben, die beschriebenen Sequenzen durch Handlungen zu beeinflussen (zum Beispiel den Kausalverlauf zu unterbrechen), spricht man von „Skripten“.“⁴⁷⁶

Schemata und Skripte bilden somit die Grundlage, auf der die Individuen eines Systems miteinander kommunizieren können und so eine öffentliche Meinung entstehen lassen. Ebenso wie Lippmann sieht auch Luhmann dabei die Notwendigkeit, um der Verständlichkeit willen die Komplexität der Schemata gering zu halten, was letztendlich die relativ leichte „Kritisierbarkeit“⁴⁷⁷ der Schemata und Skripte zur Folge hat.⁴⁷⁸ Somit schafft die so verstandene öffentliche Meinung einen gemeinsamen „niederschweligen“, da vereinfachenden Referenzrahmen für ein System, der es den beteiligten Subsystemen bzw. Individuen erlaubt, Schemata einzubringen und zu diskutieren.⁴⁷⁹ Der Preis für diese Vereinfachung ist neben einer Schwarz-Weiß-Logik in der Argumentation auch der Wegfall von argumentativen „Tiefenschichten“, die für eine fundierte Meinungsbildung der „Öffentlichkeit“ notwendig ist. Neil Postman benutzt in diesem Zusammenhang das eingängige

⁴⁷⁴ Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung und Demokratie, In: Maresch, Rudolf/Werber, Niels (Hrsg.): Kommunikation, Medien, Macht, Frankfurt/Main 2000², S.19-34; hier: S. 24.

⁴⁷⁵ a. a. O., S. 28.

⁴⁷⁶ a. a. O., S. 25.

⁴⁷⁷ a. a. O., S. 29.

⁴⁷⁸ Der Austausch simplifizierter Schemata und Skripte lässt sich auch in sog. „Polit-Talkshows“ beobachten, in denen die Teilnehmer durch Zeitdruck und Publikumsstruktur gezwungen werden, an sich hoch komplexe Zusammenhänge vereinfacht darzustellen – und sich so für Gegenargumente angreifbar machen.

⁴⁷⁹ Vgl. Luhmann, Meinung und Demokratie S. 31f..

Bild der Rauchsignale, die den durch die modernen Massenmedien (notwendigerweise) simplifizierten Kommunikationsprozess symbolisieren:

„Puffs of smoke are insufficiently complex to express ideas on the nature of existence, and even if they were not, a Cherokee philosopher would run short of wither wood or blankets long before he reached his second axiom. You cannot use smoke to do philosophy. Its form excludes the content.“⁴⁸⁰

Womit befasst sich unter solchen Prämissen diese „öffentliche Meinung inhaltlich? Luhmann definiert:

„Unter „Themen“ wollen wir bezeichnete, mehr oder weniger unbestimmte und entwicklungsfähige Sinnkomplexe verstehen, über die man reden und gleiche, aber auch verschiedene Meinungen haben kann. [...] Sie ermöglichen ein gemeinsames Sichbeziehen auf identischen Sinn und verhindern das Aneinandervorbeireden.“⁴⁸¹

In diesem System gilt es, zwischen der Ebene des Themas und der Ebene der Meinung zu trennen: Beide Ebenen können sich abhängig voneinander verändern.⁴⁸² Dabei wird die Funktion der öffentlichen Meinung, nämlich komplexe rechtliche und politische Strukturen zu vereinfachen und „vermittelbar“ zu machen, nicht durch die Ebene der Meinungen (Rationalität, „Wahrheit“) determiniert, sondern durch die Ebene der Themen.⁴⁸³ Dabei gilt: „Themen dienen nicht unmittelbar der inhaltlichen Festlegung von Meinungen, sondern zunächst und vor allem dem Einfangen von Aufmerksamkeit.“⁴⁸⁴ Themen werden also nicht nach rationalen Entscheidungsgründen öffentlich, sondern nach Aufmerksamkeitsgesichtspunkten – das entspricht den oben geschilderten Erkenntnissen zum Agenda Setting.

Zu diesen Regeln zählt Luhmann:⁴⁸⁵

- Die überragende Priorität bestimmter gesellschaftlicher Werte, die bedroht oder verletzt werden;
- Krisen oder Krisensymptome;
- Status des Absenders einer Kommunikation;
- Symptome politischen Erfolges;
- Die Neuheit von Ereignissen
- Schmerzen oder zivilisatorische Schmerzsurrogate, also auch finanzielle Einbußen.

⁴⁸⁰ Postman, Neil: *Amusing Ourselves to Death*, London 2006, S. 7.

⁴⁸¹ Luhmann, Niklas: *Öffentliche Meinung*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 11. Jg 1970 Heft 1 S. 2-28; hier: S. 7.

⁴⁸² Vgl. a. a. O., S. 7f..

⁴⁸³ Vgl. a. a. O., S. 9.

⁴⁸⁴ a. a. O., S. 11.

⁴⁸⁵ Vgl. zum Folgenden a. a. O., S. 11f..

Die Erfüllung eines oder mehrerer dieser Punkte führt dazu, dass ein Sinnkomplex Thema der öffentlichen Meinung werden kann, mithin mit der Meinungsebene in Verbindung gebracht und diskutiert wird. Im Laufe der Zeit setzt ein Prozess der Konkretisierung ein: Bestimmte Begriffe des Themas bekommen eine Geschichte, müssen konkretisiert und genau in den gemeinten Zusammenhang gesetzt werden.⁴⁸⁶ Die Ebenen von Thema und Meinung nähern sich somit an.

Für Luhmann sind Themen also Sinnkomplexe, die mit einer Meinung verbunden werden können. Sie entstehen innerhalb des politischen Teilsystems einer Gesellschaft und prägen, so sie denn gewisse „Aufmerksamkeitsfilter“ passieren, den Diskurs der „Öffentlichkeit“ (wiederum als Teilsystem zu verstehen). Verbinden sich am Ende des Prozesses Thema und Meinung, ist die „Themenkarriere“ beendet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Theorie der Schweigespirale, insbesondere in Kombination mit dem konstruktivistisch-systemtheoretischen Verständnis Luhmanns, einen Mechanismus beschreibt, der erklären kann, wie Themen in der Öffentlichkeit bewertet werden, wie sie an Bedeutung gewinnen und wieder verlieren. Zentrale Begriffe hierbei sind Redebereitschaft, Isolationsfurcht und das Teilsystem der öffentlichen Meinung als Austragungsort bzw. Vermittler des Konformitätsdrucks. Trotz einiger Erweiterungen der Theorie sowie Kritik an einzelnen demoskopischen Experimenten bzw. Prämissen konnte die Theorie der Schweigespirale bisher nicht eindeutig widerlegt werden.⁴⁸⁷

2.6.2.5. Fazit

Beim Agenda-Setting und der Schweigespirale handelt es sich um zwei aktuelle medienwissenschaftliche Ansätze, die bei der Frage nach der „Karriere“ des Themas Lastenausgleich im Untersuchungszeitraum Erklärungsmuster liefern können. Während die Agenda-Setting-Hypothese den Zusammenhang zwischen der „Tagesordnung“ der Medien und des Publikums (der Öffentlichkeit) aufhellt, gibt die Theorie der Schweigespirale Hinweise darauf, wie Themen (bzw. nach Luhmann Schemata und Skripte zur Beantwortung von

⁴⁸⁶ Vgl. ebd. S. 15.

⁴⁸⁷ Vgl. Jäckel, Medienwirkungen S. 260ff.

Schemata) durch die Faktoren Redebereitschaft und Isolationsfurcht aus dem öffentlichen Diskurs verschwinden.

Da es sich beim Lastenausgleich um ein klar umreißbares Thema handelt, dem im Rahmen des *second level agenda setting* auch Attribute zuzuordnen sind (z. B. Bereich der Bewertung der Verluste, Auszahlungsmodalitäten, sozialer oder quotaler Ausgleich), ist die Anwendung des Agenda Setting hier unproblematisch möglich. Da es sich beim Lastenausgleich zudem um ein emotional besetztes Thema mit „moralischer Ladung“ handelt, das deutlich in der Öffentlichkeit wahrnehmbar war (Flüchtlingstrecks, Neubaugebiete, neue Nachbarn usw.), sind auch die Voraussetzungen für die Anwendung der Theorie der Schweigespirale gegeben. Der Sinnkomplex Lastenausgleich erfüllt zudem gleich mehrere der Aufmerksamkeitskriterien nach Luhmann: Das Thema enthält Krisensymptome, die Verletzung von Werten (Gerechtigkeit) sowie „Schmerzfaktoren“ (persönliches Leid, Geld).

Schließlich ist das Thema Lastenausgleich auch für Vereinfachungen und Polarisierungen geeignet, da sich die Beteiligten leicht in Gruppen klassifizieren ließen (Flüchtlinge und Einheimische, Besitzende und Besitzlose usw.). Dies entspricht sowohl der Grundvoraussetzung Walter Lippmanns als Grundlage des Agenda Setting als auch der Niklas Luhmanns für das Verständnis der öffentlichen Meinung, die (zusammen mit anderen Überlegungen) von Noelle-Neumann für die Schweigespirale herangezogen wurde. In diesem Punkt weisen die beiden Theorien Berührungspunkte auf; sie legen ein konstruktivistisches Wirklichkeitsverständnis zu Grunde, das eine Vereinfachung bzw. Schematisierung der Realität für ihre Verarbeitung durch das Individuum notwendig macht.

3. Untersuchung der Pressestimmen

3.1. Zur Vorgehensweise

Im Hauptteil der Arbeit werden ausgewählte Titel aus der Periode des Lastenausgleichs (einschließlich SHG) 1949 bis zur Abschluss der Hauptphase (Einzahlung in den Ausgleichsfonds) 1979 daraufhin untersucht, wie Idee und Durchführung dieses Gesetzeswerkes im Rahmen der „veröffentlichten“ Meinung bewertet werden und ob sich im Zeitver-

lauf diese Meinungsbilder in den jeweiligen Medien verfestigt oder verändert haben. Als Ergebnis entsteht ein Gesamtbild, in dem die Positionen und eventuellen Veränderungen des Meinungsbildes der führenden deutschen Presse zum Thema Lastenausgleich während dessen Hauptphase abzulesen ist.

3.1.1. Titelauswahl

Zunächst stellt sich die Frage der Auswahl der Titel, die für die Auswertung herangezogen werden. Dabei steht der Gedanke im Vordergrund, ein möglichst umfassendes Spektrum der Presse abzubilden, ohne dass dabei die Zahl der zu untersuchenden Erzeugnisse so groß wird, dass die Übersichtlichkeit der Darstellung verloren geht. Als zweites Kriterium muss der Erscheinungszeitraum des Titels beachtet werden: Deshalb bietet sich für die Untersuchung die Beschränkung auf so genannte „Leitmedien“ innerhalb der Presselandschaft an. Dabei soll auch die unterschiedliche politische Ausrichtung der Medien berücksichtigt werden, um ein möglichst umfassendes und ausgewogenes Bild zu erhalten.

In Anlehnung an Wilke⁴⁸⁸ definiert sich ein „Leitmedium“ zunächst vordergründig über die Auflagenzahl, also eine hohe Reichweite. Dieses Merkmal ist aber nicht notwendig.⁴⁸⁹ Bedeutend für die Wirkung der Inhalte ist die Publikumsstruktur, insbesondere sind hier Entscheider in Wirtschaft und Politik sowie Journalisten, Lehrer und Wissenschaftler als Multiplikatoren von Bedeutung. Indikator für letzteren Punkt ist die Zitierhäufigkeit in anderen Medien. Zuletzt kann ein Leitmedium auch als Qualitätsmedium charakterisiert werden, das sich durch besondere journalistische Leistung oder Exklusivität profiliert. Beispiele hierfür sind der „Enthüllungsjournalismus“ von „Der Spiegel“ oder der „Süddeutschen Zeitung“.

Um die Entwicklung des Meinungsbildes untersuchen zu können, muss der jeweilige Titel während der Laufzeit des Lastenausgleichs durchgehend oder zumindest über mehrere Jahrzehnte erschienen sein. Von kleineren Abweichungen im Randbereich – so erschien die „Bild“ erstmals 1952, drei Jahre nach Erlass des SHG, aber nur wenige Wochen vor Inkrafttreten des LAG – kann dabei jedoch in Anbetracht der Bedeutung der jeweiligen Publikation für die Meinungsbildung abgesehen werden.

⁴⁸⁸ Wilke, Jürgen: Leitmedien und Zielgruppenorgane, in: ders.: Mediengeschichte, S. 312-329; hier: S. 302f.

⁴⁸⁹ Ebd.

Von zentraler Bedeutung ist hier die überregionale Tagespresse. Diese spielte (und spielt) bei der politischen Meinungsbildung in der Bevölkerung eine große Rolle (s. o. zur Medienrezeption). Neben der sogenannten „Qualitätspresse“ (Abonnement-Zeitungen) ist hier seit 1952 die „Bildzeitung“ als Boulevardzeitung (Straßenverkaufs-Zeitung) mit zunehmender Verbreitung und starker Rezeption in der Bevölkerung (s. u.) zu nennen.

Zur politischen Meinungsbildung trugen neben den Tageszeitungen auch die Wochenpublikationen bei, allen voran das nach US-amerikanischem Vorbild konzipierte Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ und die „DIE ZEIT“, die beide schon während der Lizenzzeit erschienen und den politischen Journalismus in der Bundesrepublik von Anfang an mitprägten. Deshalb gehören auch sie zum Kreis der untersuchten Medien.

Wie im Einleitungsteil dargestellt, betraf der Lastenausgleich neben „Ausgebombten“ vor allem Flüchtlinge und Vertriebene aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches. Diese entwickelten nach Gründung der Bundesrepublik eine rege politische Tätigkeit in Parteien („Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“, BHE) und Verbänden (nach jahrelanger Zersplitterung ab November 1951 den „Bund der Vertriebenen“ und einzelne Landsmannschaften). Eine Untersuchung des Meinungsbildes am Beispiel des zentralen, bundesweit publizierten Organs der „Vertriebenenpresse“, dem heutigen „Deutschen Ost-Dienst“ (DOD, vorher „Vertriebenen-Korrespondenz“, VK), als Forum der Betroffenen ist deshalb unerlässlich.

Mit dem Lastenausgleich setzte die Bundesregierung eine riesige Umverteilungsmaschinerie in Gang, die auf den ersten Blick mit dem Leistungsprinzip des „Kapitalismus“ schwer vereinbar zu sein scheint. Wie reagierte die parteigesteuerte Presse der SBZ/DDR auf dieses Projekt? Zur Klärung dieser Frage wird auch das „Zentralorgan“ der SED, „Neues Deutschland“, gegründet 1946, zur Untersuchung herangezogen.

3.1.2. Artikelauswahl

3.1.2.1. Zeitlicher Filter

Zur Ermittlung des Meinungsbildes wird zunächst ein zeitlicher Filter eingesetzt. Nach einem Stichtagsverfahren werden diejenigen Ausgaben zur Auswertung herangezogen, deren

Erscheinungsdatum in zeitlicher Nähe zu einem für die Entstehung und Entwicklung des Lastenausgleichs relevanten Zeitraum liegt. Hierzu zählen u. a. das Inkrafttreten des SHG (1949), des LAG (1952), der Erlass einer bedeutenden Anpassungsnovelle (1957) sowie die „Jubiläen“ 1959 bis 1979. (SHG und LAG wurden im Bewusstsein der Öffentlichkeit nicht unbedingt als unterschiedliche Gesetzeswerke angesehen; vielmehr lief für sie „der Lastenausgleich“ mit dem SHG 1949 an.) Es wurde ein Zeitfenster von drei Monaten um das jeweilige Datum gewählt, also sechs Wochen davor und danach. Durch diese Methode wird sichergestellt, die relevanten Artikel in die Ausgaben einzubeziehen, ohne sich in der Flut v. a. der täglich erscheinenden Periodika zu verzetteln. Zudem ist davon auszugehen, dass, gerade bei täglich und wöchentlich erscheinenden Titeln, durch das Nachrichtenauswahl-Kriterium „Aktualität“ ausschließlich in diesem Zeitraum für diese Untersuchung relevante Beiträge erschienen sind.

3.1.2.2. Textklasse

Zu entscheiden ist weiterhin, welche Artikel aus den durch den zeitlichen Filter vorselektierten Ausgaben für eine genauere Untersuchung in Frage kommen. Dazu wird zunächst festgelegt, welche Textklasse die für das Meinungsbild in der Presse erheblichen Informationen enthalten.

Für die Herleitung von Textklassen stehen grundsätzlich zwei Ansätze zur Verfügung:⁴⁹⁰ Die deduktive Methode fragt nach der Funktion der Texte bzw. deren Illokutionen. Die induktive Methode stellt zunächst den Text selber in den Mittelpunkt und schließt aus Gliederungs- und Aufbaukriterien auf ein zugrunde liegendes abstraktes Formular.

Lüger⁴⁹¹ verbindet beide Ansätze, zu denen es zahlreiche Schemata in „Reinform“ gibt, zu einem praxisorientierten und effizienten Textklassensystem, dem sich der Verfasser anschließt. Zentral ist dabei der jeweils zugrunde liegende Textintentionstyp. Folgende fünf Textklassen sind nach diesem Schema in den Printmedien zu finden:

a) Beim „informationsbetonten Text“ steht die Vermittlung von Sachinhalten im Vordergrund. Diese werden vom Verfasser für wahr gehalten und von ihm nicht kommentiert, d.

⁴⁹⁰ Vgl. Lüger, Heinz-Helmut: Pressesprache, Tübingen 1995², S. 65ff.

⁴⁹¹ Vgl. a. .a. O., S. 66ff., hier auch die zit. Formalausdrücke.

h. mit einer eigenen Meinung oder Einschätzung versehen. Diese epistemische Einstellung wird nicht gesondert im Text genannt. Aussagen mit dieser Grundeinstellung werden Assertionen genannt. Diese Textklasse lässt sich im folgenden Ausdruck darstellen

$$\text{INF (ass (p}_1\text{...p}_x\text{))}$$

wobei (p₁...p_x) hier und im Folgenden die vermittelten Tatsacheninformationen meint und ass die Einstellung des Verfassers bei der Textherstellung darstellt.

b) „Bewerten“ oder „evaluieren“ sind die Intentionen beim meinungsbetonten Text. Hier werden, im Gegensatz zu den Texten der vorgenannten Klasse, Sachverhalte vom Verfasser (nicht nur dargestellt, sondern auch) eingeordnet. Dabei ist zu berücksichtigen, welche „Bewertungsdimension“⁴⁹² angesetzt wird, nach welchen Kriterien der Autor also das Geschehen bewertet. So kommen Kategorien der politischen oder moralischen Opportunität, der Durchführbarkeit, der Ästhetik (insbesondere bei feuilletonistischen Texten) usw. in Frage. Diese lassen wiederum Rückschlüsse auf die Intention des Autors zu. Der Ausdruck

$$\text{EVAL \{ästhet/moral/quant...\} (p}_1\text{...p}_x\text{)}$$

stellt dies dar. Der Informationsgehalt meinungsbetonter Texte ist unterschiedlich ausgeprägt. Oft werden vollständige Sachinformationen in anderen (dann informationsbetonten) Beiträgen gegeben. Somit wird mehr oder weniger Vorwissen vorausgesetzt, das mit Vorurteilen des Lesers verbunden ist. Insofern ist es (idealiter) Ziel des Autors, mittels Argumentation und Sprache eine Einstellungsänderung beim Rezipienten hervorzurufen.

c) Ein ähnliches Ziel verfolgen auch die auffordernden Texte. Hier geschieht dies allerdings offensichtlicher. Dies zeigt sich u. a. an der Verwendung von Imperativen oder dem Modalverb „sollen“. Die Bewertung von Sachverhalten steht hier nicht im Mittelpunkt. Vielmehr wird als Reaktion vom Rezipienten die „Ausführung“ einer Handlung oder einer emotionale Reaktion erwartet, nach dem Muster

$$\text{AUFF (p}_1\text{...p}_x\text{)} \rightarrow \text{AUSF (e, p}_1\text{...p}_x\text{)}$$

⁴⁹² a. .a. O., S. 68.

Wobei (p₁...p_x) die Handlungen sind und e den Empfänger meint. Wegen der ähnlichen Intention kann es zwischen der hier vorgestellten Textklasse und den meinungsbetonten Texten (s. o.) in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen. Lüger⁴⁹³ plädiert hier zu Recht für einen nicht näher definierbaren Übergangsbereich, für den jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen werden müsse (vgl. Abb. 11 zur Darstellung der Problematik bzw. als Einordnungshilfe in der Praxis).

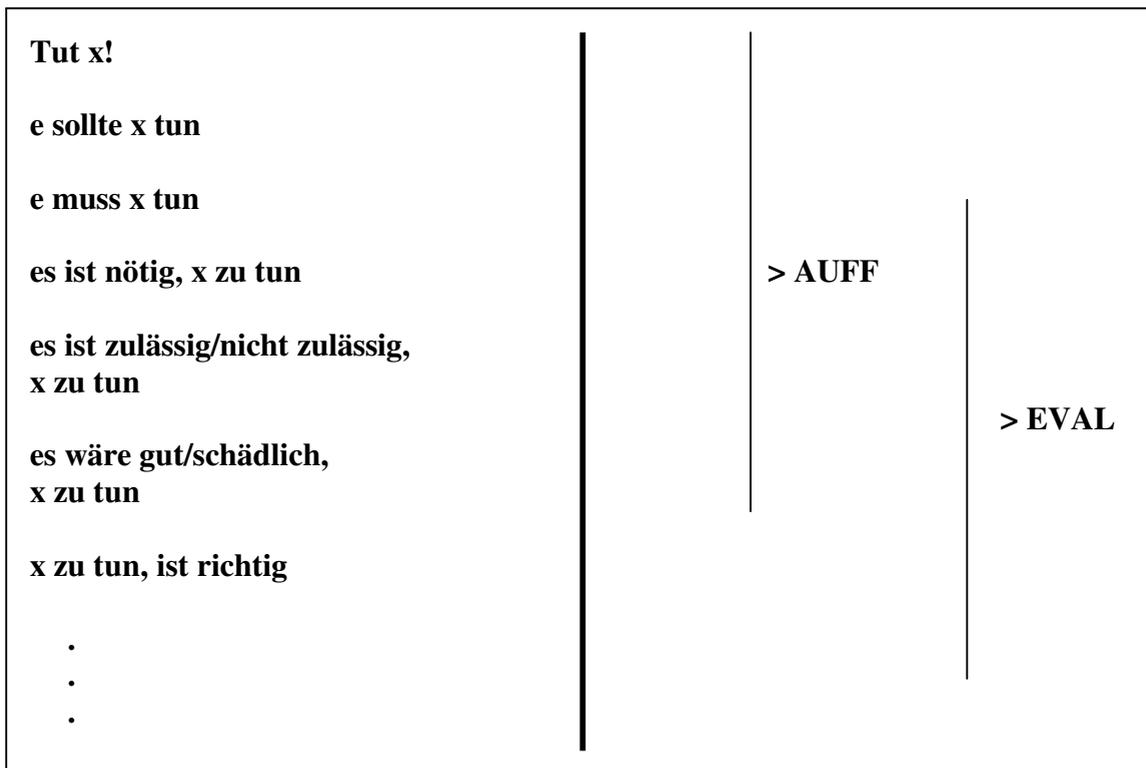


Abb. 11: Lüger, Pressesprache, S. 71.

Die beiden letzten Textklassen sind für diese Untersuchung insofern irrelevant, als es sich beim instruierend-anweisenden Text um eine Klasse handelt, die in der Politikberichterstattung nicht vorkommt (sie umfasst Kochrezepte, Verbrauchertipps usw.) und der kontaktorientierte Text sich nicht auf inhaltliche, sondern eher auf formale Intentionen stützt (Überschriften, Teaser usw.). Sie werden mithin hier nicht weiter beschrieben. Die folgende Tabelle⁴⁹⁴ fasst die dieser Untersuchung zugrunde liegenden Textklassen noch einmal systematisch zusammen.

⁴⁹³ Vgl. a. a. O., S. 70f.

⁴⁹⁴ a. a. O., S. 75.

Textklassen	Intentions- und Zieltypen
(0) Kontaktororientierte Texte	HERVORH (INF(p ₁ ...p _x)) WAHRN (e, INF (p ₁ ...p _x)) →
(1) Informationsbetonte Texte	INF (ass (p ₁ ...p _x)) → WISSEN (e, ass (p ₁ ...p _x))
(2) Meinungsbetonte Texte	EVAL (p ₁ ...p _x) → WISSEN (e, EVAL (s, p ₁ ...p _x)) & EVAL (e, (p ₁ ...p _x))
(3) Auffordernde Texte	AUFF (p ₁ ...p _x) → AUSF (e, p ₁ ...p _x)
(4) Instruierend- anweisende Texte	INF (kond (wenn p, dann q ₁ ...q _x)) → WISSEN (e, kond (wenn p, dann q ₁ ...q _x))

Abb. 12: Lüger, Pressesprache, S. 75

Für die Erhebung des Meinungsbildes über den Lastenausgleich kommen für die weiteren Untersuchungen die Textklasse „meinungsbetonter Text“ auf jeden Fall, „auffordernder Text“ in Einzelfällen in Betracht. Dies ergibt sich aus der oben beschriebenen Intention dieser Textklassen: Sie geben nicht reine Sachinformationen wieder, sondern verbinden sie mit einer Bewertung. Solche Bewertungen eines Themas in einer Zeitung fügen sich zu einem Meinungsbild dieser Publikation.

3.1.2.3. Textsorten

Ausgehend von der meinungsbetonten (und auffordernden) Textklasse (s. o.) muss nun entschieden werden, welche journalistischen Textsorten ausgewählt werden. Hierunter werden „standardisierte Textmuster“⁴⁹⁵ verstanden, in denen die in den zugehörigen Textklassen ermittelte Textintention in eine bestimmte journalistische Form gegossen wird. Diese richtet sich nach dem jeweiligen Zweck der Intentionsvermittlung. Somit variiert dieses Textmuster innerhalb einer Textklasse und ergibt die unterschiedlichen Textsorten. Auf die Textsorte weisen in den verschiedenen Publikationen Präsignale hin, die dem Rezipienten eine schnelle Einordnung erlauben und der Binnengliederung des Produkts dienen. Dies können sowohl explizite Präsignale sein wie die Überschrift „Nachrichten“,

⁴⁹⁵ a. a. O., S. 76.

„Aus aller Welt“ oder „Gastkommentar“, aber auch implizite. Am bekanntesten wird hier die Frakturtype in den Überschriften der Meinungsartikel der FAZ sein.

Die bedeutendste meinungsbetonte Textsorte ist sicher der Kommentar. Hier werden Sachverhalte vom Autor nicht „objektiv“ (bzw. intersubjektiv) dargestellt, sondern bewertet und eventuell in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet. Walther v. La Roche⁴⁹⁶ unterscheidet dabei drei Untertypen:

Der Argumentations-Kommentar legt Wert auf das persuasive Element. In ihm stellt der Autor seine Meinungen anderen gegenüber und versucht, den Leser von seiner Meinung zu überzeugen. Der Geradeaus-Kommentar hingegen verzichtet aufs Argumentieren und gibt direkt und ohne Abwägung die Meinung des Autors wieder. Der Einerseits-Andererseits-Kommentar muss sich nicht für eine Meinung entscheiden. Seine Stärke besteht darin, einen Sachverhalt von verschiedenen Standpunkten zu beleuchten und gegebenenfalls den Leser zu einer eigenen Stellungnahme aufzufordern.

Ziel dieser Textsorte ist es, eine Meinungsänderung beim Leser hervorzurufen.⁴⁹⁷ Dies gilt besonders für die ersten beiden Kommentartypen. Aber auch der Einerseits-Andererseits-Kommentar kann durchaus eine (wenn auch verdeckte) argumentative Linie verfolgen. Insofern eignet sich die Textsorte „Kommentar“ (bzw. die jeweils unterschiedlich titulierten und aufgebauten Typen in den zu untersuchenden Publikationen) zur näheren Untersuchung, da sich in ihnen am deutlichsten die Haltung des jeweiligen Presseorgans zum Thema Lastenausgleich ermitteln lässt.

Mit ähnlicher Zielrichtung, aber anderem Stil präsentiert sich die Darstellungsform der Glosse.⁴⁹⁸ Sie zeichnet sich meist durch Ironie und Überspitzung aus. Sachverhalte werden nicht argumentativ bewertet, sondern Ereignisse (oder Personen) werden bloßgestellt. Bekanntestes Beispiel ist das tägliche „Streiflicht“ der SZ: Es erscheint in der oberen linken Ecke der Titelseite, also an sehr herausgehobener Stelle. Auch die Glosse spiegelt das Meinungsbild des Mediums wider, insbesondere deshalb, weil sie oft anonym erscheint und die dort geäußerte Ansicht mithin der Redaktion als Ganzen zugerechnet werden kann (und wohl auch: soll).

⁴⁹⁶ La Roche, Einführung, S. 154.

⁴⁹⁷ Vgl. Lüger, Pressesprache, S. 128.

⁴⁹⁸ Vgl. La Roche, Einführung, S. 156.

Das Meinungsinterview⁴⁹⁹ stellt eine besondere Form in der Textklasse des meinungsbetonten Textes dar: Er ist dialogisch, die Kommentierung des Sachverhaltes erfolgt also nicht ausschließlich über die Person des Autors bzw. Redakteurs. Aus zwei Gründen stellt das Meinungsinterview jedoch eine wertvolle Quelle zur Erhebung des Meinungsbildes dar: Zum einen ist aufschlussreich, welche Person (politischer Hintergrund, Vertreter einer bestimmten Interessensgruppe usw.) als Interviewpartner herangezogen wird. Zum anderen lässt die „Privilegierung des Interviewers“⁵⁰⁰ Rückschlüsse auf die Haltung der Publikation zu. Dies lässt sich zum Beispiel an der Fragetechnik, den Frageinhalten usw. festmachen.

Keine Rolle für den ersten Teil dieser Untersuchung spielen die Textsorten Kritik und Rezension.⁵⁰¹ Diese umfassen nämlich fast ausschließlich die Bewertung literarischer, darstellerischer, medialer usw. Leistungen. Die Gesetzgebung zum Lastenausgleich wird hier mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht thematisiert. Allerdings sind diese Texte für den zweiten Analyseteil von Bedeutung, wenn nämlich die Haltung der Medien zu Darstellungen von Flucht und Vertreibung in Literatur und Fernsehen untersucht werden.

In der Praxis ist die gattungsmäßige Abgrenzung von meinungsbetonten und auffordernden Textsorten nicht immer einfach, da sich beide Intentionstypen in einer Textsorte verbinden können.⁵⁰² Bewertende Texte zielen eher auf die Erweiterung des Wissens des Lesers oder eine Einstellungsänderung hin, formelhaft ausgedrückt

$$\text{EVAL} (p_1 \dots p_x) \rightarrow z: \text{WISSEN} (e, \text{EVAL} (s, p_1 \dots p_x)) \& \text{EVAL} (e, p_1 \dots p_x)$$

wohingegen auffordernde Texte den Rezipienten zu einer konkreten Handlung oder Verhaltensänderung bewegen wollen:

$$\text{AUFF} (p_1 \dots p_x) \rightarrow z: \text{AUSF} (e, p_1 \dots p_x)^{503}$$

Zwar lassen sich anhand von auffordernden Texten die Haltungen der Autoren besonders eindeutig bestimmen, jedoch kommt diese Textklasse fast nie in „Reinform“ vor. Spezielle

⁴⁹⁹ Vgl. Lüger, Pressesprache, S. 141ff.

⁵⁰⁰ a. a. O., S. 142.

⁵⁰¹ Vgl. La Roche, Einführung, S. 157f.

⁵⁰² Vgl. Lüger, Pressesprache, S. 144.

⁵⁰³ Vgl. a. a. O., S. 145.

Textsorten haben sich nicht herausgebildet.⁵⁰⁴ Vielmehr finden sich auffordernde Elemente mehr oder weniger offensichtlich in meinungsbetonten Texten, sei es mit der Zielrichtung auf den Leser oder (dann eher als Stilmittel zu verstehen) mit einem politischen oder anderen gesellschaftlichen Akteur o. ä. als Adressaten.

Insofern kommen für die vorliegende Untersuchung v. a. die Kommentare, Meinungsinterviews, Glossen und (falls vorhanden) selbstständige auffordernde Texte in Betracht, im zweiten Analyseteil dann Kritiken und Rezensionen. Anders wird nur bei „Der Spiegel“ vorgegangen. Hier fehlen eigene, kommentierende Textsorten. Das Meinungsbild der Publikation fließt in die Berichterstattung ein. Dies lässt sich an der Themenauswahl sowie an semantischen und stilistischen Merkmalen (Ironie, „Spiegel-Stil“ usw.) festmachen. Insofern wird hier auf die längeren, thematisch einschlägigen Berichte (Reportagen, Features) das im Folgenden dargestellte Analyseschema für meinungsbetonte (und auffordernde) Texte analog angewandt.

3.1.3. Sprechakttheorie und Taxonomie nach John R. Searle

3.1.3.1. Grundlagen

Die Sprechakttheorie ist die führende Theorie zur Analyse von Aussagen. Ihre Ergebnisse werden in dieser Untersuchung zur Bewertung der Medienstimmen herangezogen. Deswegen folgt hier eine Darstellung dieses Theoriegebäudes und ihrer praktischen Konsequenzen für die Analyse von Sprache.

Die theoretischen Grundlagen der Sprechakttheorie wurden Ende der 50er Jahre von John L. Austin gelegt. Er versuchte, die sprachlogischen Ansätze v a. Ludwig Wittgensteins (1889 bis 1951) zu systematisieren, um so Aussagen klassifizieren und auf ihre Wirkung untersuchen zu können.⁵⁰⁵ Dabei unterscheidet er drei grundlegende „Aussagearten“: Lokutionen sind demnach „vollständige Einheiten des Redens“⁵⁰⁶, der lokutionäre Akt ist also, „etwas zu sagen“⁵⁰⁷. Lokutionen sind eng verbunden mit illokutionären Akten, die in diesem Zusammenhang bedeutendste Klasse. Austin beschreibt sie mit der – wie er selbst

⁵⁰⁴ Vgl. a. a. O., S. 147.

⁵⁰⁵ Vgl. Austin, John Langshaw: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words), Stuttgart 2002, S. 7.

⁵⁰⁶ a. a. O., S. 113.

⁵⁰⁷ Ebd.

sagt – „vagen Wendung: Wie wir den Ausdruck benutzen“.⁵⁰⁸ Hierunter fallen „Anwendungen“ wie: eine Frage stellen, bewerten, urteilen usw. Illokution ist somit der Vollzug einer Lokution. Löst ein illokutionärer Akt eine Wirkung beim Empfänger aus, spricht Austin schließlich vom perlokutionären Akt, dessen Vollzug er folgerichtig Perlokution nennt.⁵⁰⁹ Zur Verdeutlichung dieser Zusammenhänge sei hier ein Beispiel gebracht:⁵¹⁰

Akt (A), Lokution: Er hat zu mir gesagt: „Das kannst Du nicht tun!“

Akt (B), Illokution: Er hat dagegen protestiert, dass ich es täte.

Akt (C), Perlokution: (C.a) Er hat mir Einhalt geboten, (C.b) Er hat mich davon abgehalten, mich zur Besinnung gebracht, mich gestört.

Auf dieser Theorie bauen zahlreiche Erweiterungen in verschiedenen Disziplinen auf, sei es die Sprachwissenschaft, die Theologie (insbes. Die Disziplinen der Praktischen Theologie, v. a. Homiletik, Liturgik und Poimenik) oder Informatik (Computerlinguistik, „Künstliche Intelligenz“).⁵¹¹

„Wie viele Arten der Sprachverwendung gibt es eigentlich?“⁵¹² Oder, sprachwissenschaftlich exakter formuliert: „Wie viele Typen von Illokutionsakten gibt es?“⁵¹³ Diese Frage, die sich John Searle in den 70er Jahren stellte, als die „Sprechakttheorie“ in breiteren wissenschaftlichen Kreisen rezipiert wurde, ist auch im Rahmen dieser Untersuchung interessant. Eine Klassifikation der Illokutionen erlaubt es, den Propositionen der einzelnen Artikel einen Illokutionstyp zuzuordnen und so nicht nur ein Bild über den sachlichen Inhalt des Beitrages zu erhalten, sondern auch über die Art, wie dieser Inhalt sprachlich präsentiert wird. Searle spricht hier von der Unterscheidung zwischen dem propositionalen Gehalt (*propositional content*) und der Illokutionskraft (*illocutionary force*) einer Aussage. Symbol hierfür ist $F_{(p)}$.⁵¹⁴

⁵⁰⁸ Vgl. a. a. O., S. 116.

⁵⁰⁹ Vgl. a. a. O., S. 118.

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Die ebenfalls von Austin getroffene interessante Unterscheidung von „performativer“ und „konstativer“ Rede sowie die genauere Differenzierung des lokutionären Aktes sind für diese Untersuchung nicht relevant. Performative Rede findet sich z. B. in juristischen (Schuldpruch) und theologischen Zusammenhängen (Taufe, Eheschließung), vgl. a. a. O., S. 137ff.

⁵¹² Searle, John R.: Eine Klassifikation der Illokutionsakte, in: Kussmaul, Paul (Hrsg.): Sprechakttheorie, Wiesbaden 1980, S. 82-108; hier: S. 82.

⁵¹³ Ebd.

⁵¹⁴ Vgl. ebd.

In seiner Klassifikation versucht Searle, regelmäßig auftretende Typen von F festzulegen. Dabei grenzt er sich von früheren Versuchen der Taxonomie von Austin ab,⁵¹⁵ greift aber hin und wieder auf dessen Vorarbeiten zurück. Die Klassifikation, die Searle entwickelte, hat sich als Standard in der Linguistik etabliert und wird auch von den hier vorgestellten Analysemodellen mehr oder minder vorausgesetzt (s. u.). Auch die oben beschriebene und für diese Untersuchung herangezogene Textklasseneinteilung nach Lüger lehnt sich an diese Typisierung an.

3.1.3.2. Kriterien der Typisierung

Zunächst weist Searle darauf hin, dass Illokutionsverben und Illokutionsakte nicht synonym verwendet werden dürfen.⁵¹⁶ Während erstere sprachspezifische Ausdrucksformen sind, hätten letztere lediglich eine inhaltliche, deshalb also übersprachliche Funktion. Dennoch seien Illokutionsverben ein guter Hinweis auf die angenommene Illokutionsabsicht des Autors. Zwölf Kriterien nennt Searle als Grundlage für seine Taxonomie.⁵¹⁷ Hier seien nur exemplarisch einige genannt, die für die Untersuchung von Meinungstexten besondere Bedeutung erlangen:

Der „Illokutionszweck (*illocutionary point*)“⁵¹⁸ hebt auf die Zielrichtung des Sprechaktes ab. Er ist Teil der Illokutionskraft F, aber nicht mit ihr identisch. Dies zeigt sich zum Beispiel an Aufforderung und Befehl: Der Illokutionszweck ist gleich, die Illokutionskraft aber unterschiedlich, da ein Befehl mehr „Machdruck“ hat als eine schlichte Aufforderung. Searle bezeichnet den Illokutionszweck als das wichtigste Element der Illokutionskraft.⁵¹⁹

Interessant ist ebenfalls Searles zweites wichtiges Kriterium: Die „Entsprechungsrichtung von Wort und Welt (*direction of fit*)“⁵²⁰ Hierbei wird untersucht, ob die Aussage die Wirklichkeit verändern will (wie zum Beispiel eine Aufforderung) oder ob sie die Welt beschreiben will. In journalistischen Formen gesprochen, kann das eine als (auffordernder) Kommentar, das andere als Bericht oder Nachricht eingeordnet werden. Für den Zweck dieser Untersuchung ist hier interessant, welche „*direction of fit*“ die einzelnen Propositio-

⁵¹⁵ Vgl. a. a. O., S. 89.

⁵¹⁶ Vgl. a. a. O., S. 83.

⁵¹⁷ Vgl. ebd.

⁵¹⁸ a. a. O., S. 84.

⁵¹⁹ Vgl. ebd.

⁵²⁰ Ebd.

nen der Texte haben, um ihre Haltung zur „Welt“ (in unserem Fall: der Gesetzgebung und Praxis des Lastenausgleichs) einordnen zu können.

Damit verknüpft ist Searles dritter Punkt, die „psychische Einstellung (*psychological state*) des Sprechers“.⁵²¹ Hier geht es um die Haltung des Sprechers (bzw. Autors) zum propositionalen Gehalt seiner Aussage. Searle bezeichnet dieses Kriterium als „Aufrichtigkeitsbedingung (*sincerity condition*)“.⁵²² Er fasst darunter Einstellungen des Urhebers wie Glauben (G), Wunsch (W) oder Absicht (A).⁵²³

Auf diesen drei Kriterien baut Searle hauptsächlich seine Taxonomie auf. Im Folgenden werden aus den verbliebenen neun Kriterien diejenigen benannt, die für die Untersuchung journalistischer argumentativer Texte von besonderer Bedeutung sein können.

Zunächst ist das der Unterschied in der Kraft oder Stärke der Darstellung des Illokutionszwecks (bei Searle Punkt 4).⁵²⁴ Weiterhin sind die „Unterschiede im Bezug zum übrigen Diskurs“⁵²⁵ von Bedeutung (Searles Punkt 7). Hierunter fallen Verben wie „erwidern“, „folgen“ oder „widersprechen“. Sie schaffen eine Beziehung der Aussage zum Situationskontext. Diese Bezugspunkte helfen nicht nur bei der Abgrenzung der einzelnen Propositionen eines Textes, sie können auch übertextliche Bezüge anzeigen, zum Beispiel zu anderen Kommentaren, Aussagen von Politikern o. ä.. Zuletzt (Punkt 12) nennt Searle die „Unterschiede im Vollzugsstil eines Illokutionsaktes“.⁵²⁶ Als Beispiel nennt er den Unterschied zwischen „verkünden“ und „anvertrauen“. Hier liegt kein Unterschied im Illokutionszweck oder propositionalen Gehalt vor. Jedoch variiert der Vollzugsstil des Illokutionsaktes.

⁵²¹ a. a. O., S. 85.

⁵²² Ebd.

⁵²³ Vgl. a. a. O., S. 86.

⁵²⁴ Vgl. ebd.

⁵²⁵ Vgl. a. a. O., S. 87.

⁵²⁶ a. a. O., S. 88.

3.1.3.3. Die fünf Hauptkategorien⁵²⁷

Mit Hilfe dieser drei zentralen Kriterien werden die fünf Hauptkategorien von Sprechakten abgeleitet. Diese Kategorisierung wird unter Verwendung eines Schemas wiedergegeben, das folgende Gestalt hat.⁵²⁸

Name: Der Name der Sprechakthauptkategorie

illokutionärer Zweck: Kriterium 1

Ausrichtung: Kriterium 2

Aufrichtigkeitsbedingung: Kriterium 3

Assertive

illokutionärer Zweck: Sprecher darauf festlegen, dass die Proposition wahr ist.

Ausrichtung: Wörter sollen den Tatsachen (der Welt) entsprechen.

Aufrichtigkeitsbedingung: Sprecher glaubt (G), dass Proposition wahr ist.

Direktive

illokutionärer Zweck: Hörer H dazu zu bekommen, eine Handlung h auszuführen.

Ausrichtung: Welt (Hörer) soll sich Wörtern anpassen.

Aufrichtigkeitsbedingung: Sprecher will (W), dass Hörer etwas tut.

Kommissive

illokutionärer Zweck: Sprecher S legt sich fest, eine Handlung h auszuführen.

Ausrichtung: Welt (Sprecher) soll sich Wörtern anpassen.

Aufrichtigkeitsbedingung: Sprecher hat die Absicht (A), etwas zu tun.

⁵²⁷ Die folgende Darstellung ist übernommen aus Harrer, Andreas Georg: Unterstützung von Lerngemeinschaften in verteilten intelligenten Lehrsystemen, München 2000, Diss., Elektronische Ressource <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:91-diss2000113016488> , S. 258ff.

⁵²⁸ Wegen der Übersichtlichkeit wird auf die jeweilige Symboldarstellung verzichtet.

Expressive

illokutionärer Zweck: Ein bestimmter psychischer Zustand soll zum Ausdruck gebracht werden.

Ausrichtung: keine; die Proposition, die S oder H eine bestimmte Eigenschaft zuschreibt (S/H + Eigenschaft), trifft auf jeden Fall zu.

Aufrichtigkeitsbedingung: Jener bestimmte psychische Zustand (P).

Deklarationen

illokutionärer Zweck: Vollzug führt zu Übereinstimmung von Wort und Welt

Ausrichtung: beide Richtungen, da Wort und Welt korrespondieren sollen

Aufrichtigkeitsbedingung: keine

Searle geht davon aus, alle möglichen Aussagen auf diese fünf Grundtypen zurückführen zu können.⁵²⁹ Wegen der überragenden Bedeutung der Sprachakttheorie insgesamt und der Searle'schen Taxonomie im Besonderen wird im Folgenden diese Klassifikation für die weitere Erarbeitung des Analysemodells zugrunde gelegt.

3.1.4. Analysemethode

Auf die ausgewählten Artikel wird dann ein Schema angewendet, das auf Grund von Kriterien der qualitativen Textanalyse wie Wortwahl, Tonalität und Argumentationsstruktur die Haltung des Autors zum Thema des Textes exzerpiert. Dabei werden zwei Fragestellungen besonders berücksichtigt, da sie die Kernpunkte des Lastenausgleichs berühren und durchgehende Konfliktlinien bei der Diskussion um das Gesetzeswerk darstellen:

- 1) Wie wird das Finanzierungssystem des Lastenausgleichs (v. a. Vermögensabgabe, s. o.) beurteilt?
- 2) Wie werden die Leistungen an Flüchtlinge und Vertriebene eingeordnet, insbes. entlang der Konfliktlinie „quotaler“ vs. „sozialer“ Lastenausgleich?

Vier Ansätze zur Analyse argumentierender Texte sollen im Folgenden vorgestellt, kritisch gewürdigt und auf ihre Tauglichkeit zur Ermittlung des Meinungsbildes in der Presse überprüft werden.

⁵²⁹ Vgl. Searle, Klassifikation, S. 106.

3.1.4.1. Naess⁵³⁰

Arne Naess stellt in seinem Ansatz die Pro- und Contraargumente eines Textes zu einem bestimmten Thema systematisch gegeneinander. Dabei unterscheidet der Norweger grundsätzlich zwischen „*pro et contra*“ (pec)- sowie „*pro aut contra*“ (pac)-Aufzählungen.⁵³¹

Pec-Übersichten stellen Pro- und Contra-Argumente ohne Schlussfolgerungen gegenüber. Naess setzt hier einen unbeteiligten Dritten als Beobachter voraus, der die Argumente wertfrei zur Kenntnis nimmt.⁵³² Pac-Auflistungen hingegen stellen die Pro-Argumente aus der Sicht einer bestimmten Position dar. Ihnen werden dann (vermutete oder tatsächliche) Gegenargumente entgegengestellt. Mithin ist das pac-Verfahren für eine eigene Positionierung in einer Argumentation hilfreich.⁵³³ Bei beiden Formen wird zunächst eine „Spitzenformulierung“⁵³⁴ aufgestellt, unter die dann die Argumente nach logischen Regeln sozusagen „aufgefächert“ werden. Naess legt dabei Wert auf die sichtbare Verknüpfung zusammenhängender Argumente.⁵³⁵ So können Argumentationsstrukturen visualisiert werden.

Neben den Regeln zur Aufstellung der Argumentation entwickelt Naess auch Normen zur Bewertung von Relevanz und Haltbarkeit der einzelnen Pros und Contras. Diese sechs Hauptnormen lassen ein Urteil über die Sachlichkeit der Diskussionsbeiträge zu. Naess definiert die Hauptnormen wie folgt:⁵³⁶

- „- Hauptnorm A (gegen tendenziöses Drumherumgerede): Halte dich an die Sache.
- Hauptnorm B (gegen tendenziöse Wiedergabe): Eine Formulierung, deren Zweck es ist, in einer ernsthaften Diskussion einen Standpunkt wiederzugeben, muss neutral sein in Bezug auf jeden Streitpunkt.
- Hauptnorm C (gegen tendenziöse Mehrdeutigkeit): Ein Diskussionsbeitrag soll keine Mehrdeutigkeiten von einer Art aufweisen, welche bei den Zuhörern oder Lesern falsche Vorstellungen darüber erwecken können, wofür die Debattanten einzustehen bereit sind.
- Hauptnorm D (gegen das Aufbauen von Buhmännern): Unterstelle dem Gegner keine Standpunkte, für die er nicht eintritt.
- Hauptnorm E (gegen tendenziöse Originaldarstellungen): Eine Darstellung (Bericht oder Theorie) sollte es vermeiden, dem Hörer oder Leser

⁵³⁰ Zum Folgenden vgl. Naess, Arne: Kommunikation und Argumentation, eine Einführung in die angewandte Semantik, Kronberg/Ts. 1975, S. 116ff.

⁵³¹ a. a. O., S. 134.

⁵³² Vgl. ebd.

⁵³³ a. a. O., S. 135.

⁵³⁴ a. a. O., S. 138ff.

⁵³⁵ Vgl. a. a. O., S. 143 mit Beispiel.

⁵³⁶ a. a. O. S. 164f.

ein schiefes Bild zu vermitteln, das den Interessen der einen Partei auf Kosten der anderen dient.

- Hauptnorm F (gegen tendenziöse Präparierung von Diskussionsbeiträgen): Kontext oder äußere Umstände, die nichts mit der Sache zu tun haben, sollten neutral gehalten werden.“

Das Schema von Naess hat den Vorteil eines schnellen, klar darzustellenden Überblicks über die Haltung des Autors (in der Form der pec-Übersicht). Weiterhin erlaubt der Ansatz den Vergleich von Argumenten verschiedener Texte zum selben Thema. Mögliche Häufungen gleicher Argumente sowie Auslassen von solchen lassen sich mit Naess übersichtlich vergleichen. Ebenso können die Hauptnormen eine wertvolle Hilfe zur Einschätzung der Sachlichkeit von Argumenten liefern, die bei der Einordnung von Aussage in das Schema von Searle⁵³⁷ bzw. der hierauf basierenden vereinfachten Taxonomie nach Klein (s. u.) erleichtern. Die Hauptnormen erlauben überdies eine gut handhabbare Prüfung der Sachlichkeit eines Arguments.

Nachteil des Verfahrens ist, dass zwar die Argumente bis zu einem gewissen Grade im Zusammenhang dargestellt werden können, die Feinheiten der Argumentationsstrukturen im Einzelnen aber der listenartigen Aufzählung zum Opfer fallen. Zudem unterliegt das System der Hauptnormen der Gefahr jeder Kategorisierung: Nicht alle Facetten können erfasst werden, Zwischenstufen fallen durch das Raster.

3.1.4.2. Toulmin

Anders geht Stephan Toulmin vor: Statt auf ganze Texte konzentriert sich sein Ansatz auf die daraus exzerpierten Syllogismen, die in natürlicher Sprache (statt in Formeln) dargestellt werden. Dabei interpretiert Toulmin diese Syllogismen nicht traditionell, sondern entwickelt stattdessen ein eigenes Deuteschema für sie..

Er kritisiert die Anwendung von Operatoren der „klassischen“, analytischen, Logik wie Notwendigkeit und Gültigkeit auf Argumentationen.⁵³⁸ Der analytischen Logik, die von Aristoteles begründet wurde und üblicherweise in der Mathematik Verwendung findet, stellt er die substantielle Logik der Sozialwissenschaften, aber auch des Alltagsgebrauchs zum Beispiel in Argumentationen entgegen. Toulmin nennt dieses Auseinandergehen eine

⁵³⁷ Vgl. Searle, Klassifikation, S. 82ff.

⁵³⁸ Vgl. Toulmin, Stephan: Der Gebrauch von Argumenten, Kronberg/Ts. 1975, S. 148.

„systematische Divergenz“.⁵³⁹ Er wendet sich damit gegen die Anwendung des deduktiven (oder analytischen) Syllogismus auf die Argumentationsanalyse. Deren Eindeutigkeit und prägnante Formulierung könne nicht die komplexen Strukturen menschlicher Kommunikation und Argumentation erhellen.⁵⁴⁰

Stattdessen geht Toulmin über die Analyse der alltäglichen Modalausdrücke und ordnet diese in eine Wahrscheinlichkeitstheorie ein.⁵⁴¹ Eine breitere Diskussion seiner philosophischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Theorien kann hier jedoch unterbleiben.

Dieser komplexe und eher erkenntnistheoretisch als praktisch motivierte Ansatz nimmt zwar die Argumentationsstruktur im Einzelnen in den Blick, der ganze Text bleibt dabei aber möglicherweise auf der Strecke. Außerdem ist das Exzerpieren von Syllogismen aus argumentativen Texten bei größeren Textmengen praktisch nicht handhabbar. Sowohl Naess als auch Toulmin beziehen sich mit ihren Verfahren schließlich nur auf kurze Texte oder Textausschnitte. Diese Einschränkung lässt sich durch den hohen analytischen Aufwand der Einzelschritte erklären.

3.1.4.3. Grewendorf

Günther Grewendorf versucht mit seinem Ansatz, Argumente und Argumentationsstrukturen auf möglichst kleiner Fläche übersichtlich darzustellen.⁵⁴² Beziehungen zwischen einzelnen Argumenten werden mit verschiedenartigen Pfeilen dargestellt (ähnlich wie bei Klein, s. u.), die Argumente selbst werden hierarchisch angeordnet (ähnlich wie bei Naess, s. o.), wobei Überschneidungen der Verbindungslinien möglichst vermieden werden sollen, um die Zuordnung zu erleichtern und Übersichtlichkeit zu schaffen. Zu dem entstehenden Diagramm gehört eine durchlaufende Satzliste.⁵⁴³ Der Autor will so „Argumentationsspiele“⁵⁴⁴ aufdecken und die Gültigkeit und Abgrenzung von Argumenten und Hypothesen visualisieren⁵⁴⁵.

⁵³⁹ a. a. O., S. 132.

⁵⁴⁰ Vgl. a. a. O., S. 134.

⁵⁴¹ Vgl. a. a. O., S. 17ff., 44ff.

⁵⁴² Vgl. Klein, J.: Ein 3-Ebenen-Modell zur vergleichenden Analyse argumentativer Texte, in: Püschel, U./Sandig, B. (Hrsg.): Argumentationsstile, Hildesheim 1992, S. 77-111; hier: S. 78.

⁵⁴³ a. a. O., S. 135

⁵⁴⁴ Grewendorf, Günther: Argumentation in der Sprachwissenschaft, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10:38/39, 1980, S. 129-150; hier: S. 131.

⁵⁴⁵ a. a. O., S. 132

Grewendorf hat mit diesem Ansatz im Gegensatz zu Naess und Toulmin auch längere zusammenhängende Texte mit sehr komplexer Struktur analysiert⁵⁴⁶. Vorteil ist die verhältnismäßig übersichtliche Darstellung der Argumente im Zusammenhang auf einem Blatt pro Text. Zudem lässt sich neben den Argumenten selbst anhand der Pfeile auch der Vorgang des Argumentierens selbst ablesen. Nachteil des Ansatzes ist, dass, ebenso wie schon bei Toulmin, textsequentielle Überlegungen nicht berücksichtigt werden. Außerdem lassen sich mehrere Texte kaum miteinander vergleichen, selbst, wenn die Argumentationsstruktur einfacher ist als in Grewendorfs unten aufgeführtem Beispiel. Insofern ist die Methode für die Analyse einer größeren Zahl von Zeitungsartikeln zu aufwändig und ungeeignet.

Argumentationsdiagramm:

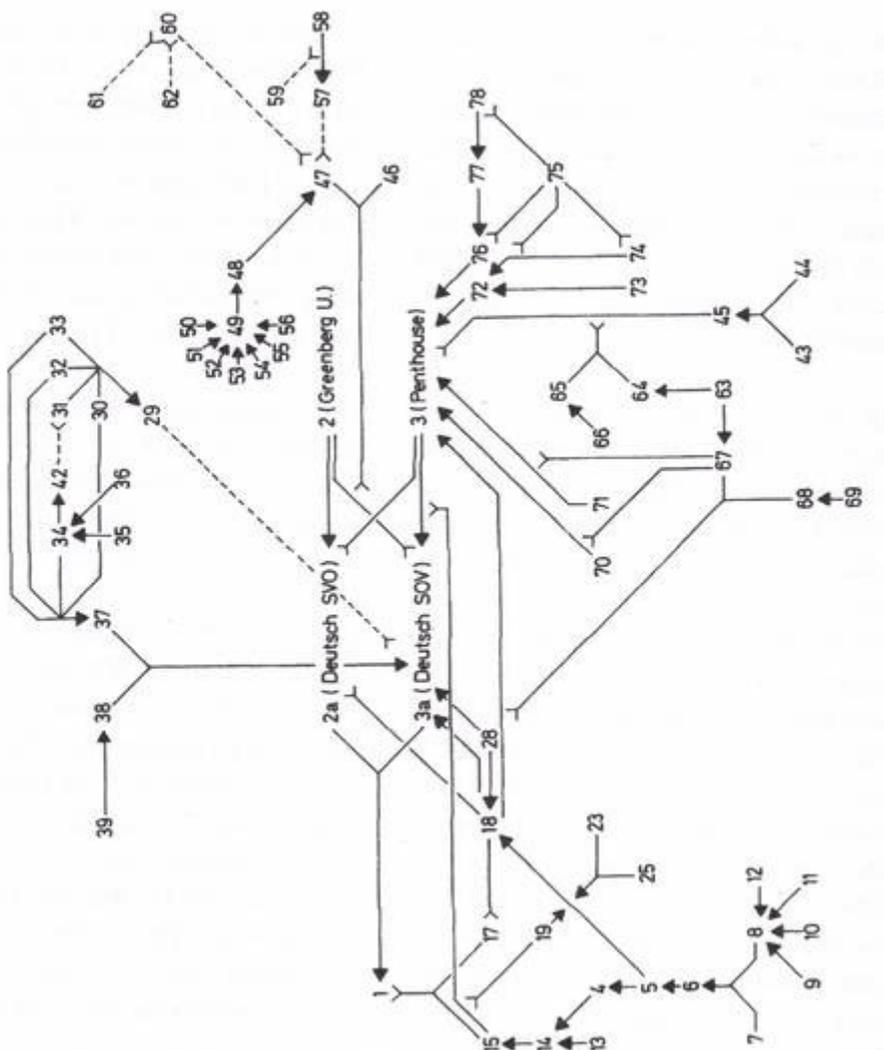


Abb 13: Analysebeispiel aus Grewendorf, Argumentation, S. 140.

⁵⁴⁶ Bsp. s. a. a. O., S. 135ff

3.1.4.4. Klein

An der Kombination der Vorteile der o. g. Modelle versucht sich Josef Klein. Er versteht Argumentationen als Verknüpfungshandlungen.⁵⁴⁷ Diese stellt er in einem Netzdiagramm dar, das Propositionen, illokutionäre Einstellungen sowie eben die konklusiven Verknüpfungshandlungen mit einbezieht.⁵⁴⁸ Diese Verknüpfungen stellt Klein anhand von Pfeilen dar (ähnlich wie Grewendorf, auf den er sich damit auch bezieht), wobei Folgen, Abhängigkeiten und Ausschlüsse eindeutig dargestellt werden. Klein bedient sich dabei einer vereinfachten Taxonomie nach Searle⁵⁴⁹ und entsprechender Pfeilsymbole.⁵⁵⁰

Ergebnis der Analyse eines Textes ist ein Netzdiagramm, ähnlich dem einer soziologischen Netzwerkanalyse, dem Textstruktur, Argumente und deren Gewichtung sozusagen auf einen Blick entnommen werden können. Im Gegensatz zu Toulmin oder Grewendorf lassen sich diese Diagramme leicht vergleichen, indem sie übereinander projiziert werden.⁵⁵¹ „Knoten“ bzw. Verdichtungen an einer Stelle zeigen bei diesem Verfahren, wo die zu vergleichenden Texte ähnlich argumentieren oder vergleichbare Aussagen für diese Argumentation benutzen und wie stark diese Argumente miteinander verknüpft bzw. in den Text eingebunden sind. So lassen sich textimmanente Tendenzen relativ schnell erkennen und vergleichen.

Vorteil dieses Verfahrens ist die Übersichtlichkeit der Darstellung sowie die direkte, auch optisch wahrnehmbare, Vergleichbarkeit von Argumentationen und Tendenzen der zu untersuchenden Texte. Jedoch birgt das Verfahren für die hier vorliegende Aufgabenstellung auch erhebliche Nachteile: Zunächst verlangt das Exzerpieren der Argumentationen sowie die genaue Darstellung der Relationen in einem meinungsorientierten Text ein hohes Maß an Abstraktion und ist bei der Vielzahl der Texte nicht mehr praktikabel. (Die leichte Anwendbarkeit für Geisteswissenschaftler, die Klein als einen besonderen Vorteil seines Verfahrens postuliert,⁵⁵² hat sich im Selbstversuch des Verfassers als reichlich optimistische Darstellung erwiesen.)

Zudem ist der Vergleich mehrerer argumentierender Texte durch Projektion der Netzdiagramme für maximal drei Texte durchführbar. Schon hier wird ein gewisser Grad der Un-

⁵⁴⁷ Klein, Ebenen, S. 79.

⁵⁴⁸ a. a. O., S. 82.

⁵⁴⁹ a. a. O., S. 88.

⁵⁵⁰ Vgl. a. a. O., S. 89ff.

⁵⁵¹ Beispiel hierfür a. a. O., S. 100f.

⁵⁵² a. a. O., S. 79.

übersichtlichkeit erreicht, der den Ausdruck auf einem größeren Papierformat zumindest nahe legt.⁵⁵³ Der direkte Vergleich von mehr als drei Texten, wie er für diese Arbeit nötig wird, ist mit diesem Verfahren nicht darstellbar. Dies gilt selbst dann, wenn, wie vorgesehen, zunächst nur innerhalb einer Publikation über die Zeit bzw. innerhalb eines Zeitraums alle Publikationen verglichen werden sollen. Insofern bietet der Ansatz von Klein eine interessante Möglichkeit des Vergleichs einer kleinen Anzahl analytischer Texte, ist für diese Untersuchung aber abzulehnen.

3.1.4.5. Ergebnis

Aus den oben betrachteten Modellen ergibt sich, dass keine der oben beschriebenen Verfahren für die durchzuführende Untersuchung geeignet ist. Deshalb wird für die vorliegende Arbeit ein eigenes Vorgehensschema benutzt, das wie folgt aussieht:

Die zu untersuchenden Texte werden in mehreren Schritten auf ihre Haltung zum Lastenausgleich untersucht und verglichen.

Zunächst werden aus den einzelnen Artikeln Propositionen exzerpiert. Hierbei werden besonders diejenigen Aussagen berücksichtigt, die sich auf die Fragestellung der Arbeit, nämlich die Haltung des Verfassers zu den Aufwendungen und Leistungen des Lastenausgleichs für Flüchtlinge und Vertriebene, beziehen. Diese Propositionen werden sodann nach dem pro-et-contra-Schema nach Naess (s. o.) für jeden Artikel gegenübergestellt. Hieraus wird dann in einer Art Bilanz die Haltung des Autors zur diskutierten Fragestellung des jeweiligen Artikels ablesbar. Dabei erleichtert den Vergleich die Tatsache, dass sich die in den jeweiligen Quartalen gesammelten Artikel (s. o. zur Textauswahl) auf dasselbe Thema, d. h. zum Beispiel dieselbe Gesetzesnovelle, beziehen und somit inhaltlich komplementär sind.

Weiterhin werden die Propositionen, soweit praktikabel, in die vereinfachte Searle'sche Taxonomie nach Klein eingeordnet. Dies erlaubt, die Art der Argumentation des Autors, zum Beispiel auffordernd, feststellend, selbstverpflichtend usw., darzustellen. So lassen sich die Beiträge nicht nur inhaltlich, sondern auch von ihrem Illokutionsgehalt her vergleichen. Als Hilfe für diese Einordnung der Illokutionstypen dienen gegebenenfalls die sechs Hauptnormen nach Naess. Anhand dieser lässt sich die Sachlichkeit der Propositio-

⁵⁵³ Vgl. Bsp. a. a. O., S. 100f.

nen bzw. der Argumentation insgesamt überprüfen. Das Ergebnis fließt in die Analyse der Einzelartikel mit ein.

Als Ergebnis der Untersuchung eines einzelnen Artikels steht somit

1. Eine Auflistung der Propositionen bezüglich des Untersuchungsthemas,
2. eine pec-Auflistung der Argumente zur Fragestellung der Arbeit sowie
3. ein oder mehrere taxonomische Aussagen über den Text, einzelne Propositionen. oder Makropropositionen, soweit diese exzerpierbar sind.
4. eine Bewertung der Sachlichkeit der Argumentation insgesamt.

Dieser „Steckbrief“ des Artikels, der die „Haltung“ des Autors zur Fragestellung wiedergibt, wird dann in zwei Schritten verglichen: Zunächst werden Beiträge aus einem Quartal, d. h. zumeist zum selben Thema, miteinander verglichen (Querschnittanalyse). Im zweiten Analyseteil (Kritiken und Rezensionen) werden stattdessen Meinungsäußerungen zum gleichen Buch bzw. Film herangezogen. Gleiche und abweichende Argumentationen und Illokutionen werden notiert, ebenso wie divergierende Haltungen. So entsteht das Meinungsbild der Presse zu einem bestimmten Zeitpunkt, zum Beispiel anlässlich der Bilanz zu zehn Jahren Lastenausgleich im Jahre 1959 oder zur Ausstrahlung des „TV-Movies“ „Die Gustloff“.

Als zweiter Schritt werden „Steckbriefe“ einer einzelnen Publikation über den gesamten Untersuchungszeitraum 1949 bis 1979 bzw. 2002 bis 2009 für die Rezensionen verglichen (Längsschnittanalyse). So kann zum Beispiel festgestellt werden, ob die Haltung der FAZ zum Lastenausgleich sich im Laufe der Zeit verändert hat oder konstant geblieben ist bzw. ob „Der Spiegel“ eine eindeutige Haltung zur Verarbeitung der Thematik „Flucht und Vertreibung“ in Literatur und Film zeigt oder nicht.⁵⁵⁴

⁵⁵⁴ Die Analysen der Artikel befinden sich im Anhang unter der Nummer 5.1.

3.3. Ergebnis

3.3.1. Allgemeine Beobachtungen

Bei einer allgemeinen Betrachtung der Datenbasis unter Berücksichtigung der Analyseergebnisse fällt zunächst auf, dass das Thema Lastenausgleich im Untersuchungszeitraum in einem wesentlich geringeren Umfang als erwartet kommentiert wurde. Dies ist insbesondere erstaunlich, da es sich beim SHG und dem LAG um Regelungen zur sozialen Umschichtung gehandelt hat, wie sie in der Geschichte Deutschland einmalig sind. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der zur Analyse herangezogenen Artikel in den verschiedenen Untersuchungsperioden:

	1949 ⁵⁵⁵	1952	1957	1959	1969	1972	1977	1979	SUMME
SZ	3	2	2	2	0	0	0	1	10
FAZ	1	1	1	0	0	0	0	0	3
Spiegel	0	1	0	0	0	0	1	0	2
ZEIT	3	2	0	0	0	0	0	1	6
VK/DOD	-	2	1	1	1	2	1	0	8
BILD	-	0	0	0	0	0	0	0	0
ND	(1)	0	0	0	0	0	0	0	(1)
SUMME	8	8	4	3	1	2	2	2	29 (30)

Abb. 14: Verteilung der untersuchten Artikel auf Publikationen und Erscheinungszeiträume

Folgendes ist bei den Zahlen aus dieser Tabelle zu beachten:

1. Während SZ und FAZ als Tageszeitungen erscheinen, sind „Der Spiegel“, „DIE ZEIT“ und VK/DOD wöchentlich erscheinende Publikationen.
2. Es wurden solche Artikel herangezogen, aus denen mit dem zur Verfügung stehenden sprachwissenschaftlichen Instrumentarium eine Haltung zum Lastenausgleich zu extrapolieren war. „Der Spiegel“ stellt hier ein Sonderproblem dar, da es in diesem Magazin traditionell keine klare Trennung von Meinung und Nachricht gibt. Die Extrapolierung einer Meinung aus einem solchen Text ist faktisch nicht möglich, zumal sich „Der Spiegel“ zumeist nicht mit der Thematik Lastenausgleich

⁵⁵⁵ In diesem Jahr sind noch nicht alle der untersuchten Publikationen erschienen.

selbst befasste, sondern die Ränkespiele hinter den Kulissen oder Geschichten mit „human interest“ über die beteiligten Politiker oder betroffene Bürger brachte.

3. „Neues Deutschland“ berichtete so gut wie nicht über den Lastenausgleich. Das Thema Flüchtlinge (bzw. in der SED-Sprachregelung „Umsiedler“) kommt ausschließlich im Jahr 1949 und nur im Zusammenhang mit der Bodenreform in der SBZ (als Vorbild für eine „gerechte“ Integration dieser Gruppe) oder im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Revision der Oder-Neiße-Grenze aus Westdeutschland vor. Die offizielle Haltung der SED zum westdeutschen Lastenausgleich ließ sich nur mit dem zitierten Artikel aus der FAZ von 1969 indirekt ermitteln.
4. In der Bild-Zeitung fand politische Berichterstattung während des Untersuchungszeitraumes faktisch nicht statt. Meinungen zum Lastenausgleich konnten aus den vorliegenden „human interest“-Storys nicht extrapoliert werden, da es sich ausschließlich um die Schilderung persönlicher Schicksale handelte, die nicht in Bezug zu gesetzlichen oder administrativen Regelungen des LAG oder SHG gesetzt wurden. Insgesamt handelte es sich um nicht-repräsentative Einzelfallschilderungen, deren Intention nicht politische Information, sondern das Hervorrufen von Emotionen beim Leser verfolgt.
5. VK und DOD haben als Verbandspublikationen des Bundes der Vertriebenen naturgemäß ein besonderes Interesse am Thema Lastenausgleich. Die Gründe für die geringe Anzahl an analysierten Artikel sind im Zwischenergebnis bei den Artikeln genannt.

3.3.2. Längsschnittanalyse

3.3.2.1. Süddeutsche Zeitung

Für die SZ liegt das umfangreichste Datenmaterial bei den Tageszeitungen vor. Die Publikation äußert sich während des Untersuchungszeitraums durchgehend positiv zum SHG und zum LAG. Die Grundidee eines wirtschaftlichen Ausgleiches zwischen Vermögenden und Flüchtlingen wird in keinem Beitrag in Frage gestellt.

Die Autoren äußern regelmäßig Kritik lediglich in Bezug auf Einzelregelungen der Gesetzgebung und Verwaltung. Diese wird fast immer sachlich und abgewogen vorgebracht, Verstöße gegen die Hauptnormen von Naess sind nur in einem Fall zu verzeichnen. Die Kritik ist zumeist verbunden mit einer klaren Problemschilderung und konkreten Lösungsvorschlägen bzw. der Nennung von Gegen Gründen, die einer Verbesserung im Wege stehen.

Die vorherrschenden Illokutionstypen sind Assertive und gelegentlich Direktive. Diese werden als Vorschläge geäußert und sind als solche zu erkennen (explizite Direktive).

Die Konfliktlinie zwischen Kriegssachgeschädigten und Vertriebenen wird in keinem der Beiträge thematisiert. In den allermeisten Fällen werden die Vertriebenen als Leistungsempfänger bzw. Objekte des SHG/LAG genannt. Die Kriegssachgeschädigten werden kaum explizit genannt.

Insgesamt zeigt die SZ eine konsequente Haltung zum Lastenausgleich während des gesamten Untersuchungszeitraums. Sie kann als eine wohl gesonnene kritische Begleitung qualifiziert werden.

3.3.2.2. Frankfurter Allgemeine Zeitung

Die FAZ äußert während des Untersuchungszeitraums eine kritisch-positive Position zum Lastenausgleich. Wird das SHG zunächst als Übergangslösung sehr kritisch betrachtet, kommt es kaum zu einer negativen Kommentierung des LAG. Auch in der „Schlussbilanz“ 1979 wird kritisch mit positiver Tendenz resümiert.

Auch die FAZ äußert Kritik an Einzelregelungen des Gesetzes. Hier liegt der Fokus eher auf volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen (Belastung von Betrieben und deren Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft). Auch thematisiert die FAZ als Sonderproblem den Zielkonflikt zwischen einem Ausgleich des verlorenen Besitzes im Osten und der Wiedervereinigung am Beispiel Berlins.

Bei den Beiträgen der FAZ dominieren ebenfalls die Illokutionstypen der Assertive und Direktive. Letztere werden tendenziell deutlicher geäußert und haben eher fordernden als

vorschlagenden Charakter. Bei der Kritik finden sich in der FAZ häufiger Verstöße gegen die Hauptnormen von Naess, insbesondere gegen Hauptnorm D.

Die Konfliktlinie zwischen Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten spielt bei den Meinungsartikeln während des gesamten Untersuchungszeitraums keine Rolle.

Für den Untersuchungszeitraum lässt sich auch bei der FAZ insgesamt eine kritisch-positive Begleitung des LAG beobachten. Es finden sich numerisch weniger, anteilig aber mehr Meinungsartikel als in der SZ, die aber tendenziell ihre Haltung deutlicher formulieren. Auch sind in der FAZ gezeichnete Namensartikel zu finden, bei denen aber davon auszugehen ist, dass sie die Meinung der Redaktion wiedergeben.

3.3.2.3. „Der Spiegel“

Da für „Der Spiegel“ nur zwei Artikel mit großem zeitlichem Abstand vorliegen, ist eine Längsschnittanalyse nicht möglich. Es wird auf die Analyse der entsprechenden Artikel sowie auf die Querschnittanalyse verwiesen.

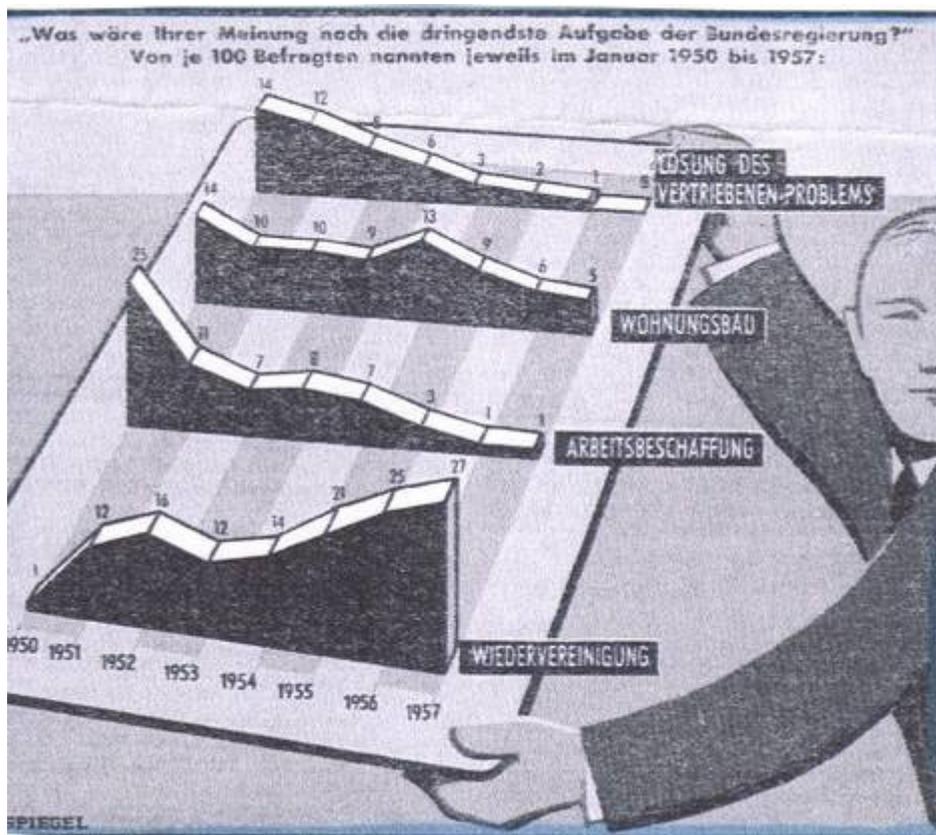


Abb. 15: „Der Spiegel“, 17. April 1957, S. 12.

In einem Beitrag über die für die Bevölkerung relevanten gesellschaftlichen Probleme der Zeit zeigt die Grafik in Abb. 21, wie das Thema „Lösung des Vertriebenenproblems“ seit Beginn des Jahrzehnts an Bedeutung verloren hat - vermutlich mit ein Grund für die geringe Berücksichtigung in „Der Spiegel“, aber auch in den anderen Medien.⁵⁵⁶

3.3.2.4. „DIE ZEIT“

Meinungsartikel zum Lastenausgleich finden sich in „DIE ZEIT“ lediglich in den ersten zwei Untersuchungsperioden sowie im Jahr 1979. Hier wird das SHG zumeist kritisch gesehen. Es gilt als eher misslungene Übergangslösung ohne allzu großen Effekt auf Wirtschaft und Betroffene. Auch das LAG wird nicht als langfristige Lösung gesehen. Bei der „Schlussbilanz“ 1979 überwiegen positive Töne, das LAG wird nun als insgesamt gelungen eingeschätzt, sogar die Arbeit der Bürokratie wird positiv bewertet.

Bei den Illokutionstypen dominieren wieder Assertive und Direktive. Letztere werden deutlich formuliert. Trotz der kritischen Haltung der Autoren sind Verstöße gegen die Hauptnormen von Naess in keinem Fall nachweisbar. Kritisiert werden zumeist die Entstehungsbedingungen der Gesetze, inhaltlich wird weitgehend aus der Sicht der Volkswirtschaft argumentiert.

Auf die Konfliktlinie zwischen Kriegssachgeschädigten und Vertriebenen wird in keinem der Artikel eingegangen.

Diese kritische Haltung findet sich im ersten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraums und wird erst 1979, nach großem zeitlichem Abstand zur letzten Berichterstattung, aufgegeben. Insofern lässt sich in der Längsschnittanalyse eine tendenzielle Trendwende in der Bewertung der Lastenausgleichs-Gesetzgebung konstatieren.

3.3.2.5. Vertriebenen-Korrespondenz/Deutscher Ost-Dienst

Die Verbandspublikation des BvD setzt sich während des gesamten Untersuchungszeitraums intensiv mit dem Thema Lastenausgleich auseinander. Die Grundhaltung ist dabei bis in die frühen 70er Jahre kritisch. Gesetzgebung und Verwaltung werden daran gemes-

⁵⁵⁶ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Schlussteil der Arbeit.

sen, inwieweit die Interessen der Vertriebenen bei ihren Entscheidungen berücksichtigt wurden. Wird das LAG grundsätzlich kritisch gesehen, werden Leistungsverbesserungen und –ausweitungen stets begrüßt und mit weitergehenden Forderungen verbunden. Erst in den letzten Jahren wird der Lastenausgleich ausgewogener und positiver bewertet.

Im Gegensatz zu den übrigen Publikationen kommt bei der VK/dem DOD neben Assertiven und Direktiven der Illokutionstyp der Kommissive zum Tragen. Die Verbandsmitglieder bzw. die Funktionäre werden zu Handlungen aufgerufen. Direktive und Kommissive sind zumeist explizit formuliert. Verstöße gegen Hauptnorm E kommen gelegentlich vor.

Die Kriegssachgeschädigten finden in der Publikation nur vereinzelt als Leistungsempfänger Erwähnung. Ein Konflikt ist den Artikeln allerdings nicht zu entnehmen. Stattdessen wird sich mit dieser Gruppe solidarisiert, insbesondere, wenn es um „neue“ Anspruchsgruppen wie die DDR-Flüchtlinge geht.

VK und DOD stehen dem Lastenausgleich fast während des gesamten Untersuchungszeitraums kritisch gegenüber. Die Artikel sind durchgehend geprägt von Verbesserungsvorschlägen und Vorteils-Nachteils-Abwägungen. In den 70er Jahren lässt sich jedoch eine tendenzielle Trendwende zu einer positiveren Bewertung feststellen.

3.3.3. Querschnittanalyse

3.3.3.1. 1949

Die Berichterstattung des Jahres 1949 ist nicht einheitlich. Tendenziell wird die Notwendigkeit bejaht, ein Gesetz zu schaffen, um die offensichtliche Not der Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten zu mildern. Insofern wird das SHG zwar mehrheitlich begrüßt, die Ausführung aber vielfach kritisiert. Kritikpunkte sind u. a. die Belastung von Personen, die selbst Schäden davongetragen haben sowie die Vorratsabgabe als anachronistischem, volkswirtschaftlich schädlichem Instrument.

Konfliktlinien zwischen verschiedenen Gruppen von Berechtigten lassen sich nicht nachweisen.

Für das Jahr 1949 sind relativ die meisten Meinungsartikel zum Themenkreis Lastenausgleich zu verzeichnen.⁵⁵⁷

3.3.3.2. 1952

Die Diskussion um das LAG bzw. dessen Einführung wurde im Jahr 1952 insgesamt kritisch-positiv kommentiert. Die Idee einer endgültigen Lastenausgleichsregelung (nach dem nur als vorläufig gedachten SHG) wird gemeinhin begrüßt. Kritik gibt es einmal an der Entstehungsgeschichte des LAG und an konkreten Einzelregelungen. Besonders das Hin und Her um die Entstehung (auch die Rolle der Vertriebenenverbände) wird negativ bewertet. Ungerechtigkeiten werden sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite kritisiert, ohne dass dabei Konfliktlinien zwischen einzelnen Gruppen oder signifikante Unterschiede zwischen den Publikationen zu beobachten wären. Insgesamt wird die Notwendigkeit weiterer Novellen und Anpassungen betont. Die Sinnhaftigkeit des LAG insgesamt wird nur in der VK bestritten, in der das gesamte Gesetzesvorhaben als Fehlkonstruktion gebrandmarkt wird.

Für das Jahr 1952 sind absolut die meisten Meinungsartikel zum Thema Lastenausgleich nachweisbar.

3.3.3.3. 1957

Das Jahr 1957 war zum einen geprägt von der Verabschiedung der 8. Novelle zum LAG, mit der die Hauptentschädigung der Leistungsempfänger begann. Zum anderen zogen einige Autoren eine vorläufige Bilanz von SHG und LAG. Die Beurteilung fällt nun wieder uneinheitlicher aus: Die generelle Notwendigkeit eines Lastenausgleiches wird nach wie vor nicht bezweifelt. Auch die Tatsache, dass die 8. Novelle neben der Hauptentschädigung wesentliche Leistungsverbesserungen für die Betroffenen bringt, wird allgemein begrüßt.

Kritisiert wird in der Rückschau auf den Gesetzgebungsprozess nach wie vor, dass es zu Ungerechtigkeiten bei den Ausgleichsleistungen kommt. So werden z. B. die Leistungen

⁵⁵⁷ Dabei ist für 1949 die geringere Zahl der Publikationen zu berücksichtigen.

für die ehemaligen Beamten („131er“, nach dem entsprechenden Artikel des GG) denen für die Vertriebenen und Kriegsgeschädigten gegenübergestellt und eine Unverhältnismäßigkeit zu Gunsten der Beamten kritisiert. Insgesamt wird bemängelt, dass die Leistungen des LAG nicht das Maß erreichen, das auf Grund der überraschend positiven Konjunktur-entwicklung wirtschaftlich möglich gewesen wäre. Eine besonders negative Einschätzung bringt hier wieder die VK, die nach wie vor das ganze LAG sehr kritisch beurteilt und auch die Anpassungen der 8. Novelle lediglich als Schritt in die richtige Richtung betrachtet.

Konfliktlinien zwischen Geschädigten und Einheimischen oder innerhalb des Geschädigtenkreises werden wiederum nicht thematisiert. Ab dem Jahr 1957 nimmt die Frequenz der Meinungsartikel zum Lastenausgleich in allen Publikationen merklich ab.

3.3.3.4. 1959

Die positiven Wirkungen des LAG werden in den Rückblicken aus dem Jahr 1959 stärker gewürdigt als in den vorhergehenden Untersuchungsperioden. Die Integration der Vertriebenen (selten werden die anderen Leistungsempfänger genannt) wird als weitgehend glücklich kommentiert. Kritisiert wird nun die zu langsame Auszahlung der Hauptentschädigung, besonders an ältere und arme Berechtigte. In diesem Zusammenhang wird wiederum die florierende Wirtschaft ins Feld geführt. Auch in der sonst sehr kritisch eingestellten VK finden sich nun Ansätze einer positiveren Bewertung des LAG und seiner Umsetzung. Die Forderung nach einer Verbesserung des Leistungsumfanges bleibt aber ein wesentlicher Bestandteil der Kommentierung in dieser Publikation.

Konfliktlinien zwischen Geschädigten und Einheimischen oder innerhalb des Geschädigtenkreises werden wiederum nicht thematisiert.

3.3.3.5. 1969

Für dieses Jahr liegt lediglich ein Meinungsartikel vor. Eine Querschnittanalyse ist auf dieser Basis nicht möglich. Das Thema Lastenausgleich wird im Untersuchungszeitraum nur noch in Form von Meldungen und Berichten, hauptsächlich im Wirtschaftsteil, aufgegriffen. Selbst Serviceseiten zu gesetzlichen Neuerungen gibt es nicht mehr.

3.3.3.6. 1972

Die Berichterstattung über den Lastenausgleich ist fast völlig eingeschlafen. Eine Querschnittsanalyse ist daher nicht möglich. Die beiden Beiträge im DOD nehmen eine kritisch-positive Haltung zum Thema ein. Für Details wird auf die Analyse der Artikel verwiesen.

3.3.3.7. 1977

Auch in diesem Jahr sind für das zu untersuchende Quartal lediglich zwei Artikel nachweisbar. Während der Spiegel mit einer „human interest“-Story das Verfahren der Hauptentschädigung als zu langsam und bürokratisch brandmarken will, analysiert der DOD, wie schon fünf Jahre zuvor, relativ ausgewogen die Vor- und Nachteile des LAG und seiner Durchführung aus Sicht der Vertriebenen. Konfliktlinien zwischen den Anspruchsgruppen werden weiterhin nicht thematisiert; vielmehr ist nun eine deutliche Solidarisierungstendenz zwischen Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten festzustellen.

3.3.3.8. 1979

Für das letzte Untersuchungsquartal sind ebenfalls lediglich zwei Artikel (aus dem DOD und der SZ) nachweisbar. Eine aussagekräftige Querschnittsanalyse ist deshalb nicht möglich. Es ist jedoch festzustellen, dass in beiden Rückblicken ein kritisch-positives Bild des vergangenen Vierteljahrhunderts Lastenausgleich gezeichnet wird. Positive Wirkungen und negative Aspekte werden ausgewogen dargestellt. Konfliktlinien zwischen Gruppen von Berechtigten sind auch im letzten Untersuchungszeitraum nicht feststellbar.

3.4. Analyse der Rezensionen

Im zweiten Analyseteil dieser Arbeit wird untersucht, wie die Printmedien auf die wachsende Präsenz des Themenfeldes Flucht und Vertreibung in Wissenschaft, Belletristik und TV reagieren. Seit etwa der Jahrtausendwende wird dieses Themenfeld verstärkt in der Öffentlichkeit aufgegriffen. Hier sollen beispielhaft für die Bandbreite dieser Aufarbeitungsversuche Rezensionen zu vier Büchern bzw. Fernsehsendungen analysiert werden. Um die

Kontinuität zum ersten Analyseteil zu wahren, werden dieselben Printmedien herangezogen. Auch das Analyseverfahren entspricht dem oben entwickelten. Dabei wird die Pro/Contra-Argumentation hier auf die Haltung zum rezensierten Werk bezogen.

3.4.1. Auswahl der rezensierten Titel

Es wurden vier Bücher bzw. Fernsehsendungen ausgewählt, die die Bandbreite der Aufarbeitungsversuche in der Öffentlichkeit im vergangenen Jahrzehnt (2002 bis 2008) widerspiegeln. Dabei sollte wissenschaftliche und belletristische Literatur ebenso einbezogen werden wie die TV-Formate „Dokudrama“ und Fernsehfilm. Während das „Dokudrama“ versucht, historische Zusammenhänge mittels der Kombination von historischen Aufnahmen, Spielszenen und ggfs. Interviews mit Experten und Zeitzeugen unterhaltsam zu erhehlen,⁵⁵⁸ handelt es sich beim Fernsehfilm (bei größerem Aufwand der Produktion auch „TV-Movie“ genannt) um ein rein fiktionales Format, das gelegentlich historische Zusammenhänge lediglich als Hintergrund für einen dramatischen Plot verwendet.⁵⁵⁹ Beide Formate erfreuen sich seit einigen Jahren zunehmender Beliebtheit, auch bei Privatsendern. Heinrich Breloers „Todesspiel“ von 1997, das den „Deutschen Herbst“ von 1977 verarbeitet, gilt als eines der ersten und besten Dokudramen im deutschen Fernsehen. Im Bereich des (historischen oder historisch motivierten) Fernsehfilms hat die Serie „Holocaust“, die Ende der 70er Jahre aus den USA ins deutsche Fernsehen kam und große Resonanz hervorgerufen hatte, eine Vorreiterrolle.

Im Folgenden sollen nun die Rezensionen zu der wissenschaftlichen Untersuchung „Kalte Heimat“ von Andreas Kossert (2008), dem Roman „Im Krebsgang“ (2002) des Literatur-Nobelpreisträgers Günter Grass, das ZDF-Dokudrama „Die Kinder der Flucht“ (2006) und den Zweiteiler „Die Gustloff“ (2008), ebenfalls ein im ZDF ausgestrahlter Mehrteiler, analysiert werden. Vor den Einzelanalysen wird eine kurze Zusammenfassung des Inhalts des zu rezensierenden Werkes gegeben.⁵⁶⁰

⁵⁵⁸ Vgl. Ritter, Franziska: Authentizität im dokumentarischen: Geschichtsdarstellung in Film und Fernsehen am Beispiel von München '72, Hannover 2009, S. 31.

⁵⁵⁹ Vgl. Plake, Klaus: Handbuch Fernsehforschung. Befunde und Perspektiven, Wiesbaden 2004 S. 140f.

⁵⁶⁰ Die Analysen der Rezensionen befinden sich im Anhang unter 5.2.

3.4.2. Ergebnis

Die Ergebnisse der Analysen werden nun, wie im ersten Analyseteil zum Lastenausgleich, einmal als „Querschnitt“ (Haltung der Medien zu einem bestimmten Buch oder Film) und als „Längsschnitt“ (Haltung eines Mediums zur gesamten Thematik anhand der Rezensionen) dargestellt. Beim vorliegenden zweiten Analyseteil haben fast alle Medien zu sämtlichen Büchern und Filmen auswertbare Rezensionen geliefert. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Bildzeitung (s. u.). Allgemein lässt sich beobachten, dass – auf Grund der anderen Intention der Autoren im Gegensatz zu politischen und wirtschaftlichen Meinungsartikeln des ersten Teils – in feuilletonistischen Texten mehr Polemik und bildreichere Sprache zum Einsatz kommt. Dies zeigt sich u. a. am erhöhten Anteil von Direktiven als Illokutionstypen. Verstöße gegen die Sachlichkeitskriterien von Naess lassen sich jedoch kaum nachweisen. Die Rezensionen bleiben, trotz teils harscher Kritik an einzelnen Produktionen, fast durchgehend sachlich in ihrer Argumentation.

3.4.2.1. „Kalte Heimat“

Beim Sachbuch „Kalte Heimat“ herrscht bei sämtlichen Publikationen die größte Einigkeit in der Bewertung. Das Thema wird durchweg als geeignet für eine wissenschaftliche Untersuchung angesehen. Die Darstellungsweise, als Mischung aus Wort- und Bilddokumenten mit wissenschaftlichem Fußnotenapparat und einem gut lesbaren Schreibstil, wird ebenfalls positiv aufgenommen. Lediglich bei der Schwerpunktsetzung durch den Autor gibt es gelegentliche Kritik, die sich aber meist selbst relativiert, da ein Werk, das solch ein breites Themenspektrum behandelt, grundsätzlich inhaltliche Fragen offen lassen muss. Insgesamt fällt die Bewertung von „Kalte Heimat“ also in allen untersuchten Medien positiv aus.

3.4.2.2. „Die Gustloff“

Die TV-Produktion „Die Gustloff“ wird von fast allen Rezensenten negativ kritisiert. Größter Kritikpunkt ist die Verharmlosung der ideologischen Belastung der Deutschen während der Nazizeit. Im Film werde die Welt in „gute“ (unideologische) und „böse“ (nationalsozialistische) Deutsche eingeteilt. Das führe zu einer einseitigen Viktimisierung der Deutschen und somit zu einer historisch unhaltbaren, evtl. sogar gefährlichen Vereinfachung.

chung. Hinzu tritt Kritik an der Machart: Ein überfrachteter Plot versperrt sämtliche Möglichkeiten einer differenzierten Darstellung der Charaktere sowie der Ereignisse.

Positiv wird die Produktion von den Rezensenten der FAZ und des DOD aufgenommen. Sie betonen die Wichtigkeit dieses Themas und fordern gerade junge Menschen auf, ihn sich anzusehen (hier Direktive). Sie halten „Die Gustloff“ für eine insgesamt gelungene und notwendige Darstellung dieser denkwürdigen Ereignisse, soweit das im Rahmen eines Unterhaltungsmediums überhaupt möglich ist.

3.4.2.3. „Im Krebsgang“

Beim belletristischen Untersuchungsobjekt gehen die Haltungen der Medien auseinander. Zwei Konfliktlinien treten bei der Bewertung der Novelle zu Tage: Zum Einen sind sich die Rezensenten uneinig, ob Grass mit der Aufarbeitung des Untergangs der „Gustloff“ ein Tabuthema aufgegriffen hat, oder ob dieses Thema schon seit Jahrzehnten (wenn auch subkutan) in der Gesellschaft präsent war. Die Mehrheit sieht „Im Krebsgang“ nicht als Tabubruch, sondern konstatiert vielmehr eine „zu späte“ Aufarbeitung eines Themas, das eigentlich auf der Hand lag und das Grass in seinen früheren Werken schon vorbereitet hatte.

Zum Anderen herrscht unter den Rezensenten Uneinigkeit über den dokumentarischen Stil der Novelle. Sehen ihn einige als Mittel der Selbstdistanzierung und Objektivierung, hält ihn eine Mehrheit für verfehlt. Grass der Erzähler werde hier zu Grass dem Historiographen, der so seine eigentliche Stärke nicht ausspielen kann. Zuletzt wird fast durchweg die Art der Aufarbeitung negativ hervorgehoben: Statt sich ganz dem Thema „Gustloff“, bzw. Flucht und Vertreibung, zu widmen, werde eine überflüssige Rahmenhandlung konstruiert, die dem Werk letztendlich Schärfe und Konsequenz zugunsten eines „moralischen Zeigefingers“ nehme.

Insgesamt wird die Aufarbeitung des Themas durch Grass eher positiv bewertet, die Art und Weise sowie der Zeitpunkt jedoch von den meisten Rezensenten kritisiert.

3.4.2.4. „Die Kinder der Flucht“

Beim Dokudrama „Die Kinder der Flucht“ ähnelt die Bewertung stark der des TV-Movies „Die Gustloff“: Der größte Teil der Rezensenten lehnt die Produktion ab. Hauptgrund ist die Darstellung von Einzelschicksalen, ohne dass der historische Zusammenhang ausgeleuchtet und die Schuldfrage gestellt wird. Hier sehen manche Rezensenten sogar eine noch stärkere Emotionalisierung und „Geschichtsklitterung“ als bei den anderen Produktionen Guido Knopps. Vordergründig als versöhnlich auffassbare Aussagen werden als Relativierung, ja sogar als versteckter Revanchismus gewertet. Solche Aussagen und Anspielungen blieben jedoch unkommentiert stehen. Wie in der „Gustloff“ wird auch hier der Verdacht geäußert, die Deutschen sollen sich mit den Protagonisten (Kinder) identifizieren und als Opfer fühlen dürfen und historische Implikationen ausblenden bzw. gar nicht erst zur Kenntnis nehmen.

Die einzige positive Rezension stammt hier aus der FAZ. Gerade der Punkt der Darstellung von „guten Deutschen“ wird hier gelobt, da dies auch Teil der Geschichte sei. Machart und Inhalt seien qualitativ hochwertig, der Inhalt zum Begreifen des Schicksals der deutschen Opfer geeignet.

3.4.2.5. Süddeutsche Zeitung

In der SZ bietet sich ein uneinheitliches Bild der Haltung zum Untersuchungsobjekt. Die Rezensenten beziehen sich stark auf die Machart des jeweiligen Werkes, kritisieren tendenziell die Ausklammerung historischer Fakten und Zusammenhänge und die Emotionalisierung. Eine Ausnahme bildet hier „Die Gustloff“: Hier wurde mit Uwe-Karten Heye ein persönlich betroffener Gastrezensent gewonnen, der den Punkt der Gebotenheit der Aufarbeitung nochmals aus der eigenen Geschichte heraus betont. Dabei sieht er von der sonst vorherrschenden Kritik an der pauschalen Viktimisierung der Deutschen ab.

3.4.2.6. Frankfurter Allgemeine Zeitung

Die FAZ nimmt das Thema „Flucht und Vertreibung in den Medien“ als einzige Publikation durchgehend positiv auf. Sowohl die literarische als auch die filmische Aufarbeitung des Komplexes stößt auf Zustimmung. Das betrifft sowohl die inhaltliche als auch die for-

male Ebene. Lediglich „Die Gustloff“ stößt hier auf ähnliche Kritik wie bei den anderen Publikationen, insbes. was die Ausblendung deutscher Täterschaft angeht. Hier ist die Haltung der FAZ allerdings uneinheitlich, wird „Die Kinder der Flucht“ doch u. a. deshalb positiv aufgenommen, weil dort auch einmal die „historische Realität“ des „guten Deutschen“ exemplifiziert und gewürdigt wird.

Insgesamt wird die künstlerische Verarbeitung des Themenkomplexes als positiv, in dieser Zeit geboten und für ein ausgewogenes Bild der deutschen Geschichte notwendig angesehen. Lediglich „Die Gustloff“ wird aus filmästhetischen Gründen stark kritisiert.

3.4.2.7. „Der Spiegel“

Wie bereits im ersten Analyseteil festgestellt, ist eine Analyse der Haltung von „Der Spiegel“ wegen der Vermischung von Meinung und Nachricht (hier: Ankündigung der jeweiligen Sendung bzw. der Bücher) nicht einfach. Dennoch lässt sich erkennen, dass die Rezensenten der filmischen Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung in den Medien skeptisch gegenüberstehen. Hier ist auch am ehesten polemische Sprache zu finden. Kritisiert wird v. a. das Fehlen einer historischen Einordnung, die Personalisierung und damit Emotionalisierung bei den Filmbeiträgen. Dass das Thema selbst als wichtig angesehen wird, zeigt sich an der positiven Rezension zu „Im Krebsgang“. Es folgt, dass sich die teils scharfe Kritik der Rezensenten von „Der Spiegel“ eher gegen die Produktionsparadigmen der Geschichtsaufarbeitung im Fernsehen (allen voran durch Guido Knopp) richtet als gegen die Thematik an sich.

3.4.2.8. „DIE ZEIT“

Das Gesamtergebnis der Zeit entspricht in etwa dem von „Der Spiegel“: Wird das Thema selbst – wie an der sehr differenzierten, im Tenor aber durchaus positiven Kritik von „Im Krebsgang“ zu sehen ist – als wichtig für das Verständnis der Geschichte gewertet, geht die Kritik harsch mit den filmischen Aufarbeitungsversuchen um. Auch hier sind Hauptkritikpunkte die einseitige, vom historischen Kontext losgelöste Darstellung von Deutschen als unschuldigen Opfern sowie die Emotionalisierung durch die Darstellung. Somit scheint auch hier Medienkritik im Vordergrund zu stehen. Diese wird ebenfalls wieder an der Person Guido Knopps festgemacht.

3.4.2.9. Bild

Wie auch im ersten Analyseteil spielt die Bildzeitung hier eine Sonderrolle. Zu „Die Gustloff“ und „Kinder der Flucht“ gibt es lediglich inhaltliche Zusammenfassungen, in denen besonders der „human interest“-Aspekt hervorgehoben wird. Dabei handelt es sich um ausgedehnte Sendeankündigungen ohne Meinungsäußerungen. Die einzige Ausnahme bildet der „Brief“ an Günter Grass von Franz Josef Wagner, einem bedeutenden Kolumnisten des Blattes. Dieser lobt Grass aus eigener Betroffenheit überschwänglich und bewertet sowohl die Thematisierung des „Gustloff“-Untergangs als auch die Darstellungsweise im Großen und Ganzen positiv. Eine Längsschnittanalyse ist anhand eines einzelnen Artikels nicht möglich.

3.4.2.10. Neues Deutschland

Im ND werden alle Medien, bis auf „Kalte Heimat“ rezensiert. Die Rezensenten teilen mit „DIE ZEIT“ und „Der Spiegel“ die medienkritischen Aussagen, die sich gegen die filmische Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung richten. Die ungeklärte Schuldfrage, die übermäßige Emotionalisierung sowie der Missbrauch der NS-Zeit als bloße Staffage für solche emotionalen Plots werden auch hier als Hauptkritikpunkte genannt.

Differenziert setzt sich der Rezensent mit „Im Krebsgang“ auseinander: Hier wird zwar auch die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem Thema zugestanden. Als problematisch wird jedoch die „Angreifbarkeit“ des Themas von rechts sowie das pädagogische Anliegen Grass‘ gesehen. Dennoch wird das Buch im Großen und Ganzen positiv aufgenommen.

Interessant beim ND ist, dass Flucht und Vertreibung nicht zusätzlich in einen ostdeutschen Kontext gestellt werden. Das wäre beim ehemaligen „Zentralorgan“ der SED durchaus zu erwarten gewesen – sei es als negative oder positive Abgrenzung vom westdeutschen Umgang mit dem Thema. Solche Zusammenhänge werden jedoch nicht thematisiert.

3.4.2.11. Deutscher Ost-Dienst

Das Verbandsorgan des BdV befasst sich mit „Kalte Heimat“ und der „Gustloff“. Übereinstimmend stellen die Rezensenten fest, dass die Auseinandersetzung mit diesen (angeblich) unbekanntem Seiten der Integrationsgeschichte unbedingt nötig und geboten ist. In beiden Rezensionen werden persönliche Erinnerungen der Autoren mit einer Würdigung der Darstellung der historischen Gegebenheiten verbunden. Sowohl Sachbuch als auch Film werden sehr positiv aufgenommen. Die wissenschaftliche und populärkulturelle Darstellung ihres Schicksals ist für die Autoren gelungen, was sich in einer Empfehlung an die „jüngere Generation“ zeigt.

Insgesamt widmet der DOD der medialen Aufarbeitung des Schicksals der Flüchtlinge und Vertriebenen gleich in mehreren Artikeln (Vorankündigungen usw.) große Aufmerksamkeit. Auf die Kritikpunkte der meisten anderen Medien (Schuldfrage, Emotionalisierung usw.) gehen die Rezensenten nicht ein. Im Gegenteil wird im Falle der „Gustloff“-Rezension selbst durch eine umfangreiche, bilderreiche Nacherzählung auf Emotionen gesetzt.

4. Fazit

4.1. Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1.1. Lastenausgleich

Der Lastenausgleich mit seinem Kerngesetz LAG und den zahlreichen zusätzlichen legislativen und administrativen Regelungen bedeutete das größte Umverteilungsprojekt wenigstens in der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Das umfängliche Gesetzes- und Verordnungswerk wurde innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit und im Rahmen einer sich gerade neu etablierenden demokratischen deutschen Staatlichkeit auf den Weg gebracht. Dabei wurden widerstreitende Ideen zu einem quotalen oder sozialen Ausgleich der durch Krieg und Vertreibung entstandenen enormen Schäden in einem Kompromisswerk „ausgesöhnt“. Ursachen für diese – nach heutigen Verhältnissen erstaunlich reibungslose – gesetzgeberische Leistung sind zum Einen der sanfte Druck der Alliierten, zum Anderen und vor allem aber die allgegenwärtige Not der betroffenen Bevölkerungsgruppen, nämlich der

Bombengeschädigten und vor allem der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, dem Sudetenland und Südosteuropa. Hinzu kamen ökonomische Erwägungen: Schließlich mussten die Menschen in ein neues, sich stetig veränderndes Wirtschaftssystem eingegliedert werden. Dieses war gekennzeichnet durch eine deutliche Verschiebung der Sektoren, weg vom primären und hin zum tertiären Sektor. Durch den technischen Fortschritt und die durch den Korea-Boom und den Wiederaufbau angetriebene überdurchschnittliche Konjunktur wandelte sich zudem die Gesellschaft: Der Trend ging von einer deutlich geschichteten „Pyramide“ zu einer „Zwiebel“ mit breiter Mittelschicht über. Gesteigerte Kaufkraft und wachsender Aufstiegszweck, gepaart mit einer zuvor kaum bekannten sozialen Mobilität und ausgeprägtem kulturellen und wirtschaftlichem „Nachholbedarf“, ermöglichten es großen Teilen der Bevölkerung, an dieser „Konsumgesellschaft“ zu partizipieren.

Es ist festzuhalten, dass der Lastenausgleich hier zumindest anfänglich als Motor bzw. „Starthilfe“ diente. Jedoch hat das rasante, unerwartete Wirtschaftswachstum diesen Effekt schnell „überholt“: Arbeitskräftemangel durch den Ausbau der Produktionskapazitäten, des wachsenden tertiären Sektors sowie der aufkommenden „Konsumgesellschaft“ wirkten als Katalysatoren für eine relativ schnelle Integration der Anspruchsgruppen. Auch für die soziale Integration hatte der Lastenausgleich eine „Anschubwirkung“, da Menschen, die alles verloren hatten, aber z. B. aus dem Bürgertum kamen, so relativ schnell wieder Anspruch und Wirklichkeit des Lebensstandards annähern konnten. Doch auch hier wirkte das Anwachsen der Mittelschicht in Folge des „Wirtschaftswunders“ nachhaltiger als die rechtlichen Regelungen.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Lastenausgleich, im Zusammenspiel und in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Entwicklung im Deutschland der mittleren 50er Jahre, eine anfängliche, aber nicht zu unterschätzende Integrationswirkung für die Kriegsgeschädigten darstellte. Die Integration selbst verlief insgesamt schneller als Anfang der 50er Jahre befürchtet wurde.⁵⁶¹ Das spiegelte sich auch in der Meinung der Bevölkerung wider.⁵⁶² Wie neuere Studien, v. a. von Kossert, ergaben, wurde den Flüchtlingen und Ver-

⁵⁶¹ Vgl. Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael (Hrsg.): Einleitung, in dies.: Geglückte Integration?, Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999, S. 7-20; hier: S. 9.

⁵⁶² Vgl. Neumann, Erich-Peter/Noelle-Neumann, Elisabeth: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947-1955, Allensbach 1957³, S. 199: Glaubten im Januar 1950 38 Prozent der Befragten, dass die Vertriebenen sich gut eingelebt hätten, waren es November 1953 schon 63 Prozent. Der Anteil der Unsicheren war in beiden Umfragen mit 23 und 19 Prozent allerdings recht hoch.

triebenen diese Integration aber auch schwer gemacht, v. a. durch Missgunst und Feindseligkeit ihrer neuen Nachbarn.

4.1.2. Medien und Mediennutzung

Die Medienlandschaft der 50er und 60er Jahre war stark geprägt durch Printmedien. Das Radio, das ab Mitte der 50er Jahre weite Verbreitung fand, diente bald nur noch als Unterhaltungs- und Begleitmedium, eine Entwicklung, die sich bis heute verfolgen lässt. Dasselbe gilt für das Kino, das sich damals noch großer Beliebtheit erfreute, da die weitere Verbreitung des Fernsehens erst Mitte der 60er Jahre merklich begann. Zumal beschränkten sich Fernsehen und Wochenschau zumeist auf reine Berichterstattung, nicht auf die Meinungsbildung. Insofern ging auch von diesen Medien keine nennenswerte Wirkung während des Untersuchungszeitraums aus.

Somit waren Zeitungen und Zeitschriften die Hauptinformationsquelle während dieser Zeit. Gab es zu Anfang noch eine breite Vielfalt, reduzierte sich die Zahl der Titel im Laufe der Zeit. Zum Ende des Untersuchungszeitraums sah die Printlandschaft schon ähnlich aus wie heute. Der Konzentrationsprozess in den 70er Jahren hat zwar die Zahl der Verlage, nicht aber die der Titel wesentlich beeinflusst. Das Interesse der Bevölkerung an politischen Themen war jedoch insgesamt gering.⁵⁶³ Dies lag zum einen an der langen Arbeitszeit und der damit verbundenen geringen Freizeit. Zudem waren die Deutschen durch die nationalsozialistische Propaganda und das durch die immanente Bedrohung durch den Ostblock geförderte „Konsensklima“ in den 50er und 60er Jahren einer gewissen „Innerlichkeit“ anheim gefallen. Wirtschaftlicher Erfolg war ihnen näher als politische Diskurse. Falls doch, war der Ost-West-Konflikt bzw. die „deutsche Frage“⁵⁶⁴, für einen erstaunlich langen Zeitraum auch das Thema „Revision der Oder-Neiße-Linie“⁵⁶⁵, von Bedeutung. Der Lastenausgleich, obwohl scheinbar ein „griffiges“, zentrales und vordringliches Thema, spielte zu Anfang des Untersuchungszeitraums zwar eine gewisse Rolle, nahm aber rasch an Bedeutung ab.

⁵⁶³ Vgl. a. a. O. S. 182: 1951 konnten lediglich 20 Prozent der Befragten die Mitgliedsparteien der Koalition richtig oder fast richtig benennen. 1954 waren es 28 Prozent, allerdings lagen nur 8 Prozent völlig richtig.

⁵⁶⁴ Vgl. Neumann, Erich-Peter/Noelle-Neumann, Elisabeth: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965-1967, Allensbach 1967, S. 152: Die Wiedervereinigung blieb sowohl im Juli 1965 als auch im Januar 1965 mit 69 und 66 Prozent der größte Wunsch der Deutschen. Die Rückkehr der Vertriebenen rangierte mit 27 und 23 Prozent in den hinteren Rängen.

⁵⁶⁵ Vgl. a. a. O. S. 411: Noch im Februar 1966 wollten sich 54 Prozent der Befragten nicht mit der Ostgrenze abfinden, nach 80 Prozent im März 1951 und 67 Prozent im September 1959.

4.1.3. Lastenausgleich in der Presse

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Berichterstattung der Printmedien wider, die in dieser Arbeit untersucht wurde. Zwar zeigt der Befund, dass zu Zeiten gesetzgeberischer Tätigkeiten nachrichtliche Darstellungsformen sowie „Service-Angebote“ in recht großem Umfang veröffentlicht wurden. Nicht-nachrichtliche Texttypen, aus denen ein Meinungsbild exzerpiert werden könnte, waren jedoch in einem erstaunlich geringen Umfang nachweisbar. Lediglich 30 solcher Beiträge konnten in einem modifizierten Stichtagsverfahren eruiert werden. Dabei handelt es sich zumeist um die Darstellungsform des Kommentars. Diese waren zumeist nicht oder nicht eindeutig namentlich gekennzeichnet. Im Verlauf des Untersuchungszeitraums konnte festgestellt werden, dass die Häufigkeit der Beiträge ab Ende der 50er Jahre (zehnjähriges „Jubiläum“ des SHG) abnimmt und schließlich 1969, im Jahr der Auflösung des Vertriebenenministeriums, nur noch das Organ des Vertriebenenverbandes dem Thema einen Meinungsartikel widmet. V. a. das Verbandsblatt des Bundes der Vertriebenen kommentiert in den 70er Jahren noch gelegentlich den Lastenausgleich und seine Auswirkungen. Auch aktuelle Entwicklungen (Einbeziehung der DDR-Flüchtlinge in den Lastenausgleich) werden nur hier kommentierend begleitet. In der ostdeutschen Presse gab es aus ideologischen Gründen fast überhaupt keine Berichterstattung zum Thema.

Bei der Meinungsbildung, die in dieser Arbeit anhand eines eigens erarbeiteten Analyse-schemas erhoben wurde, lässt sich hingegen eine große Kontinuität feststellen: Die einzelnen Leitmedien hatten ein über die Zeit durchgehendes konsistentes Meinungsbild. Auch innerhalb der Leitmedien konnte nur wenig Varianz festgestellt werden. Dominant war eine tendenziell positive Grundhaltung mit Kritik an einzelnen Regelungen, die tagesaktuell von Bedeutung waren. Ausnahmen bildeten hier das „Neue Deutschland“, das in dem einzigen zur Verfügung stehenden Meinungsartikel eine scharfe Gegenposition einnahm, sowie die Bildzeitung, die zum politischen Gehalt des Lastenausgleichs zugunsten von „human interest“-Berichterstattung überhaupt keine Notiz nahm. Zum Ende des Untersuchungszeitraums wurden rückblickende Kommentare mit stärker positiver Haltung festgestellt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Berichterstattung das allgemeine politische und gesellschaftliche Konsensklima in der Bundesrepublik widerspiegelte und sich eine signi-

fikante Veränderung der politischen Ausrichtung im Hinblick auf den Lastenausgleich über die Zeit nicht feststellen ließ.

4.1.4. Vertreibung in den Medien

Seit etwa einem Jahrzehnt werden die Themen Zweiter Weltkrieg, Nationalsozialismus, Flucht und Vertreibung verstärkt in den Medien berücksichtigt. Ursachen hierfür können die aufbrechenden Erinnerungen der älter werdenden Zeitzeugen sowie die Vertreibungsereignisse der Jugoslawienkriege Mitte der 90er Jahre sein. Bei der Darstellung werden neben Sachbüchern und Belletristik auch neue Formate wie „TV-Movie“ und „Dokudrama“ genutzt, in denen fiktionale und tatsächliche Ereignisse einfließen, die dann mehr oder weniger stark künstlerisch verarbeitet werden. Bei der filmischen Bearbeitung haben sich v. a. die Darstellungen von Guido Knopp als stilbildend erwiesen, die zu prominenten Sendezeiten gezeigt werden.

Die in dieser Arbeit erfolgte Untersuchung von Rezensionen solcher Produktionen, aber auch von Beispielen aus Belletristik und Sachliteratur haben ergeben, dass die Leitmedien durchaus die Notwendigkeit sehen, auf das Kapitel „Flucht und Vertreibung“ näher einzugehen und auch das Leid der Deutschen während der Kriegs- und Nachkriegszeit aufzuzeigen. Fast alle Leitmedien hinterfragen dabei aber kritisch die Art der Aufarbeitung, gerade im Fernsehen. Das Fehlen des historischen Kontextes, eine übermäßige Emotionalisierung durch die Darstellung rührender Einzelschicksale sowie dramaturgischer Effekte wie Musik und Bildschnitt sowie die einseitige Darstellung der deutschen Zivilbevölkerung als unideologische Opfer sind die Kritikpunkte der meisten Rezensenten. Uneingeschränkt positiv wird diese Geschichtsaufarbeitung lediglich durch die Betroffenenverbände selbst gesehen. Sie werten nicht nur die (allgemein begrüßten) wissenschaftlichen Publikationen als notwendig und überfällig. Auch die filmische Darstellung halten sie für geeignet, Jüngere über diesen Teil der deutschen Geschichte aufzuklären.

4.2. Schlussfolgerungen

Abschließend werden für die beiden vorgenommenen Analysen (Lastenausgleich und Vertreibung in den Medien) Schlussfolgerungen gezogen, die auch das Ergebnis dieser Untersuchung insgesamt darstellen.

4.2.1. Lastenausgleich in den Medien

Nach den Erkenntnissen dieser Untersuchung lässt sich das oben geschilderte Ergebnis, nämlich die verhältnismäßig geringe Diskursaktivität in den deutschen Leitmedien während des Untersuchungszeitraums 1949 bis 1979, mit drei Faktoren erklären:

Erstens entstand das Gesetzeswerk, bedingt durch die Notsituation, die Vorgaben der Alliierten und die gering ausgeprägte politische Streitkultur im Nachkriegsdeutschland, in einem breit angelegten, von den meisten politischen Akteuren mitgetragenen Konsens. So ist zu erklären, dass es Kritik fast ausschließlich an Einzelregelungen, sehr selten aber am gesamten Konzept „Lastenausgleich“ in den Medien gab.

Zweitens war das „Diskussionsbedürfnis“ beim Großteil der Rezipienten während des Untersuchungszeitraums nicht sehr ausgeprägt. Das Interesse an Politik war in der Bevölkerung insgesamt gering. Medien wurden eher zur Unterhaltung genutzt. Das erklärt den hohen Anteil an „Serviceangeboten“ auch in den Leitmedien, wohingegen Meinungstexte nur gering vertreten waren. Hinzu kam, dass extreme politische Haltungen wegen der nationalsozialistischen Vergangenheit, der direkten oder indirekten alliierten Kontrolle und der imminnten kommunistischen Bedrohung zumindest öffentlich nicht erwünscht waren und ein „Konsensklima“ eine weitergehende politische Auseinandersetzung in breiteren Schichten der Bevölkerung verhinderte.

Drittens schließlich wurde das Ziel des Lastenausgleichs, nämlich eine möglichst rasche wirtschaftliche und soziale Integration der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten in die neue Bundesrepublik, ab Anfang der 50er Jahre durch das so genannte „Wirtschaftswunder“ schneller als erwartet praktisch umgesetzt: Der steigende Bedarf an Arbeitskräften sowie das wachsende Volkseinkommen machten dies möglich. So wurden die in den Ausgleichsfonds zu leistenden Abgaben relativ zum wachsenden Wohlstand und durch die Inflation immer „tragbarer“, während durch die unerwartet reichlich zufließenden Mittel eine Erhöhung bzw. Erweiterung der Leistungen an die Anspruchsberechtigten möglich wurden, ohne breiten sozialen Unfrieden zu stiften. Mithin ist davon auszugehen, dass die Mittel aus dem Lastenausgleich in Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs in Verbindung mit der Rentenreform 1957 spätestens ab Ende der 50er Jahre keine nennenswerte Integrationswirkung mehr zeitigen mussten. Gleichzeitig thematisierten die Vertriebenen die teils

erheblichen Anfeindungen der „Alteingesessenen“ nicht, zugunsten einer Politik der Anpassung und des Leistungsstrebens.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es der große wirtschaftliche und soziale Integrationserfolg des Projektes Lastenausgleich sowie die Konzentration der Bevölkerung auf ihre Gegenwart und Zukunft waren, die ursächlich für den geringen, inhaltlich konstanten und politisch gemäßigten Niederschlag des Lastenausgleichs im Spiegel der zeitgenössischen deutschen Presse 1949 bis 1979 waren.

4.2.2. Vertreibung in den Medien

Obwohl oft so empfunden, waren Flucht und Vertreibung in Westdeutschland keine Tabuthemen wie in der DDR. Dennoch behielten viele Betroffene ihre persönlichen Geschichten für sich oder erzählten sie lediglich im Familienkreis weiter. Öffentlich wurden sie meist nicht. Durch den in den letzten zehn bis 15 Jahren aufgekommenen neuen Blickwinkel auf die eigene Geschichte können die Deutschen nun auch diesen Teil ihres Schicksals betrachten, ohne dass gleich die Gefahr besteht, es würde „aufgerechnet“ oder „Revanchismus“ betrieben. Flucht und Vertreibung sind daher seit einigen Jahren regelmäßig Bestandteil belletristischer, wissenschaftlicher und populärkultureller Auseinandersetzung. Jedoch zeigt diese Untersuchung, dass nach wie vor die Gefahr eines Missbrauchs in den Medien gesehen und davor gewarnt wird. Es scheint nach wie vor die Angst vorzuherrschen, die Deutschen könnten Opfer allzu gefühlsbetonter oder „manipulativer“ Darstellungen werden. Hieraus lässt sich schließen, dass auch über 60 Jahre nach den Vertreibungsereignissen eine unbelastete Auseinandersetzung mit diesem Teil der deutschen Geschichte noch nicht möglich ist. Dies bleibt wohl der Generation überlassen, die selbst nicht mehr unmittelbar betroffen ist oder unmittelbar Betroffene kannte.

5. Anhang

5.1. Analyse der Artikel zum LAG

5.1.1. Süddeutsche Zeitung

5.1.1.1. 1949

Titel: Fürsorge statt Lastenausgleich⁵⁶⁶

Autor: gkg

Propositionen: Der Lastenausgleich wird verzögert, da die Alliierten selbst ihn nicht durchführen wollen und sie die deutschen Vorstellungen dazu ablehnen (Assertive).

Die Alliierten lehnen einen Lastenausgleich zugunsten einer Umverteilung durch Steuern ab (Assertive).

Wenigstens in der französischen Zone soll es zu einem Sofortfürsorgegesetz kommen, wenn es schon keinen Lastenausgleich gibt (Direktive).

Pro-Argumente: Der Autor fordert einen vermögensbezogenen Lastenausgleich als langfristige und nachhaltige Hilfe für die Menschen.

Contra-Argumente: gegen den Lastenausgleich sind keine Gegenargumente ersichtlich.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin trotz der eindeutigen Haltung als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor fordert einen „echten“ Lastenausgleich und kritisiert die Haltung der Alliierten. Er bringt seine Haltung klar, aber unpolemisch zum Ausdruck. Assertive dominieren, die Handlungsaufforderung am Schluss ist implizit gehalten.

Titel: Lastenausgleich-Sofortzahlung der Betriebe⁵⁶⁷

Autor: Karl Lieb

Propositionen: Die Abgabenlast der Betriebe ist ungerecht (Assertive).

Ein endgültiger Lastenausgleich soll gerechter sein (Direktive).

⁵⁶⁶ In: SZ vom 5. Mai 1949, S. 2.

⁵⁶⁷ In: SZ vom 28. September 1949, S. 6.

Die Sonderabgabe auf Vorratsvermögen ist nicht mehr praktikabel (Assertive).

Insgesamt ist die Regelung über die Betriebsabgaben sinnvoll (Assertive).

Pro-Argumente: Insgesamt belastet die Durchführungsverordnung nicht die Substanz der Betriebe, was sich günstig auf die Wirtschaftsentwicklung auswirkt.

Contra-Argumente: Keine zum Lastenausgleich insgesamt; die praktische Durchführung belastet die Betriebe in Einzelpunkten mehr, als erforderlich wäre. So entstehen Ungerechtigkeiten.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem SHG kritisch-positiv gegenüber. Die grundsätzliche Einrichtung und Durchführung eines Lastenausgleichs wird begrüßt. Im Einzelnen werden Kritikpunkte angebracht, die aber sachlich und abgewogen dargestellt werden. Assertive dominieren neben einer eher indirekt geäußerten Direktive.

Titel: Rasche Arbeit der Soforthilfe⁵⁶⁸

Autor: So

Propositionen: Die Verwaltung (in München) wickelt die Soforthilfe schnell ab (Assertive).

In Einzelfällen kommt es bei der Zumessung zu Härten (Assertive).

Die Soforthilfeämter können wegen der Gesetzeslage keine Zugeständnisse machen (Assertive).

Pro-Argumente: Der Lastenausgleich geht schnell vor sich.

Die Verwaltungen setzen sich so gut wie möglich ein.

Contra-Argumente: Die Gesetzeslage führt in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

⁵⁶⁸ In: SZ vom 12./13. November 1949, S. 9.

Ergebnis: Der Autor steht dem SHG positiv gegenüber. Er bietet eine Bestandsaufnahme der Durchführung in München und gibt Fakten und Meinungen ausgewogen und sachlich wieder. Es werden ausschließlich Assertive benutzt.

5.1.1.2. 1952

Titel: Kompromißpflänzchen Lastenausgleich⁵⁶⁹

Autor: Br.

Propositionen: Die Entstehung des LAG war ein langer und für die Betroffenen schwer durchschaubarer Prozess (Assertive).

Die Verabschiedung war bis zur letzten Minute bestimmt von parteipolitisch motivierten Streitereien. (Assertive).

Dies könnte nun zu einem weiteren Streit um die Durchführungsverordnungen führen, was zu Lasten der Betroffenen ginge (Assertive).

Pro-Argumente: Das LAG selbst wird als notwendig und für die betroffenen Vertriebenen und Fliegergeschädigten wichtig angesehen.

Contra-Argumente: Gegen das LAG selbst sind keine ersichtlich. Es wird lediglich kritisiert, dass der politische Streit sich negativ auf die Qualität des LAG bzw. der Durchführungsverordnungen auswirken könnte.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt trotz seiner kritischen Tendenz gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem LAG selbst positiv gegenüber, kritisiert allerdings die politische Entstehungsgeschichte. Dabei beschreibt er die Vorgänge und bleibt sachlich in der Argumentation. Es werden Assertive verwendet.

⁵⁶⁹ In: SZ vom 12./13. Juli 1952, S. 3.

Titel: Der Lastenausgleich in den Betrieben (Sonderseite)⁵⁷⁰

Beitrag: 60 Milliarden sind aufzubringen

Autor: Karl Lieb (?)⁵⁷¹

Propositionen: Betriebe müssen ihren Verpflichtungen aus dem Lastenausgleich unzweifelhaft nachkommen (Assertive).

Es ist fraglich, ob dies ohne weiteres möglich ist (Assertive).

Die Abgabepflicht muss auch im Hinblick auf zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen betrachtet werden (Direktive).

Mittelfristig werden weitere Durchführungsverordnungen zur Beseitigung von Zweifelsfällen und zur Anpassung nötig sein (Assertive/Direktive).

Pro-Argumente: Das LAG ist notwendig und Betriebe müssen deshalb ihre Abgaben leisten.

Contra-Argumente: Das LAG ist in der vorliegenden Form noch nicht ausgereift. Es besteht die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung der Wirtschaft und des sozialen Gefüges, falls keine Anpassungen erfolgen.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem LAG kritisch-positiv gegenüber. Er begrüßt den Lastenausgleich, weist aber mit sachlicher und ausgewogener Argumentation auf mögliche Risiken hin. Assertive dominieren, Direktive werden implizit vorgebracht.

⁵⁷⁰ In: SZ vom 23. September 1952, S. 6.

⁵⁷¹ Die einzelnen Beiträge auf der Seite sind z. T. namentlich nicht gekennzeichnet.

5.1.1.3. 1957

Titel: Allerlei Maß⁵⁷²

Autor: M.-M. jr.

Propositionen: Aktienbesitzer profitieren seit dem Krieg, Kleinsparer haben fast alles durch Inflation verloren (Assertive).

Die meisten Leistungsempfänger erhalten zu wenig Leistungen, haben aber mit zu viel Bürokratie zu tun (Assertive).

Die ehemaligen Beamten („131er“⁵⁷³) werden hingegen großzügig abgefunden, auch wenn es sich um NS-Funktionäre handelte (Assertive).

Entgegen diesen Rentenansprüchen nehmen sich die Leistungen zur Wiedergutmachung sehr bescheiden aus (Assertive).

Pro-Argumente: Das LAG wird von der Intention her positiv gesehen.

Contra-Argumente: Im Vergleich zu anderen Sozialleistungen des Bundes ist das LAG für die Leistungsempfänger zu bürokratisch und zu wenig gerecht.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm E vorliegen, da der Autor das LAG z. B. der Beamtenentschädigung entgegengesetzt, ohne diese Regelungen und ihre Intention weiter zu erläutern. Im Allgemeinen ist der Beitrag aber als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem LAG zwar positiv gegenüber, kritisiert aber Art und Umfang im Gegensatz zu anderen staatlichen Sozialleistungen. Dabei ist er größtenteils sachlich in der Argumentation. Assertive dominieren in seiner Darstellung.

⁵⁷² In: SZ vom 22./23. Juni 1957, S. 3.

⁵⁷³ Gesetz zum Art. 131 GG (BGBl. 1951, I S. 307 - Novellierung: BGBl. 1953, I S. 980), beinhaltet Regelungen zur bevorzugten Wiedereinstellung auch NS-belasteter Beamter

Titel: Der Lastenausgleich geht ins sechste Jahr⁵⁷⁴

Autor: L.

Propositionen: Die Kriegsfolgen machten einen umfassenden Lastenausgleich notwendig (Assertive).

Dieser kann nur nach dem Umfang des Erhaltenen erfolgen (Assertive).

Absolute Einzelfallgerechtigkeit ist nicht möglich (Assertive).

Die 8. Novelle (Beginn der Hauptentschädigung) bringt wesentliche Verbesserungen und schafft mehr Gerechtigkeit. (Assertive).

Die Verwaltungen haben den unerwarteten Aufwand gut bewältigt (Assertive).

Bei weiterer Erhöhung der Mittel kann der Lastenausgleich vor 1979 abgeschlossen werden (Direktive).

Pro-Argumente: Das SHG/LAG waren für einen Ausgleich der Kriegsschäden unbedingt notwendig.

Die stetigen Verbesserungen führen zu mehr Gerechtigkeit.

Das System hat sich in der Praxis weitgehend bewährt.

Contra-Argumente: Einzelfällen kann das LAG nicht immer gerecht werden.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor zieht eine positive Bilanz des SHG/LAG. Dabei argumentiert er sachlich und abgewogen, indem er z. B. auch auf kritische Einwürfe eingeht. Assertive dominieren, die Direktive am Ende ist implizit.

Lastenausgleichs-Wetter

Auch gestern wehte ein eisiges Lüfterl vom nördlichen Polarmeer durch München, allerdings um rund 20 Stundenkilometer langsamer als am Sonntag. Schaden an Bäumen und Dächern im Stadtgebiet richtete es nicht an, während tags zuvor die Feuerwehr rund 20mal ausrücken mußte. Dafür sank das Thermometer noch um 2 Grad tiefer. 7 Grad zeigte es am Mittag an, die Hälfte des normalen Durchschnittswertes für den ganzen Monat. Dr. Herzog vom Wetteramt bezeichnete die Kühle als einen „klimatischen Lastenausgleich“ für die überwarmen Vorfrühlungstage. Mit einer wesentlichen Erwärmung sei in den nächsten Tagen noch nicht zu rechnen. Auch werde es immer wieder Niederschläge geben. jf

Abb. 16:

Ein Kuriosum am Rande: der Lastenausgleich findet seinen Weg in den Wetterbericht²¹⁶.

⁵⁷⁴ In: SZ vom 14./15. September 1957, S. 14.

5.1.1.4. 1959

Titel: Erst ein Drittel der Last⁵⁷⁵

Autor: Hans Schuster

Propositionen: Das Experiment des Lastenausgleiches war nötig (Assertive).

Eine Umverteilung der Gewinne wäre nicht ausreichend gewesen (Assertive).

Der Streit um „quotalen“ oder „sozialen“ Ausgleich wurde in der Praxis mit einem „Sowohl-als-auch“ beantwortet (Assertive).

Im Hinblick auf ältere Leistungsempfänger soll die Hauptentschädigung schneller ausbezahlt werden (Direktive).

Insgesamt haben SHG/LAG gute Wirkungen gezeitigt (Assertive).

Einen geldlichen Ausgleich von Leben kann es aber nicht geben (Expressive).

Pro-Argumente: Das Experiment des SHG/LAG war die bestmögliche Lösung für die anstehenden Probleme.

Für die Einmaligkeit des Vorganges ist die Durchführung gelungen.

Contra-Argumente: Keine gegen das LAG selbst ersichtlich. Im Vergleich zu anderen gesetzlichen Aufgaben und auf die Einzelfallgerechtigkeit sind die Möglichkeiten des Gesetzgebers aber nicht ausgeschöpft worden.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem SHG/LAG kritisch-positiv gegenüber. Trotz des gelegentlich emotionalen Tons (Expressiva) argumentiert er sachlich und abgewogen. Assertive dominieren, Direktive sind explizit formuliert.

⁵⁷⁵ In: SZ vom 21. August 1959, S. 1.

Titel: Lastenausgleich – eine der größten Finanztransaktionen⁵⁷⁶

Autor: Helmuth Lange

Propositionen: Eine Regelung zum Lastenausgleich in Verbindung mit der Währungsreform hätte viele Probleme erspart (Assertive).

Dies war aber nicht möglich, da die Währungsreform bei den Alliierten lag, der Lastenausgleich jedoch bei den deutschen Behörden (Assertive).

Trotz einzelner berechtigter Kritik hat das LAG sowohl zur Eingliederung als auch zum Wirtschaftswachstum beigetragen (Assertive).

Durch vorzeitige Tilgung und Zuschüsse aus dem „Wirtschaftswunder-Topf“ sollte die Hauptentschädigung schneller abgeschlossen werden (Direktive).

Pro-Argumente: SHG und LAG haben ihre Ziele der schnellen Hilfe bzw. der Eingliederung erreicht.

Contra-Argumente: Keine ersichtlich

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht SHG und LAG positiv gegenüber. Argumente werden sachlich und abgewogen vorgetragen. Assertive dominieren, Direktive sind explizit vorgebracht.

5.1.1.5. 1979

Titel: Unter dem Schlußstrich stehen noch offene Posten⁵⁷⁷

Autor: Margret Schencking

Propositionen: Mit dem Ablauf des Lastenausgleichs sind bei weitem noch nicht alle „Wunden geheilt“. (Assertive)

Das LAG war ein notwendiger Kompromiss aus quotaltem und sozialem Ausgleich. (Assertive)

⁵⁷⁶ In: SZ vom 22./23. August 1959, S. 17.

⁵⁷⁷ In: SZ vom 17./18. Februar 1979, S. 34.

Das LAG trug nicht wesentlich zur Schaffung neuen Eigentums bei; das war auch nicht seine Aufgabe. (Assertive)

Das Verfahren verzögert sich durch langwierige Feststellungsverfahren und lange Wartezeiten. (Assertive)

Pro-Argumente: SHG und LAG haben zur Beseitigung der Kriegsschäden und einer gerechteren Vermögensverteilung beigetragen.

Contra-Argumente: Die Initiative musste von den Geschädigten ausgehen, die Wartezeiten und Verfahren sind zu lang.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Die Autorin steht SHG und LAG weitgehend positiv gegenüber. Argumente werden abgewogen und sachlich dargestellt und Gegenmeinungen aufgegriffen. Der Text bringt ausschließlich Assertive.

5.1.1.6. Zwischenergebnis

Das Thema Lastenausgleich wird in der SZ v. a. in Meldungen oder Berichten thematisiert. Es ist außerdem eine starke Serviceorientierung zu beobachten. Über das Inkrafttreten des SHG berichtet die SZ z. B. mit einem umfangreichen, detaillierten Serviceteil (Sonderseite)⁵⁷⁸, ebenso über das LAG.⁵⁷⁹ Auch fällt, zumindest in den Ausgaben aus der frühen Phase des Untersuchungszeitraums, ein starker Lokalbezug auf. Allgemeine Fragen des Lastenausgleiches werden auf die Münchner bzw. bayerische Ebene herunter gebrochen.⁵⁸⁰ Insgesamt werden Fragen des Lastenausgleiches fast ausschließlich im Wirtschaftsteil behandelt.

Auf die Fliegergeschädigten als zweite große Gruppe der Leistungsempfänger wird in den Meinungsbeiträgen nicht eingegangen. Sie werden lediglich sporadisch nachrichtlich mit

⁵⁷⁸ „Soforthilfe wird Wirklichkeit“, in: SZ vom 26. Mai 1949, S. 5.

⁵⁷⁹ „Der Lastenausgleich ist Gesetz geworden“, in: SZ vom 19./20. Juli 1952, S. 6.

⁵⁸⁰ Z. B. „Soforthilfe mit der Uhr in der Hand“, in: SZ vom 24./25. September 1949, S. 9.

ihren Forderungen erwähnt.⁵⁸¹ DDR-Flüchtlinge werden erst in der späten Berichterstattung erwähnt.

5.1.2. Frankfurter Allgemeine Zeitung

5.1.2.1. 1949

Titel: Ungerechtigkeiten der Soforthilfe⁵⁸²

Autor: Nöll von der Nahmer

Propositionen: Das SHG ist mangelhaft und ungerecht, insbesondere in Bezug auf abgabepflichtige Kriegsgeschädigte (Assertive).

Deshalb ist ein endgültiger Lastenausgleich sofort nötig (Direktive).

Mit einer Änderung des Gesetzes ist nicht zu rechnen (Assertive).

Die Kontrolle des Aufkommens ist schwierig (Assertive).

Abgabepflichtige Kriegsgeschädigte sollen selbst Leistungen nach dem SHG beantragen (Direktive).

Pro-Argumente: Das SHG ist notwendig zum Ausgleich von Schäden.

Contra-Argumente: Kriegssachgeschädigte werden in großem Umfang ungerecht in Anspruch genommen.

Das Gesetz ist eine Vorstufe, es muss schnell ein endgültiger Lastenausgleich geschaffen werden.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm D vorliegen, da der Autor den anderen Ausschussmitgliedern bzw. dem Bundestag und den Finanzbehörden eine ihm entgegenstehende Meinung unterstellt. Dies ist jedoch heute nicht (mehr) überprüfbar. Im Allgemeinen ist der Beitrag aber sachlich gehalten.

Ergebnis: Der Autor steht dem Lastenausgleich insgesamt positiv über, kritisiert aber das SHG. Die Argumentation ist im Allgemeinen sachlich. Der Autor wendet sich mit mehreren Direktiven an den Leser bzw. seine Kollegen in der Legislative.

⁵⁸¹ Z. B. „Die Geschädigten und der Lastenausgleich“ in: SZ vom 29. August 1952, S. 4.

⁵⁸² In: FAZ vom 30. November 1949, S. 7.

5.1.2.2. 1952

Titel: Der Lastenausgleich⁵⁸³

Autor: st

Propositionen: Schäden in der SBZ und Ost-Berlin sind nicht im LAG berücksichtigt (Assertive).

Eine Einbeziehung würde eine faktische Anerkennung der deutschen Teilung bedeuten (Assertive).

Die Entschädigung von Schäden in Ost-Berlin durch ein West-Berliner Sondergesetz zementiert die Teilung bzw. bestätigt bei einer Wiedervereinigung die Zwangsenteignungen (Assertive/Direktive).

Pro-Argumente: Das LAG wird prinzipiell als notwendig begrüßt.

Contra-Argumente: Schäden in der SBZ werden nicht einbezogen, was eine Ungerechtigkeit darstellt.

Sachlichkeit Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor setzt sich mit einem Sonderproblem des LAG kritisch auseinander. Die Darstellung der Argumente ist sachlich und abgewogen. Assertive dominieren, Direktive sind eher implizit formuliert.

5.1.2.3. 1957

Titel: Aufrichtiger wäre besser⁵⁸⁴

Autor: Gz

Propositionen: Bei den Verhandlungen über die Hauptentschädigung wurde das offensichtliche Finanzierungsproblem totgeschwiegen (Assertive).

⁵⁸³ In: FAZ vom 13. Oktober 1952, S. 2.

⁵⁸⁴ In: FAZ vom 5. April 1957, S. 1.

Insbesondere die Länder werden die Kosten hierfür nicht übernehmen wollen oder können (Assertive).

Der Bundesrat soll den Mut haben, Abstriche an der Hauptentschädigung zu machen, wenn die Einnahmen weiter gesenkt werden (Direktive).

Das Gesetz bringt echte Verbesserungen (Assertive).

Pro-Argumente: Alte und stark Geschädigte profitieren von der Novelle.

Contra-Argumente: Keine gegen das LAG selbst. Kritisiert wird die mangelnde Aufrichtigkeit bei der Gewährung von Leistungen und der Finanzierung.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm D vorliegen, da der Autor den Parlamentariern Unaufrichtigkeit unterstellt. Im Allgemeinen ist der Artikel aber sachlich gehalten.

Ergebnis: Der Autor steht dem LAG positiv gegenüber. Er kritisiert die Gestaltung in der Legislative und bleibt dabei zumeist sachlich. Assertive dominieren, Direktive sind implizit formuliert.

<p>zusammengesetzt ist, wird im Mai die Ent-</p> <p>dern des Bundestages und des Bundesrates</p> <p>Im Vermittlungsausschuß, der aus Mitglie-</p> <p>würden.</p> <p>sprochen, im übrigen aber nur darüber, daß</p> <p>keiten wurde allenfalls in Andeutungen ge-</p> <p>Ländern auftretenden Finanzierungsschwierig-</p> <p>werden wird. Darüber und über die bei den</p> <p>seinem Kernstück, der Höhe der Haupt-</p> <p>entschädigung wahrscheinlich noch geändert</p> <p>Abgeordneten wußten, daß dieses Gesetz in</p> <p>entstehen konnte, ist bedauerlich. Denn alle</p> <p>lich verkündet würde. Daß dieser Eindruck</p> <p>ten mehr bereitet wurden und daß es in der</p> <p>vom Bundestag beschlossenen Form schließt-</p> <p>weiteren Weg keine besonderen Schwierigkei-</p> <p>stimmig angenommenen Gesetz auf seinem</p> <p>mußten den Eindruck gewinnen, daß dem ein-</p> <p>batte über die so wichtige Novelle zum</p> <p>Lastenausgleichsgesetz mit angehört haben.</p> <p>Gz. Diejenigen, die als Zuhörer die De-</p> <p>Aufrichtiger wäre heller</p>	<p>aufrichtiger geführt gewünscht.</p> <p>Debatte in diesem entscheidenden Punkt etwas</p> <p>Gesetz ein Fortschritt ist, hätte man sich die</p> <p>suchen, echte Verbesserungen. Das haben alle</p> <p>Fraktionen anerkannt. Aber gerade weil das</p> <p>schädigten. Insbesondere für die alten Men-</p> <p>schen echte Verbesserungen. Das haben alle</p> <p>Gesetz bringt für die durch den Krieg Ge-</p> <p>rekturen nach unten angebracht werden. Das</p> <p>wenn auf der Aufbringungsseite größere Kor-</p> <p>und den Mut haben, dann von der Höhe der</p> <p>Hauptentschädigung Abstriche zu machen</p> <p>und der Vermittlungsausschuß ehrlich sind</p> <p>hoffen ist jetzt, daß wenigstens der Bundesrat</p> <p>wenn man darüber offen gesprochen hätte. Zu</p> <p>doch gerade gegenüber den Vertriebenen und</p> <p>Kriegsbeschädigten aufrichtiger gewesen</p> <p>wurde kaum ein Wort verloren; dabei wäre es</p> <p>nicht übernehmen können. Ueber diese Frage</p> <p>Höhe übernehmen werden, vielleicht auch</p> <p>nen, war klar, daß die Länder die ihnen zu-</p> <p>sätzlich aufgebürdeten Lasten nicht in voller</p> <p>Gründen glaubten nicht offen sagen zu kön-</p> <p>wenn sie es aus „politischen“ und „taktischen“</p> <p>scheidung fallen. Allen Abgeordneten, auch</p>
--	--

Abb 17: FAZ vom 5. April 1957, S. 1

5.1.2.4. Zwischenergebnis

Die FAZ berichtet in etwas geringerem Umfang über den Lastenausgleich als die SZ. In der FAZ finden sich mehr gezeichnete Namensartikel, z. B. von Abgeordneten, als in der SZ.⁵⁸⁵ Der Servicecharakter ist etwas weniger ausgeprägt als in der SZ (Sonderseite nur zum LAG, als Namensartikel).⁵⁸⁶ Der Fokus liegt stärker auf Meinungsäußerungen.

Der Lastenausgleich wird vornehmlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, Erwägungen zu den Konfliktlinien Einheimische – Flüchtlinge bzw. Flüchtlinge – Kriegssachgeschädigte kommen so gut wie nicht vor. Häufig finden sich Berichte oder Meldungen zur Arbeit der Lastenausgleichsbank, wobei eine Kommentierung hier nicht oder nur im Zusammenhang mit finanzpolitischen Detailfragen erfolgt.⁵⁸⁷

5.1.3. Der Spiegel

5.1.3.1. 1952

Titel: Ein Denkmal gesetzt⁵⁸⁸

Autor: unbekannt⁵⁸⁹

Propositionen: Die Umverteilung nach dem Bundestagsbeschluss besteht lediglich aus „unproduktiven Rentenzahlungen“ (Assertive).

Die Änderungen des Bundesrates machen eine aufwändige Neuberechnung im Vermittlungsausschuss notwendig (Assertive).

Chef des Bundes vertriebener Deutscher (BvD) Linus Kather hat mit „elastischen Nadelstichen“ die Leistungsseite des LAG beeinflusst (Assertive).

Die ursprünglichen Vorstellungen einer schlichten Verrentung (Kunze) hätten keine nachhaltig positive Wirkung auf die Wirtschaft gehabt (Assertive).

Das frühere Versprechen einer vollständigen Wiederherstellung des Besitzes durch die CDU (entgegen der SPD) verursachte den Rentenplan (Assertive).

⁵⁸⁵ Z.B. Wackerzapp, Oskar: „Wie soll entschädigt werden?“, in: FAZ vom 3. Juli 1952, S. 7.

⁵⁸⁶ Conrad, W.: „Was leistet der Lastenausgleich?“, in: FAZ vom 16. August 1952, S. 7.

⁵⁸⁷ Z.B. „Lastenausgleichsbank verstärkt die Vorfinanzierung“, in: FAZ vom 29. Juli 1969, S. 9.

⁵⁸⁸ In: „Der Spiegel“ vom 25. Juni 1952, S. 8ff.

⁵⁸⁹ Artikel im Spiegel erscheinen seit seiner Gründung grundsätzlich ohne Autorenerkennung.

Eine schnellere Eingliederung der Vertriebenen würde die Wirtschaft weniger belasten und den Menschen besser helfen (Direktive).

Das aktuelle Konzept ist dem Wahlkampf und politischen Absprachen geschuldet (Assertive).

*Pro-Argumente:*⁵⁹⁰ Ein LAG ist grundsätzlich notwendig und wünschenswert.

Contra-Argumente: Der Entwurf schadet der Volkswirtschaft und verhindert eine schnelle Eingliederung der Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten.

Der Entwurf ist Ergebnis verschiedener politischer Absprachen und Versprechungen.

Sachlichkeit: Trotz der pointierten Haltung des Autors sind keine Verstöße gegen die Hauptnormen ersichtlich. Der Beitrag ist mithin als sachlich in der Argumentation anzusehen.

Ergebnis: Der Autor steht dem Bundestagsentwurf des LAG ablehnend gegenüber. Er äußert konstruktive Kritik und bleibt in seiner Argumentation sachlich und abgewogen. Mutmaßungen sind als solche erkennbar. Assertive dominieren, Direktive werden explizit geäußert.

5.1.3.2. 1977

Titel: Viele weggestorben⁵⁹¹

Autor: unbekannt

Propositionen: Das LAG verhalf vielen Vertriebenen und Flüchtlingen zu einer neuen Existenz. (Assertive)

Die Behörden sind von der Aufgabe schon lange überfordert. (Assertive)

Vertriebenenlobby und Gesetzgeber verzögern die zeitnahe Abwicklung der Anträge. (Assertive)

Die Behörden verzögern die Abwicklung auch absichtlich. (Assertive)

Pro-Argumente: Das LAG wird grundsätzlich positiv bewertet.

⁵⁹⁰ Die Argumente beziehen sich auf den kommentierten BT-Entwurf des LAG.

⁵⁹¹ In: „Der Spiegel“ vom 15. April 1977, S. 42ff.

Contra-Argumente: Lobbyisten, Bürokraten und Gesetzgeber verlängern die Abwicklung. Die Behörden können wegen ständiger neuer Aufgaben das LAG nicht angemessen umsetzen.

Sachlichkeit Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem Konzept des Lastenausgleiches positiv gegenüber und befürwortet auch grundsätzlich die Abwicklung. Seine Kritik richtet sich gegen den Einfluss einzelner Lobbygruppen, die die an sich gute Idee aus Eigeninteresse verzögern oder verfälschen. Der Artikel argumentiert sachlich, Assertive herrschen vor.

5.1.3.3. Zwischenergebnis

„Der Spiegel“ befasst sich in der Frühzeit ausschließlich mit den parteipolitischen Hintergründen und nicht mit der Gesetzgebung an sich.⁵⁹² Artikel, die sich mit dem Lastenausgleich befassen, sind insgesamt kaum nachweisbar. Es konnte lediglich ein Beitrag herangezogen werden, dem eine Haltung zu inhaltlichen Aspekten des Lastenausgleiches zu entnehmen war. Der Beitrag von 1977 greift dieses Thema nur marginal auf und befasst sich hauptsächlich mit den bürokratischen Auswüchsen des LAG.

5.1.4. DIE ZEIT

5.1.4.1. 1949

Titel: „Endlich Soforthilfe“⁵⁹³

Autor: sa

Propositionen: Der Autor begrüßt grundsätzlich das SHG (Expressiva).

Der Autor bezweifelt aber die Wirksamkeit, da das SHG dem vorher abgelehnten ersten LAG-Entwurf inhaltlich völlig entspricht (Assertive).

Das neue SHG trifft aber auf andere Zustände als der Vorschlag, weshalb es nicht so gestaltet werden kann (Assertive).

Die Vorratsabgabe ist kontraproduktiv (Assertive).

⁵⁹² Z. B. „Links schwenkt marsch“, in: „Der Spiegel“ vom 29. Januar 1949, S. 4.

⁵⁹³ In: „DIE ZEIT“ vom 18. August 1949, S. 6.

Sie sollte angepasst oder abgeschafft werden (Direktive).

Pro-Argumente: Das SHG ist überfällig, da die Not groß ist und die Menschen die Hilfe dringend brauchen.

Contra-Argumente: Das SHG ist nicht an die aktuelle wirtschaftliche Situation angepasst.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem SHG kritisch-positiv gegenüber und bringt Einwände gegen die konkrete Gestaltung sachlich und abgewogen vor. Assertive dominieren in seiner Argumentationsstruktur.

Titel: Es gibt keine Flucht vor den Flüchtlingen⁵⁹⁴

Autor: Ernst Friedlaender

Propositionen: Der Autor begrüßt, dass das deutsche Flüchtlingsproblem nun auch international wahrgenommen wird (Assertive).

Die neue Bundesregierung kann nun Hilfsgesetze erlassen (Direktive).

Das SHG kann die soziale und wirtschaftliche Diskriminierung der Flüchtlinge nicht auffangen (Assertive).

Längerfristige Planungen sind nötig, die das Ziel verfolgen, die Flüchtlinge sozial und wirtschaftlich zu rehabilitieren (Direktive).

Flüchtlinge sollen sich frei im Bundesgebiet ansiedeln dürfen (Direktive).

Die Bundesregierung soll einen langfristigen Hilfsplan aufstellen (Direktive).

Pro-Argumente: Das SHG lindert die schlimmste Not.

Contra-Argumente: Das SHG erlaubt keine langfristige Eingliederung der Flüchtlinge.

Die Bundesregierung hat die neuen Regelungsmöglichkeiten mit dem SHG nicht gut genug ausgenutzt.

⁵⁹⁴ In: Die ZEIT vom 22. September 1949, S. 1.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem SHG kritisch-ablehnend gegenüber. Er bringt seine Einwände sachlich und abgewogen vor. Die Benutzung vieler Direktive verleiht seinem Text einen appellativen Charakter.

Es gibt keine Flucht vor den Flüchtlingen

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat einen Sonderausschuß nach Deutschland entsandt, der sich über die Lage der Heimatvertriebenen im Bundesgebiet unterrichten soll. Wohlverstanden: in erster Linie der deutschen Heimatvertriebenen und nicht der DP's. Dies zeigt mit eindringlicher Deutlichkeit, daß man in Amerika begreift, wie sehr das Schicksal der deutschen Flüchtlinge zu einem internationalen Problem geworden ist. Vorangegangen war im Februar die vom Ökumenischen Rat der Kirchen einberufene Flüchtlingskonferenz in Hamburg, die die internationale Verantwortung für das Elend der Vertriebenen in Deutschland nachdrücklich feststellte und eine Finanzhilfe aus Mitteln des Marshall-Plans empfahl.

(...)

Abb 18: Auszüge aus „DIE ZEIT“ vom 22. September 1949, S. 1.

Es gibt keine Flucht vor dem Flüchtlingsproblem. Wir bedürfen eines folgerichtigen Plans, der klar und nüchtern im einzelnen feststellt, wieviel Kapital gebraucht wird, innerhalb welchen Zeitraums und an welchen Standorten, um der Aufgabe gerecht zu werden, und wie die Lasten auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen sind. Dann wird sich zeigen, wieviel bei bestem Willen überhaupt aus eigener Kraft geleistet werden kann, wieviel fremder Hilfe überlassen werden muß. Und erst wenn dies geklärt ist, können wir an Hand einleuchtender Tatsachen und Zahlen eine solche Hilfe beantragen, sei es bei der Marshall-Plan-Organisation, innerhalb derer die deutschen Vertriebenen ein neuer Partner sein könnten, sei es unmittelbar beim amerikanischen Kongreß. Je mehr wir Ernst machen mit der Brüderlichkeit im eigenen Hause, um so eher können wir hoffen, in der übrigen Welt, insbesondere in den USA, echter Brüderlichkeit zu begegnen. Das große Hilfswerk für die Vertriebenen ist das beste deutsche Regierungsprogramm.

Ernst Friedländer

Titel: Stundungs-Anträge für die Soforthilfe⁵⁹⁵

Autor: s

Propositionen: Die Durchführung des SHG verläuft mangelhaft (Assertive).

Eine vorläufige Vermögensaufstellung hätte erstellt werden können und müssen (Deklaration oder Assertive).

Die Soforthilfe ist lediglich eine besonders teure Steuer (Assertive).

⁵⁹⁵ In: „DIE ZEIT“ vom 24. November 1949, S. 6.

Man muss verstehen, dass die Finanzämter streng entscheiden (Direktive).

Das SHG ist zu schematisch (Assertive).

Der Ausgleich zwischen sozialem und ökonomischen Ziel kann nicht gelingen (Assertive).

Pro-Argumente: Keine erkennbar.

Contra-Argumente: Das SHG erfasst die Abgaben nicht gerecht.

Es gelingt nicht, einen gerechten sozialen Ausgleich zu schaffen.

Es gelingt nicht, die Kapitalbildung zu fördern.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm E vorliegen, da auf die Motivationen der kritisierten Gruppen (z. B. Gesetzgeber) wenig eingegangen wird. Im Großen und Ganzen ist die Darstellung aber sachlich.

Ergebnis: Der Autor steht dem SHG ablehnend gegenüber, zumindest im Teilbereich „Abgaben“. Dabei bleiben seine Argumente sachbezogen. Der Text hat durch den Einsatz von Direktiven einen eher appellativen Charakter.

5.1.4.2. 1952

Titel: Der Lastenausgleich tritt endlich in Kraft⁵⁹⁶

Autor: F. Käss

Propositionen: Das LAG war überfällig (Assertive).

Das Ergebnis ist ein einigermaßen gelungener Kompromiss (Assertive).

Die Konfliktlinie verlief zwischen dem Wunsch nach steigenden Leistungen und geringerer Belastung v. a. kleiner Vermögen, was zu Lasten der öffentlichen Haushalte geht (Assertive).

Pro-Argumente: Das LAG als Ergebnis des Vermittlungsausschusses gleicht die Interessen von Bundestag und Bundesrat aus.

Contra-Argumente: Keine erkennbar.

⁵⁹⁶ In: „DIE ZEIT“ vom 24. Juli 1952, S. 8.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem LAG positiv gegenüber. Er schildert den Entstehungsprozess ausgewogen und sachlich und gibt seiner Haltung durch Assertive Ausdruck. Insgesamt hat der Beitrag starken Service-Charakter.

Titel: Über 6 Mrd. Lastenausgleich-Vorleistung⁵⁹⁷

Autor: Ptz.

Propositionen: Das LAG ist eine entscheidende Zäsur in der deutschen Sozialpolitik (Assertive).

Der Großteil der Mittel wurde für konsumtive Hilfen eingesetzt (Assertive).

„Die Soforthilfe ist weder sofort noch Hilfe“ (Assertive)⁵⁹⁸

Der Handel profitiert besonders von den Existenzgründungszuschüssen, was zu einer „Kiosk-Politik“ führt, die aber von den Ausgleichsämtern nicht steuerbar ist (Assertive/Direktive).

Die Verteilung der Berufssparten wird nicht ausreichend gesteuert (Assertive/Direktive).

Pro-Argumente: Das SHG hat im Einzelfall Menschen geholfen.

Contra-Argumente: Im Allgemeinen wurden die Ziele des SHG nicht erreicht.

Eine langfristige Förderung ist durch das SHG nicht zu erreichen (mangelnde Steuerwirkung).

Die Durchführung des SHG ist unzureichend.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm E vorliegen, da auf die Motivationen der kritisierten Gruppen (z. B. Gesetzgeber, Verwaltung) wenig eingegangen wird. Im Großen und Ganzen ist die Darstellung aber sachlich.

Ergebnis: Der Autor bewehrte das SHG kritisch. Anhand eines Einzelbeispiels kritisiert er v. a. die Umsetzung. Dabei ist die Darstellung sachlich und mit Zahlenmaterial unterfüttert. Kritikpunkte werden mit Assertiven benannt, die implizite Handlungsaufforderungen (Direktive) enthalten.

⁵⁹⁷ In: „DIE ZEIT“ vom 23. Oktober 1952, S. 8.

⁵⁹⁸ Ebd.

5.1.4.3. 1979

Titel: Rechnung für Hitlers Krieg⁵⁹⁹

Autor: Gerd Bucerius

Propositionen: Das LAG brachte auch ungerechte Belastungen für die Abgabepflichtigen. (Assertive)

Das LAG hat in der Gegenwart (1979) kaum noch Bedeutung. (Assertive)

Die Entstehung des LAG war geprägt von weltanschaulichen Gegensätzen (sozial/quotal) und daher die Suche nach einem Kompromiss. (Assertive)

Der Lastenausgleich glückte wegen des Wirtschaftswunders und des Fleißes der Vertriebenen. (Assertive)

Entschädigungen durch Renten statt über die Sozialhilfe verhinderten eine soziale Ächtung der Berechtigten. (Assertive)

Die Bürokratie arbeitet schnell und präzise. (Assertive)

Pro-Argumente: Das LAG war ein gelungener Kompromiss aus sozialem und quotalen Anspruch.

Der Ablauf war relativ reibungslos und gelungen.

Die Berechtigten haben sich meistens ehrlich und fairt verhalten.

Contra-Argumente: Das LAG führte zu Un gerechtigkeiten auf der Seite der Abgabepflichtigen.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor berichtet aus eigener Perspektive – sowohl als Abgabepflichtiger als auch als Teil der gesetzgebenden Körperschaft – ausgewogen und sachlich über den Lastenausgleich. Insgesamt zieht er eine positive Schlussbilanz. Assertive prägen den Text.

⁵⁹⁹ In: „DIE ZEIT“ vom 13. April 1979, S. 20.

5.1.4.6. Zwischenergebnis

In „DIE ZEIT“ wurde hauptsächlich zu Anfang des Lastenausgleiches, also zum SHG und zur Einführung des LAG, zu diesem Thema publiziert. Hinzu kommt eine Schlussbilanz 1979. Sie geben kein einheitliches Bild einer Haltung der Zeitung wieder. Die Berichterstattung erfolgte hauptsächlich im Wirtschaftsteil der Zeitung. Ab Mitte der 50er Jahre wurde das Thema „Lastenausgleich“ in Bezug auf die zu untersuchenden Konfliktlinien nicht mehr aufgegriffen. Im letzten Beitrag von 1979 bleibt das uneinheitliche Bild mit positiver Tendenz bestehen.

5.1.5. Vertriebenen-Korrespondenz/Deutscher Ost-Dienst

5.1.5.1. 1952⁶⁰⁰

Titel: Der gerupfte Phönix⁶⁰¹

Autor: C.J.N.

Propositionen: Das LAG ist (mit Abstrichen) für die Vertriebenen eine Verbesserung zum SHG (Assertive).

Der BvD unter Kather steht für den Kampf eines Volksteiles um Integration und soziale Gerechtigkeit, nicht für Sonderinteressen (Assertive).

Das LAG kommt den gerechten Forderungen der Vertriebenen nicht nach, das Aufkommen ist zu gering und die Leistungszwecke sind verwässert (Assertive).

Ursache hierfür ist „Länderegoismus“ und der Parteiegoismus der SPD (Assertive).

Das LAG muss, um seine spärlichen Wirkungen zu erhalten, unverzüglich und unverfälscht umgesetzt werden (Direktive).

Der BvD will zur angemessenen Durchführung und Novellierung das Vertriebenenministerium und das Bundesausgleichsamt besetzen (Kommissive).

Pro-Argumente: Das LAG ist den Umständen entsprechend annehmbar.

Bei entsprechender Durchführung und Novellierung kann das LAG langfristig einen gerechten Ausgleich schaffen.

⁶⁰⁰ Die VK erschien erst ab 1950. Die Untersuchung der Publikation beginnt entsprechend der festgelegten Stichtage also mit dem Jahr 1952.

⁶⁰¹ In: VK vom 14. Juli 1952, S. 1.

Contra-Argumente: Die berechtigten Forderungen der Vertriebenen sind nicht erfüllt worden, was an Parteitaktik und politischen Querelen liegt.

In dieser Form dient das LAG nicht dauerhaft dem sozialen Frieden.

*Sachlichkeit*⁶⁰²: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm E vorliegen, da auf die Argumentation z. B. der Legislative nicht eingegangen wird. Ansonsten werden Argumente insgesamt sachlich vorgebracht.

Ergebnis: Der Autor steht dem LAG kritisch gegenüber. Argumente werden kaum neutral vorgebracht, die Haltung wird durch explizit formulierte Kommissive (neben Assertiven) verdeutlicht.

Titel: Fehlstart des Lastenausgleichs!⁶⁰³

Autor: Dr. Nff.

Propositionen: Die Verwaltungspraxis bevorzugt die Abgabenseite und benachteiligt die Berechtigten (Assertive).

Dadurch werden Regelungen, die im Parlament mühsam abgewehrt wurden, in der Praxis trotzdem wirksam (Assertive).

Die Rechtsverordnungen beinhalten keine Übergangslösungen vom SHG zum LAG (Assertive).

Falls keine solchen Regelungen getroffen werden, kommt es zu einer Unterdeckung im Ausgleichsfonds (Assertive/Direktive).

Regelungen für die Vorfinanzierung sind nicht geplant (Assertive/Direktive).

Die Vertriebenenverbände werden diese Missstände anprangern und entsprechende Lobbyarbeit leisten (Kommissive).

Pro-Argumente: Das LAG ist grundsätzlich notwendig.

Contra-Argumente: Die Verwaltungsvorschriften gehen zu Lasten der Leistungsempfänger und begünstigen die Abgabepflichtigen.

Das Aufkommen wird die Leistungen so nicht decken können.

⁶⁰² Dabei ist im Folgenden zu berücksichtigen, dass es sich bei der untersuchten Publikation um ein Verbandsorgan ohne Anspruch auf journalistische Neutralität handelt.

⁶⁰³ In: VK vom 29. September 1952, S. 1f.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm E vorliegen, da auf die Argumentation z. B. der Legislative oder Verwaltung nicht eingegangen wird. Ansonsten werden Argumente insgesamt sachlich vorgebracht.

Ergebnis: Der Autor steht der Idee des LAG insgesamt kritisch-positiv, der praktischen Umsetzung negativ gegenüber. Argumente werden eher einseitig vorgebracht. Assertive dominieren, Direktive und Kommissive werden explizit geäußert.

5.1.5.2. 1957

Titel: Kein Grund zum Jubeln⁶⁰⁴

Autor: unbekannt

Propositionen: Die Durchführung des LAG ist unbefriedigend (Assertive).

Die ausgezahlten Mittel sind nicht das Maximum des Möglichen (Assertive).

Der Ausgleichsfonds hat einen substanziellen Beitrag zum Wohnungsbau geleistet (Assertive).

Bedeutsam ist auch die Kriegsschadenrente. Forderungen nach ihrem Auslaufen sind deshalb nicht statthaft (Direktive/Assertive).

Die Hausratenschädigung ist unzureichend (Assertive).

Gewerbe und Landwirtschaft sind unzureichend integriert worden (Assertive).

Novellen und Leistungsausweitungen sind zu begrüßen (Assertive).

Die Verwaltung verzögert die Schadensfeststellung (Assertive).

Eine weitere Fortentwicklung des LAG ist unumgänglich (Direktive).

Pro-Argumente: Das LAG hat in Einzelbereichen große Integrationsleistungen gebracht.

Contra-Argumente: Das LAG leistet nicht so viel, wie es könnte.

Das LAG hat nicht überall die versprochene Integration gebracht.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm E vorliegen, da auf die Argumentation z. B. der Legislative oder Verwaltung nicht eingegangen wird. Ansonsten werden Argumente insgesamt sachlich vorgebracht.

⁶⁰⁴ In: VK vom 12. September 1957, S. 1.

Ergebnis: Der Autor steht dem LAG kritisch-positiv gegenüber. Argumente werden zu-
meist sachlich vorgebracht. Assertive dominieren, Direktive sind explizit formuliert.

5.1.5.3. 1959

Titel: 10 Jahre Lastenausgleich und noch kein Ende⁶⁰⁵

Autor: unbekannt

Propositionen: Integration sollte Staatsaufgabe sein und nicht nur über den Ausgleichs-
fonds passieren (Assertive/Direktive).

Der eigentliche Zweck des LAG, nämlich der Vermögensausgleich, ist wegen der verspäteten Schadensfeststellung verzögert worden (Assertive).

Die Integration ist in vielen Feldern gelungen (Assertive).

Die Hauptentschädigung verläuft zu langsam (Assertive)

Die Hausratentschädigung ist zu oft ungerecht ausgezahlt worden (Assertive).

Die Bauern sind nur unzureichend integriert worden (Assertive).

Pro-Argumente: SHG und LAG haben sehr zum Wiederaufbau und zur Integration der
Vertriebenen beigetragen.

In manchen Bereichen wuchsen die Leistungen stärker als erwartet.

Contra-Argumente: Der Ansatz von SHG und LAG ist fragwürdig.

Zu viele Mittel wurden falsch eingesetzt.

Die Integration einiger Gruppen ist nicht gelungen.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin weitgehend
als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht dem SHG/LAG kritisch-positiv gegenüber. Argumente werden
weitgehend sachlich vorgebracht und abgewogen. Assertive dominieren. Direktive werden,
wenn überhaupt, nur implizit geäußert.

⁶⁰⁵ In: DOD vom 24. August 1959, S. 4.

10 JAHRE LASTENAUSGLEICH UND NOCH KEIN ENDE

dod Bonn — Am 18. August 1949, also vor genau 10 Jahren, wurde das Soforthilfegesetz verkündet. Es ist dies ein Anlaß für eine kurze Würdigung des Lastenausgleichsgeschehens während der letzten 10 Jahre.

Das Soforthilfegesetz setzte sich zum Ziele, die dringendste Not unter den Geschädigten zu mildern und die Eingliederung der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten in die westdeutsche Wirtschaft zu forcieren. Es verzichtete bewußt darauf, Entschädigungen für die verlorenen Vermögen zu zahlen, weil die Beseitigung der Notstände und die Eingliederung sozial vordringlicher waren. Dieses auch von den Vertriebenen stets anerkannte Faktum konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Notstands-beseitigung und Eingliederung eigentlich allgemeine Staatsaufgaben waren und nicht über den Ausgleichsfonds ihre Regelung hätten zu erfahren brauchen. Die eigentliche Zweckbestimmung des Ausgleichsfonds war die Zahlung von Vermögensentschädigungen. Das ist 1952 bei Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes auch anerkannt worden. Wenn dennoch in der Praxis erst rund eine halbe Milliarde DM an Hauptentschädigung ausgezahlt wird, so liegt das an den Versäumnissen auf dem Gebiet der Schadensfeststellung. Das Feststellungsgesetz ist zu spät verabschiedet worden und die Arbeit an den entscheidend notwendigen Bewertungs-Rechtsverordnungen ist zu spät aufgenommen worden; für beides trifft in erster Linie Fritz Schäffer die Schuld.

Überblickt man das seit 1949 Erreichte, so muß man zugleich zufrieden und unzufrieden sein. In Anbetracht des 10-Jahres-Jubiläums sei das Erreichte zuerst genannt. Ingesamt wurden 32 Milliarden DM ausgezahlt; das entspricht immerhin dem Aufwand für die Ausrüstung unserer 12 Divisionen. Die Unterhaltshilfe, die 1949 70,— DM bzw. für das Ehepaar 100,— DM betrug, ist inzwischen auf mehr als das Doppelte

heraufgesetzt worden, obwohl die Lebenshaltungskosten seit dieser Zeit noch nicht einmal um ein Viertel angestiegen sind. Durch die Kriegsschadenrente sind rund 1 Million Geschädigte vor dem demütigenden Gang zum Wohlfahrtsamt bewahrt worden. Der Währungsausgleich ist praktisch bereits seit Jahren abgeschlossen und die Hausratentschädigung kann als nahezu abgewickelt angesehen werden. Ihre Sätze sind gegenüber der Soforthilfezeit rund verzehnfacht worden.

Die Förderung des Wohnungsbaus wurde in einem so großzügigen Ausmaß vollzogen, daß jedes dritte, seit 1949 neu gebaute Haus aus Lastenausgleichsmitteln finanziert worden ist. Die geförderten rund 1 Millionen Wohnungen stellen den Gesamtbestand an Wohnungen z. B. im Lande Hessen oder im Staate Dänemark dar! Rund 1½ Millionen Geschädigte haben Ausbildungshilfe erhalten können. Etwa 250 000 Geschädigte erhielten Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft, ca. 100 000 Geschädigte Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft.

Wendet man sich dem Nichterreichten zu, so wird die noch immer viel zu geringe Abwicklung der Hauptentschädigung zuerst genannt werden müssen. Bei der Hausratentschädigung sind im Rahmen der Familienzuschläge erhebliche Beträge an Personen geflossen, denen sie eigentlich nicht hätten zustehen sollen, während andere, die viel verloren haben, leer ausgingen, bzw. die Ansprüche derer, die wertvollsten Hausrat verloren, in schwer vertretbarem Maße nivelliert wurden. Im Wohnungsbau sind Milliardenbeträge „zweckentfremdet“ verwendet worden, indem sie zur Vermögensbildung bei Nichtgeschädigten (Wohnungsbauunternehmungen) führten. Die Aufgabe der Eingliederung der ostdeutschen Bauern ist in 10 Jahren nicht gelöst worden. Und das Problem der nach zwischenzeitlichem Aufenthalt in der Sowjetzone nach dem 31. 12. 1952 ins Bundesgebiet zugezogenen Vertriebenen hat immer noch keine Regelung erfahren.

Abb. 19: DOD vom 24. August 1959, S. 4.

5.1.5.4. 1969

Titel: 20 Jahre Lastenausgleich⁶⁰⁶

Autor: unbekannt

Propositionen: Das LAG brachte zwar die Hauptentschädigung, auf der Abgabenseite war es jedoch ein unreformiertes SHG (Assertive).

Das SHG hatte auf das LAG wegen seiner Präjudizwirkung auf der Abgabenseite eine sehr große Bedeutung für das LAG (Assertive).

Das gilt auch für die Ausgleichsleistungen, die nur dem SHG nachempfunden wurden. Ge-
nau Neues entstand nicht (Assertive).

Pro-Argumente: SHG und LAG werden als grundsätzlich positiv und notwendig für die Eingliederung bewertet.

⁶⁰⁶ In: DOD vom 18. August 1969, S. 5.

Die Hauptentschädigung war das (einzige) Instrument des echten Ausgleichs.

Contra-Argumente: Das SHG schaffte nur einen rein sozialen Ausgleich.

Das LAG ist, besonders auf der Ausgabenseite, lediglich eine Fortführung des SHG ohne Weiterentwicklung.

Die Abgabenseite wurde nicht ausreichend belastet, um einen echten (quotalen) Ausgleich zu schaffen.

Sachlichkeit: Trotz der klaren Haltung des Autors verstößt der Beitrag gegen keine der Hauptnormen. Er ist damit als sachlich im Hinblick auf die Argumentation einzuordnen.

Ergebnis: Der Autor blickt kritisch auf SHG und LAG zurück. Dabei ist er insgesamt sachlich und abgewogen in der Argumentation. Er verwendet ausschließlich Assertive.

20 Jahre Lastenausgleich

dod Bonn — Vor zwanzig Jahren trat in diesen Tagen das Soforthilfegesetz in Kraft. Der Zweizonen-Wirtschaftsrat hatte es als Erstes Lastenausgleichsgesetz verabschiedet. Auf Einspruch der Besatzungsmächte wurde es dann in ein rein soziales Soforthilfegesetz umgewandelt.

Dem Soforthilfegesetz folgte 1952 das Lastenausgleichsgesetz. Es brachte zwar als entscheidende Fortentwicklung die Hauptentschädigung, also die Entschädigung für verlorenes Vermögen. Auf der Finanzierungsseite brachte das Lastenausgleichsgesetz gegenüber dem Soforthilfegesetz im Grunde genommen nur Umbenennungen. Aus der Soforthilfe-Abgabe wurde die sogar noch niedrigere Vermögensabgabe, aus der Umstellungsgrundschuld wurde die Hypothekengewinnabgabe, und an die Stelle der Sonderabgabe trat die Kreditgewinnabgabe. Neu hinzu kam nur die Vermögensteuer, die nach damaliger Auffassung aber nur eine Bagatelle war, sich im Laufe der Jahre allerdings zur zweitgrößten Einnahmequelle entwickelt hat.

Abb 20: Auszug aus DOD vom 18. August 1969, S. 5.

5.1.5.5. 1972

Titel: 20 Jahre Lastenausgleich – und keine Befriedigung⁶⁰⁷

Autor: Dr. Hans Neuhoff

Propositionen: Die Entschädigungsleistung des LAG ist nicht so groß, wie es scheint. (Assertive)

Ein gerechter Vermögensausgleich wäre möglich gewesen. (Assertive)

Richtige Grundentscheidungen wurden unbefriedigend umgesetzt. (Assertive)

Die Ausbildungshilfe war „segensreich“. (Assertive)

Falsche Verwendung der Gelder und die Aufnahme weiterer Geschädigtengruppen ohne Ausgleich verwässerten die Grundidee des LAG. (Assertive)

Pro-Argumente: Die Grundkonzeption des LAG ist gut.

Der Ausgleichsfonds war für eine zufriedenstellende Entschädigung ausreichend ausgestattet.

Contra-Argumente: Eine falsche Verwendung der Gelder und die zeitliche Dehnung haben einen befriedigenden Ausgleich nicht möglich gemacht.

Ein zu geringer Teil des Ausgleichsfonds wurde für die Entschädigung der Vermögensschäden aufgewendet.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor kritisiert an Hand der Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsfonds eine nicht ausreichend gerechte Entschädigung. Er verwendet dabei Assertive. Trotz seiner klaren Haltung argumentiert er sachlich und nachvollziehbar. Der vorliegende Artikel ist einer der wenigen Fälle, in denen die Fliegergeschädigten explizit als Mitgeschädigte Erwähnung finden.

⁶⁰⁷ In: DOD vom 16. August 1972, S. 5f.

Titel: Der Bund ist haftbar⁶⁰⁸

Autor: Nff.

Propositionen: DDR-Flüchtlinge sollen auch aus Mitteln des Ausgleichsfonds abgefunden werden. (Assertive)

Die Berechnungsgrundlagen sind nicht einheitlich. (Assertive)

Der Bund hat die Entschädigung für DDR-Flüchtlinge aus Steuermitteln zu tragen. (Direktive)

Eine Gleichstellung der Flüchtlinge ist erwünscht, allerdings nicht auf Kosten der Vertriebenen. (Assertive/Direktive)

Pro-Argumente: Flüchtlinge sollen in den Genuss einer Entschädigung kommen.

Contra-Argumente: Das LAG kann nicht als „Steinbruch“ für andere Geschädigtengruppen verwendet werden.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin weitgehend als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor steht den Plänen, die Hauptentschädigung auch für DDR-Flüchtlinge heranzuziehen, ablehnend gegenüber. Das LAG wird grundsätzlich befürwortet, ist allerdings nur für die ursprünglichen Geschädigtengruppen anwendbar. Assertive und Direktive sind ausgeglichen. Dennoch ist die Argumentation sachlich.

5.1.5.6. 1977

Titel: 25 Jahre Lastenausgleichsgesetz⁶⁰⁹

Autor: Dr. Hans Neuhoff

Propositionen: Trotz Differenzen über Inhalt und Umsetzung ist das LAG bedeutend und einmalig. (Assertive)

LAG und SHG hatten entscheidenden Anteil am Wiederaufbau. (Assertive)

⁶⁰⁸ In: DOD vom 25. August 1972, S. 4.

⁶⁰⁹ In: DOD vom 1. September 1977, S. 1.

Das LAG hat in vielen Fällen zur Eingliederung beigetragen, bei der Altersversorgung der Selbstständigen und der Eingliederung der Landwirte war das nicht der Fall. (Assertive / Direktive)

Der Vermögensschaden wurde unbefriedigend gelöst. (Assertive / Direktive)

„Schuld“ daran war der unzureichende Einsatz der einflussreichen Vertriebenen Mitte der 50er Jahre. (Assertive)

Eine schnellere Umsetzung war aus administrativen Gründen (Komplexität und Einmaligkeit der Aufgabe) nicht möglich. (Assertive)

Der Erfolg des LAG lag auch am Wohlverhalten und Engagement der Vertriebenen und ihrer Verbände. (Assertive)

Pro-Argumente: LAG und SHG haben maßgeblich zur Eingliederung und zum Wiederaufbau beigetragen.

Viele Probleme wurden befriedigend gelöst.

In Anbetracht der Aufgabe verlief die Umsetzung befriedigend.

Contra-Argumente: Einige Probleme wurden schlecht oder gar nicht gelöst.

Ohne den Einsatz der Vertriebenen und ihrer Verbände wären die Regelungen wesentlich schlechter ausgefallen.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist mithin als sachlich in der Argumentation einzustufen.

Ergebnis: Der Autor setzt sich kritisch-abwägend mit dem LAG auseinander und kommt zu einer tendenziell positiven Bewertung. Damit ändert sich die Haltung der Publikation tendenziell. Der Autor argumentiert weitgehend fair und sachlich.

5.1.5.7. Zwischenergebnis

Das Thema Lastenausgleich nimmt im Verbandsorgan des heutigen Bundes der Vertriebenen einen breiten Raum ein. So wurden in der Frühphase auch kleinste Entwicklungen in der Gesetzgebung des LAG kritisch kommentiert.⁶¹⁰ Auffallend oft werden diese Themen prominent platziert (Rubrik „Zur Lage“ auf der ersten Seite der Publikation).

⁶¹⁰ Z. B. „Das Lastenausgleichsgesetz in der 2. Ausschuss-Fassung des Bundestages“, in: VK vom 11. Februar 1952, S. 10ff.

Hier bestand das Problem der Artikelauswahl. Die Anzahl der Meinungsartikel zum Gesetzgebungsverfahren, zu Novellierungsvorhaben und Durchführungsverordnungen war so detailliert, dass eine Auswahl getroffen werden musste. Herangezogen wurden Meinungsartikel, die einen summarischen Blick auf das Gesamtwerk des Lastenausgleiches werfen. So kommt es zu dieser relativ geringen Zahl an analysierten Beiträgen. Ab Mitte der 60er Jahre dominieren Überblicksartikel, sodass wieder eine vollständige Erfassung in allen untersuchten Quartalen durchgeführt werden konnte.

Im Gegensatz zu den anderen untersuchten Publikationen kommt in der VK bzw. dem DOD der Illokutionstyp der Kommissive vor. Inhaltlich fällt durchgehend eine gewisse Einseitigkeit in der Kommentierung auf, die auf den Charakter als Verbandsorgan zurückzuführen ist.

5.1.6. Neues Deutschland

Im „Neuen Deutschland“ findet während des gesamten Untersuchungszeitraums keine Auseinandersetzung mit der Gesetzgebung zum Lastenausgleich statt. Das Oberthema „Flüchtlinge“ (hier „Umsiedler“ genannt, zur Terminologie s. o.) wird lediglich im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Revision der Oder-Neiße-Grenze⁶¹¹ oder des Gesetzes zur Eingliederung der Flüchtlinge behandelt.⁶¹²

Bezug genommen wird lediglich auf die Erfolge der Landreform in der SBZ/DDR. Diese wird als Vorbild für die Eingliederung der „Umsiedler“ oder „Neubürger“ vorgestellt und gegen die westdeutsche Flüchtlingspolitik scharf abgegrenzt.⁶¹³

Die ablehnende Haltung der DDR-Regierung wird aber in einer Meldung aus der FAZ aus dem Jahre 1969 offenbar:⁶¹⁴ Die Mitarbeit wird verweigert, da das LAG der Wiederherstellung des Imperialismus und des Junkertums dient.

⁶¹¹ So z. B. Pieck, Wilhelm: Wer hilft den Umsiedlern?, in: Neues Deutschland vom 13. August 1949, S. 4.

⁶¹² So in: „Westdeutsches Flüchtlingsgesetz eine Farce“, in: ND vom 14. Oktober 1949, S. 5.

⁶¹³ Vgl. Müller, Rudolf: Die Betrugspolitik gegenüber den Umsiedlern, in: a. a. O., S. 4

⁶¹⁴ „Zonenbehörden gegen Lastenausgleich“, in: FAZ vom 18. August 1969, S. 4.

Die Betrugspolitik gegenüber den Umsiedlern

Acht Millionen Menschen als Spielball in den blutigen Händen der westlichen Reaktion./ Von Rudolf Müller

Abb. 21: Überschrift aus ND vom 13. August 1949, S. 4.

5.1.7. Bild

Meinungsartikel zum Thema Lastenausgleich sind in der „Bild-Zeitung“ im Untersuchungszeitraum nicht nachweisbar. Im Rahmen der Flüchtlingsproblematik werden fast ausschließlich dramatische Einzelschicksale geschildert.⁶¹⁵ Dabei wird auf das vermeintliche Versagen einzelner Verwaltungen oder Beamter abgestellt.⁶¹⁶ Hier fällt auch ein Lokalbezug der Zeitung auf, die zunächst hauptsächlich aus Hamburg und Norddeutschland berichtete.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der dahinter stehenden Gesetzgebung ist jedoch in keinem Fall erkennbar. Nach 1957 findet auch eine solche Berichterstattung nicht mehr statt.

17 Menschen hausen in der Räucherkate Kein Platz für Flüchtlinge in Tostedt

dü. Tostedt, 24. September
Elf Kinder und sechs Erwachsene in einer Räucher-
kate, in einem Raum von 16 Quadratmetern! Das ist
kein schlechter Traum, das gibt es wirklich, knapp
30 Kilometer von Hamburg entfernt. In dem großen
Heidedorf Tostedt.

Das war der erste Anblick, der sich BILD bot: Rauch lagerte unter der niedrigen Decke. Es roch wie in einer Rauchkammer. Der Husten kam hoch. Ein Säugling lugte hohläugig aus seinem Kissen. Über dem Bett ein Regen-

schirm, denn das Wasser tropfte von der Decke.

Polnische Wirtschaft? „In Heimat wohnen Schweine besser!“ sagte uns Schwiegersohn Tasarz, der als polnischer Zwangsarbeiter am Ende des Krieges seinen Bauern aus Niederschlesien auf dem Treck nach Norddeutschland

begleiten mußte. „SS-Mann hielt mir Gewehr vor Brust ...“

Nun hat er sechs von den elf Kindern. Die Schwester seiner Frau hat mit ihrem Mann, auch einem Flüchtlingssohn, drei Kinder. Vater Friedrich Lange, der 1945 aus Marienburg kam, hat neben den beiden erwachsenen Töchtern noch zwei kleinere Kinder: Onkel, Tante, Neffen, Nichten, Vettern und Kusinen spielen miteinander.

„Wer hilft uns, wenn jetzt der Winter kommt?“ hatte Friedrich Lange an BILD geschrieben.

„Wollen Sie die ganze Gesellschaft haben? Können Sie gleich

Abb. 22: Auszug aus BILD vom 24. September 1957, S. 2.

⁶¹⁵ Z. B. Ost-Umsiedler sind verzweifelt, in: Bild vom 10. Juli 1957, S. 3.

⁶¹⁶ Vgl. 17 Menschen hausen in der Räucherkate, in: Bild vom 24. September 1957, S. 2.

5.2. Analyse der Rezensionen

5.2.1. „Kalte Heimat“

In seiner Untersuchung „Kalte Heimat – Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945“ aus dem Jahre 2008 bricht der promovierte Historiker und Osteuropa-Experte Andreas Kossert (geb. 1970) mit dem Mythos der „gelungenen Integration“ der Vertriebenen in Westdeutschland. Persönliche Schicksale wurden aus der öffentlichen Wahrnehmung ausgeklammert.

„Es überwog eine ausgeprägt materialistische Vorstellung, während persönliche Betroffenheit, Trauer, Traumatisierung und Schmerz nicht wahrgenommen wurden, obwohl viele Anzeichen dafür sprachen, daß Millionen Deutsche schwer traumatisiert waren.“⁶¹⁷

Kossert geht den Ursachen dieser Traumatisierung nach und weist an zahlreichen Beispielen in Wort und Bild auf, wie wenig willkommen die Vertriebenen in ihrer neuen Heimat waren, wie ihnen auf vielerlei Weise psychisch und physisch Erniedrigung und Gewalt angetan wurden und welche Mechanismen die Vertriebenen entwickelten, um möglichst unauffällig in der neuen Heimat einen Platz zu finden. Kossert widerspricht mit seiner Untersuchung der Idee einer schnellen und schmerzlosen Eingliederung, wie sie seit den 50er Jahren vorherrschte, und macht deutlich, welche Spätfolgen Flucht, Vertreibung und Integration heute noch haben.

Titel: Aufstiegsorientierte Arbeitskräfte⁶¹⁸

Autor: Karl-Peter Schwarz

Propositionen: Kossert legt im Gegensatz zu anderen Geschichtswerken das letzte Kapitel von Flucht und Vertreibung bis in die Jetztzeit dar. (Assertive)

Das Buch bricht mit dem Konsens, die Opferperspektive außer Acht zu lassen. (Assertive) (Unberechtigte) Vorwürfe, das Buch sei „revisionistisch“, werden nicht ausbleiben. (Assertive/Direktive)

Pro-Argumente: Das Buch greift ein wichtiges Thema in geeigneter Form auf.

⁶¹⁷ Kossert, Heimat S. 13f.

⁶¹⁸ In: FAZ vom 20. August 2008, S. 7.

Contra-Argumente: Durch den Umfang des Werkes können einzelne Aspekte zu stark oder zu schwach betont sein.

Sachlichkeit: Es liegt kein Verstoß gegen eine Hauptnormen vor. Der Artikel ist somit als sachlich in der Argumentation zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Autor resümiert v. a. den Inhalt des Buches und steht der Darstellungsweise sowie der Intention des Autors positiv gegenüber. Assertive überwiegen, zum Schluss gibt es einen vorweggenommenen Einwand gegen den erwarteten „Revisionismusvorwurf“. Der Artikel ist sachlich gehalten.

Titel: Hartherzige Landsleute⁶¹⁹

Autor: Cord Aschenbrenner

Propositionen: Den Vertriebenen wurde die Integration in Deutschland nicht leicht gemacht. (Assertive)

Kossert stellt die Ausgrenzung der Vertriebenen in Ost und West dar und widerlegt so die These von der „gelungenen Integration“. (Assertive)

Bis heute werden Vertriebene nicht ernst genommen oder verachtet. (Assertive)

Kossert trägt zur Wiedergewinnung des ostdeutschen Erbes bei. (Assertive)

Pro-Argumente: Das Buch liefert eine umfassende, einfühlsame Geschichte der Vertriebenen nach 1945.

Kossert trägt zur Aufarbeitung der Integrationsgeschichte bei.

Contra-Argumente: keine

Sachlichkeit: Es liegen keine Verstöße gegen die Hauptnormen vor. Der Artikel ist somit als sachlich in der Argumentation zu betrachten.

Ergebnis: Der Autor befürwortet die Auseinandersetzung Kosserts mit dem Schicksal der Vertriebenen nach 1945 und hält diese auch für notwendig. Assertive überwiegen, der Artikel ist uneingeschränkt sachlich gehalten.

⁶¹⁹ In: SZ vom 17. Juni 2008, S. 11.

Titel: Keine Landsleute, sondern Fremde⁶²⁰

Autor: Volker Ullrich

Propositionen: Die Behauptung der geglückten Integration gehört zum Gründungsmythos der Bundesrepublik. (Assertive)

Kossert widerlegt diesen Mythos. (Assertive)

Es gibt eine neue Sensibilität für das Thema Flucht und Vertreibung. (Assertive)

Kossert hätte sich mehr mit dem Verhältnis von SPD und Vertriebenen in den 70er Jahren befassen sollen. (Assertive/Direktive)

Die Behauptung, Flucht und Vertreibung wären Tabuthemen in der Bundesrepublik gewesen, ist falsch. (Assertive)

Die Behauptung, die 68er hätten den Holocaust zu Lasten der Vertriebenen zum einzigen Thema der Vergangenheitsbewältigung gemacht, ist ärgerlich. (Assertive/Expressive)

„Kalte Heimat“ ist wichtig und wegweisend. (Assertive)

Pro-Argumente: Das Buch bietet eine gute und umfassende Aufarbeitung eines wichtigen Themas.

Contra-Argumente: Einige Behauptungen und Schlussfolgerungen sind falsch.

Sachlichkeit: Der Artikel verstößt gegen keine der Hauptnormen. Die Argumentation ist somit als sachlich zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Autor zeichnet ein differenziertes Bild der Darstellung Kossert und steht ihr grundsätzlich positiv gegenüber. Assertive überwiegen, die Argumentation ist sachlich.

Titel: Die Entzauberung einer „gelungenen Integration“⁶²¹

Autor: Gunnar Digutsch

Propositionen: Kossert fragt in seinem Buch nach Motivationen für das Verhalten gegenüber den Flüchtlingen neben Rache und Vergeltung. (Assertive)

Der Verdienst des Werkes liegt in der Entzauberung des Mythos von der gelungenen Integration. (Assertive)

⁶²⁰ In: „DIE ZEIT“ vom 29. Mai 2008, S. 13.

⁶²¹ In: DOD Nr. 8/2008, S. 7f.

Es ist Zeit, Flüchtlinge und Vertriebene auch als Opfer ihrer Landleute anzuerkennen. (Assertive/Expressive)

Kossert bricht die jahrzehntelange Verdrängung des Themas auf. (Assertive)

Die Traumata der Vertriebenengeneration müssen ernst genommen werden. (Direktive)

Pro-Argumente: Die Aufarbeitung ist notwendig und richtig.

Die Darstellung ist umfassend und gut verständlich.

Contra-Argumente: keine

Sachlichkeit: Der Artikel verstößt gegen keine der Hauptnormen und ist somit sachlich in der Argumentation.

Ergebnis: Der Autor begrüßt die Aufarbeitung des verdrängten“ Themas durch Kossert. Dies unterstreicht er mit Expressiven und Direktiven. Dabei ist die Argumentation sachlich.

5.2.2. „Die Gustloff“

„Die Gustloff“ wurde am 2. und 3. März 2008 im Hauptabendprogramm des ZDF ausgestrahlt. Hintergrund der Geschichte ist die Versenkung des Dampfers „Wilhelm Gustloff“ am 30. Januar 1945 in der Ostsee durch ein sowjetisches U-Boot. Bei dieser vermutlich größten Katastrophe der Schifffahrtsgeschichte kamen rund 9 300 Personen ums Leben, die allermeisten Flüchtlinge und Vertriebene, die mit dem vormaligen „Kraft-durch-Freude“-Ausflugsdampfer von Danzig nach Westen flüchten wollten.⁶²² Dieselbe Thematik greift auch Günter Grass in seiner Novelle „Im Krebsgang“ auf (s. u.).

Auf diesem Hintergrund wird die Katastrophe mit einer fiktiven Sabotage-Theorie, nach der ein zu den Sowjets übergelaufener ostpreußischer Funker gefälschte Nachrichten an die Brücke weitergegeben hat, sowie einer Liebesgeschichte verknüpft. Hinzu kommt als weiteres dramatisches Element das Kompetenzgerangel zwischen mehreren zivilen und militärischen Offizieren auf der Brücke sowie einem Vertreter der NSDAP. Die Darstellung der Ereignisse erhält durch die detailgetreue Ausführung einen hohen Grad an Realitätsnähe;

⁶²² Vgl. Rohwer, Jürgen/Hümmelchen, Gerhard: Chronik des Seekrieges 1939 – 1945, Stuttgart 2007, S. 535f.

der Film wurde mit erheblichem technischem Aufwand inszeniert (Computeranimationen usw.).⁶²³

Titel: Schmachtfiel über Gotenhafen⁶²⁴

Autor: Andreas Kilb

Propositionen: Das ZDF hat die Chance verpasst, aus der Geschichte der Gustloff eine bedeutende deutsche Produktion zu machen. (Assertive)

Historisch widerlegte Behauptungen werden zu Zwecken der Dramatisierung benutzt. (Assertive)

Der Regisseur ist an dem Versuch gescheitert, das Schicksal der Gustloff als Metapher für den Untergang des NS-Staates zu nutzen. (Assertive)

Der Regisseur verzettelt sich in den verschiedenen Handlungsebenen, ihm gelingt keine Zuspitzung. (Assertive)

Pro-Argumente: keine

Contra-Argumente: Dramaturgie und Symbolik des Films sind misslungen.

Die Chance einer historischen Aufarbeitung durch Metaphorik wurde vertan.

Sachlichkeit: Es liegen keine Verstöße gegen eine der Hauptnormen vor. Der Artikel ist somit als sachlich in der Argumentation zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Autor bemängelt sowohl die filmische als auch die historische Aufarbeitung des Gustloff-Geschehens. Dabei benutzt er Assertive und bleibt in der Argumentation sachlich.

Titel: Konjunktur des Untergangs⁶²⁵

⁶²³ Vgl. hierzu z. B. die „virtuelle Schiffsführung“ unter <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/content/380072?inPopup=true>

⁶²⁴ In: FAZ vom 29. Februar 2008, S. 42.

Autor: Uwe-Karsten Heye

Propositionen: Der Film deutet den Zynismus der NS-Führung im Umgang mit der Zivilbevölkerung an. (Assertive)

Der Film greift die wichtige Frage nach dem „Warum“ und „wie“ der Kriegereignisse an-satzweise auf. (Assertive)

Viele v. a. junge Menschen sollten den Film sehen. (Direktive)

Pro-Argumente: Der Film stellt richtige Fragen und stellt ein wichtiges Kapitel der deutschen Geschichte dar.

Contra-Argument: keine

Sachlichkeit: Der Artikel verstößt gegen keine der Hauptnormen und ist somit als sachlich in der Argumentation zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Autor sieht den Film als wichtigen und gelungenen Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte an. Assertive überwiegen, eine Direktive fordert indirekt auf, den Film zu sehen. Die Argumentation ist durchgehend sachlich.

Titel: Alles nur Opfer⁶²⁶

Autor: Tanja Dückers

Propositionen: Der Film vermittelt den Eindruck, dass nur Unschuldige auf dem Schiff waren. (Assertive)

Die Darstellungsform verschleiert den fiktionalen Charakter. (Assertive)

Durch diesen und andere Filme soll die Opferperspektive geändert und auf die Deutschen gerichtet werden. (Assertive)

Ziel solcher Produktionen ist die Rehabilitierung der „Zeitzeugengeneration“. (Assertive)

Der Film suggeriert eine Trennung von einigen wenigen Verantwortlichen und vielen Opfern. Das widerspricht den Forschungsergebnissen. (Assertive)

Eine Darstellung der Gustloff zu Hochzeiten des Nationalsozialismus wäre historisch aufschlussreicher gewesen. (Direktive)

⁶²⁵ In: SZ vom 1./2. März 2008, S. 13.

⁶²⁶ In: Zeit online vom 7. März 2008, www.zeit.de/online/2008/11/gustloff-ns-zeit-dueckers

Pro-Argumente: keine

Contra-Argumente: Der Film liefert eine einseitige Darstellung aus Opfer-Perspektive.

Die Grenze zwischen Realität und Fiktion wird vermischt.

Der Film betreibt Geschichtsrevisionismus.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm D vorliegen, da dem Produzenten „Geschichtsrevisionismus“ unterstellt wird.

Ergebnis: Die Autorin steht dem Film ablehnend gegenüber. Die Darstellung sei einseitig, revisionistisch und unhistorisch. Es überwiegen Assertive, eine Direktive weist auf geeignetere Möglichkeiten der Darstellung hin. Polemische Sprache („Knoppaganda“) sowie ein Verstoß gegen Hauptnorm D zeigen einen Mangel an Sachlichkeit auf.

Titel: Tut, tut, hier kommt der Opfer-Dampfer⁶²⁷

Autor: Christian Buß

Propositionen: Der Film setzt auf die Unterscheidung zwischen wenigen Bösen und vielen Unschuldigen in der NS-Zeit. (Assertive)

Der Film macht auch rechte Deutungsmuster der Katastrophe möglich. (Assertive)

Die Opfer werden als unideologisch und unschuldig dargestellt, was einen Rückschritt gegenüber anderen Produktionen zum Thema darstellt. (Assertive)

Der Regisseur vereinfacht Charaktere und teilt die Rollen in „Helden“ und „Versager“. (Assertive)

Pro-Argumente: keine

Contra-Argumente: Historische und ideologische Hintergründe und Verstrickungen werden ausgeblendet.

Die Darstellung ist anfällig für revisionistische Interpretationen.

Die Charaktere sind flach und schablonenhaft.

⁶²⁷ In: Spiegel Online vom 1. März 2008, www.spiegel-online.de/kultur/gesellschaft/0,1518,538627,00.html

Sachlichkeit: Trotz der polemischen Darstellungsweise verstößt der Beitrag gegen keine der Hauptnormen und ist somit als sachlich in der Argumentation zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Autor lehnt die Darstellung der Personen und Ereignisse als verflacht und potenziell missverständlich ab. Er nutzt Assertive und bleibt trotz polemischer Sprache sachlich.

Titel: Zugekitschte Schuld⁶²⁸

Autor: Jan Freitag

Propositionen: Die NS-Zeit wird nur noch als Kulisse für ergreifende Einzelschicksale verwendet. (Assertive)

Diese Verbindung aus Fiktion und halbdokumentarischem Hintergrund spricht die Zuschauer an. (Assertive)

Die Charaktere werden in wenige Böse und die Mehrheit der Guten klar aufgeteilt. (Assertive)

Ziel der Sendung ist nicht Aufarbeitung, sondern Emotionalisierung und die Ausklammerung der Schuldfrage. (Assertive)

Pro-Argumente: keine

Contra-Argumente: NS-Zeit wird nicht aufgearbeitet, sondern als Hintergrund verwendet.

Die Schuldfrage wird durch Vereinfachung und Verkitschung beiseite geschoben.

Sachlichkeit: Trotz der gelegentlich polemischen Sprache („obligatorisches SS-Arschloch“) kann kein Verstoß gegen eine der Hauptnormen festgestellt werden. Der Artikel ist somit als sachlich in der Argumentation zu bewerten.

Ergebnis: Der Artikel wendet sich gegen eine Verwendung der NS-Zeit als bloße Hintergrundgeschichte für persönliche Schicksale. Eine Aufarbeitung der Schuldfrage wird vermisst. Der Autor verwendet durchgehend Assertive, die Argumentation ist trotz polemischer Sprachanteile sachlich.

⁶²⁸ In: ND vom 1. März 2008, S. 14.

Titel: Die Todesnacht der „Wilhelm Gustloff“⁶²⁹

Autor: Walter Stratmann

Propositionen: Der Film bietet zwar korrekte Fakten, ist aber keine Dokumentation. (Assertive)

Der Film arbeitet notgedrungen mit Stereotypen. (Assertive)

Diese Stereotype sind realistisch dargestellt. (Assertive)

Zu Kriegsende haben sich tausende Soldaten geopfert, um Zivilisten zu retten. (Assertive)

Wer das leugnet, hat die Geschichte nicht verstanden oder will das nicht. (Expressive/Assertive)

Viele junge Menschen sollen den Film sehen. (Direktive)

Pro-Argumente: Die Aufarbeitung des Themas ist wichtig.

Trotz fiktionaler Elemente ist die Darstellung realistisch.

Contra-Argumente: Notwendigerweise müssen Stereotype gezeigt werden.

Sachlichkeit: Der Artikel verstößt gegen keine der Hauptnormen. Die Argumentation ist somit sachlich.

Ergebnis: Der Beitrag besteht hauptsächlich aus einer Nacherzählung der Ereignisse aus Sicht der Betroffenen. Zum Film selbst ist die Haltung positiv. Assertive werden durch Expressive und Direktive ergänzt, um Zustimmung auszudrücken. Die Argumentation ist dabei sachlich.

5.2.3. „Im Krebsgang“

Auch die Novelle „Im Krebsgang“ (erschienen 2002) des Literatur-Nobelpreisträgers Günter Grass greift die Ereignisse der Gustloff-Versenkung auf. Hier ist es die „dritte Generation“, die der Enkel der Überlebenden, die sich über die Hintergründe des Vertreibungsschicksals ihrer Eltern und Großeltern informieren. Ausgeführt wird diese „Vergangenheitsbewältigung“ an den Ereignissen des 30. Januar 1945 sowie der Ermordung des Namensgebers des Schiffes, Wilhelm Gustloff. Dieser war Landesgruppenleiter der Aus-

⁶²⁹ In: DOD Nr. 3/2008, S. 9ff.

landsorganisation der NSDAP in der Schweiz und wurde 1936 von einem jüdischen Attentäter ermordet.⁶³⁰ Dabei steigern sich die beiden Protagonisten, die sich bei ihren Recherchen im Internet zunächst nur „virtuell“ kennen lernen, so sehr in die Rollen des „Nationalsozialisten“ und des „Juden“ hinein, dass einer den anderen am Ende umbringt und sich somit die Ereignisse um Wilhelm Gustloff „wiederholen“.

Mit „Im Krebsgang“ knüpft Grass inhaltlich an seine „Danziger Trilogie“ an. „Die Blechtrommel“, „Katz und Maus“ sowie „Hundejahre“ spielen jeweils in der Danziger Heimat des Autors und sind zeitlich vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg angeordnet.

Titel: „Das mußte aufschreiben!“⁶³¹

Autor: unbekannt

Propositionen: Das Buch bewegt sich zwischen den Polen „verspätete Aufarbeitung der Erinnerung“ und „Angst vor der Weiterführung nazistischer Gedanken“. (Assertive)

Obwohl der Untergang der „Gustloff“ Stoff für mehr als eine Novelle bietet, erweitert Grass die Stoffmenge durch die Rahmenhandlung. (Assertive)

Grass setzt auf Detailtreue und wird dadurch dem erzählerischen Anspruch seiner früheren Werke nicht gerecht. (Assertive)

Die späte Aufarbeitung des Themas nimmt dem Werk die Brisanz. (Assertive)

Die Thematik „Deutsche als Opfer“ wurde schon früher vom amerikanischen Schriftstellern aufgearbeitet. (Assertive)

Der mitarbeitende Rechercheur macht aus der Erzählung eine bloße Aufzählung. (Assertive)

Das Buch ist wichtig, hätte aber ein Meisterwerk werden können. (Assertive/Expressive)

Pro-Argumente: Das Buch leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Thematik Flucht und Vertreibung.

Contra-Argumente: Die Thematik wird vergleichsweise zu spät aufgegriffen.

Die Darstellung ist nicht auf dem Niveau der „Danziger Trilogie“.

Das Potenzial des „Gustloff“-Stoffes wurde nicht ausgeschöpft.

Die Rahmenhandlung ist leblos und dient als Alibi.

⁶³⁰ Vgl. Winkler, Weg S. 48.

⁶³¹ In: FAZ vom 9. Februar 2002, S. 8.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen und ist somit als sachlich in der Argumentation zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Autor zeichnet ein differenziertes Bild der Arbeit Grass' und sieht das Buch als eine vertane Chance der Aufarbeitung. Assertive überwiegen, eine Expressive weist auf die ungenutzten Möglichkeiten hin. Die Argumentation ist sachlich.

Titel: Ostpreußischer Totentanz⁶³²

Autor: Thomas E. Schmidt

Propositionen: Grass arbeitet im „Krebsgang“ weiter den Stoff der Flucht- und Vertreibungsergebnisse auf. (Assertive)

Die Behauptung Grass', die Flucht- und Vertreibungsgeschichte sei über Jahrzehnte verschwiegen worden, ist falsch. (Assertive)

Jedoch blieb die Stimme der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik unerwünscht. (Assertive)

„Im Krebsgang“ entstand vor dem Hintergrund der Aufarbeitung von Menschenrechtsfragen früher und heute, nicht vor Revisionismus und Restitutionsansprüchen. (Assertive)

Grass meint, mit seiner Aufarbeitung den Rechtsextremen das Wasser abgraben zu können, was ein Beleg für sein Selbstbewusstsein ist. (Assertive)

Der Roman ruft dazu auf, neu über Möglichkeiten und Grenzen von Literatur nachzudenken. (Direktive)

Trotz der Bemühungen Grass' geht die Ära des „linken Nationalismus“ zu Ende. (Assertive)

Der Untergang der Gustloff ist nicht paradigmatisch, es lassen sich keine Lehren daraus ziehen. (Assertive)

Pro-Argumente: „Im Krebsgang“ greift die Thematik der Flucht und Vertreibung auf und stellt sie in einen gesellschaftlichen Zusammenhang.

Contra-Argumente: Grass überschätzt die Macht seiner Prosa.

Seine Grundannahme, das Schicksal der Vertriebenen sei zu wenig aufgearbeitet worden, ist zum großen Teil falsch.

⁶³² In: „DIE ZEIT“ vom 28. Februar 2002 S. 11.

Sachlichkeit: Der Artikel könnte gegen Hauptnorm A verstoßen, da der Autor sich in seiner Argumentation sehr weit vom Thema entfernt. Weiterhin könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm D vorliegen, da Grass unterstellt wird, er meine, den Rechtsextremismus bekämpfen zu können.

Ergebnis: Der Autor stellt „Im Krebsgang“ in einen sehr weiten Horizont der Nachkriegsliteratur. Mit Direktiven weist der Autor auf Möglichkeiten einer seiner Ansicht nach besseren Aufarbeitung hin. Durch Unterstellungen und Abschweifungen verliert der Text an Sachlichkeit.

Titel: „Das tausendfältige Sterben“⁶³³

Autor: Volker Hage

Propositionen: Grass wagt sich an ein Tabuthema der deutschen Nachkriegsgeschichte. (Assertive)

Die Darstellung ist mitreißend. (Assertive/Expressive)

Die Frage nach den Gründen ist in der Novelle zentral. (Assertive)

Grass übt durch seine Erzählweise subtile Selbstkritik. (Assertive)

Die Schlusspointe ist überflüssig und übertrieben. (Assertive)

Pro-Argumente: Die Novelle ist sehr gut geschrieben.

Sie bricht mit einem Tabuthema.

Grass knüpft an seine Erfolge an.

Contra-Argumente: Der Schluss ist überdreht.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen und ist somit sachlich in der Argumentation.

Ergebnis: Die Novelle wird als notwendige und vorbildliche Darstellung eines Tabuthemas gelobt, wenn auch die „Schlusspointe“ dem Anliegen des Autors entgegensteht. Assertive überwiegen, eine Expressive gibt der Zustimmung des Autors Ausdruck. Die Argumentation ist sachlich.

⁶³³ In: „Der Spiegel“ vom 4. Februar 2002, S. 184ff.

Titel: Sprache geben⁶³⁴

Autor: Fritz Rudolf Fries

Propositionen: Die Hauptfiguren im Roman bleiben politisch vage gezeichnet. (Assertive)

Grass setzt sich in seinen Aussagen gegen Zustimmung von rechts ab. (Assertive)

Grass will in seinen Romanen Geschichte illustrieren und gleichzeitig ein Exempel statuieren. (Assertive)

Grass glaubt an die pädagogische Funktion seiner Literatur. (Assertive)

Pro-Argumente: Das Buch ist ein gelungenes Dokument der Schrecken des Krieges.

Das Buch ist im bekannten, gut wahrnehmbaren „Grass-Stil“ gehalten.

Contra-Argumente: Grass überdehnt die Geschichte durch die Verlagerung des Hasses der ehemaligen Feinde in die Jetztzeit.

Sachlichkeit: Der Artikel verstößt gegen keine der Hauptnormen. Er ist somit als sachlich in der Argumentation zu betrachten.

Ergebnis: Trotz einiger Kritikpunkte hält der Autor das Buch für gelungen und ein wichtiges Dokument der Aufarbeitung. Assertive überwiegen, der Artikel ist sachlich gehalten.

Titel: Lieber Günter Grass⁶³⁵

Autor: Franz Josef Wagner

Propositionen: Die Abwertung des Grass-Romans „Ein weites Feld“ im Spiegel war „beschissen“. (Assertive/Expressive)

„Im Krebsgang“ ermöglicht den Vertriebenen endlich das Gefühl, ihr Schicksal zu beweisen. (Assertiv)

Für dieses Gefühl bedankt sich der Autor. (Expressive)

Pro-Argumente: Das Buch erlaubt den Betroffenen, ihr Schicksal zu verarbeiten.

Contra-Argumente: keine

⁶³⁴ In: ND vom 14. Februar 2002, S. 6.

⁶³⁵ In: Bild vom 5. Februar 2002, S. 2.

Sachlichkeit: Durch den sehr persönlichen Ton und den langen Einstieg über „Ein weites Feld“ verstößt der Beitrag gegen die Hauptnormen A und B.

Ergebnis: Der Autor befürwortet auf Grund seiner persönlichen Betroffenheit die Thematisierung von Flucht und Vertreibung. Dieser persönliche Ton führt zu einem hohen Anteil an Expressiven und zu einem Verstoß gegen Hauptnorm B.

5.2.4. „Die Kinder der Flucht“

Das dreiteilige Dokudrama „Die Kinder der Flucht“ lief Ende 2006 im ZDF. Die Sendungen behandeln in voneinander inhaltlich unabhängigen Teilen u. a. das Schicksal deutscher und polnischer Kinder, die gegen Kriegsende ihre Eltern verloren haben und sich alleine durchschlagen mussten. Anhand von Spielszenen und Interviews mit Zeitzeugen beleuchtet der Dreiteiler Hintergründe und Einzelschicksale dieser Kinder.

Titel: Wir hatten kein anderes Leben⁶³⁶

Autor: Michael Jeismann

Propositionen: Diese Produktion unterscheidet sich von den anderen Filmen Guido Knopps. (Assertive)

Auch positive Beispiele aus der Nazizeit sind historische Fakten und können somit dargestellt werden. (Assertive)

„Kinder der Flucht“ ist das Beste, was zu dem Thema bisher im deutschen Fernsehen zu sehen war. (Assertive/Expressive)

Die Serie lässt den Zuschauer Geschichte „erfahren und empfinden“. (Assertive/Expressive)

Pro.-Argumente: Die Serie setzt sich auf einer persönlichen Ebene mit deutscher Geschichte auseinander.

Die positive Darstellung von Einzelschicksalen ist notwendig.

Contra-Argumente: keine

⁶³⁶ In: FAZ vom 28. November 2006 S. 42.

Sachlichkeit: Es liegen keine Verstöße gegen Hauptnormen vor, der Artikel ist somit sachlich in der Argumentation.

Ergebnis: Der Autor begrüßt Thematik und Darstellungsweise der Produktion und betont die Andersartigkeit zu anderen Knopp-Produktionen. Dazu werden Expressive und Assertive genutzt. Die Argumentation ist sachlich.

Titel: Unter Wölfen⁶³⁷

Autor: Christian Buß

Propositionen: Die Filme lassen den historischen Hintergrund und erzählerische Stringenz vermissen. (Assertive)

Nazis kommen so gut wie nicht vor. (Assertive)

Die Opferperspektive der Kinder wird zum Alibi für die Opferperspektive des ganzen deutschen Volkes. (Assertive)

Pro-Argumente: keine

Contra-Argumente: Deutsche werden hauptsächlich als Opfer dargestellt.

Der historische Hintergrund wird ausgeblendet.

Die Filme sind schlecht aufeinander abgestimmt.

Sachlichkeit: Der Beitrag verstößt gegen keine der Hauptnormen und ist somit sachlich in der Argumentation.

Ergebnis: Der Autor steht der Serie kritisch gegenüber, da sie zu sehr vereinfacht und implizit die Opferperspektive der Kinder auf das ganze Volk überträgt. Es werden durchgehend Assertive genutzt, die Argumentation ist sachlich.

⁶³⁷ In: Spiegel Online vom 28. November 2006, www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,451125,00.html.

Titel: Die weiße Fahne⁶³⁸

Autor: Claudia Tieschky

Propositionen: Nach der umfangreichen Bearbeitung der Hitler-Thematik wendet sich das ZDF jetzt anderen historischen Themen zu. (Assertive)

Dabei setzt der Sender voll auf das Dokudrama-Format. (Assertive)

Bei „Die Kinder der Flucht“ wird vollends auf eine historische Einordnung zugunsten der Emotionalisierung verzichtet. (Assertive)

Für die Protagonisten gilt durchgehend die Unschuldsvermutung. (Assertive)

Pro-Argumente: Die Serie ist dramaturgisch gut gemacht.

Contra-Argumente: Komplexe historische Zusammenhänge werden ausgeblendet.

Das Format setzt auf Emotionalisierung.

Sachlichkeit: Es liegen keine Verstöße gegen die Hauptnormen vor. Der Beitrag ist somit als sachlich in der Argumentation zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Beitrag lehnt die Darstellungsform des Themas ab. Das ZDF setzt dennoch auf Dokudramas, um die Zuschauerzahlen durch Emotionalisierung hoch zu halten. Es werden durchgehend Assertive benutzt, die Argumentation ist sachlich.

Titel: Alle waren Opfer⁶³⁹

Autor: Evelyn Finger

Propositionen: Die Protagonisten des Films werden durchweg lediglich als Opfer des Krieges dargestellt. (Assertive)

Eine Auseinandersetzung mit den historischen Hintergründen findet nicht statt. (Assertive)

Das ist ein Skandal. (Expressive)

Die Chancen des „Dokudramas“ für eine angemessene Geschichtsdarstellung werden nicht genutzt. (Assertive)

Die Sendung betreibt Entschuldung durch Entpolitisierung. (Assertive)

Die Sendung nutzt Emotionen und antirussische Ressentiments. (Assertive)

⁶³⁸ In: SZ vom 28. November 2006, S. 7.

⁶³⁹ In: „DIE ZEIT“ Nr. 48 vom 23. November 2006, S. 8.

Pro-Argumente: Die Sendung schildert ergreifende Schicksale.

Contra-Argumente: Die Sendung verflacht, emotionalisiert und simplifiziert geschichtliche Vorgänge.

Die Sendung setzt stattdessen auf Sentimentalität, reine Opferperspektive und antirussische Ressentiments, um den Opfern eine Stimme zu geben.

Sachlichkeit: Es könnte ein Verstoß gegen Hauptnorm D vorliegen, da den Produzenten der Serie (allen voran Guido Knopp) „Revisionismus“ sowie eine manipulative Absicht unterstellt wird.

Ergebnis: Die Rezension steht der Serie ablehnend gegenüber. Eine Aufarbeitung der Geschichte, die allen Beteiligten gerecht wird, wurde zugunsten von Sentimentalität, Emotion und Vereinfachung vermieden. An dieser Emotionalisierung leide grundsätzlich die Geschichtsaufarbeitung im Fernsehen. Es überwiegen Assertive. Die Darstellung hat insgesamt eine polemische Tendenz, was sich an der Wortwahl („Sentimentalisierungsmedium“ für Fernsehen, „manipulativ“) und am Verstoß gegen Hauptnorm D nach Naess aufweisen lässt.

Titel: „Revanchistische Kulleraugen“⁶⁴⁰

Autor: Jan Freitag

Propositionen: Autor Guido Knopp klittert die Geschichte und läuft moralisch und wissenschaftlich Amok. (Assertive/Expressive)

Kollektivschicksale werden über Einzelschicksale vermittelt. (Assertive)

Deutsche werden nur als unschuldige Opfer dargestellt. (Assertive)

Die Auslassung der Vorgeschichte fördert Revanchismus und Ressentiments. (Assertive)

Darum ist die Einbindung der Vorgeschichte notwendig. (Direktive)

Pro-Argumente: keine

Contra-Argumente: Der Film bringt eine einseitige, emotionalisierte Darstellung der Geschichte.

⁶⁴⁰ In: ND vom 4. Dezember 2006, S. 2.

Durch die Unterdrückung der Vorgeschichte wird ein deutschfreundliches Bild gezeichnet, das Ressentiments fördern kann.

Sachlichkeit: Trotz des teils polemischen Tons verstößt der Artikel gegen keine der Hauptnormen. Er ist damit als sachlich in der Argumentation zu bezeichnen.

Ergebnis: Der Autor lehnt die Sendung ab, da sie einseitig und missverständlich gestaltet ist und mit Emotionalisierungen arbeitet. Assertive werden mit einer Direktiven verbunden, die auf dieses Defizit hinweist. Die Argumentation ist sachlich.

5.3. Umfrage zum Lastenausgleich

Diese nicht-repräsentative Umfrage wurde im Sommer 2008 unter einhundert Deutschen im Alter von 17 bis 83 Jahren vom Verfasser durchgeführt. Die Antwortkategorie „andere Zuordnung“ wurde ausschließlich mit dem Länderfinanzausgleich (grundgesetzlich geregelter finanzieller Ausgleich zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland) besetzt.

Alter	Zuordnung „Vertriebene“	Keine Zuordnung	Andere Zuordnung	Summe
14-29	3	14	8	25
30-49	6	12	7	25
50-69	10	7	8	25
70-89	14	6	5	25
Summe (=%)	33	39	28	100

Abb. 23: Umfrage zu „Lastenausgleich“

6. Literaturverzeichnis

6.1. Monographien

Abelshauer, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004.

Austin, John Langshaw: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words), Stuttgart 2002.

Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung, Bd. 1, Konstanz 2004.

Bundesausgleichsamt (Hrsg.): 10 Jahre Lastenausgleich, Bad Homburg 1959.

Dass.: 50 Jahre Lastenausgleich, Bad Homburg 1999.

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft: Grundlagen und Problemfelder; Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft, Wien, Köln, Weimar 2002⁴.

Creifelds, Carl/Kauffmann, Hand (Hg.): Rechtswörterbuch, München 2007¹⁹.

Donner, Herbert: Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen, Göttingen 1984.

Dunk, Hermann W. von der: Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 2, München 2004.

Fischer, Heinz-Dietrich: Parteien und Presse in Deutschland seit 1945, Bremen 1971.

Fleck, Dieter: Handbook of Humanitarian Law in Armed Conflicts, Oxford 1995.

Gasser, Hans-Peter: Einführung in der humanitäre Völkerrecht, Bern, Stuttgart, Wien 1995.

Gesenius, Wilhelm: Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1962¹⁷.

Glastetter, Werner/Högemann, Günter/Marquardt, Ralf: Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1950-1989, Frankfurt/Main 1991.

Grass, Günter: Deutscher Lastenausgleich: Wider das dumpfe Einheitsgebot, Reden und Gespräche, Frankfurt/Main 1990.

Hartigan, Richard Shelly: The Forgotten Victim: A History of the Civilian, Chicago 1982.

Hobe, Stephan/Kimminich, Otto: Einführung in das Völkerrecht, Tübingen, Basel 2004⁸.

Hoffman, Bruce: Terrorismus – der unerklärte Krieg, Bonn 2006.

Hoorn, Heike van: Neue Heimat im Sozialismus. Die Umsiedlung und Integration suden-tendeutscher Antifa-Umsiedler in die SBZ/DDR, Essen 2004.

Jäckel, Michael: Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung. 4., überarbeitete und erweiterte Aufl., Wiesbaden 2008.

Käss, Friedrich: 10 Jahre Lastenausgleich: Ein Zwischenbericht, Bad Homburg 1959.

Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege, Frankfurt/Main 2000.

Kather, Linus: Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bde., München, Wien 1964.

Klemperer, Viktor: LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart 2007²².

Kossert, Andreas: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945. München 2008.

Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid: Publizistik, ein Studienhandbuch, Köln 2005².

La Roche, Walther von: Einführung in den praktischen Journalismus, mit genauer Be-schreibung aller Ausbildungswege, Deutschland, Österreich, Schweiz, München 2004¹⁶.

Latta, Siegfried: 10 Jahre Lastenausgleich: ein Zwischenbericht, Bad Homburg 1959.

Lemberg, Eugen: Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe; zur Soziologie und Ideolo-gie der Ostvertriebenen, Gräfeling bei München 1949.

Lippmann, Walter: Public Opinion, New York 1997.

Löbach, Joachim/Eckert-Knappe, Ulrike: Das Lastenausgleichsrecht und offene Vermö-gensfragen: Textausgabe mit Kommentierung der wichtigsten Lastenausgleichsvorschrif-ten, Bornheim 1992².

Lüger, Heinz-Helmut: Pressesprache, Tübingen 1995².

McCombs, Maxwell: Setting the Agenda, Cambridge 2004.

Menge, Hermann: Langenscheidts Großwörterbuch Altgriechisch, Berlin u.a. 2001³⁰.

Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbek 2002 (= Schriftenreihe des Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 387).

Naess, Arne: Kommunikation und Argumentation, eine Einführung in die angewandte Se-mantik, Kronberg/Ts. 1975.

Neumann, Erich-Peter/Noelle-Neumann, Elisabeth: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947-1955, Allensbach 1957³.

Dies.: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965-67, Allensbach 1967.

Dies.: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968-1974, Allensbach 1974.

Noelle-Neumann, Elisabeth: Öffentliche Meinung: die Entdeckung der Schweigespirale. Erweiterte Ausgabe. Frankfurt/Main 1996⁴.

Plake, Klaus: Handbuch Fernsehforschung. Befunde und Perspektiven, Wiesbaden 2004.

Postman, Neil: Amusing Ourselves to Death, London 2006.

Pürer, Heinz/Raabe, Johannes: Medien in Deutschland, Bd. 1: Presse, Konstanz 1996².

Raupach, Hans: Der Zusammenbruch des deutschen Ostens, Bonn 1985.

Ritter, Franziska: Authentizität im dokumentarischen: Geschichtsdarstellung in Film und Fernsehen am Beispiel von München '72, Hannover 2009

Rössler, Patrick: Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese, Opladen 1997.

Rohwer, Jürgen/Hümmelchen, Gerhard: Chronik des Seekrieges 1939 – 1945, Stuttgart 2007.

Samuelson, Paul A./Nordhaus, William D.: Volkswirtschaftslehre, Landsberg am Lech 2005².

Schäfer, Bernhard: Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, Stuttgart 2004⁸.

Schillinger, Reinhold: Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945 – 1952, Diss. St. Katharinen 1985.

Schmitt, Dieter: Doktrin und Sprache in der ehemaligen DDR bis 1989, Frankfurt/Main u. a. 1993.

Schreiber, Wolfgang: Das Kriegsgeschehen 2006, Wiesbaden 2007.

Schwab, Irina: „Neue Heimat – Neues Leben“? Flüchtlinge und Vertriebene in Leipzig 1945 bis zum Beginn der 50er Jahre, Leipzig 1999.

Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Bd. 1: Gründerjahre der Republik 1949-1957, Stuttgart 1981.

Straßner, Erich: Ideologie – Sprache – Politik. Grundfragen ihres Zusammenhangs. Tübingen 1987.

Toulmin, Stephen: Der Gebrauch von Argumenten, Kronberg/Ts. 1975.

Thukydides: Der Peloponnesische Krieg, Stuttgart 2005.

Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen, Bd. 2: Deutsche Geschichte 1933-1990, Bonn 2005.

Zillhardt, Gerd: Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles "Zeytregister" (1618-1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 13). Ulm 1975.

6.2. Sammelbände

Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael (Hrsg.): Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999.

Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Die neue Weltpolitik, Bonn 1995.

Kussmaul, Paul: Sprechakttheorie, Wiesbaden 1980.

Maresch, Rudolf/Werber, Niels (Hrsg.): Kommunikation, Medien, Macht, Frankfurt/Main 2000².

Parplies, Hans-Günther (Hrsg.): Gegen den Mahlstrom der Zeit; ausgewählte Beiträge zur politischen Soziologie und neueren Sozialgeschichte, anlässlich des 70. Geburtstages von Herbert Brichta, Stuttgart 1990

Püschel, U./Sandig, B. (Hrsg.): Argumentationsstile, Hildesheim 1992.

Schelsky, Helmut: Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf 1965.

Schissler, Hanna (Hrsg.): The miracle years, Princeton 2001.

Schlau, Wilfried: Die Ostdeutschen: eine dokumentarische Bilanz 1945 bis 1995, München 1996.

Schmiedl, Erwin A. (Hrsg.): Freund oder Feind?, Frankfurt/Main, 1995.

Weizsäcker, Richard von: Demokratische Leidenschaft. Reden des Bundespräsidenten, Stuttgart 1994.

Wilke, Jürgen (Hrsg.): Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1999.

Ders.: Massenmedien und Zeitgeschichte, Konstanz 1999.

Wille, Manfred (Hrsg.): 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR, Magdeburg 1997.

6.3. Aufsätze und Artikel

Altmayer-Beck, Joh. Christoph: Schlussbemerkungen zu der Tagung „Freund oder Feind?“, in: Schmiedl, Freund, S. 181-185.

Angenende, Steffen: Eine Welt der Wanderungen, in: Kaiser/Schwarz, Weltpolitik, S. 79–90.

Berghahn, Volker R.: Recasting Bourgeois Germany, in: Schissler, Miracle, S. 327-340.

Duffy, Christopher J.: The Civilian in Eighteenth-Century Combat, in: Schmiedl, Freund, S. 11-29.

Etschmann, Wolfgang: Guerilla und Franc tireurs, 1866 und 1870/71, in: Schmiedl, Freund, S. 31-43.

Feigl, Hubert: Neue Waffentechnologien, in: Kaiser/Schwarz, Weltpolitik, S. 290-300.

Fischer, Klemens H.: Kriegsvölkerrechtliche Aspekte der Kennzeichnung von Kriegsteilnehmern, in: Schmiedl, Freund, S. 169-180.

Forstner, Franz: Partisanenkrieg am Beispiel Jugoslawien 1941 – 1945, in: Schmiedl, Freund, S. 115-149.

Grewendorf, Günther: Argumentation in der Sprachwissenschaft, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10: 38/39, 1980, S. 129-150.

Helbig, Louis F.: Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Darstellungen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung in der westlichen und östlichen Literatur Deutschlands, in: Wille, Flucht, S. 69-88.

Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael: Einleitung, in: dies.: Integration, S. 7-20.

Kepplinger, Hans Mathias: Die Mediatisierung der Politik, in: Wilke, Massenmedien, S. 55-63.

Ders.: Zeitungsberichterstattung im Wandel, in: Wilke, Mediengeschichte S. 195-210.

Klein, J.: Ein 3-Ebenen-Modell zur vergleichenden Analyse argumentativer Texte, in: Püschel/Sandig, Argumentationsstile, S. 77-111.

Köcher, Renate: Vertriebene der Erlebnis- und der Nachfolgegeneration. Ergebnis einer Sekundäranalyse, in: Deutschland und seine Nachbarn, Heft 21 (1997), S. 3-67.

Koszyk, Kurt: Presse unter alliierter Besatzung, in: Wilke, Mediengeschichte, S. 31-59.

Leuschner, Markus: Die materielle Dimension der deutschen Vermögensverluste, in: DOD vom 12. März 1999, S. 4.

Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung und Demokratie, in: Maresch/Werber, Kommunikation, S. 19-34.

Ders.: Öffentliche Meinung, in Politische Vierteljahresschrift 11. Jg 1970 Heft 1 S. 2-28.

Maase, Kaspar: Establishing Cultural Democracy. Youth “Americanization” and the irresistible Rise of Popular Culture, in Schissler, Miracle, S. 428-450.

Moeller, Robert G.: Remembering the War in a Nation of Victims. German pasts in the 1950s, in: Schissler, Miracle, S. 83-118.

Neuhoff, Hans: Neuberechnung des Wertes der Vermögensverluste der nationalen Vertriebenen in Europa in: AWR-Bulletin Nr. 1-3/1974, S. 36-45.

Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Theorie der Schweigespirale als Instrument der Medienwirkungsforschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, 1989, S. 418-440.

Noelle-Neumann, Elisabeth/Köcher, Renate: Zum Selbstverständnis der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Forum für Kultur und Politik, Jg. 21, 1997, S. 3-72.

Pfetsch, Frank R.: Die Rolle des Krieges in der neuen Epoche, in: Kaiser/Schwarz, Weltpolitik, S. 140-146.

Prowe, Diethelm: The „Miracle“ of the Political-Culture Shift. Democratization between Americanization and Conservative Reintegration, in: Schissler, Miracle, S. 451-458.

Schäfer, Karl Heinz: Lastenausgleich 1949 bis 1996 – Wiederaufbau – Integration – Vermögensrückgabe, in: Schlau, Ostdeutschen, S. 75-129.

„Schatz im Keller“, in: Der Spiegel 28/2004, S. 38ff.

Schelsky, Helmut: Die Deutung des Schichtenbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft, in: ders.: Suche, Düsseldorf 1965, S. 331-336.

Schissler, Hanna: Rebels in Search of a Cause, in: dies., Miracle, S. 459-467.

Schlau, Wilfried: Entwurzelung und Verwurzelung von Flüchtlingen als soziologisches Problem, in: Parplies, Mahlstrom, S. 137-148.

Ders.: Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen, in: ders: Ostdeutschen, S. 161-174.

Schütz, Walter J.: Entwicklung der Tagespresse, in: Wilke, Mediengeschichte, S. 109-134.

Schwartz, Michael: Vertriebene im doppelten Deutschland – Vertriebenen- und Integrationspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte H. 1 Jg 56 (2008), S. 101-151.

Searle, John R.: Eine Klassifikation der Illokutionsakte, in: Kussmaul, Sprechakttheorie S. 82-108.

Steinbach, Peter: Zeitgeschichte und Massenmedien aus der Sicht der Geschichtswissenschaft, in: Wilke, Massenmedien, S. 32-52.

Stern, Frank: Film in the 1950s. Passing Images of Guilt and Responsibility, in: Schissler, Miracle, S. 266-280.

Sywottek, Arnold: From Starvation to Excess? Trends in the Consumer Society from the 1940s to the 1970s, in: Schissler, Miracle, S. 341-358.

Tomuschat, Christian: Globale Menschenrechtspolitik, in: Kaiser/Schwarz: Weltpolitik, S. 361-371.

Trieb, Sabine: Zu Fragen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen Lastenausgleich in der SBZ, dargestellt am Land Sachsen-Anhalt, in: Wille, Flucht, S. 358-365.

Weitz, Eric D.: The Ever-Present Other. Communism in the Making of West Germany, in: Schissler, Miracle, S. 219-232.

Weizsäcker, Richard von: Gerechtigkeit und Rechtsstaat, in: ders.: Leidenschaft, S. 199-214

Wilke, Jürgen: Überblick und Phasengliederung, in: ders., Mediengeschichte, S. 15-27.

Ders.: Leitmedien und Zielgruppenorgane, in: ders.: Mediengeschichte, S. 312-329.

Wille, Manfred: Zu einigen Fragen der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in der SBZ/DDR, in: ders., Flucht, S. 29-54.

6.4. Internetquellen

<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:91-diss2000113016488>.

http://ak_47.know-library.net/

<http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/kommissarbefehl/index.html>

http://www.ghm.de/lemo/html/dokumente/Nchkriegsjahre_vertragPotsdamerAbkommen/index.html

<http://www.daserste.de/brauteschule>

<http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/charta-dt.php3>

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/content/380072?inPopup=true>

<http://www.zeit.de/online/2008/11/gustloff-ns-zeit-dueckers>

<http://www.spiegel-online.de/kultur/gesellschaft/0,1518,538627,00.html>

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,451125,00.html>.

6.5. Liste der Zeitungsartikel

- Links schwenkt marsch, Autor: unbek., in „Der Spiegel“ vom 29. Januar 1949, S. 4
- Fürsorge statt Lastenausgleich, Autor: gkg, In: SZ vom 5. Mai 1949, S. 2.
- Soforthilfe wird Wirklichkeit, Autor: unbek., in: SZ vom 26. Mai 1949, S. 5
- Wer hilft den Umsiedlern?, Autor: Pieck, B., in: Neues Deutschland vom 13. August 1949, S. 4
- Endlich Soforthilfe, Autor: sa, in: „DIE ZEIT“ vom 18. August 1949, S. 6.
- Soforthilfe mit der Uhr in der Hand, Autor: unbek.; in SZ vom 24./25. September 1949
- Lastenausgleich - Sofortzahlung der Betriebe, Autor: Karl Lieb, in: SZ vom 28. September 1949, S. 6.
- Es gibt keine Flucht vor den Flüchtlingen, Autor: Ernst Friedlaender, in „DIE ZEIT“ vom 22. September 1949, S. 1.
- Westdeutsche Flüchtlingsgesetz eine Farce, Autor: unbek.: in: Neues Deutschland vom 14. Oktober 1949, S. 5
- Betrugspolitik gegenüber den Umsiedlern, Autor: unbek., in: Neues Deutschland vom 14. Oktober 1949, S. 4
- Rasche Arbeit der Soforthilfe, Autor: So, in: SZ vom 12./13.11.1949, S. 9.
- Stundungs-Anträge für Soforthilfe, Autor: s., in : „DIE ZEIT“ vom 24. November 1949, S. 6.
- Ungerechtigkeiten der Soforthilfe, Autor: Nöll von der Nahmer, in: FAZ vom 30. November 1949, S. 7
- Das Lastenausgleichsgesetz in der 2. Ausschuss-Fassung des Bundestages, Autor: unbek., in: VK vom 11. Februar 1952, S. 10ff.
- Ein Denkmal gesetzt, Autor. Unbekannt, in: Der Spiegel vom 25. Juni 1952, S. 8ff.
- Wie soll entschädigt werden? Autor: Oskar Wackerzap, in: FAZ vom 3. Juli 1952, S. 7.
- Kompromisspflänzchen Lastenausgleich, Autor Br., in: SZ vom 12./13. Juli 1952, S. 3.
- Der gerupfte Phönix, Autor: C. J. N., in: VK vom 14. Juli 1952, S. 1.
- Der Lastenausgleich ist Gesetz geworden, Autor: unbek., in: SZ vom 19./20. Juli 1952, S. 6.

Der Lastenausgleich tritt endlich in Kraft, Autor: F. Kaess, in: „DIE ZEIT“ vom 24. Juli 1952, S. 8.

Was leistet der Lastenausgleich?, Autor W. Conrad, in: FAZ vom 16. August 1952, S. 7.

Die Geschädigten und der Lastenausgleich, Autor: unbek., in: SZ vom 29. August 1952, S. 4.

60 Milliarden sind aufzubringen, Autor: Karl Lieb, in: SZ, Sonderseite „Der Lastenausgleich in den Betrieben“ vom 23. September 1952, S. 6.,

Fehlstart des Lastenausgleichs, Autor: Dr. Nff., in: VK vom 29. September 1952, S. 1f.

Der Lastenausgleich, Autor: st, in: FAZ vom 13. Oktober 1952, S. 2.

Über sechs Milliarden Lastenausgleich-Vorleistung, Autor: Ptz., in: „DIE ZEIT“ vom 23. Oktober 1952, S. 8.

Aufrichtiger wäre besser, Autor: Gz, in: FAZ vom 5. April 1957, S. 1.

Allerlei Maß, Autor: M.-M.jr., in: SZ vom 22./23. Juni 1957, S. 3.

Ost-Umsiedler sind verzweifelt, Autor: unbek., in: Bild-Zeitung vom 10. Juli 1957

Kein Grund zum Jubeln, Autor: unbekannt, in: VK vom 12. September 1957, S. 1.

Der Lastenausgleich geht ins sechste Jahr, Autor: L., in: SZ vom 14./15. September 1957, S. 14.

14 Menschen hausen in Räucherhütte, Autor: unbek., in: Bild-Zeitung vom 24. September 1957, S. 2.

Erst ein Drittel der Last, Autor: Hans Schuster, in: SZ vom 21. August 1959, S. 1

Lastenausgleich – eine der größten Finanztransaktionen , Autor: Helmut Lange, in: SZ vom 22./23. August 1959, S. 17.

10 Jahre Lastenausgleich und noch kein Ende, Autor: unbekannt, in: DOD vom 24. August 1959, S. 4.

Lastenausgleichsbank verstärkt die Vorfinanzierung, Autor: unbekannt., in: FAZ vom 29. Juli 1969, S. 9.

Zonenbehörden gegen Lastenausgleich, Autor: unbekannt, in: FAZ vom 18. August 1969, S. 4.

20 Jahre Lastenausgleich, Autor: unbekannt, in: DOD vom 18. August 1969, S. 5.

20 Jahre Lastenausgleich - und keine Befriedigung, Autor: Dr. Hans Neuhoff, in: DOD vom 16. August 1972, S. 5f.

Der Bund ist haftbar, Autor: Nff. In: DOD vom 25. August 1972, S. 4.

Viele weggestorben, Autor: unbekannt, in: Der Spiegel vom 15. April 1977, S. 42ff.

25 Jahre Lastenausgleichsgesetz, Autor: Dr. Hans Neuhoff, in: DOD vom 1. September 1977, S. 1.

Unter dem Schlußstrich stehen noch offene Posten, Autor: Margret Schencking, in: SZ vom 17./18. Februar 1979, S. 34.

Rechnung für Hitlers Krieg, Autor: Gerd Bucerius, in: DIE ZEIT vom 13. April 1979, S. 20.

Beifall und Kritik für Weizsäcker, Autor: unbekannt, in: Die Welt vom 23. Mai 1992, S. 1.

Union über Weizsäcker pikiert, Autor: unbekannt, in: Frankfurter Rundschau vom 23. Mai 1992, S. 1.

Wirtschaftsweise contra Weizsäcker, Autor: unbekannt, in: WamS, vom 24. Mai 1992.

Geteiltes Echo auf Weizäckers Vorschlag, Autor: unbekannt, in: FAZ vom 25. Mai 1992, S. 15.

Die Last mit dem Ausgleich, Autor: unbekannt, in DIE ZEIT vom 29. Mai 1992, S. 1

Die materielle Dimension der deutschen Vermögensverluste, Autor: Leuschner, Markus, in: DOD vom 12. März 1999, S. 4.

Das tausendfache Sterben, Autor: Volker Hage, in: Der Spiegel vom 4. Februar 2002, S. 184ff.

Lieber Günter Grass, Autor: Franz-Josef Wagner, in: Bild vom 5. Februar 2002, S. 2.

Das musste aufschreiben, Autor: unbekannt, in: FAZ vom 9. Februar 2002, S. 8.

Sprache geben, Autor: Fritz Rudolf Fries, in Neues Deutschland vom 14. Februar 2002, S. 6.

Ostpreußischer Totentanz, Autor: Thomas E. Schmidt, in: DIE ZEIT vom 28. Februar 2002, S. 11.

Alle waren Opfer, Autor: Evelyn Finger, in: DIE ZEIT vom 23. November 2006, S. 8.

Wir hatten kein anderes Leben, Autor: Michael Jeismann, in: FAZ vom 28. November 2006, S. 42.

Die weiße Fahne, Autor: Claudia Tierschky, in: SZ vom 28. November 2006, S. 7.

Revanchistische Kulleraugen, Autor: Jan Freitag, in Neues Deutschland vom 4. Dezember 2006, S. 2.

Schmacht fiel über Gotenhagen, Autor: Andreas Kilb, in: FAZ vom 29. Februar 2008, S. 42.

Die Todesnacht der „Wilhelm Gustloff“, Autor: Walter Stratmann, in DOD 3/08, S. 9ff.

Zugekitschte Schuld, Autor: Jan Freitag, in Neues Deutschland vom 1. März 2008, S. 14.

Konjunktur des Untergangs, Autor: Uwe-Karsten Heye, in: SZ vom 1./2. März 2008, S. 13.

Keine Landsleute sondern Fremde, Autor: Volker Ullrich, in: DIE ZEIT vom 29. Mai 2008, S. 13.

Hartherzige Landsleute, Autor: Cord Aschenbrenner, in: SZ vom 17. Juni 2008, S. 11.

Die Entzauberung einer gelungenen Integration, Autor: Gunnar Digutsch, in DOD 8/08, S. 7f.

Aufstiegsorientierte Arbeitskräfte, Autor: Karl-Peter Schwarz, in: FAZ vom 20. August 2008, S. 7.

6.6 Abkürzungen:

ÄndG LAG = Änderungsgesetz zum LAG

agr. = altgriechisch

BDZV = Bundesverband deutscher Zeitungsverleger

BflüHG = Bundesflüchtlingshilfegesetz

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI = Bundesgesetzblatt

BHE = Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten

BT-Drs.= Bundestags-Drucksache

BT-Entwurf = Bundestagsentwurf

BVFG = Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz

BvD = Bund der Vertriebenen

DOD – Deutscher Ost-Dienst

DtA = Deutsche Ausgleichsbank

DSGV = Deutscher Sparkassen –und Giroverband

FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung

FG = Feststellungsgesetz

FR = Frankfurter Rundschau

GDZV = Gesamtverband deutscher Zeitungsverleger

gem. = gemäß

GG = Grundgesetz

i. d. F. = in der Fassung

KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau

KSR = Kriegsschadenrente

LAG = Lastenausgleichsgesetz

OLG = Oberlandesgericht

RepG = Reparationsgesetz

RM = Reichsmark

Rn = Randnummer

SBZ = sowjetisch besetzte Zone
SHG = Soforthilfegesetz
SZ = Süddeutsche Zeitung
VDZV = Verband deutscher Zeitungsverleger
VK = Vertriebenen-Korrespondenz
vs. = versus
WamS = Welt am Sonntag
WGBI.= Gesetzblatt des Wirtschaftsrates („Trizone“)